

II. Das Programmwesen.

1. Allgemeines. Skizze der Entwicklung.

Es soll nicht die Aufgabe dieses Abschnitts sein, eine Darstellung der Entwicklung des Programmwesens überhaupt in ihren verschiedenen Stufen zu geben. Für die älteste Periode, etwa bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts, ist hierzu die Zeit auch noch nicht gekommen. Das für diesen Zweck notwendige Material fehlt zwar nicht ganz¹⁾, ist aber für die meisten Länder noch nicht ausreichend gesammelt und kritisch gesichtet. So wird eine Geschichte dieses eigenartigen Zweiges der Organisation des höheren Schulwesens eine Aufgabe der Zukunft sein.

Dagegen läßt sich eine Übersicht seit den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wohl geben; und das soll hier hauptsächlich in der Richtung geschehen, daß auf Grund des in Abschnitt I zum ersten Male mit einer gewissen Vollständigkeit vorgelegten wichtigsten Materials gezeigt wird, welche Gesichtspunkte im Laufe der Jahrzehnte das Programmwesen bestimmt haben, wie gewisse Grundsätze aufgestellt, verteidigt und angefochten worden sind. Vielleicht gelingt es, aus der Folge der Gesetze wie dem Auf und Ab der Meinungen dasjenige herauszuheben, was mehrere Generationen überdauert hat, aus der Entwicklung zu lernen, wie die Summe eifrigster Arbeit, die dem Gegenstande gewidmet worden ist, für die veränderten Verhältnisse der Gegenwart fruchtbar gemacht werden kann, und zu zeigen, was auf diesem Gebiete in Zukunft im Interesse der Schule und des höheren Lehrstandes in idealem Sinne noch anzustreben und in praktischer Hinsicht durchzuführen möglich ist.

Es wird sich zunächst darum handeln, die grundsätzlichen Anschauungen, nach denen die Sache von den Unterrichtsbehörden der verschiedenen Staaten²⁾ im Laufe von mehr als acht Jahrzehnten geregelt worden ist, in sachliche Beziehung zueinander zu setzen, so daß Wesen und Wert der Einrichtung im Wechsel der Zeitströmungen wie in ihrer Bedeutung für Schule, Lehrer und Leben deutlicher wird, im ganzen wie in den einzelnen Teilen (A). Weiterhin soll ein

¹⁾ Einige neuere, nicht erhebliche Beiträge sind in der *Bibliographie Abt. 4 Nr. 81b u. 105*) verzeichnet. Die Geschichten einzelner Schulen enthalten ebenfalls Vorarbeiten; die *Monumenta Germaniae paedagogica* endlich werden, wenn noch weiter vorgeschritten, die Entwicklung besser übersehen lassen; vgl. oben S. 88 Anm. 2 und S. 103 Anm. 2.

²⁾ Vgl. *Bibliographie Abt. 2*, Nr. XXX—C, S. 95—108.

Überblick über die Diskussion in den Fachkreisen gegeben werden, die teils in Anknüpfung an die gesetzliche Regelung, teils selbständig versucht hat, neue Formen für eine ehrwürdige, durch lange Tradition geheiligte Einrichtung zu finden (B). Manchem möchte es wünschenswerter erscheinen, Gesetz und Diskussion von Anfang an in Beziehung und womöglich Wechselwirkung gesetzt zu sehen. Es hat aber einmal an sich eignen Reiz, die festeren Formen wie das Hin und Her des Wortkampfes gesondert zu betrachten. Auf der einen Seite ist das Gefühl der Verantwortung in der Regel stärker, die Übersicht der Verhältnisse umfassender, die Entwicklung, wenn scheinbar langsam, doch stetiger; auf der anderen tritt leichter die Neigung zur Änderung hervor, aber die Beurteilung ist einseitiger, weil die Kenntnis geringer ist, und es zeigt sich ein Hin und Her, dem nachhaltige Wirkung nicht selten versagt bleiben muß. Dazu kommt, daß gerade die grundlegenden Bestimmungen des Programmwesens, aus denen m. E. noch heute vieles zu lernen ist, und manche Ausführungen, die dazu weiter gegeben worden sind, in eine Zeit fallen, wo ein engeres Verhältnis von behördlichen Bestimmungen und fachlichen Erörterungen noch kaum bestand. Erst in den letzten Jahrzehnten zeigen sich jene durch diese beeinflusst. Inwiefern zum Nutzen der Sache, wird sich zeigen.

Es scheint mir am richtigsten zu sein, wenn ich mich in der sachlichen Skizzierung der gesetzlichen Bestimmungen (A) wie der Diskussion (B) eigener Kritik so weit enthalte, als nicht ganz Verfehltes als solches zu bezeichnen ist, zugleich um die Darstellung in Abschnitt II 2 und 3 möglichst zu entlasten. Die Tatsachen reden in der Hauptsache am besten allein, und die Entwicklung — soweit von einer solchen zu reden ist — wird für und gegen sich selbst sprechen. Auf Grund dieser Übersicht soll dann versucht werden, unter Abweisung mancher auf unrichtiger oder einseitiger Beurteilung der Dinge beruhenden Anschauungen das Bleibende herauszuheben und, soweit möglich, Wege der Weiterentwicklung zu zeigen (II 2 u. 3).

Es ist übrigens, wie ich noch bemerken will, nicht eine interessante Lektüre schlechthin, die — wenigstens in diesen beiden vorbereitenden Abschnitten — geboten wird. Vielmehr setzen diese, die das Ergebnis langer Arbeit sind, rüstige Mitarbeit voraus, wollen es dem Leser auch nicht ersparen, sich selber den Quellen zu nähern, zu denen ihm der Weg nun etwas ebener gemacht worden ist. Daß der Abschnitt 1 eine erheblich ausführlichere Behandlung finden wird als 2 und 3, ist darin begründet, daß eine eingehendere Darstellung der gesetzlichen Bestimmungen in den einzelnen Staaten bisher überhaupt fehlte, und war außerdem dadurch geboten, daß die neuere Diskussion über den Gegenstand die ältere Literatur nicht so beachtet hat, wie es für die richtige Würdigung der gegenwärtigen Verhältnisse notwendig ist.

A. Die gesetzlichen Bestimmungen.

(Bibliographie¹) *Abt. 2*, Nr. XXX—C, oben S. 95—108).

Der preußische Staat, den die Anspannung aller Kräfte während der Freiheitskriege in harter Bedrängnis zurückgelassen hatte, sah sich nach deren Beendigung gleichwohl vor eine Fülle der wichtigsten Aufgaben gestellt, die ebenso sehr Kenntnisse und organisatorische Begabung wie erhebliche Geldmittel forderten. Vor allem auf dem Gebiete des höheren Unterrichtswesens. Es galt nicht bloß alte in Verfall geratene Schulen zu reorganisieren und — trotz äußerster Finanznot — neue einzurichten, sondern auch zum Nutzen des Ganzen zwischen den einzelnen Schulen, ihren Leitern und Lehrern engere Beziehungen zu knüpfen, deren Gesichtskreis zu erweitern, ihre Ausbildung zu vertiefen und so die Schulen einigermaßen auf ein gleiches Niveau zu heben, auch die Anstalten aus gelehrter Isolierung in ein lebendiges Verhältnis zum Publikum zu bringen. Außer anderen waren es besonders drei Dinge, welche diesen wichtigen Rücksichten dienen sollten und die fast zu gleicher Zeit entstanden sind, die Direktorenkonferenzen, das Programmwesen und die gleichmäßige Ausstattung der Schulen mit Bibliotheken und anderen Lehrmitteln²). Im Jahre 1823 fand die erste Direktorenkonferenz in Westfalen (Soest) statt, die Lehrerbibliotheken³) wurden in dieser Zeit eine feststehende Einrichtung jeder höheren Schule, und das Jahr 1824 brachte die einheitliche Regelung des Programmwesens. Alle drei Einrichtungen sind bis heute in Geltung geblieben und haben sich als segensreich für die Entwicklung der Ausbildung des höheren Lehrstandes und damit für das Gedeihen der höheren Schulen erwiesen, alle drei sind im wesentlichen auch für andere Staaten vorbildlich geworden. Daß sie auch Gegenstand vielfacher Erörterung geworden sind, versteht sich von selbst; am meisten trifft dies auf das Programmwesen zu. Und die fast unübersehbare Fülle der Literatur, die sich bis in die neueste Zeit an die letztere Einrichtung geknüpft hat⁴), würde beinahe allein schon ein Gradmesser für ihre Bedeutung sein. An einen Gegen-

¹) Die Nummern der Bibliographie sind in diesem ganzen Teile den Verfügungen an den betr. Stellen in der Regel beige gesetzt.

²) Vgl. für diese ganze Entwicklung besonders C. Varrentrapp, *Johannes Schulze und das höhere preußische Unterrichtswesen in seiner Zeit*, Leipzig, 1889, B. G. Teubner (XVI, 583 S. 12 ff.), besonders S. 400 ff.

³) Die Entwicklung dieser Verhältnisse bedarf noch näherer Untersuchung; vgl. meine Bemerkungen in *W. Reins Enzykl. Hdb. d. Pädagogik* ² V (1906) S. 446 f. u. Anm.

⁴) Im Gegensatz besonders zu der Einrichtung der Lehrerbibliotheken, die denn auch, wie ich früher mehrfach gezeigt habe, (s. o. S. 85; A. 1 u. 2) in bezug auf Organisation im einzelnen wie hin-

132 Programmwesen und Programmbibliothek d. höh. Schulen,

stand geringen Wertes wendet man nicht so viel Worte, geschweige denn ernste Arbeit. Sehen wir zu, wie sich in den gesetzlichen Bestimmungen Zweck und Organisation der Sache darstellt und wechselnden Bedürfnissen sich angepaßt hat, zunächst im allgemeinen in bezug auf die grundlegenden Bestimmungen in den einzelnen Staaten und das heute im ganzen für sie geltende Recht (a), weiterhin mit Rücksicht auf besonders wichtige Fragen im einzelnen (b—e).

a) Die grundlegenden Bestimmungen in den einzelnen Staaten und das heute geltende Recht im allgemeinen.

α) Erste Periode: Von 1824 bis in die fünfziger Jahre.

Preußen. Der Geburtstag des Programmes neuen Stils in Preußen, der wie so vieles andere mit dem tiefgehenden Einfluß von Johannes Schulze aufs engste zusammenhängt, ist der 23. August 1824. Hier wurde der Zerfahrenheit und Zersplitterung der früheren Zeit, auch der unfruchtbaren Literatur dekorativer Art ein Ende gemacht¹⁾. Einheitliche Organisation wurde geschaffen, wissenschaftliche und soziale Ziele (so könnte man fast sagen) wurden nicht bloß gesteckt, sondern auch festgehalten und gesichert. Äußerlich angesehen trat an die Stelle des bisherigen Brauches, der in der Regel zum Zweck der Einladung zur Prüfung bald eine gelehrte, meist lateinische Abhandlung nebst kurzem Schulbericht, bald nur das eine oder das andere, bald auch — bei der großen Verschiedenheit der Aufgaben und Mittel der Schulen — keines von beiden vorsah, zuerst die feste Bestimmung (Nr. XXX), daß jede Schule — zunächst jedes Gymnasium — um Ostern oder Michaelis zu den Prüfungen²⁾ regelmäßig eine wissenschaftliche Abhandlung und Schulnachrichten im Druck veröffentlichen sollte. Beide erscheinen in einem Hefte zusammen, die Abhandlung geht voraus. Über Zweck, Bedeutung, Inhalt und Nutzen beider Teile werden wohl-erwogene Grundsätze aufgestellt, die in wesentlichen Punkten in

sichtlich der wichtigen gegenseitigen Beziehungen zueinander weit hinter der allgemeinen, fast großartig zu nennenden Entwicklung des Bibliothekswesens zurückgeblieben sind und der Reorganisation fast überall bedürfen, wenn sie unter veränderten Zeitverhältnissen noch weiter ihren guten Zweck erfüllen sollen.

¹⁾ Vgl. über die ältere Zeit und die Vorgänge, die zu der Organisation von 1824 geführt haben, sowie über die weitere Entwicklung bis zum Jahre 1868 die knappe Übersicht bei Wiese, *Das höhere Schulwesen in Preußen* Bd. II (1869) S. 701—709; (s. auch o. S. 89 A. 2). Über den Charakter der Programme vor dem 19. Jahrhundert vgl. Fr. Paulsen, *Gesch. d. gel. Unterr.* ² (1896) S. 565.

²⁾ Dieser äußere Anlaß blieb zunächst noch lange bestehen. Weggefallen ist er mit der Aufhebung der öffentlichen Prüfungen für die meisten Schulen seit 1894 (*Verfügung* vom 7. Okt. 1893; *Beier* ² S. 161 f.).

spätere Verfügungen übergegangen sind und so noch heute ihre Lebenskraft behaupten. Auf die wichtigsten Einzelheiten dieser grundlegenden Urkunde werde ich unten (b—e) bei der Darlegung der Entwicklung der einzelnen Punkte zu sprechen kommen.

Die übrigen Staaten. Es konnte nicht fehlen, daß bei der Bedeutung des preußischen höheren Schulwesens, die man als eine vorbildliche nicht bloß im Lande selbst empfand, das „Ausland“¹⁾ sich die Vorteile der neuen Organisation, die durch einige den Tauschverkehr betreffende Maßnahmen (s. u. zu d) noch wirksamer wurde, zu eigen machte. Ausgesprochen oder unausgesprochen war in bezug auf diese Verfügung wie viele späteren, die ergänzend hinzutraten, das preußische Muster maßgebend: Bayern trat mit seiner Neuordnung schon 1825 hervor (weiterhin 1829, 1830 und 1854; Nr. LXII—LXVI), Sachsen folgte 1833 und 1846 (Nr. LXXVI u. LXXIX), danach Baden (1836—1850; Nr. LH u. LV), 1853 weiterhin Hessen (Nr. LXXXIII); in Braunschweig finden wir im Jahre 1828 (Nr. LXXI) zuerst einschlägige Bestimmungen über die ganze Angelegenheit (s. o. S. 102 mit Anm. 2). Wenn sich für andere der oben (S. 98 f.; 106 f.) genannten Staaten, wie z. B. für Anhalt und Württemberg, das gleiche Verhältnis zur preußischen Reform nicht mit derselben Sicherheit nachweisen läßt, so liegt das an der Lückenhaftigkeit des uns bis jetzt hier erst vorliegenden Materials, das nicht gestattet, die Entwicklung so weit zurückzuverfolgen, wie der Historiker gern wünschte. Doch haben wohl ziemlich alle kleineren deutschen Staaten wenigstens für ihre Gelehrtenschulen schon vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts das in Preußen amtlich festgesetzte Verfahren, Abhandlung und Schulbericht, mit gewisser Regelmäßigkeit befolgt; die Verfügungen aus dieser Zeit, soweit sie zugänglich sind, haben die dort bestehenden Verhältnisse auch für ihre Schulen zur Voraussetzung (vgl. z. B. Nr. LXXXIX). In Österreich wurde nicht erst geraume Zeit nach der Neuordnung der gesamten Schulverhältnisse (wie in Preußen) das Programm neuen Stils eingeführt, sondern schon der von Bonitz (mit Exner) 1849 ausgearbeitete sog. „Organisationsentwurf“ zeigte in § 116 (Nr. LXXXII) die wesentlichen Grundsätze der preußischen Einrichtung, die regelmäßige Verbindung von Abhandlung

¹⁾ Einige Äußerungen des deutschen „Auslandes“ wie des wirklichen Auslandes im heutigen Sinne führt Varrentrapp (a. a. O. S. 402) an; es sind die des Braunschweiger Direktors Friedemann (vgl. schon oben S. 102 Anm. 2) sowie des französischen Philosophen (der kurze Zeit auch Unterrichtsminister war) Victor Cousin; letzterer besuchte mehrmals Deutschland und besonders Preußen, um die Schuleinrichtungen zu studieren.

und Schulnachrichten, die in der Hauptsache, wenn auch später manches erweitert worden ist, in dem Nachbarlande noch heute in Geltung sind. So ist Österreich in bezug auf die „Programmfrage“ am konservativsten geblieben, worüber später noch zu reden sein wird.

β) Zweite Periode: Von den fünfziger Jahren bis 1875.

Diese grundlegenden Bestimmungen erfuhren seit den fünfziger Jahren verschiedene Erweiterungen, in denen die Unterrichtsverwaltungen teils selbständig vorgingen, teils guten Anregungen aus gelehrten wie aus Fachkreisen folgten; ohne doch — meist mit Recht — auf Vorschläge einzugehen, die auf grundsätzliche Änderungen oder ein völliges Aufgeben einer in den Schulen allmählich festgewordenen Tradition abzielten. Es lag in der Natur der Sache, daß die 1824 gegebene Verordnung nicht überall gleichmäßig befolgt wurde; hier wie in anderen Schulfragen zeigte es sich, daß die besten Absichten der Urheber von Verordnungen doch erst bei völligem Umsetzen in die Praxis des ganzen Schullebens wirksam werden konnten. Schulordnungen allein geben auch hier nicht den ganzen geschichtlichen Maßstab. Es ist aber ein nicht zu unterschätzender Vorteil, daß in vielen der Verfügungen, die nun folgten, selbst auf die entstandenen Mängel hingewiesen wurde und so eine allseitigere Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse möglich ist. Die Entwicklung des Schulwesens selbst, besonders das stärkere Hervortreten von Realanstalten, die sich mehrende Anzahl der Schulen überhaupt wie städtischer Anstalten im besonderen u. a. m. gab neue Gesichtspunkte an die Hand, die auch das Programmwesen berühren mußten. Die Kostenfrage, die große Zahl von Programmen, die infolge des Tausches auch manchen räumlich beschränkteren Schulbibliotheken zuflossen, erweckten Bedenken (s. u. zu den einzelnen Unterabteilungen); man kann die zweite Stufe der Entwicklung etwa bis zur Mitte der siebziger Jahre rechnen.

In Preußen handelte es sich zunächst darum, für die Realanstalten eine Ordnung aufzustellen, die den veränderten Zeitverhältnissen und den besonderen Bedürfnissen und Aufgaben dieser Schulen genüge. Das geschah 1859 und 1866 (Nr. XXXVa u. b), in Sachsen in demselben Zeitraume (1860; Nr. LXXIX). Im Jahre 1866 kam auch in Preußen in amtlicher Kundgebung (Nr. XXXVI) zum ersten Male in umfassenderer Weise (frühere Äußerungen hatten sich auf Einzelheiten beschränkt) der Gedanke einer allseitigen Reform zum Ausdruck. Die politischen Umwälzungen von 1866 und 1870 drängten, wie anderes, auch diese Sache zunächst etwas in den Hintergrund; nachdem aber die Ereignisse beider Jahre und die durch sie angebahnte leichtere Annäherung der einzelnen deutschen

Staaten alle Schulverwaltungen überhaupt und die Preußens ganz besonders vor eine Fülle neuer Aufgaben gestellt hatten, mußte mit Notwendigkeit eine Neuregelung der gesamten Verhältnisse erfolgen. Was Wiese, der Zeit vorausseilend, schon 1855¹⁾ eine „allgemeine deutsche Angelegenheit“ genannt hatte, war Tatsache geworden. Die Schulkonferenz in Dresden 1872, die von Vertretern aller deutschen Staaten besucht war, beschäftigte sich auch mit dem Programmwesen, und nach längeren Verhandlungen erhielten die höheren Schulen sämtlicher deutschen Staaten (über Bayern und Österreich s. u.), annähernd zum 50jährigen Jubiläum des Programms neuen Stils, in der Mitte der siebziger Jahre den noch heute bestehenden Programmentausch durch Vermittlung der Teubnerschen Verlagsbuchhandlung, der Ostern bzw. Michaelis 1876 in Kraft trat und nun gerade ein Menschenalter hinter sich hat. So kam es, daß die Schulverwaltungen der einzelnen Staaten — und wohl nicht bloß derjenigen, deren Kundgebungen (s. o. *Bibliogr. Abschn. 2*) auch durch den Druck allgemein zugänglich geworden sind — um diese Zeit zur Sache aufs neue Stellung nahmen, auch die Gelegenheit benutzten, gleichzeitig oder bald danach die ganze Frage einer Revision im ganzen zu unterziehen. In Preußen geschah das 1875 (XXXIX), in Sachsen, wo (wie schon 1860) auch den Realschulen (I. u. II. O.) ganz besondere Berücksichtigung zuteil wurde, in den Jahren 1874—1879²⁾ (Nr. LXXXI—LXXXIV), in Hessen 1875 und 1876 (Nr. LXXIV u. LXXV), und in den anderen Staaten wurden die (z. T. erst kurz vorher gegebenen) einschlägigen Generalverordnungen (1869 in Baden, Nr. LVII; 1874 in Bayern, Nr. LXVIII; 1873 in Elsaß-Lothringen, Nr. LXXIIa u. b) den neuen Verhältnissen angepaßt, teils mit, teils ohne Änderung anderer grundsätzlicher Anschauungen, die sich auf Inhalt, Umfang und Verpflichtung zur Veröffentlichung der Programme, insbesondere der Abhandlung, bezogen. In Österreich fällt die entsprechende, noch heute gültige Hauptverordnung in die gleiche Zeit, in das Jahr 1875 (Nr. LXXXXVII). Über Einzelheiten s. u. —

γ) Dritte Periode: Von den achtziger Jahren bis jetzt.

Der Zeitraum seit den achtziger Jahren bis jetzt, in dem die Programme die dritte Lehrergeneration erlebten, hat wesentliche Änderungen in den Maßnahmen der Schulverwaltungen

¹⁾ Vgl. *Bibliographie Abt. 4* Nr. 49.

²⁾ Die Verfügungen von 1877—1879 (Nr. LXXXIII—LXXXIV) habe ich noch in diesen Abschnitt hineingezogen, weil sie mit denen von 1874 und 1875 (Nr. LXXXI u. LXXXII) eng zusammenhängen.

nicht gebracht, wenigstens wenn man die Verhältnisse im ganzen überschaut und die maßgebendsten Faktoren, die staatlichen Anstalten der drei größten Staaten, Preußen, Bayern und Österreich, in den Vordergrund stellt. In Österreich sind seit 1875 (s. o.) neue Bestimmungen, die das Ganze der Sache betreffen, nicht mehr erlassen worden; die heute geltende Hauptverfügung in Preußen vom 7. Jan. 1885 (Nr. XLI), die formell die grundlegende von 1824 außer Kraft setzt, wiewohl sie immer noch wesentliche Punkte von dieser enthält, schließt sich im ganzen an die Grundsätze von 1875 an, gibt aber besonders für die Schulnachrichten die eingehenden Bestimmungen, die heute jedem preußischen Oberlehrer in den Jahresberichten seiner Anstalt wie der anderen greifbar entgegentreten; die bald danach (1887) erlassene Hauptverfügung Anhalts (Nr. XLVII; vgl. auch L) schließt sich an die preußische ausdrücklich an, die drei entsprechenden Erlasse in Bayern (für Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen) von 1891 (2) und 1894 (Nr. LXX a—c) knüpfen im wesentlichen (vgl. jedoch o. S. 101 Anm. 3) an die früheren Bestimmungen an. Auch die letzte Generalverordnung in Baden von 1904 (Nr. LXI a), zugleich die neueste allgemeine Verfügung zur Sache überhaupt, geht in den Hauptpunkten auf die Bestimmungen von 1869 zurück.

Die alten grundlegenden Bestimmungen von 1824 in Preußen, 1825 in Bayern und 1849 in Österreich, wonach Abhandlung und Schulnachrichten regelmäßig den Bestand des Programmes ausmachen, zeigen sich also in den oben genannten Staaten, genauer bei ihren staatlichen Anstalten, grundsätzlich noch wirksam, wenn auch im einzelnen (mit alleiniger Ausnahme Österreichs) die Verpflichtung in bezug auf den ersten Teil mit größerer oder geringerer Freiheit behandelt wird. Danach geordnet, würden die einzelnen Staaten, deren Bestimmungen sich übersehen lassen, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der wirklich geübten Praxis etwa folgende Reihenfolge einnehmen: 1. Österreich, 2. Bayern, 3. Anhalt, 4. Preußen, 5. Baden, 6. Hessen — von denen die letzten drei heute ziemlich auf gleicher Linie stehen. Über Hamburg¹⁾ und

¹⁾ Es wäre durchaus zu wünschen, daß in der neuen Auflage von Bd. 12 des *Baumeisterschen Handbuchs* (vgl. schon oben S. 93 Anm. 1) die kleineren Staaten des Deutschen Reiches, zu denen übrigens Hamburg nach Volkszahl und Bedeutung kaum noch zu rechnen ist, eine etwas eingehendere Behandlung erfahren, als ihnen bis jetzt zuteil geworden ist; sie werden zusammen auf drei Seiten abgetan. Von den Hansestädten, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig, Anhalt, Sachsen-Weimar z. B. erführe man gern mehr. Natürlich wären auch die wichtigsten schulgeschichtlichen Quellen, Sammlungen von Verfügungen usw. genau zu verzeichnen.

Mecklenburg-Schwerin sind mir die einschlägigen amtlichen Bestimmungen nicht bekannt; dem geübten Brauche nach würde das erstere an die dritte Stelle kommen, unmittelbar hinter Bayern.

Ein etwas anderes Bild bieten die amtlichen Bestimmungen des letzten Jahrzehnts in Sachsen und Württemberg. Hier hat teils die Diskussion in der Fachpresse, besonders seit 1896 (vgl. *Bibliogr. Abt. 4*, Nr. 108), teils und wohl hauptsächlich finanzielle Erwägung dazu geführt, die engere Verbindung von Abhandlung und Schulnachrichten nicht bloß grundsätzlich, sondern auch tatsächlich zu lösen¹⁾. Für die staatlichen Anstalten beider Länder (vgl. Nr. LXXXVII u. LXXXVIII mit den Anmerkungen; Nr. LXXXI) werden seit 1898 bzw. 1902²⁾ die Mittel für Abhandlungen nur noch in dreijährigen Zwischenräumen zur Verfügung gestellt. Dasselbe oder ähnliches trifft für eine Reihe von Städten, z. B. für Berlin³⁾, zu, die für das Erscheinen von Abhandlungen der von ihnen zu unterhaltenden Anstalten wesentlich einschränkende — leider nicht immer leicht zugängliche — Verordnungen erlassen haben. In einem Falle (vielleicht sogar in mehreren) hat diese Auffassung der Sache, sogar schon seit längerer Zeit, zur Abschaffung der Abhandlung schlechthin geführt. Näheres darüber wird, soweit es sicher bekannt ist, in den späteren Abschnitten in anderem Zusammenhange erwähnt werden.

b) Sonderbestimmungen über die wissenschaftliche Abhandlung.

Wie oben bemerkt ist (s. o. S. 132 u. 136), galt in den ersten Jahrzehnten der neuen Entwicklung des Programmwesens seit 1824 (und in Österreich seit 1849 bis heute) die regelmäßige

¹⁾ Dasselbe scheint in Elsaß-Lothringen geschehen zu sein; doch nennt Killmann (vgl. *Bibliogr. Abt. 4*, Nr. 122) keine Quelle für die Angabe (S. 478), daß die Abhandlungen in 2jährigen Zwischenräumen zu liefern seien.

²⁾ Aus dem Aufsatz von Nägelo, *Schulfonds und Bibliotheksverwaltung in Württemberg, Südwestd. Schulbl.* XIV (1897) S. 54 ist zu entnehmen, daß vor 1902 (seit wann?) ein zweijähriger Turnus bestanden hat (vgl. S. 107 Anm. 1, Z. 10 ff.).

³⁾ Für die städtischen Anstalten Berlins ist seit 1905 die Sache so geregelt, daß in jedem Jahre nur einer bestimmten Gruppe von Anstalten die Mittel zur Veröffentlichung von Abhandlungen bewilligt werden. Und zwar sollten 1905 (bzw. 1908, 1911 u. s. f.) die Gymnasien, 1906 (bzw. 1909, 1912 u. s. f.) die Realgymnasien und Ober-Realschulen, 1907 (bzw. 1910, 1913 u. s. f.) die Realschulen und höheren Mädchenschulen zur Herausgabe von Abhandlungen berechtigt sein. Demgemäß ist denn auch bisher verfahren worden, und die betr. Anstalten haben ziemlich alle auch die Gelegenheit ausgiebig benutzt.

Verbindung der Schulnachrichten mit einer (vorausgehenden) Abhandlung als selbstverständlich. Ob das freiere Verfahren, welches in dieser Beziehung die hessische Verfügung von 1853 (Nr. LXXIII) zuläßt, einen Rückschluß auf ähnliches Verhalten der betr. Regierung in den Jahrzehnten vorher gestattet, bleibt vorläufig unsicher, da die gewiß vorhandenen einschlägigen Bestimmungen nicht gedruckt sind. Welche lebhaftere Diskussion sich nun an die Frage nach dem Zweck und Wert der dem Jahresbericht beizugebenden wissenschaftlichen Abhandlung in der Fachpresse geknüpft hat, ist bekannt und wird unten in Abschnitt B weiter ausgeführt werden. Wie haben die Behörden der einzelnen Staaten die Sache aufgefaßt?

α) Zweck, Inhalt (und Sprache).

Die Frage nach dem Zweck der wissenschaftlichen Abhandlungen ist von der nach ihrem Inhalt nicht gut zu trennen; dieser bestimmt sich durch jenen. Auch die Sprache, in der die Abhandlungen abgefaßt sind, ist hierbei von Bedeutung. Ich behandle daher beide (bezw. die drei) Fragen zusammen. Am eingehendsten sprechen sich darüber wieder die ersten preußischen Verfügungen aus. Die ganze Programmrichtung (also auch die Abhandlung) sollte dem Verkehr der verschiedenen Schulen und ihrer Lehrer untereinander dienen, auch das Interesse der Eltern und des größeren Publikums für die Anstalten dauernd rege erhalten; im besonderen sollten Direktoren und Oberlehrer „zur Fortsetzung ihrer Studien und namentlich auch zur Übung im Lateinischschreiben aufgemuntert werden“, der Inhalt der Abhandlungen — auch „Reden“ waren gestattet¹⁾ — über „einen wissenschaftlichen, dem Berufe eines Schulmannes nicht fremden Gegenstand“ — abwechselnd in lateinischer und deutscher Sprache — sollte so beschaffen sein, um „ein allgemeines Interesse, mindestens der gebildeten Stände, am öffentlichen Unterricht“ zu erwecken. (*Bibliogr. Abt. 2, Nr. XXX u. XXXIIa*). Der letzte, überaus wichtige Grundsatz fand aber nicht ausreichende Beachtung. Rein gelehrte, besonders philologische Themata, überwogen (wozu die „Aufmunterung zum Lateinischschreiben“ den Anlaß gab), sogar in den allmählich sich mehrenden Realschulprogrammen (der Realschulen erster Ordnung, der späteren Realgymnasien), so daß die Verfügungen von 1859 und 1866 (Nr. XXXV a u. b) für die Abhandlungen dieser Schulen (doch ist dabei eine teilweise Beziehung auch auf die Gymnasien nicht

ausgeschlossen) geeigneterer Gegenstände verlangten. Leben und Kunst des Altertums sollten dem Verständnis weiterer Kreise zugänglich gemacht werden, „die Scheu, die Wissenschaft zu popularisieren, sollte der Einsicht weichen, daß dies auf die rechte Weise zu tun auch ein Verdienst und eine Kunst ist“. Auf Landes-, Stadt- und Schulgeschichte wurde als geeigneterer Stoffe hingewiesen, die häufigere Behandlung pädagogischer Fragen empfohlen. Amtlicherseits ruhte dann die Erörterung dieser Frage lange; erst 1892 (vgl. *Beier a. a. O. S. 265 Anm. 1, Abs. 2 ff.*), 1904 und 1905 (*ebenda, Ergänzungsheft II S. 9 f.*) wurde im Zusammenhang mit der Empfehlung der *Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte* auf die gute Gelegenheit, schulgeschichtliche Abhandlungen in den Programmen zu veröffentlichen, hingewiesen, durch die „nicht allein die Wissenschaft als solche gefördert, sondern auch das Interesse weiter Kreise für die Schule mehr geweckt werden wird, als durch manche andere Abhandlungen, welche in Schulprogrammen veröffentlicht zu werden pflegen“. Auf Behandlung allgemeiner Fragen des Unterrichts und der Erziehung wurde aufs neue aufmerksam gemacht, wieder im Hinblick auf das „Interesse weiterer Kreise“, ohne daß, wie 1859 und 1866, eine bestimmte Schulart besonders hervorgehoben wurde. Als Sprache war schon 1859 für die Realschulen die deutsche als allein berechtigte bestimmt worden. Was die Gymnasien anlangt, so ist dieser Punkt seit 1824 in Verfügungen nicht mehr ausdrücklich erwähnt worden. Doch lassen die wiederholten Beziehungen auf „allgemeines Interesse“ und „weitere Kreise“ durchaus keinen Zweifel, wie die Unterrichtsverwaltung mindestens seit den neunziger Jahren auch bei den „Gelehrtenschulen“ über die Anwendung der lateinischen Sprache dachte. So groß der zeitliche Abstand der Verfügungen von 1824, 1859/66 und 1892 bzw. 1904/5 nun ist, man erkennt doch deutlich den nahen Zusammenhang, der in bezug auf die zweckmäßige Wahl des Stoffes der Abhandlungen zwischen ihnen besteht, und die Kritik, die an dem tatsächlichen Zustande geübt wird.

Was die Bestimmungen der anderen deutschen Staaten in dieser Hinsicht betrifft, so wird 1892 auch in Anhalt (Nr. XLIX) schulgeschichtlichen Stoffen das Wort geredet, in Hessen wird 1875 (LXXIV) die „wissenschaftliche Tätigkeit der Lehrer“ ebenso betont wie die „Rücksicht auf die Förderung lokaler Interessen und der Beziehungen zwischen der Schule und dem elterlichen Hause“. Ähnlich machte man 1869 in Baden, wo 1837 (Nr. LIb) vom Gebrauch „in der Regel der lateinischen, unter Umständen auch der deutschen Sprache“ die Rede gewesen war, bei Erwähnung des Gegenstandes der Abhandlung den doppelten Gesichtspunkt des „Kreises der gelehrten Studien“ und der „pädagogischen Erfahrungen“ geltend (Nr. LVII);

¹⁾ Ebenso unter Vorbehalt „Abrisse einzelner Disziplinen, wie sie auf bestimmten Stufen der Schule gelehrt werden (1826)“; vgl. *Wiese, Das höh. Schulw. i. Preußen II* (1869) S. 703 u. Anm. 1. Wir haben hier die Vorläufer der Lehrpläne einzelner Anstalten, wie sie später zahlreich als Programmbeilagen veröffentlicht worden sind.

die neueste Verfügung von 1904 spricht allgemeiner von einer „wissenschaftlichen Abhandlung“, die einen im „Bereiche der Schule liegenden Gegenstand“ behandelt (LXIa), schreibt auch die deutsche Sprache ausdrücklich vor. In Sachsen tritt der gelehrte Charakter der Abhandlung mehr hervor, schon dadurch, daß nicht bloß 1833 wie 1846 (Nr. LXXVI u. LXXIX) die Anwendung der lateinischen Sprache verbindlich gemacht wird, sondern diese, — was in keinem andern Staate des Reiches seit 1870 mehr geschehen ist — selbst 1877 (LXXXIII) und sogar 1893 noch (LXXXVI) ausdrücklich neben der deutschen und französischen genannt wird; doch ist die deutsche von der zweiten Stelle (1877) an die erste gerückt (1893); bei den Realanstalten dagegen scheinen in Sachsen im allgemeinen dieselben Grundsätze maßgebend gewesen zu sein wie in Preußen. Zwar berührt weder die erste Hauptverfügung für die Realschulen von 1860 (Nr. LXXX) die Sprachenfrage ausdrücklich, noch gehen die späteren Verfügungen näher darauf ein. Die Praxis hat sich hier wohl von selbst in der Regel für das Deutsche entschieden. Doch läßt wenigstens für die (wenig zahlreichen) Realgymnasien selbst die jüngste Verfügung von 1902 (Nr. LXXXVIII) noch die Möglichkeit der Anwendung des Lateinischen (neben dem Deutschen, Französischen und Englischen) frei. Von einem Verhältnis zum Publikum oder der Gewinnung des Interesses weiterer Kreise, wie ausgesprochenermaßen in Preußen und Hessen (und wenigstens wohl stillschweigend in Anhalt und Baden), ist in den sächsischen Verfügungen nirgends die Rede. Es handelt sich in der Hauptsache um die Pflege der Wissenschaft als solcher.

Ähnlich ist der Verlauf in Bayern. Zwar der Lateinzwang tritt nur ganz im Anfang hervor (1829; Nr. LXIII), so daß die andere, gleichzeitige Fassung betr. „ein irgend einen Gegenstand des Gymnasialunterrichts behandelndes Programm“, die in bezug auf die Erweckung allgemeineren Interesses an sich etwas ermutigender klingt, zum guten Teile für diesen Zweck doch wieder an Bedeutung verliert. In allen späteren Verfügungen ist, soweit in bezug auf die Abhandlung überhaupt eine Verpflichtung auferlegt wird¹⁾, stets nur von einem Programm „wissenschaftlichen Inhalts“ die Rede. Bestimmtere Grundsätze über Zweck und Inhalt werden auch in Bayern nicht gegeben.

Über Elsaß-Lothringen, Württemberg²⁾ und andre

¹⁾ Vgl. über die mannigfachen Schwankungen in Bayern, die in der *Bibliogr. Abt. 2* (Nr. LXII ff.) kurz zum Ausdruck kommen, die eingehenden Darlegungen bei Stemplinger — s. *Bibliogr. Abt. 4*, letzte Nr.

²⁾ Doch vgl. für dies Land wenigstens *Bibliogr. Abt. 2* Nr. LXXXX u. Anm. 3.

deutsche Staaten liegt nicht Material genug vor, um die hier zu behandelnden Fragen eingehender beantworten zu können.

Anders in Österreich. Der *Organisationsentwurf* (*Bibl. Abt. 2*, Nr. LXXXXII) redet in *Absatz 1* von einer „wissenschaftlichen oder pädagogischen“ Abhandlung und betont im *Schlusssatz*, daß das Programm ohne die Abhandlung nicht erscheinen könne. Bald darauf wird 1850 (Nr. LXXXXIIIa) die Wichtigkeit eines solchen Programms für andere Gymnasien hervorgehoben, zunächst nur im allgemeinen, ohne daß über den Inhalt Näheres bestimmt worden wäre. Das geschah erst in der bis heute umfassendsten und noch geltenden Verordnung von 1875 (Nr. LXXXXVII) und der ergänzenden von 1880 (LXXXXVIII). In der ersteren ward (in *Abs. 2*) als Zweck der Abhandlungen die „Förderung wissenschaftlicher Tätigkeit der Lehrer“ hervorgehoben; es werden solche, die eine „Popularisierung der Wissenschaft zum Zweck haben, demnach für weitere Kreise als für die der Berufsgenossen und anderer wissenschaftlich Arbeitender bestimmt sind, von den Programmen ausgeschlossen“, und es wird zugleich darauf hingewiesen, daß schon die Art der Verbreitung „ohne Vermittlung des Buchhandels“¹⁾ nur für einen engeren Zweck berechnet ist. Die Wahl des Themas wird freigestellt; die Gegenstände können „aus dem weitesten Bereich der Wissenschaft geholt sein“, aber auch „lokale Verhältnisse (Topographie, Geschichte, Sprache, Ethnographie, Industrie, klimatische und andere Naturerscheinungen)“ betreffen. Geschrieben soll die Abhandlung „in der Unterrichtssprache sein“; „wo dies nicht die deutsche ist, kann sie auch in deutscher, am Gymnasium auch in lateinischer Sprache geschrieben sein“. Auf den gleichen Zweck der Abhandlung wird 1880 wiederum hingewiesen, dabei aber (auf Grund besonderer Vorkommnisse) darauf aufmerksam gemacht, mißliebige Polemik gegen Publikationen von Berufsgenossen sei zu vermeiden, mit besonderer Rücksicht darauf, daß die „Programme auch in Schülerkreisen weitere Verbreitung finden“. Gerade der „wissenschaftliche Wert“ wird wiederum betont, als es sich um die Nutzbarmachung der Programme in

¹⁾ Auf den Tausch, der durch Vermittlung der Teubnerschen Verlagsbuchhandlung gerade in dieser Zeit (Nr. XXXIX, unten Ad) für die deutschen Staaten (mit Ausschluß Bayerns) ins Werk gesetzt wurde, ist also an dieser Stelle (die österreichische Verfügung ist vom 9. Juni 1875) noch keine Rücksicht genommen. Dagegen ist in *Absatz 7* doch von einem Austausch mit ausländischen Anstalten durch Vermittlung des Ministeriums die Rede, das jedenfalls bald danach in bezug auf deutsche Anstalten sich auch der Vermittlung der Leipziger Buchhandlung bedient hat, wie dies heute der Fall ist. Seit welchem Jahre die österreichischen Programme tatsächlich durch diese doppelte Vermittlung an die deutschen Anstalten gelangen, hat sich auch durch Anfrage bei Teubner nicht genau ermitteln lassen.

den Landesbibliotheken handelt (Nr. LXXXXIV). An diesen Grundsätzen ist, soweit mir bekannt, bis jetzt festgehalten worden. Ganz besondere Erwähnung verdient in diesem Zusammenhange noch die überaus dankenswerte Verfügung der österreichischen Regierung vom 30. Dezbr. 1896, welche die Herausgabe von gedruckten Katalogen der Lehrerbibliotheken als Programm-Beilagen empfahl, mit der ausdrücklichen Bezeichnung des Zweckes, die Bestände dieser Sammlungen nutzbarer zu machen (Nr. IC; vgl. die Anmerkung dazu). Zahlreiche Lehrerbibliotheks-Kataloge wurden infolgedessen in Österreich seit 1897 veröffentlicht. Schon vorher hatte die preußische Regierung auf einem engeren Gebiete, dem der Handschriften und alten Drucke, die ihr unterstellten höheren Schulen zu Veröffentlichungen der Bestände in den Beilagen (bezw. den Jahresberichten selbst) anzuregen gesucht (Nr. XL); eine — wenn auch keineswegs vollständige — Reihe entsprechender Publikationen war die Folge. Sie ging hier — was ich übrigens keineswegs mißbillige (vgl. Teil II 2) — für einen bestimmten wissenschaftlichen Zweck etwas von dem Wege ab, den sie vorher und nachher im allgemeinen als gangbar für Programmabhandlungen bezeichnet hatte.

Die Übersicht zeigt, daß die Auffassung von Zweck (und demgemäß auch von Inhalt und Sprache) der Abhandlung in den verschiedenen Staaten entweder von Anfang an — wenigstens z. T. — recht verschieden gewesen ist (vgl. besonders Preußen und Österreich) oder sich doch im Laufe der Zeit erheblich geändert hat. Die Konsequenz der Auffassung geht am weitesten in Österreich, wo amtlich zwischen 1849 und jetzt kaum ein Unterschied ist; ob ihr das tatsächliche Verhältnis entspricht, wird sich alsbald zeigen.

Die Frage nach dem Zweck und Inhalt der wissenschaftlichen Beilage ist ohne Zweifel die wichtigste; sie ist in den amtlichen Verfügungen am häufigsten berührt worden, und so mußte ihr auch hier der größte Raum gewidmet werden. Einige andere Gesichtspunkte lassen sich kürzer erledigen. Zunächst kommt derjenige in Betracht, der mit dem Wesen der Publikation selbst am engsten zusammenhängt, nämlich der des amtlichen Charakters der Programme.

β) Der amtliche Charakter (Verantwortlichkeit des Direktors für den Inhalt).

Das Programm einer Schule ist in seinen beiden Teilen eine amtliche Publikation¹⁾; es wird von dem Direktor unter

¹⁾ Vgl. Wiese a. a. O. S. 705 z. J. 1844; es war eine Verkennung dieser einfachen Tatsache, wenn ein Verfasser (W.) in der *Ztschr. f. d. GHP.*

seiner Verantwortlichkeit herausgegeben. Für die von ihm selbst verfaßten Schulnachrichten ist das selbstverständlich, wenn gleich häufig auch noch in Verfügungen ausdrücklich bemerkt (s. u. A c). Aber auch für die wissenschaftliche Abhandlung trifft es zu, nicht bloß für die Zeit und die Fälle, in denen sie auch äußerlich in unmittelbarem Zusammenhange mit dem andern Teile erschien — wie lange Jahrzehnte hindurch in den meisten Ländern — oder noch erscheint, wie fast durchweg noch heute in Österreich. In der Verantwortlichkeit des Direktors für alles, was die von ihm geleitete Schule in innerer oder äußerer Beziehung angeht, ist es begründet, daß er auch von dem Inhalt der Abhandlung vor dem Druck wenigstens so weit Kenntnis haben muß, um ungeeignete Stoffe überhaupt oder Äußerungen, die der Würde der Schule nicht dienen, auszuschließen. Die Rücksicht darauf, daß die Abhandlungen auch in die Hände von Schülern kommen, ist ebenfalls wichtig. Es liegt in der Natur der Sache, daß dieser Gesichtspunkt in einer Periode, wo der höhere Lehrstand sich noch in der Entwicklung befand, auch in politisch bewegten Zeiten bei engerem allgemeinen Gesichtskreis, so vor 1848 und wiederum bald danach, stärker hervortreten mußte; es ist auch ohne weiteres klar, daß er bei der geringeren Zahl der Schulen in früheren Jahrzehnten praktisch leichter durchzuführen war als jetzt, von seiten der Direktoren selbst wie durch die höheren Instanzen. Grundsätzlich fehlen wird er nie können, um so weniger, je mehr die Abhandlungen sich von engeren, rein fachwissenschaftlichen Erörterungen zu Fragen von allgemeinerer Bedeutung erheben,

Im Anfang der Entwicklung in Preußen ging es (1837) so weit, daß aus Anlaß von Streitigkeiten über das Verhältnis der Gymnasien und Realschulen die Manuskripte nicht bloß der Genehmigung des Direktors unterlagen, sondern auch selbst im Falle der Abfassung durch diesen der vorgesetzten Behörde eingereicht werden mußten (Nr. XXXIVa), die sich selbst für den Inhalt verantwortlich fühlte (vgl. auch Wiese, *D. höh. Schulw. i. Pr.* II (1869) S. 705 zum Jahre 1844). Diese Bestimmung

III (1849) S. 557 f. diese „Zensur“ unerhört fand und den § 24 von der Preßfreiheit zum Vergleiche heranzog. Zu beachten bleibt auch der damalige Zustand der höheren Schulen im Vergleich zu dem heutigen. Aus einer Notiz in der *Zeitschr. f. d. GW.* 35 (1881) S. 767 ist zu entnehmen, daß die Einführung der „Zensur“ auf Grund eines „bekannten“ (s. o. S. 83) Programmes von [Th.] *Echtermeyer* erfolgte. Aus den mangelhaften Programmbibliographien der älteren Zeit ist nur ein solches von dem genannten, im übrigen ja allerdings noch heute wohlbekannten Verfasser zu ermitteln, nämlich das als Beilage zum *Jahresber. d. Pädagog.* in Halle G. (S. I—VIII u. S. 1—40) im Jahre 1835 veröffentlichte: „*Proben aus einer Abhandlung über Namen und symbolische Bedeutung der Finger bei den Griechen und Römern*“.

wurde zwar (1852¹); XXXIVb) in der Hauptsache aufgehoben, aber die Verantwortlichkeit der Direktoren für den Inhalt blieb bestehen und wurde, wiederum auf Grund bestimmter Einzelfälle, sowohl 1861 (vgl. *Wiese-Kübler* II S. 489 Z. 6 v. u.) und 1866 und in den meisten „Instruktionen“ (s. o. S. 95 A. 3), wie auch späterhin 1893 und 1896 erneut betont (Nr. XXXVb u. XLIV). Die anderen Regierungen haben in alter und neuer Zeit dieselben Grundsätze befolgt; die einschlägigen Verfügungen in Anhalt (Nr. XLVIII), Baden²) (LIIb, LV, LXIa), Elsaß-Lothringen (LXXIIb), Hessen (LXXIII) und Sachsen (LXXVII, LXXVIII, mit besonderer Rücksicht auf politische Erörterungen, LXXXVI) zeigen in verschiedener Form Anweisungen in dieser Richtung. In Österreich wird in den beiden entscheidendsten Dokumenten („*Organisationsentwurf*“ § 116, *Schlusssatz* und Vfg. vom Jahre 1875 *Abs. 1* — Nr. LXXXII und LXXXVII) die Verantwortlichkeit der Direktoren ganz besonders betont und 1880 in bestimmtem Zusammenhange (s. o. S. 141) ihre Verpflichtung, Ungeeignetes fern zu halten, eingeschränkt.

γ) Die Verfasser und ihre Verpflichtung. Häufigkeit des Erscheinens.

Als Verfasser kamen in Preußen zunächst (seit 1824) nur Direktor und Oberlehrer (alten Stils) in Betracht; sie waren zur Abfassung verpflichtet (Nr. XXX). „Die „ordentlichen Lehrer“ traten allmählich hinzu (vgl. die *Instruktionen*³), s. o. S. 95 Anm. 3), als berechtigt oder auch als verpflichtet. Der Antrag eines Provinzialschulkollegiums auf Wegfall der Abhandlung wurde am 29. Juni 1848 von dem Minister v. Ladenberg abgelehnt mit Rücksicht auf „den nachteiligen Einfluß auf den wissenschaftlichen Sinn der Gymnasiallehrer“⁴). In Sachsen schreibt von 1833—1837 (wie in früherer Zeit) der Rektor des Gymnasiums sowohl Abhandlung als Jahresbericht (Nr. LXXVI), seit 1837 (1846 u. ö.) werden zu ersterer auch sämtliche Lehrer verpflichtet (LXXVII ff.); und wenn hier auch seit

1898 der dreijährige Turnus des Erscheinens eingeführt ist (Nr. LXXXVII; vgl. o. S. 137), so wird damit die Pflicht der Lehrer nicht aufgehoben¹). Die neueste Verordnung in Anhalt vom Jahre 1900 (Nr. L) bezeichnet die Herausgabe einer Abhandlung als die Regel, das Erscheinen der Schulnachrichten allein als Ausnahme. In Bayern ist die Verpflichtung für sämtliche Lehrer zuerst 1829 (LXIIIb) ausdrücklich hervorgehoben, dann von 1854 bis 1894 — auch je nach der Zugehörigkeit zu bestimmten Schularten — gemildert und wieder strenger betont worden; die besondere Entwicklung in diesem Lande kann neuerdings bei Stemplinger (s. *Bibliogr. Abt. 4*, letzte Nr.) im einzelnen leicht verfolgt werden. In Österreich hat von Anfang an die Verpflichtung der Lehrer bestanden und ist bis heute aufrecht erhalten worden (Nr. LXXXII *Abs. 1* u. LXXXVII *Abs. 2*). Im besonderen wurde zunächst in Preußen und wird noch heute in Sachsen, wenigstens für die staatlichen Gymnasien und Realgymnasien, die Abfassung durch die Lehrer nach der amtlichen bzw. besonders zu bestimmenden Reihenfolge gefordert, von der nur in Ausnahmefällen abgegangen werden sollte (Nr. XXX und die „Instruktionen“, s. o.; LXXVII ff.—LXXXVIII). In Bayern finden wir seit 1874 (vgl. Nr. LXVIIIa u. LXIX) einigmal die Lieferung „nach Übereinkommen des Kollegiums“ geregelt, während die neuesten Bestimmungen da, wo eine Abhandlung („in der Regel“) gefordert wird (LXXa und b), nämlich bei Gymnasien und Realgymnasien, nähere Anweisungen über eine bestimmte Reihenfolge o. ä. nicht mehr enthalten. In Österreich bleibt seit 1875 die Frage, „welcher Lehrer die Abhandlung zu schreiben hat, der freien Vereinbarung in einer der ersten Konferenzen vorbehalten“. In Zweifelsfällen steht dem Direktor nach bestimmten Rücksichten (Alter, Gesundheit, Umfang der beruflichen Tätigkeit, frühere Beteiligung an Programmen) die Entscheidung zu (Nr. LXXXVII *Abs. 4*).

In Baden und Hessen hat von Anfang an ein freieres Verhältnis der Lehrer zu der Abfassung der Abhandlungen bestanden; und bis in die neueste Zeit wird in den betr. Verfügungen beider Regierungen weder eine Pflicht der Lehrer hervorgehoben noch eine bestimmte Reihenfolge gefordert. In Hessen erscheint 1853 (Nr. LXXIII) ihre Teilnahme am Programme als eine durchaus freiwillige, wenn auch gesagt wird²), „es werde den Direktoren nicht schwer fallen, diejenigen, welche Fähigkeit und Eifer dazu besitzen, zu abwechselnden Leistungen

¹) Vgl. für diese Entwicklung noch *Zeitschr. f. d. GW.* III (1849) S. 748 und VII (1853) S. 49.

²) In Bayern ist, soweit ich es aus dem mir zugänglichen Material ersehen kann, die Verantwortlichkeit des Schulleiters bzw. die Vorlegung des Manuskripts zwar nicht ausdrücklich hervorgehoben, wird aber wohl als selbstverständlich angenommen. Auch hier wird die Praxis naturgemäß eine grundsätzlich richtige Anschauung wohl nicht überall zur Durchführung kommen lassen.

³) Bei Heinr. Müller (vgl. *Bibliogr. Abt. 4*, Nr. 127) finden sich S. 17 f. die betr. Bestimmungen zusammengestellt.

⁴) Die Verfügung ist weder bei Rönne noch anderswo abgedruckt. Vgl. H., R., (*Bibliogr. Abt. 4*, Nr. 56) S. 545 ff.

¹) Wie es in dieser Hinsicht in Württemberg bei dem im übrigen ebenfalls 3jährigen Turnus (Nr. LXXXI; s. auch o. S. 137) im einzelnen steht, ist nicht ganz deutlich.

²) Vgl. über diese Verfügung oben S. 95 Anm. 1 und S. 103 Anm. 5. *Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen.* LXI. 2, 3. 10*



anzuregen“, „wenn die Lehrer wissen, daß ihre Arbeiten beachtet werden“; auch wird 1875 (Nr. LXXIV) die Abhandlung als „wünschenswert“ hingestellt (aus den oben (S. 104) zu LXXIV selbst schon mitgeteilten Gründen). In Baden ist zwar (LIIIa) im Jahre 1840 von einem „Turnus unter den Hauptlehrern“ die Rede, doch wird das Erscheinen der Abhandlung 1837 wie 1869 nur mit „in der Regel“ bezeichnet (LIIb und LVII), und die neuste Verfügung von 1904 (LXIa) sagt, daß eine „Abhandlung beigegeben werden kann“. Es mag gleich hier hervorgehoben werden, daß diese im Vergleich zu anderen Staaten erheblich freieren Bestimmungen die Zahl der wirklich erschienenen Abhandlungen nicht ungünstig beeinflußt haben; wenigstens zeigt das Programmverzeichnis nach Anstalten bei Köhler (s. *Bibliogr. Abt. 3*, Nr. 18) bis zum Jahre 1887 kaum erhebliche Lücken, und auch bei den größeren hessischen Anstalten steht es nicht viel anders. Doch muß beachtet werden, daß es sich in beiden Fällen in der Hauptsache um staatliche Anstalten handelt. Auch in dem Verzeichnis der Schweiz (*Bibliogr. Abt. 3*, Nr. 37) finden wir trotz der gewiß freien Verhältnisse der einzelnen Kantone bei den einzelnen Anstalten nur selten Unterbrechungen der Jahresfolge.

Für die Realanstalten, zunächst für die Realschulen in älterem Sinne (i. O., etwa gleich den heutigen Realgymnasien), in neuerer Zeit besonders für die Realschulen neuen Stils (mit 6 Klassen), überhaupt für die sog. „Nichtvollanstalten“ sind in den meisten Staaten die Bedingungen freiere gewesen, teils weil man diese Schulen, so weit „wissenschaftliche“ Abhandlungen in engerem Sinne in Betracht kamen, als außerhalb des Kreises der „Gelehrtenschulen“ stehend ansah, teils weil ihre Unterhaltung in den meisten Fällen nicht dem Staate oblag und dieser die Gemeinden, besonders wenn sie nicht sehr leistungsfähig waren, wenigstens zur Herausgabe von Abhandlungen (über ihre Jahresberichte s. u.) an den von ihnen unterhaltenen Schulen nicht zwingen konnte. Das tritt besonders in Bayern und Sachsen hervor, und es läßt sich aus dem chronologischen Verzeichnis und den dazu kurz vermerkten Inhaltsangaben der betr. Verfügungen, wonach die Lieferung einer Abhandlung „freigestellt“ oder nur „von Zeit zu Zeit“ erwartet wird, die Entwicklung von Anfang bis heute leicht verfolgen (LXIII—LXXc; LXXX—LXXXVb).

Für die gesamten Verhältnisse in Preußen bezeichnet endlich das Jahr 1875 einen wichtigen Wendepunkt. Zwar war schon 1866 (Nr. XXXVI) bei den Erwägungen über eine künftige Reform die Herausgabe der Abhandlungen (außer den beizubehaltenden Jahresberichten) in größeren, etwa dreijährigen Zwischenräumen ins Auge gefaßt worden, ohne daß es in dem darauf folgenden Jahrzehnt zu irgend erheblichen tatsächlichen Änderungen der alten Jahrespraxis bei den (überwiegend) staat-

lichen Anstalten gekommen wäre. Da brachte die Verfügung vom 26. April 1875 (Nr. XXXIX) im Zusammenhang mit der Neuordnung des Tauschverkehrs die Aufhebung der jährlichen Verpflichtung zur Herausgabe von Abhandlungen, an der bis heute grundsätzlich festgehalten worden ist, wenn auch die Mittel, wo man sie begehrt, an staatlichen Anstalten nach wie vor zur Verfügung gestellt werden und andererseits bald nach 1875 in zwei Ministerialverfügungen (vom 28. Dezbr. 1878 und 31. Oktbr. 1879) die Bedeutung der Programmabhandlungen auch für die Zukunft ausdrücklich betont worden ist. So wird 1878¹⁾, gerade ein Menschenalter nach der ähnlichen Verfügung des Ministers v. Ladenberg (s. o. S. 144), bemerkt, „daß durch die Aufhebung jenes Zwanges die bisherige Sitte nicht hat gefährdet werden, sondern nur der etwaigen Veröffentlichung von Abhandlungen, die besser ungedruckt geblieben wären, die Entschuldigung mit jenem Zwange hat entzogen werden sollen“, und 1879²⁾ erklärt der Minister: „In Übereinstimmung mit der in der vorgedachten Verfügung (vom 28. Dezbr. 1878) vertretenen Auffassung und mit der Überzeugung der Kgl. Provinzial-Schulkollegien lege ich auf die Aufrechterhaltung der bisherigen Sitte unserer höheren Schulen, in den Beigaben zu den Schulnachrichten Zeugnis von den wissenschaftlichen Leistungen des Lehrerkollegiums abzulegen, hohen Wert und würde von dem Aufgeben dieser Sitte eine Beeinträchtigung der Ehrenstellung dieser Anstalten und eine Lähmung des wissenschaftlichen Strebens in den Lehrerkollegien besorgen“. Wenn es also nach vielfacher Erörterung gerade dieses Punktes in der Fachpresse so aussieht, als ob von manchen Direktoren ein unzulässiger Druck³⁾ auf die Lehrer ihrer Anstalten zur Abfassung von Abhandlungen ausgeübt worden ist, so kann dem gegenüber einfach auf diese Verfügungen verwiesen werden, die aus dem mechanischen Zwange eine Art von *noblesse oblige* gemacht haben. Infolge der großen Menge städtischer Anstalten, besonders von Realschulen, die seit 1875 gegründet worden sind, hat sich dann zumal in den letzten zwei Jahrzehnten bezüglich der Abhandlungen der Jahresertrag der Zahl nach wenigstens in Preußen gegen früher wesentlich verschoben — ein Gesichtspunkt, der in der Diskussion über die ganze Frage nicht immer ausreichend beachtet worden ist. Ich werde darauf in Teil II 2 noch zurückkommen.

¹⁾ Nach Wiese-Irmer, *Das höhere Schulw. i. Preußen* Bd. IV (1902) S. 95. Der Wortlaut dieser wichtigen Verfügung selbst ist weder bei Wiese-Kübler noch bei Beier zu finden.

²⁾ Auch dieser Erlaß ist weder bei Wiese-Kübler noch bei Beier abgedruckt. Ich entnehme ihn der ausgezeichneten Abhandlung von B. Schwalbe (*Bibliogr. Abt. 4*, Nr. 88) S. 124 Anm. 1.

³⁾ Doch vgl. *Bibliogr. Abt. 4*, Nr. 113, S. 236 (s. auch u. Abschn. B d) über Verhältnisse in der Provinz Schlesien.

d) Die Nutzbarmachung.

Für die Nutzbarmachung der Programme, insbesondere der Abhandlungen, für wissenschaftliche und andere Zwecke ist in Deutschland von amtlicher Seite, wenn man die ganzen Verhältnisse übersieht, im allgemeinen wenig geschehen, weit weniger als man annehmen sollte, wenn man die Jahrzehnte hindurch in den meisten Staaten aufrecht erhaltene Verpflichtung zur Abfassung der Abhandlung und die wiederholte Betonung ihres besonderen Wertes vom Standpunkte des kritischen Historikers betrachtet. Besonders im Hinblick auf das unmittelbare Interesse der höheren Schulen und die Arbeit ihrer Lehrer selbst. Zwar ist man den Zwecken der großen Bibliotheken, Archive und ähnlicher gelehrter Anstalten, zu deren Benutzern regelmäßig oder gelegentlich ja die Oberlehrer in Universitäts- und größeren Provinzialstädten seit langem gehören und seit dem Erlaß vom 31. Oktober 1897¹⁾ auch die in kleineren Orten in Dienst stehenden wenigstens leichter als früher gehören können, damit entgegengekommen, daß den Schulen die Übersendung ihrer Programm-Veröffentlichungen (aller oder für bestimmte Fächer) an jene durch mehrere Verordnungen zur Pflicht gemacht worden ist (einige sind oben angeführt; vgl. z. B. Nr. XXX, Abs. VII; XXXVII, XXXVIII, XLII, XLIII; LI; LVIIIb; LXVII; LXXXIX, LXXXV). Und die bayerische Regierung wiederum sorgt z. B. dafür, daß die Landesprogramme dem Bibliographen E. Renn-Landshut für die Fortsetzung seiner bayerischen Programm-Bibliographie (vgl. *Bibliogr. Abt. 3*, Nr. 22—24 und *Füger* S. 50 o.) regelmäßig zugehen. Auch der von den Regierungen angeregte Tausch ist sehr segensreich gewesen; vgl. u. am Ende dieses Abschnitts. Aber für die Sicherung der Ordnung und damit der Nutzbarmachung der Programme in den Sammlungen der Schulen selbst und vor allem das schnelle Bekanntmachen der Programmabhandlungen auf Grund der bei den Zentralstellen seit alter Zeit zusammenfließenden Originale selbst in mustergiltiger Form ist wenig geschehen; nur die Veröffentlichung des Winiewskischen Katalogs (*Bibliogr. Abt. 3*, Nr. 3) erfolgte auf Anregung eines preußischen Provinzial-Schulkollegiums (zu Münster). Und dadurch, daß die Nutzbarmachung

¹⁾ Über den *Leihverkehr der Lehrerbibliotheken der höheren Schulen mit der Kgl. Bibliothek zu Berlin und den Universitätsbibliotheken*, vgl. *Ztbl. f. d. ges. Unterrichtsverw.* 1897 S. 819—822, *Ztbl. f. Bibliotheksw.* XV (1898) S. 62—65; *Beier* 2 S. 122—125; *Jahrb. d. deutschen Bibl.* II (1903) S. 117—120. Dazu kommt auch gerade für ältere Programme, die selten sind und sich nicht gleich immer an der nächsten Quelle finden, die Einrichtung des „*Auskunfts-bureaus der deutschen Bibliotheken*“, das der Kgl. Bibliothek in Berlin angegliedert ist und dessen „*Suchlisten*“ ja seit einiger Zeit auch einer größeren Anzahl der bedeutenderen Lehrerbibliotheken regelmäßig zugehen.

so zu sagen der „Privatindustrie“ überlassen worden ist, die zumal in den ersten Jahrzehnten, ja bis zur Einführung des Teubnerschen Programmatausches 1876 z. T. mit ganz unzulänglichen Mitteln arbeitete, ist es m. E. ganz besonders geschehen, daß diese ganze wichtige Literatur bei vielen, und nicht bloß bei Urteilslosen, in eine Art von Verruf gekommen ist, den sie durch sich selbst nicht verdient hat. An privaten, z. T. ausgezeichneten Anregungen hat es nicht gefehlt — ich erwähne zunächst nur, indem ich späteres genaueres Eingehen vorbehalte, mit Namen den wohlwogenen Vorschlag (1886) von C. Fr. Müller (Kiel) (*Bibliogr. Abt. 4*, Nr. 98) — aber über einige Erwägungen ist damals die Sache nicht hinausgekommen. Die — gewiß mögliche — Umsetzung in die Praxis fehlte.

So ist insbesondere für Norddeutschland und Teile Süddeutschlands noch manches nachzuholen, was nur mit amtlicher Mitwirkung und Unterstützung durchzuführen ist, worüber unten noch zu reden sein wird, besonders was positive Vorschläge betrifft — für die Zeit vor 1876 ebenso wie für die Gegenwart und die Organisation der Sache in der nächsten Zukunft.

Nur Österreich hat sich von Amts wegen in direktem Interesse der höheren Schulen selbst der unmittelbarsten Nutzbarmachung der Programmabhandlungen mehrfach angenommen. Ich meine nicht nur den in- und ausländischen Tauschverkehr, den es mit anderen Staaten gemein hat, sondern auch besondere, bald nach 1849 erlassene Bestimmungen über die Sammlung, Aufbewahrung, Ordnung und Katalogisierung der Schulprogramme in den Landesbibliotheken (*Bibliogr. Abt. 2*, Nr. LXXXIV), Bestimmungen, die in ihrer Einfachheit heute noch für viele in bezug auf ihre Programmsammlung arg vernachlässigte Lehrerbibliotheken selbst vorbildliche Bedeutung haben könnten. Endlich hat das österreichische Ministerium in der schon mehrfach erwähnten Hauptverfügung von 1875 (Nr. LXXXVII, *Absatz 8*) auf die Ordnung und Katalogisierung und damit die Nutzbarmachung der Programme in den Mittelschulbibliotheken hingewiesen und gibt zur besseren Erreichung dieses Zweckes selbst seit 1876 ein amtliches, vollständiges Verzeichnis sämtlicher Mittelschulprogramme (geordnet nach Schularten in den einzelnen Kronländern und innerhalb dieser alphabetisch nach Städten) wenige Monate nach Erscheinen der Jahresprogramme selbst in dem von allen Schulen gehaltenen „*Verordnungsblatt*“ (*Bibliogr. Abt. 1*, Nr. XXVII) heraus. Es erscheint jetzt im Dezember jedes Jahres und ist auch einzeln für 40 h (50 h mit Porto) käuflich (*Bibliogr. Abt. 3*, Nr. 33). So hat wenigstens in bezug auf österreichische Verhältnisse jeder, der überhaupt Interesse für Programmabhandlungen hat, Gelegenheit, sich schnell, zuverlässig und billig zu orientieren.

So viel über die allgemeine Nutzbarmachung. Über den

engen Zusammenhang, der zwischen der wissenschaftlichen Verwertung der Abhandlungen und der Beschaffenheit der Programmbibliothek jeder einzelnen Anstalt besteht und unter Umständen besonderer amtlicher Förderung recht sehr bedarf, wird in Teil III das Wichtigste ausgeführt werden.

c) Sonderbestimmungen über die Schulnachrichten (Jahresberichte). *Mit vergleichender Tabelle hinter S. 160.*

Vorbemerkung. Indem ich mich hier (wie in Abschnitt a und b) kritischer Erwägungen in der Hauptsache enthalte, gebe ich wiederum zunächst einen Überblick über die Entwicklung, welche die Schulnachrichten, der zweite Teil des Programms, nach Form und Inhalt als amtliche Publikation von 1824 an genommen haben. Schon die einfache Gegenüberstellung dessen, was auf diesem Gebiete in den verschiedenen Staaten Rechtsens gewesen und geworden ist, die Bestimmungen darüber, was hier zu geben oder auch zu nehmen sei, und somit die Fülle oder auch die Magerkeit der jetzt Jahr für Jahr ausgehenden Schulnachrichten wird der folgenden Übersicht über die Diskussion (B) wie der eigenen Darlegung (in II 2 u. 3) eine solidere Grundlage geben und diese späteren Ausführungen wesentlich entlasten.

a) Zweck, Inhalt (und Sprache).

Der Hauptzweck der Schulnachrichten oder doch ein sehr wesentlicher findet sich schon in dem ausgesprochen, was (S. 138 f.) über die Bedeutung des Programms überhaupt in den ersten preußischen Verordnungen (vgl. besonders *Bibliogr. Abt. 2, Nr. XXXIIa*) über die Sache gesagt war: sie sollten zunächst die Beziehungen der einzelnen Schulen und ihrer Lehrer zueinander mit Rücksicht auf die Zwecke der Schule fördern, das Interesse der Eltern wie des weiteren Publikums für die Bildungsanstalten der Jugend wecken und erhalten. Das gilt für die Schulnachrichten im ganzen und ist auch für einzelne Teile in amtlichen Kundgebungen noch besonders hervorgehoben worden. So in der zweiten und — was die Schulnachrichten als Ganzes angeht — zugleich letzten preußischen Hauptverfügung von 1885 (Nr. XLI), welche nach 6 Jahrzehnten die erste ablöste, weil nicht bloß die ganze Organisation der Schulen sich inzwischen wesentlich geändert hatte, sondern auch, weil abgesehen davon die einzelnen Berichte einen so verschiedenen Charakter angenommen hatten, daß die einfache und schnelle Orientierung über bestimmte Fragen sehr erschwert wurde. Da heißt es in der Einleitung (*Wiese-Kübler I S. 376 u.*)¹⁾, die Schulnachrichten hätten

¹⁾ Bei *Beier* (a. a. O. S. 267) fehlen diese wichtigen einleitenden Bemerkungen.

einen „doppelten Zweck, sie sollen einerseits dazu dienen, in denjenigen Kreisen, welche an der Wirksamkeit der einzelnen Anstalt besonders beteiligt sind, das Interesse für dieselbe rege zu erhalten; andererseits sind sie bestimmt, den vorgesetzten Behörden einen Einblick in die gesamte Organisation und in die einzelnen Einrichtungen jeder Schule zu ermöglichen“. Zu diesem Zweck sei eine Übereinstimmung der Mitteilungen nach Inhalt und Anordnung in allen wesentlichen Punkten notwendig. Die grundlegende österreichische Verfügung (*Organisationsentw. § 116, Einleitung; Bibliogr. Nr. LXXXXII*) spricht davon, das Programm solle dem Publikum „den Zustand und die Wirksamkeit der höheren Schulen darstellen“; bald darauf wird (1850; Nr. LXXXXIII) die Bedeutung der Jahresberichte¹⁾ für andere Gymnasien hervorgehoben, und die ausführliche Hauptverfügung von 1875 (Nr. LXXXXVII) bemerkt (*Abs. 3*), es solle ein „deutliches Bild von dem Zustande und der Wirksamkeit der Schule vermittelt“ werden. In bestimmter Beziehung (Mitteilung von Verfügungen der Behörden; s. u.), die sich aber leicht auch auf andere Teile ausdehnen läßt, hat endlich eine anhaltische Verordnung (Nr. XLVI) von 1884 für das, worauf es ankommt, „Konsolidierung eines verständnisvollen Verhältnisses des Elternhauses zur Schule“, einen besonders glücklichen Ausdruck gefunden. Eine alte braunschweigische Ordnung (1828; s. o. Nrn LXXI) betonte im Zusammenhange mit der zu veröffentlichen Rangordnung (vgl. u. S. 158 f.) mehr die Wirkung auf die Schüler. Wertvoll ist, daß auch von amtlicher Seite die besondere Bedeutung der Schulnachrichten als solcher — abgesehen von der wissenschaftlichen Beilage — wiederholt anerkannt worden ist; so hebt die grundlegende (*ungedruckte*), hessische Verfügung von 1853 (Nr. LXXIII) ihren bleibenden Wert für Eltern, Behörden und andere Schulanstalten hervor. Es finden sich also die einzelnen Elemente der beiden preußischen Bestimmungen von 1826 und 1885 hier beisammen. Und in Verbindung mit der Anerkennung der wissenschaftlichen Bedeutung der Abhandlungen (o. S. 141) finden wir wiederum in Österreich den Wert der Jahresberichte für Statistik und Schulgeschichte ausdrücklich schon vor 50 Jahren bezeichnet (1857; *Bibliogr. Nr. LXXXXIV*) — zu einer Zeit, wo es einen wissenschaftlichen Betrieb der Schulgeschichte in größerem Maßstabe kaum gab.

Es treten also, was den Zweck der Schulnachrichten betrifft, zu verschiedenen Zeiten bei den Behörden im wesent-

¹⁾ In österreichischem Sprachgebrauch = Abhandlung und Schulnachrichten.

lichen 4 Rücksichten hervor, wenn mehreres, was zusammengehört oder doch als zusammengehörig angesehen werden sollte, zusammengefaßt wird — nämlich die auf die eigene Anstalt und ihre Lehrer (bezw. andere Anstalten und deren Lehrer), auf die Behörden, das Publikum und die Wissenschaft (insbesondere Statistik und Schulgeschichte).

Je nachdem nun diese Rücksichten in den verschiedenen Zeiten der Entwicklung des höheren Schulwesens in den hier behandelten Staaten einzeln oder zusammen sich geltend machten, ist auch der Inhalt der Jahresberichte verschieden gewesen und ist es z. T. noch. Überall aber wollten und wollen diese Berichte den beteiligten Kreisen ein möglichst anschauliches Bild von dem Leben der Schule geben. Allgemeine, den ganzen Inhalt der Jahresberichte betreffende Vorschriften sind ja nun ziemlich häufig erlassen worden, wie aus der oben gegebenen Übersicht (*Bibliogr. Abt. 2*) ersichtlich ist; da in den einzelnen Staaten mehrere der in den letzten Jahrzehnten erlassenen Verfügungen sich im ganzen mit früheren decken, wird es darauf ankommen, diejenigen herauszuheben, welche wesentliche Unterschiede aufweisen, und dies durch Gegenüberstellung einiger Beispiele aus älterer und neuerer Zeit anschaulich zu machen. Dies geschieht in der Tabelle hinter S. 160. Für Preußen kommen für das Ganze der Berichte nur die beiden, bis ins einzelste sich erstreckenden Verfügungen von 1824 und 1885 in Betracht (*Bibliogr. Nr. XXX u. XLI*), Anhalt schließt sich (*Nr. XLVII*) ausdrücklich an das preußische Muster von 1885 an; ähnlich steht es in Elsaß-Lothringen, wenigstens tatsächlich, wenn auch eine besondere Beziehung auf Preußen nicht vorliegt. In Baden ist die Sache dreimal grundsätzlich geregelt worden, 1837, 1869 und neuerdings 8. März 1904 (*Nr. LII b, LVII und LXI a*), wozu die Verfügungen von 1844 (*Chronik; Nr. LV*), 1881 u. 1883 (*Aufsatzthematata, Schülerverzeichnis, Nr. LIX u. LX a*), 1890 (*Lehrerverzeichnis; Nr. LX b*) und vom 18. Juni 1904 (*Biographische Angaben, Lehrmittelverzeichnis; Nr. LXI b*) ergänzend hinzutreten; auch hier liegt eine sehr ausführliche Regelung der Sache vor. Weniger eingehend sind die entsprechenden Bestimmungen in Bayern. Die zahlreichen Verordnungen (*Bibliogr. Nr. LXII—LXX c*), in denen (s. o. S. 145) sich in bezug auf die wissenschaftliche Abhandlung mancher Wechsel zeigt, beschäftigen sich mit dem Inhalt des Jahresberichts nur kurz. Hervorheben kann man als Beispiele mit charakteristischen Unterschieden für das Verfahren in älterer und in neuerer Zeit die beiden Verfügungen von 1829 (*Verzeichnis der Schüler nach ihrem „Fortgange“ mit Bezeichnung der Plätze; Nr. LXIII a*) und 1874 (*dgl. in alphabetischer Ordnung; Nr. LXVIII*). Die letzten Hauptverfügungen für die drei Schularten von 1891—1894 (*Nr. LXX a—c*)

stimmen mit der von 1874 im wesentlichen überein. Die hessischen Verfügungen (*Nr. LXXIII—LXXV*) bieten über den Inhalt der Jahresberichte nichts, setzen vielmehr offenbar einen bestehenden Brauch voraus. Tatsächlich gleichen die hessischen Berichte von heute in der Hauptsache denen von Baden, Bayern und Württemberg. Über die des letzteren Landes liegen amtliche, auf den Inhalt bezügliche Bestimmungen gedruckt nicht vor (s. o. S. 140f.), so daß auf sie in diesem Zusammenhange nicht eingegangen werden kann. Dagegen zeigt Sachsen wiederum für den langen Zeitraum von 1846 an eine Reihe von wenn auch nicht sehr eingehenden Bestimmungen, die es ermöglichen, die Entwicklung im ganzen zu übersehen. Die ersten, nur kurzen Bestimmungen über den Inhalt finden sich hier 1846 und 1860 (*Nr. LXXIX u. LXXX*), für das heutige Verfahren sind die von 1877, 1884, 1893 und 1902 maßgebend (*Nr. LXXXIII, LXXXV, LXXXVI u. LXXXVIII*) welche die grundsätzlichen, knappen Bestimmungen von 1846 und 1860 erweitern und untereinander in allen wesentlichen Punkten übereinstimmen. Eine bestimmte Reihenfolge der einzelnen Teile des Jahresberichts wird hier nicht ausdrücklich gefordert, sondern nur gesagt, was dieser überhaupt zu enthalten hat; so kommt es, daß die Berichte auch gleichartiger Anstalten aus neuerer Zeit hierin verschieden verfahren. Die in der tabellarischen Übersicht (hinter S. 160) angeführten Beispiele geben daher auch nicht die in allen sächsischen Anstalten übliche Folge, sondern nur den wesentlichen Inhalt. Am leichtesten sind wie in Preußen die Verhältnisse zu übersehen in Österreich; hier sind die knappen Bestimmungen des „*Organisationsentwurfs*“ (*Nr. LXXXXII*) nebst den Ausführungen von 1875 (*Nr. LXXXXVII*) bis heute maßgebend, und es ergibt sich die Tatsache, daß die Regelung gerade in den beiden größten Staaten gegenüber manchen Schwankungen in den kleineren von vornherein am bestimmtesten unternommen und am konsequentesten festgehalten worden ist. In der Schweiz fehlt eine allgemeine Regelung, doch vgl. o. S. 94, 108 und S. 156.

Die hinter S. 160 gegebene tabellarische Gegenüberstellung bestimmter Jahresberichte aus sechs Staaten zu verschiedenen Zeiten wird Entwicklung und Stand mit den z. Z. bestehenden Unterschieden am deutlichsten machen. Die Auswahl ist dabei so getroffen, daß aus älterer Zeit immer solche Berichte gewählt sind, die der amtlichen Regelung des betr. Landes in einer bestimmten Periode entsprechen. Dies erschien wichtiger als die mechanische Nebeneinanderstellung von Berichten je aus demselben Jahre, was sich übrigens auch aus äußeren Gründen als unausführbar erwies. Die Periode, in welche jeder Bericht eines Landes gehört (vgl. *Bibliogr. Abt. 2*), ist jedesmal in Klammern beige setzt. Für

die Gegenwart sind ausschließlich Berichte von 1906 ihrem wesentlichen Inhalte nach angeführt. Durch Angabe der Seitenzahlen im ganzen und einzelnen wird gleichzeitig ungefähr ein Überblick über den Umfang der Berichte in verschiedenen Perioden ermöglicht. Berichte, die aus bestimmten Anlässen (Jubiläumsfeiern u. ä.) einen ungewöhnlich großen Umfang zeigen, sind in der Übersicht selbstverständlich nicht in Betracht gezogen. Auch sind absichtlich nicht gerade die Berichte von besonders großen Anstalten genommen, sondern von solchen, die nach ihren ganzen Verhältnissen mehr in der Mitte zwischen diesen und den kleineren stehen. Da es sich andererseits darum handelte, auch die ältere Zeit zum Vergleiche heranzuziehen, sind ausschließlich Berichte von Gymnasien als Beispiele gewählt worden. Charakteristische *Unterschiede zwischen den Berichten derselben Staaten zu verschiedener Zeit bzw. zwischen denen verschiedener Staaten* sind durch *Kursivschrift* hervorgehoben.

Aus diesen Berichten ergibt sich unter Zugrundelegung der preußischen Schemata von 1824 und 1885 für die Entwicklung der einzelnen Teile etwa folgendes:

Im allgemeinen ist — unter Berücksichtigung der Tabellen hinter S. 160 — zu sagen, daß die genannten Regierungen zwar bestimmte Vorschriften über die Begrenzung des Inhalts der Jahresberichte erlassen haben, es aber nicht ausschlossen, daß auch nicht direkt vorgeschriebene Dinge Aufnahme finden könnten. So betonte schon die grundlegende preußische Verfügung von 1824 (Nr. XXX) in *Abs. V*, daß es den Schulleitern „unbenommen bleibe, auch dasjenige, was sie aus ihren Beobachtungen für einen solchen öffentlichen Schulbericht Geeignetes vorzutragen wünschen, und unter den im Obigen (*Abs. IV A—D*¹) vorgeschriebenen Artikeln keine angemessene Stelle findet, in der Einleitung oder am Schlusse der Schulnachrichten beizufügen“. Und wenn die österreichische Hauptverfügung von 1875 (Nr. LXXXVII) vor Aufzählung der Teile des Inhalts (vgl. Nr. XV unter Marburg G. 1906) bemerkt, „folgende Kategorien sollen nicht fehlen“, will sie wohl ein Mindestmaß festsetzen, das Erweiterungen nicht hindert. So kommt es denn, daß innerhalb des bestimmten Rahmens sich in nicht wenigen Berichten Zugaben finden, die durch besondere Verhältnisse einzelner Anstalten bedingt sind. Auch dadurch, daß einige der in den Verfügungen (so in der preußischen von 1824, auch noch von 1885) vorkommenden Sonderbestimmungen nicht obligatorisch gemacht, sondern fakultativ geblieben sind, ergeben sich manche Unterschiede, ganz zu schweigen von den Verschiedenheiten, die z. B. in den Be-

¹) *Neugebauer* S. 314 f.; *Röme* S. 159.

richten der Anstalten der Schweiz infolge der abweichenden Organisation des Unterrichtswesens in den verschiedenen Kantonen wahrzunehmen sind.

Die Reihenfolge der einzelnen Abschnitte ist in Preußen, Baden, Bayern und in der Hauptsache auch in Österreich durch die bestimmten Anordnungen der betr. Hauptverfügungen (s. o. S. 152) ziemlich festgelegt, was die Benutzung sehr erleichtert. In Sachsen (und natürlich erst recht in der Schweiz) zeigen die einzelnen Anstalten, auch die verschiedenen Schularten, erhebliche Abweichungen.

Was ist nun den Berichten der verschiedenen Staaten früher oder jetzt oder in beiden Fällen gemeinsam, worin wichen oder weichen sie ab? Ein Blick auf die Tabelle (hinter S. 160) zeigt es; es wird aber nicht unzweckmäßig sein, das Wichtigste auch im Zusammenhang noch einmal zu überschauen.

Stellt man von den oben (S. 152) erwähnten vier Rücksichten, die für den Zweck des Programmes in Frage kamen, die beiden auf Lehrer und Publikum in den Vordergrund, so wird man doch wohl, ohne andere Teile (wie z. B. die Chronik) zu unterschätzen, den Abschnitt über den behandelten Lehrstoff (preußische Verf. von 1885, I, *Abs. 2*) als den wichtigsten bezeichnen müssen; denn hier kommt ja doch die „Wirksamkeit der Schule“ (s. o. S. 151) am meisten zum Ausdruck. Und die erste preußische Verfügung von 1824 rechtfertigte die Aufnahme dieser Rubrik gerade damit, daß „dem Publikum die Übersicht des ganzen Lehrsystems jährlich gegeben werde“. Daher ist denn dieser Abschnitt zum festen Bestand aller Berichte geworden. Tatsächlich hat er in zahlreichen preußischen und norddeutschen Berichten — entsprechend der amtlich unter bestimmten Voraussetzungen¹) gestatteten Vereinfachung (s. *Tabelle Anm. 1a*) — insofern eine stark verkürzte Form angenommen, als vielfach nicht mehr sämtliche durchgearbeiteten Lehrstoffe, sondern nur noch die behandelte Lektüre, Themata der Aufsätze in bestimmten Klassen u. ä. angegeben werden, für alles übrige aber auf die amtlichen Lehrpläne verwiesen wird. Ob dies Verfahren zweckmäßig ist, wird in Teil II 2 noch zu prüfen sein.

Gerade die Mitteilung der Aufsatzthemata²) hat übrigens die Behörden mehrfach beschäftigt (auch die Diskussion, vgl. z. B. *Bibliogr. Abt. 4*, Nr. 102); so zeigte sich in Baden in dieser

¹) So in Preußen (Vfg. von 1885, I, 3, *vorletzter Absatz*) in den Klassen mit einjähriger Lehrzeit (*Wiese-Rübler* I S. 378; *Beier* S. 269).

²) Die Aufnahme der in den obersten Klassen schriftlich bearbeiteten Themata überhaupt wird, wie es scheint, zuerst 1841 von einem Provinzialschulkollegium (Koblenz) empfohlen; vgl. *Wiese, Das höh. Schulw. z. Preußen* II (1869) S. 706.

Beziehung ein Gegensatz zwischen den Bestimmungen von 1881 und 1883 (Nr. LIX u. LXA). Von den sonst ziemlich übereinstimmenden bayerischen Verfügungen von 1874 und 1891 (Nr. LXVIII a u. LXXa) sagt die erste nichts von der Mitteilung der Aufsatzthematata, die zweite schreibt sie dagegen für die drei obersten Klassen ausdrücklich vor¹⁾. Was im besonderen den Umfang der Mitteilungen über Abiturientenaufgaben betrifft, so gehen manche (preußische wie außerpreußische, besonders österreichische) Berichte über die amtlichen preußischen Bestimmungen von 1885 (deutsche bzw. fremdsprachliche Aufsätze, mathematisch-naturwissenschaftliche Aufgaben) hinaus; vgl. hierzu auch Teil II 3.

Eine nicht unwichtige Seite der Arbeit der Schüler, die besonders in den Internaten mit Recht ganz besonders gepflegt, wengleich auch in anderen Anstalten nicht vernachlässigt wird, ist die Privatlektüre. Die Jahresberichte nehmen ihr gegenüber eine verschiedene Stellung ein, und es ist nicht immer ganz deutlich, ob das Fehlen einer entsprechenden Mitteilung auf das Fehlen der Einrichtung überhaupt zurückzuführen ist oder nur ausdrücken soll, daß man auf sie kein besonderes Gewicht legt oder — wie besonders in Großstädten — legen kann. In österreichischen Berichten finden wir eingehende Angaben darüber bei allen in Betracht kommenden Klassen; in den Berichten der übrigen Staaten (abgesehen von denen der Internate) sind sie spärlich. Der fakultative Unterricht wird überall in den Berichten erwähnt; hier kommen gewisse Besonderheiten der Schuleinrichtungen auch in den Berichten der verschiedenen Staaten zum Ausdruck; so finden wir Übungen in Instrumentalmusik wohl in Bayern und in der Schweiz als Veranstaltung der Schule in den Berichten ausdrücklich erwähnt. Wie steht es aber damit anderwärts? In den süddeutschen, österreichischen und schweizerischen Berichten begegnet die dort seit einem Menschenalter und länger gepflegte Stenographie regelmäßig, in Norddeutschland hat sie wenigstens noch keine feste Stelle. Die militärischen Übungen, von denen uns die Berichte der Schweiz ebenfalls melden, wollen als eine Eigentümlichkeit des Landes aufgefaßt und beurteilt sein. Die Ankündigung der künftigen Lektüre begegnet (was wohl entbehrlich ist) in dem badischen Bericht von 1863. Dagegen

¹⁾ So ist es möglich geworden, daß F. Reggel seine Zusammenstellung „Die deutschen Themata an den drei obersten Klassen der bayerischen humanistischen Gymnasien innerhalb der zehn Schuljahre 1891/92—1900/10“ (3 Teile, Progr. d. kgl. hum. G. Neustadt a. H., für die 6 Schuljahre veröffentlichten konnte, womit wertvolle Fingerzeige für den Betrieb eines so wichtigen Unterrichtsgegenstandes in ungefähr einem halben Hundert gleichartiger Schulen eines ganzen Landes gegeben sind, die viele Lehrer zu weiterem Nachdenken und Erproben anregen werden.

nimmt das Sonderverzeichnis der Lehrbücher (nicht bloß die Erwähnung bei dem betreffenden Gegenstande in den einzelnen Klassen) jetzt in allen in der Tabelle vertretenen Berichten (mit Ausnahme der von Bayern) eine feste Stelle ein.

Nicht ganz unwesentlich für die Abteilung „Lehrstoff“ und alles, was damit zusammenhängt, ist auch die Form, in der er in den Berichten mitgeteilt wird. So ist es ein die Übersicht erleichterndes Verfahren, wenn diese Rubrik, wie in Baden (1882, 1906; vgl. *Bibliogr. Abt.* 2, Nr. LIX) und Österreich (1859, 1876 und 1906 gleichmäßig) in Tabellenform gegeben wird, wodurch sich gleichzeitig die Frage von selbst erledigt, ob es zweckmäßiger ist, nach Klassen und innerhalb dieser nach Gegenständen zu ordnen oder umgekehrt. Freilich wird der Ausführllichkeit des Berichtes dadurch eine nicht immer angenehme oder auch nur nützliche Schranke gesetzt, so daß die anderen Länder von der Tabellenform abgesehen haben und heute fortlaufende Berichte nach Klassen und innerhalb dieser nach Gegenständen geben; nur in Bayern war von 1874—1891 das umgekehrte Verfahren in Übung.

Dagegen scheint für Angaben über die Verteilung des Unterrichts unter die einzelnen Lehrer die Tabellenform zweifellos am zweckmäßigsten; aber nur in Preußen (wie meist in Norddeutschland) und Baden wird sie gewählt (vgl. für Österreich wenigstens die ältere Zeit, *Tabelle* Nr. XIII zu 1859).

Auch die Chronik und die statistische Übersicht der Schüler (vgl. zu beiden die Bemerkungen oben S. 151 Z. 7 v. u.) haben in allen Staaten von Anbeginn der Neuregelung der ganzen Verhältnisse an ihre feste Stelle gehabt, wenn auch in sehr verschiedenem Umfange. Am reichhaltigsten waren beide Rubriken von Anfang an in Preußen und Österreich (1824 und 1849—Nr. XXX u. LXXXII—finden sich schon Bestimmungen darüber), während die übrigen Staaten (abgesehen von Elsaß-Lothringen und Anhalt, das ausdrücklich dem preußischen Muster folgt, s. o. S. 152) knappere Mitteilungen machten und — abgesehen von Sachsen — meist auch heute noch machen. So will Baden z. B. die biographischen Angaben über Lehrer, die in norddeutschen und besonders preußischen Jahresberichten in weitestem Umfange gegeben werden, neuerdings (1904; Nr. LXI b) ausdrücklich auf verstorbene oder in den Ruhestand versetzte Lehrer eingeschränkt wissen.

In bezug auf die Lehrmittel fordern sowohl die preußischen wie die österreichischen Bestimmungen die Anführung, und zwar die der etatsmäßig beschafften¹⁾ wie der geschenkwaise über-

¹⁾ Leider scheint diese Bestimmung bei manchen preußischen Anstalten in Vergessenheit geraten zu sein.

lassen; am genauesten sind diese Angaben in den österreichischen Berichten¹⁾, die sogar eine Gesamtstatistik aller Lehrmittel zu geben pflegen, meist auch — jedenfalls häufiger als es in Deutschland üblich ist — die Verwalter der einzelnen Sammlungen ausdrücklich nennen, was z. B. für den bis jetzt außerhalb Österreichs noch wenig entwickelten wissenschaftlichen Verkehr der Schul-Bibliotheken untereinander von gewisser Bedeutung ist²⁾. Sachsen schreibt Angaben über Vermehrung der Sammlungen zwar nicht vor, aber sie sind allmählich üblich geworden. Anhalt folgt auch hier (ebenso wie Elsaß-Lothringen) dem preußischen Muster. Die älteren süddeutschen Bestimmungen darüber lassen sich bei dem Mangel reichlicher gedruckter Quellen (vgl. z. B. o. S. 107, Anm. 1) nicht hinreichend übersehen. Tatsächlich hat sich, von wenigen Anstalten Württembergs³⁾ abgesehen, der Modus, herausgebildet, nur die Geschenke anzuführen, und in Baden, dessen Berichte früher wenigstens gelegentlich Angaben auch über Anschaffungen für die Bibliotheken, naturwissenschaftlichen Sammlungen usw. brachten, ist die genannte Beschränkung kürzlich besonders zur Pflicht gemacht worden (1904; Nr. LXI b). Übrigens gewährt auch gerade der Abschnitt „Lehrmittel“ in den Berichten mancher Anstalten, ja mancher Länder lehrreiche Einblicke in die Vielseitigkeit ihrer Interessen und gibt uns Kenntnis von mancher lange bestehenden und mit Liebe gepflegten, auch von Freunden der Schule gern unterstützten Einrichtung, von der wir ohne die gedruckten Jahresberichte nicht viel wissen würden. So bildet die oft keineswegs unbedeutende archäologische und besonders die Münzsammlung eine stehende Rubrik in nicht wenigen österreichischen Berichten, während wenigstens die letztere in norddeutschen Schulen und ihren Berichten erst vereinzelt angetroffen wird (vgl. z. B. Osterode (Ostpr.) G., das auch über seine hervorragende geschichtlich-völkerkundliche Sammlung jährlich berichtet, Danzig städt. G. und Frankfurt a. M. Musterschule - Rg. Bemerkenswert ist hierbei, daß in österreichischen Berichten häufig, in anderen selten, der Etat für Lehrmittel angegeben wird.

Ganz verschieden ist Entwicklung und Stand der Schülerverzeichnisse. Die ältesten Bestimmungen hierüber liegen in Bayern vor, und der Brauch hat sich in diesem Staate zwar in veränderter Form, doch stets aufs neue hervorgehoben, bis heute erhalten. Im Jahre 1829 (LXIII) wurde zuerst bestimmt, daß sämtliche Schüler klassenweise namentlich aufgeführt werden

sollten, und zwar nach dem allgemeinen „Fortgange“ wie dem in den einzelnen Fächern¹⁾, so daß hier für mehrere Jahrzehnte eine Art gedruckter Zensuren vieler Schülergenerationen vorliegt. Und 1834 wurde (Döllinger IX 2 S. 677) besonders betont, es sollte der Katalog „die Namen der Schüler nicht in der für das Publikum nichts sagenden und die guten und schlechten durcheinander würfelnden alphabetischen, sondern in der sachgemäßen, jeden an seinen Platz stellenden und die Ausgezeichneten bestimmter hervorhebenden Ordnung“ enthalten²⁾. Die Sache hielt sich bis zum Jahre 1874, in dem zum alphabetischen Verzeichnis (Nr. LXVIII) übergegangen wurde, das zugleich ein vollständiges Nationale jedes Schülers enthielt und bis heute gefordert wird. Einen gewissen Zusammenhang damit zeigen die älteren Bestimmungen Badens, das von 1837—1869 (Nr. LI b u. LVII) an der Aufführung der Schüler „nach der Lokation“ festhielt, bis in letzterem Jahre, wie 5 Jahre später in Bayern, die alphabetische Ordnung aufkam, die nach kurzer Unterbrechung (1881—1883; s. Nr. LIX u. LX a) dann in Geltung geblieben und auch 1904 (Nr. LXI) wiederum ausdrücklich gefordert worden ist. Doch weisen die badischen Schülerverzeichnisse nicht wie die bayerischen ein vollständiges Nationale jedes einzelnen Schülers auf, sondern geben nur Namen nebst Vornamen und bei nicht Einheimischen den Ort der Herkunft. In Sachsen tritt die Forderung eines Schülerverzeichnisses zuerst 1846 bzw. 1860 bestimmt auf (Nr. LXXIX u. LXXX), doch ohne nähere Angaben über das bei der Abfassung zu beobachtende Verfahren. Auch die neueren Verfügungen von 1877—1902 (Nr. LXXXIII bis LXXXVIII) fordern es nur schlechthin. Die tatsächlichen Angaben der sächsischen Jahresberichte kommen indessen denen der bayerischen nahe, doch sind die Verzeichnisse nicht alphabetisch, sondern dem Anschein nach mit Rücksicht auf die Rangordnung abgefaßt. Ebenso zeigt Österreich in dieser Beziehung eine bestimmte Entwicklung. Zwar waren weder im „Organisationsentwurf“ § 116 (Nr. LXXXII), der die früher üblichen gedruckten „Klassen-zettel“³⁾ verbot, noch in den darauf folgenden, das Programmwesen betreffenden Verfügungen (Nr. LXXXIII ff.) vor 1875 bestimmtere Anordnungen über ein irgendwie im Jahresbericht abdruckendes Schülerverzeichnis getroffen worden. Schon im 2. Jahrzehnt danach finden sich aber (in Marburg a. D. seit

¹⁾ In Preußen zeigen insbesondere mehrere schlesische Anstalten Ansätze zu einer regelmäßigen Bibliothekstatistik.

²⁾ Im *Kunze-Kalender* sind seit dem letzten Jahrgange LXIII (1906) die Namen der Verwalter der Lehrerbibliothek bei den preußischen Anstalten regelmäßig angegeben, worauf ich hier noch besonders aufmerksam machen möchte.

³⁾ Vgl. für 1905/6 die Jahresberichte der Gymnasien zu Ludwigsburg, Stuttgart (Eberhard-Ludwigs- und Karls-G.) u. (z. T.) Ebingen.

¹⁾ Die Verordnung von 1830 (Nr. LXIV), die ein alphabetisches Verzeichnis vorschrieb, scheint nicht zu allgemeiner Durchführung gelangt zu sein, wie die Berichte aus den unmittelbar darauf folgenden Jahren bis 1834 zeigen.

²⁾ Über Braunschweig vgl. o. S. 102 f. Nr. LXXI.

³⁾ Vgl. dazu v. Marenzeller a. a. O. 12 Nr. 476, S. 646 f.

1862, s. *Tabelle* hinter S. 160, A. 8) alphabetische Schülerverzeichnisse, z. T. mit Hervorhebung der „Vorzugsschüler“ (eine Art Ausschnitt des bayerischen Verfahrens vor 1874; s. o.), bis seit den siebziger Jahren der Brauch nach und nach ziemlich zur Norm geworden ist, ohne daß eine direkte amtliche Bestimmung darüber gedruckt vorläge; wenigstens handelt die Hauptverfügung von 1875 (Nr. LXXXXVII) in *Abschnitt 3, 6 a* nur von einer Gesamtstatistik, fordert aber nicht eigentlich ein Schülerverzeichnis. Tatsächlich geben dies aber heute, soviel ich sehen kann, ziemlich alle österreichischen Jahresberichte und zwar in alphabetischer Form (nur Name und Vorname), doch fast durchweg mit besonderer Hervorhebung (s. o.) der „Vorzugsschüler“¹⁾. Preußen hat Schülerverzeichnisse weder 1824 noch 1885 gefordert, doch finden sie sich der 1824 gelassenen Freiheit entsprechend (die 1885 wenigstens nicht beschränkt worden ist) auch hier bei manchen Schulen, an alten Anstalten ebenso wie besonders bei vielen Realschulen, gewohnheitsmäßig. Von Verfügungen, die auf gedruckte Zensuren aller Schüler hinauskämen (wie in den genannten Ländern), ist hier grundsätzlich abgesehen worden. Das einzige, was vergleichbar wäre, ist die 1824 (*Abs. IV C 2*) getroffene, aber 1885 nicht wiederholte Bestimmung, die Abiturienten mit der Nummer ihres Prüfungszeugnisses und ihren Prämien anzuführen. Auch in den andern Ländern, deren ältere Berichte Belobigungen und Prämien der Schüler besonders namhaft machen (vgl. *Tabelle* Bayern 1842, Sachsen 1852, Baden 1863), ist dieser Brauch später allmählich abgekommen. Nur in Sachsen ist bis heute wenigstens bei den Abiturienten (vgl. *Tabelle* Nr. XI u. XII) die Angabe der Noten in den Wissenschaften wie im Betragen noch üblich. Dagegen ist auf die genaue Mitteilung der die Abiturienten überhaupt betreffenden Daten in Preußen auch schon vor 1885 immer besonderer Wert gelegt worden (für jetzt vgl. Nr. XLI *Abs. IV 3*), während z. B. in Bayern die 1874 (Nr. LXVIII a) in dieser Hinsicht getroffene Bestimmung 1891 (Nr. LXX a) wieder aufgegeben worden ist, wohl mit Rücksicht auf die hier — wie überhaupt in Süddeutschland — mehrfach eingeschärfte Knappheit des Berichts und den Umstand, daß die Abiturienten ja aus dem Schülerverzeichnis der betr. Klasse ersichtlich sind und so in der Chronik oder Statistik ein kurzer Hinweis irgend welcher Art genügen mochte. Besonders gedenken möchte ich in diesem Zusammenhange noch der in den sächsischen Berichten verzeichneten

¹⁾ Es ist nicht Regel, sondern Ausnahme, wenn gerade in dem Bericht von Marburg (*Tabelle* Nr. XV, *Abs. II*) die „Vorzugsschüler“ nicht besonders kenntlich gemacht sind. Übrigens sind die entsprechenden Angaben (doch ohne Nennung der Namen) auch aus der „Klassifikation“ (*Abs. IX 7*) zu ersehen (vgl. darüber v. Marenzeller I I Nr. 217, S. 264 ff., II Nr. 156, S. 343 ff.).

Nekrologe¹⁾, kurzer Lebensdaten der im Berichtsjahre verstorbenen früheren Schüler der Anstalten. Wenn irgend etwas, so trägt diese schöne Sitte dazu bei, die Anhänglichkeit der Familien an die Schulen, denen ihre Glieder angehört haben, zu erhalten. In Preußen findet sich dieser pietätvolle Zug (außer in Pforta gemäß der alten Tradition) in den Jahresberichten nur gelegentlich. Besonders erwähnen möchte ich die betr. Mitteilungen in den Berichten des Kgl. Wilhelms-Gymnasiums in Berlin, namentlich deshalb, weil daraus hervorgeht, daß auch in Großstädten mit all ihrer Unruhe eine derartige stille Einkehr möglich ist und zu einer gern gepflegten Sitte werden kann.

Von den alphabetischen Schülerverzeichnissen zu scheiden sind die Gesamtstatistiken über die Schülerbewegung in den einzelnen Klassen zu verschiedenen Zeitpunkten des Schuljahres, allgemeine statistische Bemerkungen über Teilnahme an fakultativem wissenschaftlichen oder technischen Unterricht u. ä. Auch hierüber hat zuerst die preußische Unterrichtsverwaltung bestimmte Weisungen erlassen, und zwar schon 1824 (Nr. XXX; *Abs. IV C*), ohne daß jedoch eine gleichmäßige Durchführung in den nächsten Jahrzehnten zu erreichen gewesen wäre, wie die Schulberichte der dreißiger, vierziger und späterer Jahre zeigen. Wenn aber irgendwo, so ist bei statistischen Übersichten von Schulorganisationen desselben Landes ein gleichmäßiges, von Zeit zu Zeit zweckmäßig zu erweiterndes Schema notwendig, damit die Verwertung der Angaben im großen und eine zuverlässige Grundlage für die Beurteilung der gesamten Verhältnisse möglich ist. So hat denn die zweite und letzte preußische Gesamtverordnung für das Programmwesen von 1885 (Nr. XLI) in ihrem *Abschnitt IV 1 u. 2* (über 3 s. o. S. 160) die Sache in der eingehenden Weise geregelt, wie sie allen Standesgenossen jetzt Jahr für Jahr in den Berichten entgegentritt²⁾. Ganz ähnlich ist die Entwicklung in Österreich gewesen. Im „*Organisationsentwurf*“ (§ 116; Nr. LXXXXII) tritt in *Absatz 3* zunächst die allgemeine Forderung „statistischer Angaben über die Schule“ auf, die dann in der zweiten (und, wie in Preußen, letzten) Hauptverfügung von 1875 (Nr. LXXXVII) *Abs. 3, 6 a* im einzelnen ausgestaltet wird und z. T. noch ausführlichere Angaben in sich schließt als sich in den preußischen Berichten finden, den sprachlichen und anderen, dem österreichischen Mittelschulwesen eigentümlichen Verhältnissen (vgl. z. B. o. S. 160) entsprechend. In Baden erscheinen genauere statistische Angaben seit 1881 (Nr. LIX; Schema bei Joos a. a. O. S. 436), die

¹⁾ In Grimma hat diese Sitte vor 27 Jahren, in Meißen vor 11 Jahren zur Herausgabe eines besonderen „*Ecce*“ geführt, periodischen Mitteilungen (die auch mit Bildnissen ausgestattet sind) über die Toten der Anstalten.

²⁾ Ebenso in Anhalt, Elsaß-Lothringen und den meisten norddeutschen Kleinstaaten, auch in Hessen.

1904 (Nr. LXI) erneut verlangt werden. Dagegen bieten die Berichte in Bayern, Sachsen und Württemberg, den allgemeiner gehaltenen Bestimmungen der betr. Verordnungen entsprechend, von Anfang an bis heute nur Übersichten im ganzen. Der zweite der in der *Tabelle* abgedruckten Berichte aus der Schweiz von 1906 (Nr. XVII) nähert sich wieder (S. 32—34) der preußischen und österreichischen Art, doch ohne ihre Genauigkeit und Übersichtlichkeit im einzelnen zu erreichen.

Es erübrigt noch über das Stipendien- und Unterstützungswesen zugunsten der Schüler ein Wort zu sagen. Während uns die oben (S. 160) angeführte öffentliche Erwähnung von Belobigungen und Prämien der Schüler wenigstens in Norddeutschland allmählich fremder geworden ist, nehmen die Angaben über Stipendien etc. teils mit, teils ohne Nennung von Namen noch heute ihre regelmäßige Stelle in den Berichten überall ein, unter bestimmter Rubrik in Preußen, Baden und Österreich. Was besonders in dem letzteren Lande private Wohltätigkeit dauernd für bedürftige Schüler leistet, ist erstaunlich (vgl. z. B. i. d. *Tabelle* die Marburger Berichte). Wie in bezug auf die Erwähnung der Schülerstipendien in den Berichten im einzelnen verfahren werden soll (Namensnennung, Abdruck von Satzungen oder Auszügen aus ihnen u. a. m.) ist im ganzen, soviel mir bekannt ist, in keinem der hier behandelten Länder ausdrücklich bestimmt worden. Dagegen haben Erwähnungen von Unterstützungen an Lehrer, die in nicht angemessener Form in den Berichten erfolgt waren, gelegentlich behördliche Erinnerungen notwendig gemacht (vgl. o. *Bibliogr. Abt. 2*, Nr. XXXVc, S. 97 und Teil II 3). Ich komme damit auf die Verfügungen der Behörden.

Die Mitteilungen darüber nehmen in vielen Jahresberichten einen gewissen Raum ein. In Preußen ist die Aufnahme dieser Verfügungen in angemessener Auswahl und in einer für das Publikum geeigneten Form sowohl 1824 (Nr. XXX, *Abs. IV A*) wie 1885 (Nr. XLI, *Abs. II*) ausdrücklich vorgeschrieben, auch von amtlicher Seite manchen vorgekommenen Unebenheiten und wirklichen Mißständen gelegentlich entgegengetreten worden (1843 und 1858; Nr. XXXVc s. o.; über Anhalt vgl. noch oben S. 151). Auch in Sachsen (1877 u. ö.; Nr. LXXXIII ff.) und Baden (so 1881, Nr. LIX) sind solche Verfügungen aufzunehmen, doch hat sich das hier teils laut ausdrücklicher Bestimmung, teils durch Tradition in viel engeren Grenzen gehalten als in Preußen, wo eine besondere Rubrik dafür bestimmt ist. Die entsprechenden Erlasse werden meist in der „Chronik“ kurz namhaft gemacht, noch knappere Mitteilungen darüber erfolgen in Bayern an derselben Stelle, ohne daß dieser Punkt überhaupt amtlich geregelt wäre. Mit Preußen stimmen dagegen wieder mehr überein (abgesehen von Anhalt und Elsaß-Lothringen) die ein-

schlägigen Bestimmungen in Österreich, die sich in *Abs. 3, 10* der Hauptverfügung von 1875 (Nr. LXXXXVII) finden. Es liegt auf der Hand, daß in diesem Abschnitt ebenso wie in der Chronik (s. o. S. 157 über biographische Angaben) und in den allgemeinen „Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern“ der Takt des Schulleiters das Beste tun muß. Über das, was hier mitzuteilen sei oder nicht, sind übrigens nicht bloß die Anschauungen der Behörden selbst mannigfachem Wechsel unterworfen gewesen, wie einerseits die ernstliche Erwägung zeigt, ob „schwerere Vergehen der Schüler ausdrücklich erwähnt werden“ sollen (s. o. S. 103 Anm. 1), andererseits die humanere Praxis, z. B. relegierte Schüler nicht mit Namen zu nennen (preußischer Erlaß vom 29. Mai 1880; *Beier* S. 233)¹⁾. Auch das allgemeine Empfinden ist ein anderes geworden. Ich komme später darauf noch zurück. Übrigens bilden die „Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern“, wie sie uns aus den Berichten der letzten Jahrzehnte in den norddeutschen Staaten und in Österreich (hier unter dem Titel: Kundmachung bezüglich des nächsten Schuljahres; Vfg. von 1875 — Nr. LXXXXVII — *Abs. 3, 11*) nach der amtlichen Bestimmung entgegengetreten, ja im Grunde wenigstens z. T. nur einen Ausschnitt aus anderen Teilen des Berichts, der aus naheliegenden Zweckmäßigkeitsgründen am Schlusse für sich erscheint. Offenbar nicht ohne Absicht läßt ihn daher die österreichische Regierung an den Abschnitt über „Verfügungen der Behörden, bloß jene, welche für das Publikum wichtig sind“ (a. a. O. *Abs. 3, 10*) sich anschließen.

Über die Sprache der Jahresberichte bedarf es nur eines kurzen Wortes. Während für die Beilage lange die lateinische ganz oder teilweise maßgebend war und (ebenso wie in Sachsen neben einigen modernen Sprachen) wenigstens auch heute in Preußen und Österreich noch gestattet ist, kam für den Jahresbericht seiner ganzen Bestimmung nach von 1824 an in Preußen und ebenso auch in den andern Staaten die deutsche (bezw. in dem vielsprachigen Österreich die Landessprache) ausschließlich in Betracht. Es wurde dies in den oben (Nr. XXX—C) angeführten Verfügungen, soweit sie sich mit den Berichten beschäftigten, ausdrücklich bestimmt oder als selbstverständlich angenommen. Es bedarf daher hier keiner näheren Ausführungen.

^{β)} und ^{γ)} Der amtliche Charakter, Verantwortlichkeit des Verfassers (des Schulleiters). Häufigkeit und Zeit des Erscheinens.

In bezug auf die Abhandlung und ihre Abfassung, die Verantwortlichkeit des Autors und die Häufigkeit ihres Erscheinens hatte sich, wie wir sahen, im Laufe von acht Jahrzehnten ein

¹⁾ Vgl. auch schon Wiese, *Das höh. Schulw. i. Preußen* II (1869) S. 703 zum Jahre 1825.

mannigfacher Wandel in den Anschauungen auch der Behörden und der von ihnen geübten Praxis vollzogen (vgl. o. Abschn. b β u. γ , S. 142-147). Bei den Schulnachrichten lag und liegt die Sache sehr viel einfacher. War bei jenen, die sich mit ihrem oft aus fernliegenden Wissensgebieten geholten Stoff nicht selten von dem wirklichen Leben der Schule weit entfernten, eine Entscheidung über die Verantwortlichkeit der Schule und ihres Leiters für diese doch durch ihre Vermittlung ausgehenden Veröffentlichungen nicht immer ganz leicht (vgl. auch u. Teil II 2), so liegt sie hier in der Sache selbst. Die Schulnachrichten werden ausschließlich vom Leiter der Schule verfaßt, er unterzeichnet sie mit seinem Namen und ist für ihren Inhalt in vollem Umfange allein verantwortlich. Das ist eigentlich ganz selbstverständlich, wird aber in allen auf die Sache bezüglichen Hauptverfügungen von Anfang an auch ausdrücklich noch betont; ich hebe hervor Preußen (besonders 1824, 1866, 1896, Nr. XXX, XXXVb, XLIV) und Österreich (1849, Schlußsatz des „Organisationsentwurfs“ und 1875, Abs. 1; Nr. LXXXII und LXXXVII).

In Preußen wurde in den ersten Jahrzehnten der Entwicklung für das ganze Programm, also auch für die Schulnachrichten, noch die Vorlage an die Behörde gefordert, welche ihre eigene Verantwortlichkeit wegen des amtlichen Charakters dieser Schriften dadurch zum Ausdruck bringen wollte und auch, als sich die Maßregel hauptsächlich aus praktischen Gründen nicht mehr aufrecht erhalten ließ, mehrfach Veranlassung nahm, die nun unmittelbarer verantwortlichen Direktoren bei besonderen Gelegenheiten mit bestimmten Anweisungen zu versehen, z. B. wenn Verfügungen von Behörden in einer dem Publikum nicht verständlichen Form mitgeteilt waren oder zahlenmäßige Angaben ungeeigneter Art, wie über Unterstützungen an Lehrer, Aufnahmefunden hatten; vgl. o. S. 162. Man lese hierüber Wieses Ausführungen nach (in: *Das höh. Schulw. i. Preußen* II (1869) S. 705 f.). Die Diskussion (vgl. den nächsten Abschnitt) hat gezeigt, daß auch in neuerer Zeit derartige Anweisungen gerade in der bezeichneten Richtung manchmal am Platze gewesen wären, und die ausgedehntere Lektüre auch von Schulberichten der letzten Jahre gibt jedem aufmerksamen Leser leider nur zu oft Gelegenheit zu der Erkenntnis, daß das Gefühl für die Zusammengehörigkeit der Glieder des höheren Lehrstandes noch nicht bei allen Direktoren so lebendig ist, wie man wünschen möchte.

Seitdem sich die Bezeichnung „Jahresbericht“ eingebürgert hat, liegt auch die Regelung der Häufigkeit des Erscheinens schon im Namen, auch wenn sie nicht noch von seiten der Behörde erfolgt wäre, wie es tatsächlich nahezu in allen Staaten und für alle Schularten geschehen ist; man vergleiche überall die grundlegenden Hauptverfügungen (der *Abt. 2*

der *Bibliographie*). Auch daß der Jahresbericht am Schlusse des Schuljahres erscheint, also in Norddeutschland zu Ostern, in Süddeutschland und Österreich im Hochsommer, ist durch den Zweck selbst begründet. Die Ausnahmen von der Regel sind gering und liegen in besonderen Verhältnissen. So erscheint nach altem Brauch der Bericht in Pforta am 21. Mai, in Meißen am 1. Juli, den Stiftungstagen der Anstalten. Auch daß in Württemberg eine Anzahl von Realschulen nicht alljährlich und die vier theologischen Seminare (s. o. S. 106 Anm. 4) nur alle zwei Jahre Berichte herausgeben, ist einerseits durch die eigenartige finanzielle Verfassung (Verhältnis der „Rektoratskasse“ zu der Veröffentlichung von Programmen, s. o. S. 107 Anm. 3), andererseits durch die Schulorganisation überhaupt veranlaßt, wie denn auch in Österreich (Vfg. von 1875, Absatz 1; Nr. LXXXVII) ein Jahresbericht nur von jeder vollständigen Staatsmittelschule gefordert wird. Da aber hier die Zahl städtischer Anstalten geringer ist und tatsächlich beinahe alle, auch die in der Entwicklung begriffenen Schulen, schon Berichte herauszugeben pflegen, hat die Bestimmung weniger praktische Bedeutung als sie etwa bei den ganz anderen Verhältnissen Preußens haben würde, wo vermutlich viele Städte, die kein Geld für Abhandlungen mehr bewilligen (s. o. S. 137 und u. Teil II 2), auch die Herausgabe der Jahresberichte einschränken oder einstellen würden, wenn die Gesetzgebung eine Handhabe dazu böte. Nun ist aber in Preußen — man darf sagen, glücklicherweise — die jährliche Herausgabe der Schulnachrichten seit 1824 (Nr. XXX) für die Gymnasien, seit 1859 (Nr. XXXV) auch für die Realschulen (I. O., die jetzigen Realgymnasien — wo sie schon vorher meist üblich war) ausdrücklich vorgeschrieben und auch für die Anstalten beschränkteren Umfanges (Progymnasien, Realschulen usf.; vgl. *Wiese-Kübler* I S. 34 f. zum Jahre 1860 und 1876 und S. 381) bestimmt worden. Als ferner im Jahre 1866 eine Neuregelung des Programmwesens in Preußen durch die Behörden erwogen wurde und die (1875 eingetretene) Aufhebung der jährlichen Verpflichtung zu Abhandlungen sich vorbereitete, wurde die Beibehaltung der Jahresberichte wegen ihrer hervorragenden „Wichtigkeit für die beteiligten Eltern, Behörden usw.“ als Rechenschaft über das innere Leben und die Wirksamkeit der einzelnen Anstalten für notwendig erklärt (*Wiese, D. höh. Schulw. i. Pr.* II (1869) S. 707). So legen denn in Preußen jetzt alle öffentlichen höheren Lehranstalten, auch die „i. E.“, alljährlich über ihre ganzen Verhältnisse öffentlich Rechenschaft ab. Und auch in Hessen, wo schon 1853 (Nr. LXXIII) die Lieferung des ganzen Programms, der Jahresberichte wie der Abhandlungen, dem schon bestehenden Brauche entsprechend als freiwillig bezeichnet wurde, hat doch dieser bis heute aufrecht erhaltene Zustand das

jährliche Erscheinen der Schulnachrichten (über die Abhandlungen s. o. S. 147) nicht beeinflußt. Woher die Angabe Killmanns (s. *Bibliogr. Abt. 4*, Nr. 122, S. 477) stammt, daß in Elsaß-Lothringen die i. E. begriffenen Anstalten zur Herausgabe nicht verpflichtet wären, weiß ich nicht, da eine Quelle dafür nicht angegeben ist. Direkte Erkundigungen an geeigneter Stelle haben die Angabe nicht bestätigt, die also wenigstens für die Verhältnisse der Gegenwart nicht mehr zuzutreffen scheint. Es ließe sich auch in der Tat kaum eine verkehrtere Maßregel denken als diese. Ist den Behörden, den Forschern auf dem Gebiete der Schulgeschichte und dem festen Publikum einer sich in bekannten Bahnen bewegendem Vollanstalt der jährliche Bericht zum Bedürfnis geworden, so ist er von einer sich entwickelnden Schule gerade für das Publikum, dessen Interesse sie erst gewinnen soll, ganz besonders unentbehrlich; es hat geradezu ein Recht darauf, eingehend über die Verhältnisse der Anstalt unterrichtet zu werden, der es die Jugend anvertraut.

Über die

c) Nutzbarmachung

der Schulnachrichten im ganzen für den unmittelbaren Gebrauch der Lehrer jeder einzelnen Anstalt, anderer Anstalten und am letzten Ende für die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Schulwesen überhaupt gilt im wesentlichen das oben in dem entsprechenden Abschnitt über die Abhandlungen (S. 148 ff.) Bemerkte. Die wissenschaftliche Ausnutzung, insbesondere die amtliche Hilfe zur Bereitstellung geeigneter Mittel, auch finanzieller, für diesen Zweck bietet manche, nicht leicht zu überwindende Schwierigkeiten, die z. T. in der ganzen Sache selbst liegen. Das Beste wird hier die freie wissenschaftliche Tätigkeit, insbesondere der Mitglieder des höheren Lehrerstandes selbst, tun müssen. Was aber in engerem Sinne für die Nutzbarmachung der Sammlung der Jahresberichte in der Lehrerbibliothek jeder Anstalt auch amtlich noch geschehen kann und muß, damit der Wiederholung mancher Verfehlungen früherer Jahrzehnte in Zukunft vorgebeugt wird, soll (vgl. o. S. 85) in Teil III zur Sprache kommen.

d) Die amtliche Regelung des Tauschverkehrs.

Als einer der Zwecke des Programmwesens war schon 1824 amtlich die Anbahnung eines näheren Verhältnisses zwischen den einzelnen Schulen und ihren Lehrern bezeichnet worden (s. o. S. 138). Hieraus und aus dem Umstande, daß die bibliographischen Hilfsmittel jener Zeit unzureichend waren, ergab sich für die Behörden, welche die ganze Einrichtung in die Wege geleitet und mit bestimmten Normen versehen hatten, selbst die Notwendigkeit, ihrerseits dafür zu sorgen, daß die Programm-

schriften jeder Anstalt den anderen auch wirklich bekannt wurden. Dies geschah durch den sog. Programmatausch. Die Anfänge dazu liegen in Preußen schon vor 1824¹⁾. Und nachdem die Behörde zunächst mit einigem Bedenken an die Sache herantreten war und den Austausch auf den engeren Kreis der Gymnasien jeder Provinz beschränkt hatte (1822), folgte unmittelbar nach der grundlegenden Verfügung von 1824 schon im folgenden Jahre die Anordnung des Austausches zwischen sämtlichen Gymnasien der Monarchie (*Bibliogr. Abt. 2* Nr. XXXI). Die Vermittlung übernahmen die Provinzialschulkollegien (bezw. die damaligen Konsistorien). In welcher Weise dabei im einzelnen verfahren worden ist, insbesondere welche Rolle die Zentralstelle gespielt hat, von der Wiese (a. a. O. S. 707 zum Jahre 1866) redet, wird aus seiner Darstellung nicht ganz deutlich. Wie die Verpflichtung zur Abfassung von Programmabhandlungen überhaupt, so beschränkte sich auch der Tausch zunächst auf die Gymnasien; den übrigen Schulen blieb freigestellt, ob und inwieweit sie sich beteiligen wollten. Da sich wegen des Zeitpunktes der Versendung und der Zahl der Exemplare Schwierigkeiten ergaben, machte 1828 (Nr. XXXIIIa) das Ministerium besonders auf diese Punkte erneut aufmerksam. Die Vorteile des Tausches führten dann von 1831—1854 den Anschluß der meisten anderen Staaten Deutschlands (außer Bayern, Baden und Hessen-Darmstadt)²⁾ und einiger Auslandstaaten (besonders Österreichs, seit 1851, vgl. o. S. 81) herbei, die innerhalb ihrer eigenen Grenzen schon einen Tauschverkehr gehabt hatten³⁾. Nachdem seit Beginn des von den Behörden geregelten Tausches reichlich vier Jahrzehnte vergangen waren,

¹⁾ Vgl. Wiese, *Das höh. Schulw. i. Preußen* II (1869) S. 702. — Da die einzelnen Bände dieses Werkes (s. o. S. 89 Anm. 2) leider in vielen Schulbibliotheken nicht anzutreffen sind, wird hier — unter gleichzeitiger Benutzung der bei Neigebaur und Rönnke (vgl. *Bibliogr. Abt. 1* Nr. I und II) abgedruckten Verfügungen — das Wesentliche aus dem 2. Bande kurz zusammengefaßt.

²⁾ Vgl. Erler in *Schmids Enzyklopädie* ² VI (1885) S. 449. — Eine unangenehme Folge dieser Ausnahme, von der auch der Verfasser dieser Abhandlung mehrfach betroffen wurde, ist die, daß die preußischen Schulbibliotheken und auch die größeren preußischen Bibliotheken, z. B. auch die Kgl. Bibliothek in Berlin, Programme dieser Länder aus der älteren Zeit nur in geringer Zahl besitzen und es so z. B. selbst in der Reichshauptstadt kaum möglich ist, die betr. Verhältnisse eingehender zu studieren. Die Bibliotheken, insbesondere die Berliner, sollten dieser Sache ihre Aufmerksamkeit zuwenden und ihre Lücken, soweit es auf antiquarischem Wege möglich ist, zu ergänzen suchen. Denn auf direkte Erlangung älterer Programme von den einzelnen Schulen selbst kann man leider nie mit Sicherheit rechnen, da manche von diesen ihre eigenen Schriften nicht mehr vollständig besitzen. Vgl. Teil III über die Programmbibliothek.

³⁾ So z. B. Sachsen seit 1832; vgl. Theod. Flathe, *St. Afra* (1879) S. 383, Anm.; er erforderte damals 25 (!) Exemplare. Innerhalb Bayerns bestand ein Tauschverkehr schon seit 1813; vgl. J. Gutenäcker (s. o. S. 113, Nr. 19) S. IV u. Anm. 2.

stellten sich (seitdem inzwischen manche Äußerungen aus Fachkreisen laut geworden waren)¹⁾ manche Bedenken ein, ob das bisher beobachtete Verfahren noch aufrecht zu erhalten sei, die wachsende Geschäftslast der Behörden, die erschwerte Benutzung in den Schulbibliotheken, wozu — wie bei Wieses Schweigen über die Sache hervorgehoben werden muß — vor allem das Fehlen eines amtlichen Gesamtverzeichnisses kam, das damals leicht möglich gewesen wäre und durch die zahlreichen (z. T. auch von Wiese erwähnten) nach und nach in den Fachkreisen veröffentlichten Sonderverzeichnisse (vgl. *Bibliogr. Abt. 3*, Nr. 1 ff.) in keiner Weise ersetzt werden konnte²⁾. Nachdem eine Anzahl aus Buchhändlerkreisen hervorgetretener Vorschläge³⁾ nicht die Billigung der preußischen Zentralbehörde gefunden hatte, trat diese selbst 1866⁴⁾ mit mehreren, die ganze Einrichtung betreffenden Erwägungen einer Reform hervor (*Bibliogr. Abt. 2*, Nr. XXXVI), die den Provinzialschulkollegien zur Begutachtung vorgelegt wurden. Über einige wichtige damals aufgestellte Grundsätze ist schon oben in anderem Zusammenhange gesprochen worden (vgl. S. 138 u. 146); was den Tausch mit auswärtigen Anstalten betrifft, so wurde amtlich erwogen, ob er nicht auf die mit Abhandlung verbundenen Programme beschränkt werden könne, deren Abfassung von 3 zu 3 Jahren⁵⁾ denkbar sei, ob sich nicht Kollektivausgaben der Abhandlungen wie der Schulberichte, insbesondere der statistischen Übersichten, empfehlen und ob nicht endlich an Stelle der bisherigen Vermittlung des Tauschgeschäfts durch die Behörden eine solche durch den Buchhandel treten könne. Nach manchen Erörterungen in der Fachpresse (vgl. den folgenden Abschnitt B („Diskussion“) und *Bibliographie Abt. 4*, Nr. 67 ff.) und amtlichen Verhandlungen wurden endlich auf der Schulkonferenz in Dresden 1872 Grundlinien einer Neuordnung festgestellt. In bezug auf den Tausch wurde die Übertragung an eine buchhändlerische Zentralstelle empfohlen. Das praktische Ergebnis war schließlich die von dem Minister Falk besonders geförderte Herbeiführung eines Programmtausches durch Vermittlung der Verlagsbuchhandlung B. G. Teubner in Leipzig⁶⁾ und die darüber erlassene Verfügung von 1875 (*Bibliogr. Abt. 2*, Nr. XXXIX). Der Plan trat 1876 in Kraft und besteht noch heute. Da dieser Tausch aus amtlichen, von der preußischen

¹⁾ Vgl. über diese den Abschnitt „Diskussion“ (II 1 B).

²⁾ Vgl. oben S. 149 und Teil II 2.

³⁾ Vgl. Wiese a. a. O. S. 706 Aum. 1 und unten die Abschnitte II 1 B und II 2.

⁴⁾ Ein Jahr vorher (1865) hatte sich schon die Direktorenversammlung in Königsberg mit der Angelegenheit beschäftigt, vgl. *Bibliogr. Abt. 4* Nr. 66 und unten Teil II 1 B.

⁵⁾ Vgl. o. S. 146.

⁶⁾ Von Wiese a. a. O. III (1874) S. 70 noch gerade erwähnt.

Regierung besonders geförderten Verhandlungen hervorgegangen ist, mag er hier in den Hauptpunkten kurz¹⁾ erwähnt werden, auch deshalb, weil seine Bestimmungen in den Kreisen der höheren Schulen selbst zwar Direktoren und Bibliothekaren, im wesentlichen auch einigen für Programme interessierten Kollegen bekannt sind, keineswegs aber, wie ich oft zu beobachten Gelegenheit hatte, der Gesamtheit der Schulmänner. Und doch haben alle ein gleiches Interesse daran — oder sollten es wenigstens haben —, und viele von ihnen würden wohl mehr dabei mitgewirkt haben, die Programmsammlung der eigenen Schule und ihre Nutzbarmachung zu fördern und damit der wissenschaftlichen Tätigkeit ihrer Kollegen wesentliche Anregungen zu geben, wenn ihnen die Einzelheiten der Sache genügend bekannt gewesen wären. Das Wesentliche von dem, was 1875 festgesetzt wurde und in der Hauptsache heute noch praktisch durchgeführt wird, ist folgendes (in abgekürzter Form):

α) Beteiligung:

Beteiligt sind z. Z. an dem Tausch im engeren Sinne a) sämtliche Staaten des Deutschen Reiches (außer Bayern), b) in etwas freierer Weise Bayern²⁾, eine Anzahl der Gymnasien Deutsch-Österreichs³⁾, die 7 Gymnasien Augsburgischen Bekennt-

¹⁾ Die ausführlichen Bestimmungen s. *Ztbl. f. d. ges. Unterr.* 1875 S. 635—638; *Wiese-Kübler* a. a. O. ³ I S. 381—383 und *Beier* a. a. O. S. 271—273.

²⁾ Die bayerische Regierung hat die Beteiligung im engeren Sinne abgelehnt wegen der Schwierigkeit, die Titel der Abhandlungen schon längere Zeit vor dem Erscheinen mitzuteilen. Das Teubnersche Hauptverzeichnis enthält daher die bayerischen Programme nicht; doch vgl. S. 171.

³⁾ Gegenwärtig sind es folgende: I. Nieder-Österreich: 1. Krems, 2. Oberhollabrunn, 3. Wiener Neustadt, 4. Wien: Akadem. G., 5. Franz Joseph-Staats-G., 6. Sophien-Staats-G., 7. Erzherzog Rainor-Staats-G., 8. Staats-G. i. 3. Bez., 9. Elisabeth-Staats-G., 10. Staats-G. i. 6. Bez., 11. dgl. im 8. Bez., 12. Maximilian-Staats-G., 13. Karl Ludwig-Staats-G., 14.—16. Staats-G. i. 13., 17. und 21. Bez. (Florisdorf). II. Ober-Österreich: 17. Freistadt, 18. Linz, 19. Ried. III. Salzburg: 20. Salzburg, Staats-G. IV. Steiermark: 21. Cilli, 22. u. 23. Graz, 1. u. 2. Staats-G., 24. Leoben, 25. Marburg. V. Kärnten: 26. Klagenfurt, 27. Villach. VI. Krain: 28. Laibach, 1. Staats-G., 29. Rudolfswert. VII. Küstenland: 30. Capodistria, 31. Görz, 32. Pola, 33. Triest. VIII. Tirol: 34. Hall, 35. Innsbruck. IX. Vorarlberg: 36. Feldkirch, Staats-G., 37. dgl. Priv.-G. d. Ges. Jesu an der „Stella matutina“. X. Böhmen: 38. Budweis, 39. Eger, 40. Landskron, 41. Böh.-Leipa, 42. Leitmeritz, 43. Mies, 44. Prag: Deutsches Staats-G. a. d. Altstadt, 45. dgl. a. d. Neustadt (Graben), 46. dgl. a. d. Neustadt (Stephansgasse), 47. dgl. a. d. Kleinseite, 48. Privat-Unter-G. d. Graf Strakaschen Akademie; 49. Saaz, 50. Kgl. Weinberge (Prag). XI. Mähren: 51 u. 52. Brünn, 1. und 2. Deutsches Staats-G., 53. Ung.-Hradisch, 54. Iglau, 55. Kremsier, 56. Nikolsburg, 57. Olmütz, 58. Mähr.-Trübau, 59. Mähr.-Weiskirchen, 60. Znaim. XII. Schlesien: 61. Bielitz, 62. Friedek, 63. Teschen, Staats-G., 64. dgl. Staats-OR., 65. Troppau, 66. Weidenau. XIII. Galizien: 67. Brody, 68. Lemberg, 2. Staats-G. XIV. Bukowina: 69. Czernowitz, 1. Staats-G. XV. Dalmatien: —. Diese

nisses in Siebenbürgen¹⁾ und einige Anstalten der Schweiz²⁾; endlich gehen c) den beteiligten Anstalten noch die Vorlesungsverzeichnisse bzw. Abhandlungen von 20 deutschen und 5 ausländischen Universitäten³⁾ zu.

β) Einzelbestimmungen:

1. Anfang November jedes Jahres ist jede Regierung im Besitz der Titel der im nächsten Jahre von ihren Anstalten auszugebenden Abhandlungen.

2. Mitte November sendet jede Regierung⁴⁾ das Verzeichnis darüber an die Teubnersche Verlagsbuchhandlung, die danach ein mit fortlaufenden Nummern versehenes Gesamtverzeichnis (nach Staaten, innerhalb dieser nach Schularten, innerhalb dieser nach Orten alphabetisch) drucken läßt und in 2 Exemplaren direkt an die Direktoren der Schulen (auch an die Universitäten, Bibliotheksvorstände und Schulbehörden) versendet⁵⁾. Diese senden binnen 14 Tagen an Teubner eins der Verzeichnisse zurück, mit

Bezeichnung derjenigen Anstalten, deren Abhandlungen bzw. Berichte gewünscht werden.

3. Die Verlagshandlung teilt dann, womöglich noch vor Ende des Jahres, jeder Anstalt mit, wieviel Exemplare ihres Programmes gebraucht werden, so daß danach die Stärke der Auflage bemessen werden kann; sie darf aus buchhändlerischen Rücksichten einige Exemplare mehr bestellen.

4. Die fertigen Programme jeder Anstalt, denen die betr. Nummer des Teubnerschen Verzeichnisses auf dem Titelblatt (unten links) aufgedruckt wird, sind unmittelbar nach Erscheinen direkt an Teubner einzusenden, der die Weitersendung übernimmt.

5. Die Portokosten der Zusendung trägt der Empfänger.

6. Jede beteiligte Anstalt zahlt zur Deckung der Kosten einen Jahresbeitrag von 9 *M* an Teubner.

7. Die Programme werden alle in gleichem Format gedruckt (beschnitten $25\frac{1}{2} \times 20\frac{1}{2}$ cm; s. o. S. 97 Anm. 2).

γ) Der Verlauf in der Praxis:

Auf Grund dieser Bestimmungen hat sich, was den Empfang der Programme betrifft, jetzt im allgemeinen folgende Praxis herausgestellt: Ende Juni oder Anfang Juli trifft die Hauptsendung, enthaltend fast alle Programme Norddeutschlands und die Vorlesungsverzeichnisse der Universitäten für das Sommerhalbjahr, bei den beteiligten Anstalten ein. Um die Jahreswende folgt die zweite, kleinere Sendung mit den nachgelieferten Programmen norddeutscher Anstalten, den Programmen der süddeutschen Staaten, Österreichs u. s. f. und den Verzeichnissen der Universitäten für das Winterhalbjahr auf Grund eines zweiten kurzen Verzeichnisses, welches die Änderungen, bzw. Berichtigungen des ersten Verzeichnisses, sowie insbesondere die Titel der bayerischen Abhandlungen angibt. In bezug auf die Lieferung der letzteren wird jetzt so verfahren: Sie werden „sämtlich an diejenigen Schulen-gesandt, welche eine Abhandlung geliefert und alle Programme oder alle Abhandlungen verlangt haben. Der Rest steht den Schulen, welche gewählt und eine Abhandlung geliefert haben, und in letzter Linie den übrigen Schulen zur Auswahl zur Verfügung, soweit der Vorrat reicht“ (Mitteilung Teubners in dem zweiten Verzeichnis).

Deutschen Reiches (außer Bayern; vgl. darüber oben) und die Verzeichnisse von 20+5 Universitäten (Anm. 3), sowie die 7 siebenbürgischen Anstalten (Anm. 1) auf. Über die 69 österreichischen Anstalten, deren Berichte jetzt nach Deutschland zu kommen pflegen, liegt kein gedrucktes Verzeichnis vor. Sie sind daher oben (S. 169 Anm. 3) besonders aufgeführt, um jeden Interessenten leicht zu orientieren.

69, deren Berichte nur an die Gymnasien in Preußen, Sachsen, Württemberg und Baden geliefert werden, sind nur ungefähr $\frac{1}{3}$ der Anstalten mit ausschließlich oder vorzugsweise deutscher Unterrichtssprache. Die Sprache der genannten Programme ist in 67 Fällen die deutsche, je einmal italienisch (Nr. 30) und böhmisch und deutsch (Nr. 48). Die Realanstalten fehlen — mit einer Ausnahme (Nr. 64) — ganz. Die Reihenfolge der Kronländer ist die übliche, die der Anstalten entspricht der von Jos. Diviš in seinem *Jahrbuch d. höheren Unterrichtswesens in Österreich mit Einschluß der gewerblichen Fachschulen und der bedeutendsten Erziehungsanstalten* (XX (1907) Wien, F. Tempsky. VIII, 591 S. 10 *M.*) befolgten. Dies (in Deutschland recht wenig bekannte) Jahrbuch zeichnet sich vor Teubners *Statistischem Jahrbuch* und dem *Kunze-Kalender* dadurch aus, daß es auch die Universitäten und andere Anstalten mit Hochschulcharakter enthält. Andererseits ist es wegen des dadurch bedingten größeren Umfangs und der eleganten Ausstattung erheblich teurer. Ein für den „Ausländer“ (und vermutlich auch für den Inländer) sehr empfindlicher, aber doch wohl abzustellender Mangel ist es, daß statistische Übersichten (Zahl und Art der Anstalten, Unterrichtssprache u. a. m.) ganz fehlen. Nicht einmal mit Nummern sind die einzelnen Schulen versehen; wer ihre Zahl und Art nach Kronländern oder im ganzen feststellen will, muß das ganze Buch durchzählen oder sich das, was er sucht, aus dem Ortsverzeichnis mühsam zusammenstellen. Dabei besteht das Jahrbuch nun schon 20 Jahre.

¹⁾ Bistritz, Hermannstadt, Kronstadt, Mediasch, Mühlbach, Sächs.-Regen und Schäßburg.

²⁾ Basel G., La Chaux-de-Fonds, G. et éc. sup. des jeunes filles, Zürich, höh. Töchterschule der Stadt Z.

³⁾ Der deutschen mit Ausnahme von Erlangen und München; von ausländischen sind für 1907 angekündigt die Verzeichnisse von Antwerpen, Basel, Dorpat, La Chaux-de-Fonds und Zürich. Dazu kommt der *Jahresbericht des Kaiserl. Deutschen archäol. Instituts* (S.-A. aus dem *Archäolog. Anzeiger*).

⁴⁾ In Preußen die einzelnen Provinzial-Schulkollegien (Vfg. vom 10. März 1884).

⁵⁾ Das Verzeichnis für 1907 (26 S. 40.) weist 927 auf den Programmen selbst (untere Ecke links) zu wiederholende Nummern der Anstalten des

d) Sondertauschverkehr:

Außer diesem allgemeinen Tauschverkehr bestand schon vor 1875 und besteht noch heute ein amtlicher Sondertausch zwischen den Anstalten der kleineren deutschen Staaten innerhalb der Landesgrenzen, zwischen Bayern und Österreich (vgl. o. S. 107, Nr. LXXXVI)¹⁾, sowie ein halbamtlicher zwischen den Anstalten größerer Städte, so z. B. zwischen denen Berlins und der meisten Vororte der Reichshauptstadt. Die Einrichtung hat den großen Vorteil, daß diese Schulen die Programme ihres engeren Interessenkreises sehr bald nach Erscheinen erhalten und für diese nicht auf das Eintreffen der Teubnerschen Sendungen zu warten brauchen. —

Damit die Programme den Unterrichtsbehörden selbst sofort unmittelbar zugänglich werden, haben endlich sämtliche Verwaltungen Bestimmungen darüber getroffen, daß eine bestimmte Anzahl von Exemplaren unmittelbar nach Erscheinen an die Zentralbehörden einzusenden ist (vgl. z. B. oben *Bibliogr. Abt. 2*, Nr. XLV und LVIIIb). Über die Einsendung an wissenschaftliche Institute u. ä. s. o. S. 148.

Gegenstand amtlicher Verfügungen ist seit 1875 der Programmatauschange, soviel mir bekannt, nicht gewesen. Ein wohl mit den Verfügungen von 1878 und 1879 (*Bibliogr. Nr. XXXIXc*, vgl. o. S. 147) in Verbindung stehender Vorschlag des preußischen Ministeriums vom Januar 1881, der den übrigen Regierungen gemacht wurde in der Richtung, daß ein Recht auf Teilnahme am Tausch nur den Anstalten zustehen sollte, die selbst eine Abhandlung veröffentlicht hätten²⁾, scheint praktische Folgen nicht gehabt zu haben. Daß eine nun 30 Jahre bestehende Einrichtung im einzelnen hier und da verbesserungsfähig sein mag, ist natürlich, und einiges hierauf Bezügliche wird später (in Teil II 2) zur Sprache kommen. An den Grundlagen der ganzen Einrichtung aber zu rütteln — etwa vom Sonderstandpunkte einzelner Staaten aus — scheint mir nicht wohlgetan. Es würde die alte Zersplitterung aufs neue herbeiführen und ein deutsches Erbübel im ungünstigsten Lichte zeigen.

¹⁾ Auch wohl noch zwischen Bayern und Baden. Wenigstens wurde in Baden noch 1875 unter Hinweis auf den Umstand, daß Bayern dem allgemeinen Tauschverkehr nicht beigetreten sei, ausdrücklich unter Heranziehung früherer Verfügungen (30. Juli 1871 und 16. März 1872) hervorgehoben, daß der früher in Übung gewesene Sonderaustausch zwischen bayerischen und badischen Anstalten durch die Neuordnung von 1875 keinen Eintrag erleiden solle (*Joos* S. 440 o.).

²⁾ Vgl. *Ztschr. f. d. GW.* XXXV (1881) S. 766. Über Bayern vgl. o. S. 171 u.

e) Bestimmungen über das Äußere der Programme (Titel, Format), ihren Umfang und ihre Kosten.

Recht wesentlich, wenn auch leider oft gerade von den am meisten interessierten Kreisen unterschätzt, sind gewisse Äußerlichkeiten der Programme, insbesondere Titel und Format, zumal für die Katalogisierung und die leichte Einordnung in den Bibliotheken.

Nicht allzu lange nach der Neuordnung des Programmwesens überhaupt mußte daher schon 1841 (*Bibliogr. Abt. 2*, Nr. XXXIVc) zuerst die preußische Regierung unter ausdrücklichem Hinweis auf die Erleichterung der Katalogisierung darauf aufmerksam machen, daß der Titel ordnungsmäßig abzufassen sei, nämlich 1. Den Namen der betr. Anstalt, 2. Ort, 3. Schuljahr, 4. Veranlassung¹⁾, 5. Inhalt und 6. die Vornamen und den Zunamen des Verfassers der den Schulnachrichten vorangehenden wissenschaftlichen Abhandlung bestimmt und vollständig enthalten müsse. Diese Bestimmungen bedürften, wie gleich hier bemerkt werden mag, wiederholter Einschärfung; denn es kommen auch heute immer noch zahlreiche Ungenauigkeiten vor, besonders in bezug auf Nr. 6²⁾, so oft sie auch von Fachmännern, insbesondere auch von Bibliothekaren großer Bibliotheken, gerügt worden sind. Diese Dinge sind heute um so wesentlicher, als wenigstens im Deutschen Reiche jetzt (vgl. den Abschnitt u. S. 174 ff. über „Kosten“) Abhandlungen und Berichte meist getrennt ausgegeben werden, wobei es aber immer noch vorkommt, daß die Zusammengehörigkeit beider Teile in den Titeln nicht ausreichend bezeichnet wird. Es ist z. B. gelegentlich weder festzustellen, ob zu einem Jahresbericht eine Abhandlung erschienen ist³⁾, noch zu welchem Jahresberichte eine solche gehört, so daß gewissenhaften Bibliothekaren und auch anderen Benutzern mancher Verdruß erwächst.

Noch schlimmer steht es mit dem Format. In den ersten Jahrzehnten nach 1824 herrschte das Quartformat vor. In Preußen wurde es 1824 (*Bibliogr. Abt. 2*, Nr. XXX, Abs. I) ausdrücklich vorgeschrieben (doch ohne genauere Bezeichnung der Größe), in den andern deutschen Staaten, auch in Bayern (s. u.), war es üblich, nur in Baden wurde 1862 (Nr. LVI) das ebenfalls bisher gebräuchliche Quart durch ein kleines Oktav (nach den Berichten aus jener Zeit etwa 20×12½ cm) ersetzt. Aus naheliegenden praktischen Gründen bestimmte man 1875 bei

¹⁾ Die öffentliche Prüfung; sie ist jetzt wenigstens in Norddeutschland zu meist weggefallen.

²⁾ Vgl. dazu die Vfg. vom 21. April 1886 (*Wiese-Kübler* II (1888) S. 489; s. o. S. 96, Nr. XXXIVd).

³⁾ In der neuesten Verfügung Badens vom 18. Juni 1904 (*Bibliogr. Abt. 2* Nr. LXIb) wird daher unter Nr. 2, Abs. 2 auf die Notwendigkeit dieser Bezeichnung mit Recht hingewiesen.

Gelegenheit der Einrichtung des allgemeinen Tauschverkehrs auch ein allgemeines Format der Programme ausdrücklich (Quart: $25\frac{1}{2} \times 20\frac{1}{2}$ cm; s. o. S. 97 Anm. 2 u. S. 171 u. Nr. 7). Baden, dessen Programme vorher 12 Jahre lang in 8° erschienen waren, ging infolgedessen wieder zu 4° über (Nr. LVIII, LIX; vgl. auch LXIb), wogegen umgekehrt Bayern, das auch dem allgemeinen Tauschverkehr nicht beigetreten war, gerade zu dieser Zeit mit Rücksicht auf das Format seines *Ministerialblattes* (*Bibliogr. Abt. 1*, Nr. XVIII) 4° mit gr. 8° vertauschte (s. o. S. 101 Anm. 2 und *Bibliogr. Abt. 4*, Nr. 82). Leider hat die Festsetzung des gleichen Formats vom Jahre 1875, die für die Zwecke aller Bibliotheken geradezu wesentlich ist, nicht durchweg die erwünschten praktischen Folgen gehabt. Es herrscht heute ein wirres Durcheinander; wenn das Format etwas kleiner ist als $25\frac{1}{2} \times 20\frac{1}{2}$ cm, so schadet das nicht viel, es kommen aber auch Größen von 28 und 29 cm Höhe und entsprechender Breite vor, und das ist ungemein störend. Sollte Einheit hier wirklich nicht zu erreichen sein? Es wäre zu wünschen, daß die Regierungen einige Jahre hindurch ihre Anstalten jedesmal vor der Drucklegung beizeiten auf die vergessene Bestimmung ausdrücklich hinwiesen, bis sie sich eingebürgert hat. In Österreich wurde 1875 (*Bibliogr. Abt. 2*, Nr. LXXXVII) in § 6 der großen Hauptverfügung das Gr. 8°-Format, das schon vorher vielfach gebraucht worden war, bestimmter auf 24×16 cm festgesetzt, ohne daß auch hier völlige Gleichheit zu erreichen gewesen wäre. Doch sind Abweichungen, besonders nach oben hin, seltener als bei den deutschen Programmen. Die Anstalten Siebenbürgens sind dagegen meist den Bestimmungen des allgemeinen Tauschverkehrs gefolgt und geben ihre Programme in 4° heraus.

Eine sehr wichtige Frage endlich betrifft den Umfang der Programme und, was natürlich eng damit zusammenhängt, die Kosten. Die Diskussion hat sich gerade mit der Kostenfrage lebhaft beschäftigt und ist nicht selten gerade aus dieser Rücksicht, indem sie gewaltige Rechnungen von Hunderttausenden, ja Millionen¹⁾ aufmachte, zur Verurteilung der Einrichtung, insbesondere der Abhandlungen, gekommen; die Praxis mancher Finanzverwaltung ist — aus gleicher Rücksicht — gern gefolgt. Indem ich für alle Einzelheiten auf den nächsten Abschnitt (B) verweise, gebe ich hier zunächst eine Übersicht darüber, wie die Behörden sich zur Sache gestellt haben — soweit es auf Grund des gedruckten Materials, unter gelegentlicher Heranziehung anderer bisher nicht gedruckter Maßnahmen, möglich ist. Der preussischen Unterrichtsverwaltung, die in den ersten

¹⁾ Wenn man bis auf die ersten Programme (alten Stils) zurückgeht, also etwa bis ins 16. und 17. Jahrhundert, kann man vielleicht sogar auf Milliarden kommen.

Jahrzehnten nach den unerhörten Leiden und Opfern des Staates von 1806—1815 für die Neugestaltung des ganzen Bildungswesens erhebliche Mittel aufwenden sollte, bereitete wie anderes auch die Durchführung der als notwendig und nützlich erkannten Einrichtung des Programmwesens nicht geringe finanzielle Sorgen. Man liest das aus den Berichten jener Zeit deutlich genug heraus. So enthielt gleich die erste, schon so oft herangezogene Hauptverfügung von 1824 (*Bibliogr. Abt. 2*, Nr. XXX) im *Abs. VI* zwar die Bestimmung, die Kosten des Programmes sollten aus den etatsmäßigen Fonds des betr. Gymnasiums gedeckt werden, fügte aber hinzu, sie sollten, falls diese Mittel nicht ausreichten, „mittelst eines von sämtlichen Schülern des Gymnasiums aufzubringenden, von dem Kgl. Konsistorium (vgl. o. S. 167) näher zu bestimmenden außerordentlichen Beitrages“ bestritten werden. Das Bedenkliche einer solchen Maßregel¹⁾, deren Durchführung der Rechtsgrund gefehlt hätte, war auch damals den maßgebenden Persönlichkeiten nicht entgangen²⁾, und so wurde denn ebenso einerseits 1824 (a. a. O.) bestimmt, es sollte in jedem Etat eine angemessene Summe für den Zweck ausgeworfen, wie bald darauf 1828 (Nr. XXXIIb), es sollte „der Betrag des Fehlenden als Mehrausgabe nachgewiesen“ werden. Zugleich heben aber beide Verfügungen hervor, daß unter der Voraussetzung mäßiger Ausdehnung der Abhandlung der Umfang des (ganzen) Programmes sich auf 2—3 Bogen in 4° beschränken solle. In der Tat halten die Programme in den einfachen Schulverhältnissen jener ersten Zeit die Grenze von 3 Bogen (= 24 S.) in der Regel ein; meist ist es so, daß auf die Abhandlung $\frac{2}{3}$, auf die Schulnachrichten $\frac{1}{3}$ kommt. Schon in den dreißiger Jahren aber wurde es nicht selten anders. Mit dem Erstarken des wissenschaftlichen Lebens im höheren Lehrerstande wuchs auch das Bedürfnis, sich an größeren Aufgaben zu versuchen. Die Ereignisse des Schuljahres wurden mannigfaltiger und brauchten mehr Platz, um in einem Berichte veranschaulicht zu werden. So wurde der Umfang verdoppelt, auch verdreifacht. Abgesehen aber davon, daß die Mittel des Staates und der Gemeinden sich hoben, ist gerade im Verhältnis zu dem heutigen Zustande auch der äußere Gesichtspunkt zu beachten, daß das

¹⁾ Anders zu beurteilen sind, wie in diesem Zusammenhange bemerkt werden mag, die in Österreich noch heute bestehenden bestimmten, von jedem Schüler zu leistenden sog. „Lehrmittelbeiträge“; vgl. über sie, auch im Zusammenhang mit den dort im Vergleich zu unseren, besonders norddeutschen Verhältnissen erheblich niedrigeren Schulgeldsätzen meine Bemerkungen in Reins *Enzykl. Hdb. d. Päd.* Bd. 2 V (1906) S. 434. Doch beruhen diese Beiträge auf gesetzlicher Grundlage.

²⁾ Wiese, *Das höh. Schulw. i. Preußen II* (1869) S. 704 erwähnt solche sich an die Frage knüpfenden „Erwägungen“, ohne diese indes selbst näher mitzuteilen.

sog. 4^o-Format der Programme jener älteren Zeit meist ein sehr kleines ist (etwa 23×18 cm)¹⁾. Es steht nicht viel auf diesen Blättern (mit übrigens meist — im Gegensatz zu heute — vorzüglichem Papier und breitem Rande), oft weniger als wir jetzt bei einem Format von gr. 8^o zu finden gewohnt sind. Die preußische Regierung ist dann auf die Frage des Umfanges, soweit es sich wenigstens aus gedrucktem Material ersehen läßt, später nicht näher eingegangen, sondern hat diese Sache sich so entwickeln lassen, wie es durch die tatsächlichen Verhältnisse selbst bedingt war. Eine „Abhandlung“ sollte ja doch kein „Buch“ werden, und von besonderen Ereignissen abgesehen, wie Schuljubiläen u. ä., die nicht bloß im Jahresbericht eingehendere Mitteilungen erforderten, sondern auch nicht selten Anlaß zu besonderen, umfänglichen Darstellungen der „Geschichte der Anstalt“ in der „Beilage“ wurden, bewegte sich ja ein Schuljahr in der Regel in bestimmten Bahnen, die dann im Jahresberichte in Kürze noch einmal durchlaufen wurden. Auch die Zeit der Direktoren, die Jahr für Jahr zur Berichterstattung verpflichtet waren, setzte dem Umfange natürliche Grenzen. Nur in den Reformplänen von 1866 (*Bibliogr. Abt. 2, Nr. XXXVI*; s. auch oben S. 146) tritt gelegentlich der Gedanke einer Beschränkung des Tauschverkehrs hervor, in der Weise, daß an auswärtige Anstalten künftig nur die mit Abhandlungen versehenen Programme zu senden wären — worin ja zugleich eine wenn auch unwesentliche Ersparnis enthalten war. Da nun tatsächlich seit der Aufhebung der Verpflichtung der Lehrer zum regelmäßigen Schreiben von Programmabhandlungen in Preußen im Jahre 1875 (s. o. S. 147) nach und nach eine relative Abnahme der Zahl der Beilagen eingetreten ist, sind natürlich auch die Kosten gegenüber dem 50 jährigen Zeitraum von 1825—1875 relativ gesunken — wobei selbstverständlich — was oft übersehen worden ist — das Steigen der Druckerpreise berücksichtigt werden muß. Eine amtliche, ganz zuverlässige Statistik darüber, was etwa heute die Programme (Jahresberichte und Abhandlungen) im einzelnen wie im ganzen kosten, liegt nicht vor. Sie könnte, wenigstens für die staatlichen Anstalten einmal unternommen, recht interessante und lehrreiche Ergebnisse liefern, auch bezüglich des Unterschiedes der Herstellungskosten im Osten und Westen, in großen und kleinen Städten u. s. f. Nur Wiese hat zweimal, natürlich auf amtliches Material gestützt — weswegen seine Angaben hierher gehören — die Gesamtkosten der „von sämtlichen preußischen höheren Lehranstalten veröffentlichten Programme“²⁾ angegeben, nämlich

¹⁾ So. z. B. bei sämtlichen Programmen von Glatz (s. Tabelle hinter S. 160) von 1825—1849, auch bei Dutzenden anderer Anstalten, deren Programme mir in ganzen Serien vorliegen.

²⁾ Diese können hierbei wohl nur als „Abhandlungen und Jahres-

für die Jahre 1868 und 1873. Für den ersten Zeitpunkt¹⁾ berechnete er sie auf ca. 24500 Taler (ca. 73500 *M.*), für den andern²⁾ (einschließlich der Versendung!) auf ca. 39000 Taler (ca. 117000 *M.*). Im Jahre 1868 betrug nun die Zahl der preußischen höheren Lehranstalten 304 (Anfang 1869 unter Einrechnung der neuen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau 392)³⁾, Anfang 1874 (womit man Ende 1873 ungefähr gleichsetzen kann) aber 438⁴⁾, wovon man mit Rücksicht auf das Programmwesen aber natürlich die im Laufe des Jahres 1868 bzw. 1873 gegründeten 23 bzw. 10 Anstalten⁵⁾ abziehen muß, so daß sich die Zahl derjenigen, die tatsächlich Programme veröffentlichten, für 1868 auf 281 (mit denen der neuen Provinzen 369), für 1873 aber auf 428 belief. Für den ersten der bezeichneten Zeitpunkte bleibt übrigens bei Wiese eine kleine Unklarheit bestehen, insofern er zwar (II S. 709) von sämtlichen preußischen höheren Lehranstalten spricht, andrerseits aber (*ebenda* S. 511) in der Gesamtstatistik für 1868 die Anstalten der neuen Provinzen noch nicht mitzählt. Man wird also, so lehrreich ein Vergleich zwischen 1868 und 1873 wäre, gut tun, der Versuchung zu widerstehen, um Irrtümer zu vermeiden; und es wird richtiger sein, allein seine Angaben für 1873 unter Abzug von 10 einer Durchschnittsberechnung zugrunde zu legen. Danach ergäbe sich unter der Voraussetzung, daß die betr. Kosten für die städtischen Anstalten miteinbezogen sind (o. S. 176 Anm. 2), für die Programmkosten von Ostern 1873 ein Durchschnitt von ca. 117000 *M.*: 428, also etwa 273 *M.* für Abhandlung und Schulnachrichten jeder Anstalt, ein Betrag, den man selbst für die damalige Zeit als sehr gering bezeichnen muß, wengleich sich die Summe natürlich im einzelnen sehr verschieben wird, da die Gymnasien fast durchweg nur Berichte mit Abhandlungen veröffentlichten, die unvollständigen Anstalten aber häufig Berichte allein herausgaben. Gelänge es, was nur den vereinten Kräften vieler möglich wäre, den durchschnittlichen Umfang der gesamten Programme für jene Zeit in den einzelnen Provinzen (bzw. großen und kleinen Städten) und für die ganze

berichte“ verstanden werden, da eine Sonderung beider Teile damals nicht üblich war. Daß dem damaligen Dezernenten für das höhere Schulwesen in Preußen auch die Rechnungen der städtischen Patronate einzeln vorgelegen haben, würde an sich zweifelhaft scheinen, ist aber wohl anzunehmen, da er an den betreffenden Stellen einen besonderen Vorbehalt nicht macht.

¹⁾ Wiese, *Das höh. Schulw. i. Preußen* II (1869) S. 709.

²⁾ *Ebenda* III (1874) S. 59.

³⁾ Bezw. 395; vgl. Wiese a. a. O. II S. 511.

⁴⁾ *Ebenda* III S. 381; jedenfalls schließt die Angabe für Anfang 1874 die Programme von 1873 mit ein, worauf es hier hauptsächlich ankommt.

⁵⁾ Nach einer auf Grund der Einzelangaben bei Wiese-Irmer (s. o. S. 89 Anm. 2) Bd. IV von mir angestellten Sonderberechnung.

Monarchie zu berechnen, so würde man gleichzeitig auch auf diesem Gebiete einen wichtigen Beitrag für die Druckerpreise des Jahres 1873 im Vergleich zu heute erhalten, wobei dann freilich wieder die gerade damals eingetretene unnatürliche Steigerung der Löhne in Betracht zu ziehen wäre — kein leichtes Unternehmen. Nimmt man aber etwa für 1873 den durchschnittlichen Umfang eines Gesamtprogramms — unter besonderer Berücksichtigung des Umstandes, daß schon ein kleiner Prozentsatz von ihnen ohne Abhandlung erschien — auf 4 Bogen¹⁾ an, was dem Richtigen ziemlich nahe kommen dürfte (es sind Hunderte von Programmen jener Zeit durch meine Hände gegangen), so kommt man auf einen Durchschnittssatz von etwa 68 *M* für den Druckbogen; dabei ist, wie bemerkt, die abnorme Preissteigerung gerade jener Jahre und besonders in den großen Städten²⁾ zu berücksichtigen. Heute läßt sich in einer größeren Stadt auch bei billigster Preisberechnung ein Bericht einer Anstalt mittlerer Größe mit Abhandlung mäßigen Umfangs³⁾ (zusammen etwa 5 Bogen) bei einer Auflage von 1500—2000 Exemplaren kaum unter 450—500 *M*⁴⁾ herstellen, und vom Jahre 1907 ab wird bei erneuter Steigerung der Satzkosten mit noch höheren Preisen zu rechnen sein. Für irgend ein Jahr nach 1876, von wo ab Klußmanns Arbeit (*Bibliogr. Abt. 3*, Nr. 14) und die Teubnerschen Übersichten (*ebenda* Nr. 13b) zur Verfügung stehen, ließe sich unter Berücksichtigung der gegen 1873 allmählich wieder etwas heruntergegangenen Preise und der infolge des Erlasses

¹⁾ Die Programme mit Abhandlungen umfaßten in der Regel 5 Bogen, auch mehr, wogegen die ohne Abhandlung sich auf 1—1½ Bogen beschränken. Bei ihrer geringen Zahl können sie aber den Durchschnitt nicht erheblich beeinflussen.

²⁾ Die mir durch meinen Direktor Herrn Geh. Reg.-R. D. Dr. L. Bellermann zugänglich gemachte Rechnung für das Osterprogramm des Berlin. G. zum grauen Kloster vom Jahre 1873 (außer den Schulnachrichten enthaltend die Abhandlung des ord. L. Dr. Eichholtz: *Uhlands schwäbische Balladen auf ihre Quellen zurückgeführt*) betrug genau 450,45 *M*. Da das Programm 43 bedruckte Seiten in 4° = 5⅓ Bogen umfaßte, kam danach der Bogen (Satz, Druck, Papier, Broschieren) auf etwa 84 *M* zu stehen. Ob die Auflage 1500 oder 2000 Exemplare betrug, ließ sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen; doch ist nach den *Verhandlungen der Berliner Stadtverordneten-Versammlung* aus der zweiten Hälfte der siebziger Jahre (vgl. Abschnitt B) das letztere wahrscheinlich. In den letzten Jahren hat der Durchschnittspreis für den Bogen bei einer gleich starken Auflage etwa 80 *M* in Berlin betragen, ist also sogar noch etwas niedriger als 1873. Dabei ist aber zu beachten, daß es sich um Preise handelt, die von der Kommune für größere Lieferungen amtlich festgesetzt sind. In anderen Fällen würden sie zweifellos erheblich höher sein.

³⁾ Vor mir liegt der Bericht des Kgl. König Wilhelms-Gymnasiums in Stettin von 1906: Umfang 18 S. in 4°, Abhandlung: 21 S. dgl., zusammen knapp 5 Bogen.

⁴⁾ Über eine neuere Festsetzung in Württemberg vgl. S. 179 f.

von 1875 immer geringer werdenden Zahl der Abhandlungen¹⁾ eine zuverlässige Berechnung viel leichter anstellen, wenn eine Angabe über die Gesamtsumme der Kosten vorläge. Leider ist die von Wiese für 1868 und 1873 angestellte Gesamtberechnung in der Fortsetzung seines Werkes von Irmer (Bd. IV S. 95 — vgl. *Bibliogr. Abt. 1*, Anm. 2 zu Nr. IV) — nicht weitergeführt worden, so daß jede allgemeine zuverlässige amtliche Grundlage für die Zeit von 1874 bis jetzt fehlt²⁾.

Auch die anderen Regierungen haben dem Umfang und den Kosten des Programms ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Das älteste Dokument liegt dafür in Sachsen vor, dessen Schulbehörde 1837 (*Bibliogr. Abt. 2*, Nr. LXXVII) für die Abhandlung allein einen Umfang von nicht unter 2, aber auch nicht über 4 Bogen festsetzte. Nimmt man den Durchschnitt 3 und rechnet — was den damaligen Verhältnissen entspricht — die Schulnachrichten mit 1—1½ Bogen hinzu, so kommt man auf durchschnittlich 4—4½ Bogen im ganzen. Wenn dieser Umfang erheblich größer ist als der zuerst für Preußen bestimmte, so ist einmal zu beachten, daß die sächsische Verfügung ein Jahrzehnt später fällt, und ferner, daß (vgl. o. S. 175) auch in Preußen selbst schon in den dreißiger Jahren die ursprünglich bestimmte Grenze tatsächlich nicht mehr innegehalten wurde. Es war dann weiter nur folgerichtig, wenn im Jahrzehnt darauf (1844) die württembergische Regierung (vgl. Nr. LXXXX) in dem an die theologischen Seminare (s. o. S. 106 Anm. 4) gerichteten Erlasse den Umfang des Programms (Abhandlung und Schulnachrichten) auf 4—5 Bogen festsetzte. Die anderen deutschen Staaten haben, soweit mir bekannt geworden ist, bestimmte Anordnungen über den Umfang des Programmes nicht erlassen, ebensowenig die oben genannten Staaten in neuerer Zeit. In Baden und Bayern sind nur mehrmals Hinweise erfolgt, die Schulnachrichten oder Teile davon in möglichst knapper Form abzufassen, so in Baden 1881 (Nr. LIX) und neuerdings 1904 (Nr. LXIb, unter Abs. 4), und die bayerische Regierung verlangte sowohl 1874 wie 1891 (Nr. LXVIII a u. LXX a) wenigstens eine kurze Chronik ausdrücklich. Mittelbar wird auch auf Kürze hingearbeitet, wenn in der neuesten (*ungedruckten*) württembergischen Verfügung (Nr. LXXXXI) betont ist, es

¹⁾ Eine lehrreiche Übersicht für die Jahre 1876—1880 gibt B. Schwalbe a. a. O. (vgl. *Bibliogr. Abt. 4*, Nr. 88) S. 125, auf die ich noch zurückkommen werde.

²⁾ Über später angestellte private Berechnungen und deren Wert vgl. Abschnitt B; was die Kosten der Programme für die städtischen höheren Schulen Berlins betrifft, so können (vgl. schon oben S. 178 Anm. 2) die *Verhandlungen der Stadtverordneten-Versammlung* wiederum s. auch Abschn. B) herangezogen werden (*Bibliogr. Abt. 4*, Nr. 80).

könne „erfahrungsmäßig eine wissenschaftliche Abhandlung, die sich in mäßigen Grenzen halte, samt den Schulnachrichten um ca. 400 *M* hergestellt werden“ (vgl. o. S. 178). Einen etwas anderen Weg, eine Verbilligung zu erreichen, schlug man in den preußischen Erwägungen von 1866 (Nr. XXXVI; vgl. auch o. S. 176), in Hessen 1876 (Nr. LXXV) und wohl auch in Baden (schon 1862; Nr. LVI) ein, indem man teils eine Einschränkung des Tauschverkehrs auf die mit Abhandlungen versehenen Programme in Aussicht nahm (s. o. S. 176), teils wegen der größeren Zahl der seit 1875 für den allgemeinen Tauschverkehr beanspruchten Exemplare einer Trennung der Abhandlung von den Schulnachrichten bzw. dem Wegfall der ersteren und der Verwendung schlechteren Papiers¹⁾ das Wort redete (in Hessen), teils endlich (in Baden) die äußere Trennung von Abhandlung und Bericht wie die Anwendung des gleichen Formats (zuerst 8°, später 4°; vgl. o. S. 174) und der gleichen Druckschrift²⁾ ausdrücklich vorschrieb. Diese Trennung, die schon vorher in Bayern angeordnet (schon 1830, vgl. Nr. LXIVb), wenngleich erst allmählich zur Durchführung gekommen war, besteht nun heute laut amtlicher Bestimmung in Baden und Bayern, ist aber auch in allen anderen Staaten seit den siebziger Jahren aus den angegebenen finanziellen und noch mehr aus praktischen Gründen (vgl. B und Teil III) nahezu Regel geworden. Es wäre zweckmäßig, wenn sie auch in diesen ausdrücklich vorgeschrieben würde, damit (unter Beobachtung der oben S. 174 angedeuteten praktischen Gesichtspunkte) die völlige Einheitlichkeit erzielt wird, die gerade in diesen äußeren Dingen hier durchaus notwendig ist. Daß zu einem Teile wenigstens mit Rücksicht auf die Kosten der erste Abschnitt der Programme, die Abhandlung, in einigen deutschen Staaten und Städten eingeschränkt oder ganz beseitigt worden ist, habe ich schon oben (S. 137 u. ö.) in anderem Zusammenhange bemerkt; es wird dieser Punkt in Abschnitt B und Teil II 2 noch zu berühren sein.

In Österreich endlich ist auch diese Seite des Programmwesens am stetigsten geblieben. Die erste und zugleich letzte Bestimmung über Umfang und Kosten findet sich wieder in der großen Verfügung von 1875 (Nr. LXXXVII Abs. 6). Wenn hier

¹⁾ Eine nicht unbedenkliche Maßregel. Die Folge ist denn auch gewesen, daß gerade die Programme der siebziger Jahre, übrigens auch in Norddeutschland, im Zusammenhang mit der damals üblichen Lieferung schlechten und dabei teuren Materials (s. o. S. 178) heute z. T. schon ganz vergilbt sind und in bezug auf Dauerhaftigkeit weit hinter den Drucken früherer Jahrzehnte, selbst der dreißiger und vierziger Jahre, zurückstehen. Es war daher durchaus richtig, wenn die preußische Regierung 1888 (Nr. XLIIa) auf die Verwendung guten Papiers ausdrücklich hinwies.

²⁾ Eine Vorschrift, die in solcher Allgemeinheit natürlich nicht durchgeführt werden konnte.

vor unnötigem Aufwande in Ausstattung und Stärke der Auflage gewarnt und eine Doppelaufgabe empfohlen wird, die eine mit Abhandlung, die andere ohne diese für „weniger reife Schüler und für den Teil des Publikums, der erfahrungsmäßig nur an den Schulnachrichten Interesse hat“, so finden wir wesentliche Züge aus den oben angeführten reichsdeutschen Anweisungen wieder. Der Umfang des Jahresberichts (hier zu verstehen — nach Abs. 1 — als Abhandlung und Schulnachrichten, die grundsätzlich vereinigt sind) wird bei Vollenstellen auf 3–5, bei unvollständigen auf 2–3 Bogen normiert, doch in gr. 8° (wie in Bayern, aber etwas größer, vgl. o. S. 174). Diese Bestimmung ist insofern für das Verhältnis zu dem Umfang der deutschen Programme von einiger Bedeutung, weil das Format von 24×16 cm hinter dem sog. 4° der deutschen Programme (mit Ausnahme Bayerns) nur wenig zurückbleibt, außerdem besonders in den Schulnachrichten in ziemlichem Umfange kleine Typen verwendet zu werden pflegen, so daß diese Berichte, im ganzen angesehen, die reichhaltigsten sind, die z. Z. überhaupt veröffentlicht werden (vgl. Näheres darüber in Teil II 3). Tatsächlich kann denn auch der amtlichen, reichlich Spielraum lassenden Vorschrift hier in der Praxis konsequenter Folge gegeben werden als dies in den anderen Staaten möglich ist, und so überschreiten von den mir eben vorliegenden 69 österreichischen Jahresberichten für 1905/06 (s. o. S. 169 Anm. 3) nur sehr wenige die Grenze von 5 Bogen (= 80 S.); einige Berichte kleinerer Anstalten erreichen die untere Grenze von 3 Bogen (48 S.) nicht einmal. Die meisten haben zwischen 50 und 60 S. Umfang. Über das Verhältnis von Abhandlung und Schulnachrichten läßt sich Bestimmteres, was Bedeutung hätte, nicht sagen. Es regelt sich im allgemeinen durch die Sache selbst. Die Programme der österreichischen Realschulen¹⁾, von denen ich eine größere Anzahl (wenigstens der über 1904/5) der Güte der betr. Herren Direktoren oder Bibliothekare verdanke, halten sich wie bei uns in etwas engeren Grenzen.

Ich schließe hiermit diese Übersicht der geschichtlichen Entwicklung und des Standes des Programmwesens in einer Reihe von Staaten nach allen seinen Seiten hin auf Grund der tatsächlichen, durch die einzelnen Behörden begründeten, erweiterten oder auch begrenzten Verhältnisse. Wenn sie etwas ausführlicher ausgefallen ist, so wird das, denke ich, kein Schade sein. Denn es läßt sich jetzt besser als früher übersehen, was angeregt und wieder fallen gelassen worden ist, was Bestand gehabt hat und was nicht, und in dieser langen Entwicklung, die für verschiedene Verhältnisse

¹⁾ In den deutschen Tauschverkehr kommen sie (mit einer Ausnahme; s. o. S. 169 A. 3, Nr. 64) nicht.

eigenartige Bestimmungen hervorbrachte, aber auch Besonderheiten höheren Rücksichten unterordnete, liegen, scheint mir, fruchtbare Keime für die spätere, gedeihliche Entwicklung. Die Geschichte des Programmwesens seit 1824, von der hier eine Skizze zu geben versucht worden ist, wird nach ihrer wissenschaftlichen wie praktischen Seite auch die Lehrmeisterin seiner Zukunft sein. Hätte sich die Diskussion, besonders die der letzten zwei Jahrzehnte, mehr bemüht, sich in diese Entwicklung zu vertiefen, so hätte sie wohl viele Worte gespart und wäre vor manchen Irrwegen bewahrt geblieben.

B. Die Diskussion in Fachkreisen.

Die hier folgende Übersicht über die Diskussion der Programmsache in Fachkreisen soll die soeben gegebene Darlegung über die Entwicklung der amtlichen Grundlagen in den wichtigsten Staaten ergänzen. Es wird sich dabei nicht darum handeln, alle Einzelheiten von z. T. vorübergehender Bedeutung zu erwähnen, zu kritisieren und event. Vorschläge daran zu knüpfen, die den Verhältnissen der Gegenwart und dem in Zukunft auf diesem Gebiete zu Erstrebenden gerecht werden, um so weniger, als auf die m. E. näheren Eingehens werten Äußerungen der Fachmänner in Teil II 2 und 3, sowie in Teil III zurückzukommen sein wird. Wichtig scheint mir dagegen, in großen Zügen ein Bild der Sache zu geben, wie sie sich in verschiedenen Zeiten und in den verschiedenen Staaten unter veränderten Verhältnissen in den Meinungen Berufener (und auch Unberufener) dargestellt hat, die schroffen Gegensätze des Für und Wider, von Lob und Tadel, von ausgezeichnetem Sachkenntnis und oberflächlichem Gerede, von wohlgedachten Plänen und haltlosen Aufstellungen zum Ausdruck zu bringen, auch auf gewisse, in bestimmten Abständen immer wiederkehrende grundsätzliche Meinungen nachdrücklich hinzuweisen. Ich folge hierbei im wesentlichen dem gleichen Grundsatz wie in Abschnitt A, die Tatsachen selbst reden zu lassen; aus ihnen soll es jedem ermöglicht werden, sich selbst ein Urteil zu bilden, ehe er an die Lektüre der Kritik und des Aufbaus in den späteren Teilen (II 2 u. 3; III) herangeht. Doch wird es sich hier immerhin schon häufiger als dort empfehlen, das wirklich Gute ebenso wie das offenbar Verfehlete als solches kurz zu kennzeichnen.

Die Grundlage bildet die Abteilung 4 der chronologisch geordneten *Bibliographie* (I 4), unter Heranziehung — soweit schon hier zweckmäßig — von I 3. Das alphabetische Verzeichnis beider Teile (S. 109 Anm. 1 und S. 118—120 Anm. 3) soll allen die Auffindung bestimmter Einzelheiten erleichtern. Was die im folgenden einzuhaltende Ordnung betrifft, so schien es aus äußeren und inneren Gründen nicht zweckmäßig, die Entwicklung von acht Jahrzehnten in einem Zuge zu geben; vielmehr

bieten sich einige Ruhepunkte ungesucht dar, die einen Rückblick auf die Leistungen einer Periode nahelegen und andererseits neue Probleme vorzubereiten scheinen. Das sind in dieser Sache, so wie ich sie ansehe, zunächst etwa die Jahre 1864 und 1865, in denen Bechstein und Calvary mit ihren organisatorischen Vorschlägen hervortraten (a), ein zweiter Abschnitt wird durch Wieses knappe Darstellung vom Jahre 1869 gegeben, die am Ende einer zwar kurzen, aber an wissenschaftlichen und praktischen Anregungen sehr reichen Periode steht (b), die C. Fr. Müllersche Denkschrift und der Beginn von Klußmanns Werk geben weiterhin der Arbeit der beiden nächsten Jahrzehnte einen natürlichen Abschluß (c), und von ihnen gelangen wir endlich durch eine Fülle von Literatur hindurch, deren innerer Wert freilich nicht immer in dem rechten Verhältnis zu ihrem äußeren Umfange steht, bis zur Gegenwart (d).

Innerhalb dieser Perioden, wenn ich so sagen darf, kann im allgemeinen zwischen der Erörterung über die Abhandlungen (α) und der über die Jahresberichte (β) ziemlich genau unterschieden werden; die meisten von denen, die sich zur Sache geäußert haben, machen selbst, falls sie ihr Interesse nicht einem von beiden Teilen ausschließlich zuwenden, diese Unterscheidung. Daneben fangen nun aber allmählich auch die mehr praktischen, auf die Programmbibliothek bezüglichen Fragen an eine Rolle zu spielen (γ), teils für sich, teils im Zusammenhang mit den Erörterungen über Wesen und Bedeutung der Abhandlungen und Jahresberichte. So wird es nützlich sein, hier den gleichen Weg einzuschlagen und die über diese drei Gegenstände hervorgetretenen Meinungen und Vorschläge nacheinander zu Worte kommen zu lassen. Soweit sich eine Beziehung zu den in Abschnitt A gegebenen gesetzlichen Bestimmungen in der Diskussion ohne weiteres ergibt oder doch wahrscheinlich machen läßt, wird sie selbstverständlich ihre Stelle finden.

a) Von der Neuordnung in Preußen im Jahre 1824 bis zu den Vorschlägen von Bechstein und Calvary 1865. (Vgl. *Bibliographie* *Abt. 3*, Nr. 1—11, 17, 19, 25 und *Abt. 4*, Nr. 45—64.)

α) Die Abhandlungen.

In unseren Tagen pflegt jeder bedeutenden Neuerung, der Praxis der Gesetzgebung wie der wissenschaftlichen Theorie, die Diskussion fast auf dem Fuße zu folgen, eine Tatsache, die in der gewaltigen Ausdehnung der Tages- wie der Fachpresse mit ihrem bedeutsamen Einfluß ihre Erklärung findet. Eigentümlich ist es dagegen, daß die gleiche Erscheinung sich in bezug auf die eben erfolgte Neuordnung des Programmwesens selbst in jenen weiter zurückliegenden Zeiten findet, in denen doch die beiden erwähnten Faktoren noch viel weniger in die Erscheinung traten. Und was

der Sache ein ganz bestimmtes Zeichen gibt, ist der Umstand, daß die ersten Äußerungen zur Sache in Programmen selbst erfolgten, in Preußen ebenso wie in Österreich. Zwei Jahre nach der grundlegenden preußischen Verfügung, im Jahre 1826, trat (in Breslau) Helbig mit dem ersten Aufsatz über das Programmwesen hervor (Nr. 45), und wiederum zwei Jahre nach dem „Organisationsentwurf“, erschien (in Iglau) 1851 die „Vorerinnerung“ von Maderner (Nr. 46). Von der Zweckmäßigkeit der Einrichtung im ganzen sind beide überzeugt, beide legen auch den Nachdruck auf die Förderung, welche sie den Schulen selbst wie ihren Lehrern bringen soll. Umfang und Wert beider Abhandlungen scheinen mir freilich in umgekehrtem Verhältnis zu stehen; die knappen Bemerkungen des Österreichers mit ihrer grundsätzlichen allgemeinen Anschauung (S. 4), daß „einem solchen Publikum von Kennern und Fachmännern (von Lehrern nämlich) nichts Halbes, nichts Oberflächliches, nichts, was vielleicht in besserer Bearbeitung schon vorhanden ist, geboten werden darf“, haben sich entschieden glücklicher eingeführt als die umständlicheren Ausführungen des preußischen Verfassers, der schon im Anfange einer Entwicklung eingehende Vorschläge machte, mit Hilfe der Programme ein einheitliches Lehrbuch der deutschen Grammatik herzustellen — Vorschläge, die ein Fachmann schon damals mit richtiger Einsicht als wenig ersprießlich hinstellte¹⁾. In Norddeutschland verging dann, wenn man von der — etwas verfrühten — Verhandlung über eine noch kein Jahrzehnt bestehende Einrichtung auf der 1. Direktorenkonferenz in der Provinz Sachsen (1833) absieht²⁾, beinahe ein Menschenalter, ehe wieder jemand das Wort zu zusammenhängender Darstellung ergriff³⁾. Es war dies ein durchaus gesunder Zustand, und man möchte auch heute manchen neuen Verhältnissen gern die ruhige Entwicklung einiger Jahre gönnen,

¹⁾ J. D. Schulze, *Jahrb. f. Phil. u. Päd.* V (1827) S. 295.

²⁾ Nach Erler [I] (s. *Bibliographie Abt. 1*, Nr. VII) S. 248 „schlug der Referent Kießling die Gründung einer Zeitschrift „Das preußische Gymnasium“ vor, „aus welcher Rezensionen auszuschließen seien, die dagegen Methodologisches, ferner historische, statistische Notizen, namentlich Besprechung einzelner Disziplinarfälle enthalten sollte“; das Ministerium habe sich aber sehr abfällig über den Plan geäußert: die Lehrer beteiligten sich schon ohnedies zu sehr an Zeitschriften und Journalen und würden „oberflächliche Räsoneurs“.

³⁾ Es mag sein, daß sich in den Programmen der dreißiger und vierziger Jahre gelegentlich noch Äußerungen zur Sache finden, und es würde ein zwar emsiges Nachspüren erforderndes, aber doch vielleicht nicht ganz fruchtloses Unternehmen sein, solchen Stimmen nachzuforschen, in den einzelnen Provinzen Preußens z. B. wie in den kleineren deutschen Staaten. Doch gehört dazu umfassendes Material, wie es für jene ältere Zeit wohl nur in sehr gut geordneten, bis zu einem gewissen Grade vollständigen Programmsammlungen einzelner Schulen zu finden sein dürfte (vgl. Teil III).

in der die Dinge langsam reifen und wohlbegründete Erfahrungen gesammelt werden können, bis in geeignetem Augenblicke neue Gesichtspunkte hervortreten, die unter veränderten Bedingungen maßvollen Fortschritt in die Wege leiten. Die Abhandlungen, besonders philologisch-kritische, wurden ebenso wie die Schulnachrichten Jahr für Jahr geschrieben; man mußte sich in Preußen wie in den kleineren Staaten erst allmählich an die bestimmtere Ordnung der Dinge gewöhnen, die der Ungleichheit und Regellosigkeit der vorangegangenen Jahrzehnte folgte, und es fehlte nicht an behördlichen Bestimmungen, ungeeigneten Bemerkungen in den Abhandlungen (so in Sachsen, s. o. S. 104, Nr. LXXVIII und S. 143) oder Ungereimtheiten und Nachlässigkeiten des Inhalts oder bei der Verteilung der Jahresberichte zu steuern und die ursprüngliche Regelung so genauer zu definieren. In Fachkreisen selbst wurde Zweck und Inhalt der Programme zunächst nicht erörtert. Man begnügte sich mit einigen Versuchen, die im Jahre 1840 schon auf mehrere tausend Nummern angewachsene Literatur der Abhandlungen in Bibliographien (*Bibliogr. Abt. 3*, Nr. 1—7) zusammenzufassen und so zugänglicher zu machen — Arbeiten, die freilich nur z. T. wissenschaftlichen Ansprüchen genügen konnten und es heute erst recht nicht können (Näheres s. Teil II 2). Als die preußischen Programme neuen Stils gerade ihre ersten drei Jahrzehnte hinter sich hatten und ein wohlbegründetes Urteil über Wert und Wirkung zu fällen möglich war, konnte Ludwig Wiese die ganze Einrichtung „eine allgemeine deutsche Angelegenheit“ nennen (Nr. 49). Die Worte des damals einflußreichsten preußischen Schulmannes gaben nun auch anderen Fachmännern Anlaß, die Sache eingehender zu behandeln. Grundsätzliche Anschauungen über die Einrichtung der Abhandlungen im allgemeinen wurden geäußert, und nach der Entwicklung von drei Jahrzehnten schien nun auch die Zeit gekommen, einzelne methodische und praktische Fragen zu behandeln und auf Abstellung wirklicher und vermeintlicher Mißstände zu dringen. Über den Nutzen der Abhandlungen im ganzen waren bis zur Grenze der fünfziger und sechziger Jahre zunächst die meisten einig, die Referenten der 12.—15. Direktorenkonferenz in Westfalen¹⁾, wo die Sache gerade nur berührt wurde, ebenso wie Dietsch (1855), Hnilicka (1856), Hansen und H. . . . (1861) (*Bibliogr. Abt. 4*, Nr. 50, 52, 55—56). Es wurden aber auch minderwertige Programme gedruckt; als Grund sah man hauptsächlich die umfangreiche Berufsarbeit der Lehre an, ihre Nötigung zum Privaterwerb, auch mangelnde literarische Hilfsmittel (bes. Dietsch S. 598). Das gab zunächst Anlaß, für Aufhebung des jährlichen Zwanges (o. S. 144 ff.) lebhaft einzutreten,

¹⁾ Vgl. *Bibliogr. Abt. 4*, Nr. 66, Anm. 1 (o. S. 122).

den man besonders verantwortlich machte (Dietsch¹) S. 597 ff.; H... S. 550). Und so kam man von selbst auf die Frage nach dem zweckmäßigsten Inhalt der Abhandlungen. Dietsch weist (S. 596) auf die gute Gelegenheit hin, in Programmen gerade Arbeiten über Lokalgeschichte u. ä. zu veröffentlichen, die sonst — ein wichtiger Gesichtspunkt — vielleicht ungedruckt hätten bleiben müssen. Ausschließlich derartige Arbeiten, die dem Interesse des Publikums von Stadt und Umgegend entgegenkommen, wünscht Hnilicka, dessen Zugehörigkeit zu einer Realschule einer kleinen Landstadt hierbei wesentlich ins Gewicht fällt, während H..., hierin Dietsch (S. 591) z. T. folgend, Gegenstände der Didaktik mit Rücksicht auf die Schüler ablehnt (S. 549), im übrigen aber neben Arbeiten über Lokales auch philologischen Spezialarbeiten, wie der Herausgabe kleinerer Autoren, Kollationen von Handschriften u. ä. das Wort redet, dagegen nicht bloß Reden und Gedichte, sondern — charakteristisch für die Zeit — auch Bibliothekskataloge „und ähnliche Lückenbüßer“ als dem Zwecke der Einrichtung zuwiderlaufend schlechthin ablehnt. Teilweise widerspricht er sich dann selbst, indem er Programmkataloge befürwortet, die in etwa fünfjährigen Abständen mit Unterstützung der Behörden herauszugeben wären und als Programmbeilagen erscheinen könnten. Er war übrigens auch — wenn ich nicht irre, der erste, der die Honorierung der Abhandlungen unter Hinweis auf Pforta zur Sprache brachte (S. 551 Anm.), doch nur gelegentlich und ohne eine große Sache daraus zu machen. Neue Gesichtspunkte eröffnete endlich Hansen, indem er — wenn gleich einseitig — Arbeiten forderte, die auch der Lektüre der Schüler dienen könnten, und zugleich selbst ein Beispiel dafür gab²). Im Zusammenhang mit der Erörterung der Aufhebung des Jahreszwanges wurden auch einige z. T. praktische Fragen berührt. Die Beseitigung dieses Zwanges würde es ermöglichen (so meinte man), statt allzu abgerissener „particulae“, wie sie die vorgeschriebene geringe Bogenzahl (s. o. S. 175; doch vgl. S. 179) oft nur ermöglichte, gelegentlich größere, in sich abgeschlossener Untersuchungen zu liefern, auch die Schulnachrichten ausführlicher zu gestalten (Dietsch S. 598). Bei der Verteilung der Abhandlungen sei sparsam zu ver-

¹) Es stimmt nicht ganz zu den tatsächlichen Verhältnissen, wenn Dietsch, der 1855 in Grimma war, nachdrücklich die Tatsache betont, daß man eine entwürdigende Zensur des Manuskripts (Druckerlaubnis) nicht eingeführt habe; vgl. gerade die sächsische Verfügung *Bibliogr. Abt. 2*, Nr. LXXVII f. (s. o. S. 185).

²) Friedrich Wilhelm I. als evangelischer Christ und Vorläufer der Union. *Progr. Mühlheim (Ruhr)*, R. I. O. 1861, S. 3—39. Die Arbeit ist zugleich ein Beispiel, wie der Umfang der Programme, mit der Zeit wuchs (s. o. S. 179); mit den Schulnachrichten (S. 41—56) zusammen umfaßt sie 7 Bogen!

fahren und ev. eine äußere Trennung von Abhandlungen und Schulnachrichten ins Auge zu fassen (S. 595; vgl. o. S. 180). Zugleich finden wir (*ebenda* S. 596) in dieser Zeit zum ersten Male die Idee des Jahrbuchs, d. h. der Vereinigung der Jahresabhandlungen einer Provinz oder eines Landes unter einheitlicher Redaktion, eine Idee, die freilich von Dietsch selbst schon treffend widerlegt wird (vgl. o. S. 184 Anm. 2). Kurz, man war bemüht, die Einrichtung nach Inhalt und Form möglichst fruchtbar zu machen.

Auf der andern Seite stehen gegen Ende dieser Periode schon Männer, welche die Programmabhandlungen schlechthin als überflüssig bezeichnen, Beschmann (1860) und der bekannte Homererklärer Ameis (1861) — der letztere in einem von ihm selbst geschriebenen gelehrten Programm! Bei Beschmann tritt zum ersten Male der (später — so gleich bei Ameis — oft wiederkehrende) Einwand hervor, die Fachzeitschriften seien jetzt (anders als 1824) ein geeigneter Ersatz für die Programmabhandlungen, und er will (auch das begegnet später von neuem) das ersparte Geld lieber den Lehrerbibliotheken zugewendet wissen (S. 596 und 600¹); Ameis dagegen findet (S. 3), die Abhandlungen würden in den Kreisen, für die sie bestimmt seien, nicht gelesen oder als „Makulatur“ verwendet, nennt sie mit Rücksicht auf den Zwang (s. o.) z. T. „Kinder der Not“ und betont, — hier kommt das Standesbewußtsein zum ersten Male zum Ausdruck — es würde kein anderer Beamter zur Veröffentlichung literarischer Arbeiten genötigt.

Während diese mit der Einrichtung als solcher sich beschäftigenden Arbeiten ziemlich schnell aufeinander folgten, trat nun in dieser Hinsicht eine Pause von einigen Jahren ein. Man fand trotz solcher abfälligen Beurteilungen, die wenig Beachtung fanden, im allgemeinen doch, die Programmarbeiten seien wertvoll. Ein großer Teil von ihnen wurde in Fachzeitschriften besprochen, auch für größere wissenschaftliche Werke ausgebeutet; besonders erwähnte man z. B. Goedekes *Grundrißs*. Es erschien auch von 1862 bis 1865 wieder eine Anzahl von Programm-Bibliographien, d. h. hier Zusammenstellungen über die in bestimmten Zeiträumen veröffentlichten Abhandlungen, die bei aller durch mangelhafte Organisation hervorgerufenen Unvollkommenheit doch wenigstens eine gewisse Übersicht über das Geleistete ermöglichten (Nr. 8—10; 17; 19; 25). Hierbei war es entschieden als ein sachlicher Fortschritt zu bezeichnen, wenn

¹) Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, daß die Lehrerbibliothek des Gymnasiums zu Spandau damals einen (übrigens für jene Zeit ausreichenden) Etat von 100 Talern hatte, 900 Bände zählte und drei Jahre zuvor in der Abteilung „*Griechische Literatur*“ 6 Bände besaß, von denen drei auf Krügers „*Griechische Grammatik*“ kamen.

man zuerst (Nr. 17 und 19) derartige Arbeiten auch für kleinere Gebiete unternahm. Denn während Sammlungen, die das ganze Programmgebiet oder größere Teile umfassen wollten, schon aus äußeren Gründen unvollkommen bleiben mußten, konnte da, wo die Grenzen enger gesteckt wurden, Befriedigendes erreicht werden. Das gilt besonders von dem Anfang der bayerischen Programm-Bibliographie Gutenäckers (Nr. 19), die ein wichtiges Stück des Geisteslebens eines deutschen Staates darstellte und so bis heute wertvoll geblieben ist. Ihre Anordnung (nach Schulen, Verfassern und Gegenständen) erleichterte auch nicht bloß den praktischen Gebrauch, sondern gewährte gleichzeitig gute Überblicke nach verschiedenen Gesichtspunkten.

Aber trotz alledem mußte man doch noch auf Mittel sinnen, den bisher hauptsächlich nur durch den Austausch der Schulen (s. o. S. 167f.) den Lehrern vermittelten Nutzen der Programm-Abhandlungen zu erweitern, indem man daneben den Buchhandel für sie interessierte und eine größere Konzentration herbeiführte. Hierher gehören zwei Pläne, die von Bechstein und Calvary (beide 1864), von denen nur der zweite einige Zeit zu praktischer Durchführung gelangte. Beide erregten auch das besondere Interesse von Bonitz (s. Nr. 64 a und b). Bechstein, der auf der Meißener Philologen-Versammlung 1863 nicht mehr zum Worte gelangt war, entwickelte nun in einer besonderen Schrift (Nr. 58) folgende Organisation: Sämtliche Schulen bedienen sich eines gemeinsamen Kommissionärs in Leipzig, übersenden diesem für den buchhändlerischen Vertrieb eine bestimmte, größere Anzahl ihrer Jahresprogramme, sowie den Fachzeitschriften eine Anzahl von Rezensionsexemplaren. Das Publikum wird durch Inserat von der beabsichtigten Neuorganisation benachrichtigt, der Kommissionär sendet je ein Exemplar an die Redaktion des *Literarischen Zentralblatts*¹⁾ zur bibliographischen Anzeige, übernimmt den Vertrieb an das Publikum und rechnet alle drei Jahre mit den Anstalten ab. Für die österreichischen Programme wird in Wien, für die schweizerischen in Zürich gleiche Vermittlung eingerichtet. Die beiden letzteren Zentralstellen senden von den Jahresprogrammen der Schulen ihrer Länder je eins nach Leipzig. Der dortige Kommissionär stellt nun ein bibliographisch genaues Gesamt-Verzeichnis sämtlicher auf diese Weise ihm zugehenden Programme her; dieses enthält 1. ein alphabetisches Verzeichnis der Städte mit den einzelnen teilnehmenden Anstalten und Bezeichnung des von jeder herausgegebenen Programms, 2. ein systematisches Verzeichnis, 3. ein alphabetisches der Verfasser und geht sämtlichen Schulen zu, die auf diese Weise

¹⁾ Dieses hatte schon seit 1862 Übersichten — wenn auch nicht vollständige — über neu erschienene Programme gebracht; vgl. o. S. 110, Anm., Z. 8 v. u.

eine jährliche Übersicht der gesamten Programmliteratur erhalten. — Es war ein groß angelegter und auch nach der praktischen Seite wohldurchdachter Plan, von dem sich ja einige Züge — wie jeder sieht — in dem ein Jahrzehnt später durchgeführten Tausch (vgl. o. S. 168 ff.) mit seinen Vor- und Nachanzeigen wiederfinden, und besonders die geplante Jahresbibliographie hätte vieles von dem erfüllt, was man auch heute leider noch zu wünschen hat. Daß der Plan nicht zur Durchführung kam, lag wohl mehr an den damaligen unerquicklichen Verhältnissen der für die Beteiligung in Aussicht genommenen Staaten untereinander, als an der Schwierigkeit der praktischen, besonders geschäftlichen Regelung, auf die der Berliner Buchhändler Calvary hinwies (Nr. 62; vgl. auch Nr. 72), der selbst schon vorher zahlreiche Programme in seine Kataloge aufgenommen hatte und daher in der neuen Organisation auch wohl eine unerwünschte Konkurrenz erblicken mochte. So schlug er denn seinerseits nicht den mehr offiziellen Weg durch die Anstalten, sondern den privaten durch die Verfasser der Abhandlungen als gangbar vor und schuf auf diese Weise tatsächlich sechs Jahre hindurch (1864—1869 über die Jahre 1863—1868; *Abt. 3*, Nr. 11) in den von ihm herausgegebenen, natürlich nun nicht vollständigen Jahresverzeichnissen eine Art Zentralstelle für den Vertrieb der Programmliteratur. Mit der von ihm eingefügten Literatur von Dissertationen, Habilitations- und anderen Gelegenheitsschriften kam übrigens ein fremdes Element in die Sache. Denn es mußte bei weitem erwünschter sein, die Schulprogramm-Literatur in eigener Übersicht zu vereinigen. Der von der Philologen-Versammlung in Hannover 1864 im Zusammenhang mit Anregungen F. A. Ecksteins gutgeheißen Vorschlag, mit Bechstein und Calvary in Verbindung zu treten und auf der nächsten Philologen-Versammlung (in Heidelberg) darüber zu berichten, hat praktische Folgen nicht gezeitigt. Was Wiese 1855 im Anschluß an die oben (S. 185) erwähnten Worte als Aufgabe der Zukunft hingestellt hatte, „dieses Institut am nützlichsten zu machen“, war nicht erfüllt worden und blieb der nächsten Generation zur Lösung vorbehalten.

Während so die Abhandlungen immerhin schon in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens die Fachkreise lebhaft beschäftigten, sind

β) Die Jahresberichte

zunächst nicht so häufig Gegenstand der Diskussion gewesen. Doch finden sich schon in den ersten Äußerungen zur Sache gewisse Anschauungen ausgesprochen, die grundlegend sind und noch heute ihre Bedeutung nicht verloren haben — was oft verkannt worden ist.

An die Spitze möchte ich die kurze Erörterung Wilhelms

stellen, der (*Bibliogr. Abt. 4* Nr. 48, S. 738 f.) schon 1854 neben der Knappheit der Jahresberichte auch die Beachtung korrekter Form besonders empfahl und auf den bei ihrer Abfassung notwendigen Takt hinwies — ein Gesichtspunkt, der (s. u.) noch öfters hervorgetreten ist (s. schon oben S. 162; Dietsch S. 588) und leider noch heute (Teil II 3) manchmal der Hervorhebung bedarf. Im Zusammenhang besprachen Dietsch (S. 586 ff.) und H. (S. 553—557) die ganze Einrichtung. Bei ihrer Begründung hatte man hauptsächlich drei Zwecke¹⁾ im Auge gehabt, Orientierung der Behörden, des Publikums und der Lehrer selbst. Dem ersten dieser Zwecke vermag D. keine große Bedeutung beizumessen; die Behörden könnten sich (S. 586) die notwendige Kenntnis auf andere Weise verschaffen, für desto bedeutungsvoller hält er den zweiten und dritten. Was die Berichte im ganzen dem Publikum gäben, sei durch die Mitteilungen einzelner nicht zu ersetzen, und (hier spricht ein Menschenkenner) es wird „mancher, der sonst sich nicht darum kümmern würde — denn menschliche Naturen befassen sich oft nur mit dem, was ihnen gewissermaßen in die Hände läuft, und für manchen Vielbeschäftigten ist die Erleichterung notwendige Bedingung — herangezogen“; durch die Mitteilung an andere Anstalten aber werde, hinaus über etwaige Befriedigung bloßer Neugierde, „das Gefühl der Gemeinsamkeit und Zusammengehörigkeit, das Bewußtsein, einem großen Organismus anzugehören, geweckt und belebt“ (S. 588). Beide Verfasser haben sich dann auch vieler Einzelheiten in den Jahresberichten angenommen und in Billigung und Mißbilligung schätzenswerte Beiträge zu ihrer künftigen Ausgestaltung geliefert. Ich erwähne die wichtigsten, die sich besonders auf die Statistik und die Chronik beziehen. Es werden (Dietsch S. 589) statistische Zusammenfassungen für größere Zeiträume empfohlen, mit deren Abfassung man nicht erst auf Schuljubiläen warten solle; H. wünscht²⁾ (S. 556) genauere Angaben über Stand der Eltern, Heimat u. ä., hebt auch besonders die schöne Sitte der Nekrologe (Schwerin, Pforta) von ehemaligen Angehörigen der Anstalten hervor (vgl. o. S. 161). Beide betonen die Bedeutung der Schülerverzeichnisse (o. S. 158 ff.), Dietsch auch die Mitteilung der Schulreden sowohl zur Lektüre für alle diejenigen, die sie nicht haben hören können, als für die Hörer zur Erinnerung. In feiner Weise urteilen sie auch — z. T. unter Anführung von charakteristischen Beispielen — über gewisse Ungehörigkeiten, die schon damals in der „Chronik“ vorkamen (nicht selten veranlaßt durch unzumutbare Ausführung amtlicher Bestimmungen³⁾), wie An-

gabe von Unterstützungen an Lehrer mit Namensnennung¹⁾, Einzelheiten von Urlaubserteilungen mit Begründung, eigenartige Abschiedsgrüße an abgehende Lehrer u. a. m. Die biographischen Angaben über Lehrer — deren Bedeutung (bei Beschränkung auf das Faktische) als Material für die Geschichte der Schule im übrigen besonders H. voll anerkennt (S. 555) — wollen sie auf ausscheidende Lehrer beschränkt wissen, worüber viele heute anderer Meinung sein werden (doch vgl. o. S. 157). Die Mitteilung des Zensurgrades der Abiturienten²⁾ rügt Rüdiger (S. 399). Auf die große Ungleichheit aller dieser Mitteilungen in den Berichten (die z. T. durch den Mangel entsprechender amtlicher Bestimmungen in mehreren Staaten verursacht war — s. o. S. 152 f.) konnte noch Dietsch (S. 586) mit Recht hinweisen; wenn umgekehrt H. (S. 553) findet, daß in Preußen durch die eingehenden Bestimmungen der Verfügung von 1824 die Hervorhebung des für jede Anstalt Charakteristischen sehr erschwert sei, so hat er nicht beachtet, daß diese Verfügung selbst (*Abs. V*)³⁾ diesem Bedenken vorbeugte, und verkennt andererseits die große Erleichterung, welche eine gewisse Gleichmäßigkeit der Berichte für die wissenschaftliche Verwertung bietet. Auch die Verfügungen der Behörden, deren oft unzweckmäßige Mitteilung den amtlichen Stellen selbst schon Anlaß zu bestimmten Anordnungen gegeben hatte (vgl. o. S. 162), haben wenigstens H. beschäftigt; er wünscht, die Behörden sollten selbst angeben, welche Erlasse mitzuteilen seien und welche nicht (S. 554) — was praktisch freilich manche Schwierigkeiten haben dürfte (vgl. Teil II 3), an die er nicht gedacht hat. Den Lehrapparat will er (556) überhaupt weglassen oder auf das Notwendigste be-

Erwähnung des Geleisteten dem Fleiß und Eifer derjenigen Lehrer, welche sich hierin ausgezeichnet haben, die verdiente Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, weshalb die denselben zuteil gewordenen Belobungen und Anerkennungen in demselben anzuführen sind“ — eine Bestimmung, die im allgemeinen nach und nach in der Praxis von selbst auf das richtige Maß zurückgeführt worden ist.

¹⁾ Vgl. dazu schon die Vfg. vom 1. Novbr. 1858 (Wiese, *Das höh. Schulw. i. Pr.* II (1869) S. 706; *Bibliogr. Abt. 2*, Nr. XXXV c).

²⁾ Zuerst angeordnet in der preussischen Verfügung vom 23. Aug. 1824 (s. o.) *Abs. IV C, 2*, wozu noch die Mitteilung der ihnen verliehenen Prämien kam (s. z. Bayern o. S. 160). Auch das ist allmählich außer Gebrauch gekommen, ohne daß besondere Verfügungen ergangen wären; wenigstens liegen im Druck solche nicht vor. Vgl. den österreichischen Brauch, der sich etwa damit vergleichen ließe, o. S. 160 mit Anm. 1.

³⁾ *Abs. V*: „Durch diese Bestimmungen sollen übrigens die Direktoren oder Rektoren der Gymnasien bei Abfassung der jährlichen Schulnachrichten nicht auf die oben bezeichneten Rubriken allein beschränkt sein; vielmehr bleibt ihnen unbenommen, auch dasjenige, was sie aus ihren Beobachtungen für einen solchen öffentlichen Schulbericht Geeignetes vorzutragen wünschen, und unter den im obigen vorgeschriebenen Artikeln keine angemessene Stelle findet, in der Einleitung oder am Schluß der Schulnachrichten beizufügen“.

¹⁾ Wozu bald noch ein vierter trat, s. o. S. 151 f.

²⁾ Wie man sieht, ohne Kenntnis der Angaben in den bayerischen Jahresberichten schon dieser älteren Zeit (s. o. S. 159).

³⁾ Vgl. z. B. Vfg. v. 23. Aug. 1824 (*Abt. 2*, Nr. XXX, *Abs. IV A 3*): „Dieser Abschnitt hat aber auch zugleich die Bestimmung, durch öffentliche

schränkt wissen — ein Punkt, der auch die spätere Diskussion mehrfach beschäftigt hat.

Gegenüber diesen eingehenden und von vollstem Verständnis für die Bedürfnisse der Eltern und des weiteren Publikums wie des ganzen Lehrerstandes selbst getragenen Ausführungen von Dietsch und H. will es wenig besagen, wenn Beschmann (a. a. O.) ebenso wie die Abhandlungen (s. o. S. 187) auch die Schulnachrichten als unnötig schlechthin verwarf. Von seinen wenig in die Tiefe gehenden Bemerkungen, die schon durch die ausgezeichneten, wirklich fördernden Darlegungen¹⁾ der beiden eben charakterisierten Autoren ihre Widerlegung finden (Dietschs Ausführungen hat er leider nicht beachtet), sei nur erwähnt, daß ihm (S. 597) die Schulnachrichten eigentlich nur insofern bemerkenswert erscheinen, als „die Lehrer anderer Anstalten aus Neugierde (vgl. dagegen Dietsch S. 588; o. S. 190) . . . sich aus der höchst praktischen Tabelle über die Verteilung der Lehrstunden darüber unterrichten, welche und wieviele Stunden ein ihnen bekannter Kollege an dieser oder jener Anstalt erteilt“. Von einer Würdigung der Bedeutung der Berichte für Schulgeschichte und Statistik findet sich hier kaum ein Wort; ein Blick in die damals schon vorliegenden Programmverzeichnisse (s. o. S. 185) hätte den Verfasser darüber belehren können, welchen Dienst die Jahresberichte auf diesen Gebieten der Wissenschaft schon geleistet hatten.

γ) Die Programmbibliothek.

Sehr spärlich ist das, was im Vergleich zu manchen fruchtbareren Erörterungen über Zweck, Bedeutung und Inhalt von Abhandlungen und Jahresberichten (Abschn. α und β) für die mehr praktische, aber doch die wissenschaftliche Verwertung beider Einrichtungen recht wesentlich beeinflussende Seite der Sache bis in die Mitte der sechziger Jahre von den Fachkreisen selbst²⁾ geleistet worden ist, ich meine die Sammlung, Ordnung und Katalogisierung der Programme in der Programmbibliothek. Es hängt das zu einem Teile mit der damals erst in den Anfängen befindlichen Entwicklung eines rationellen Bibliotheksbetriebs überhaupt zusammen, hat aber leider im Gegensatz zu der weiteren großartigen Gestaltung der meisten wissenschaftlichen und Volksbibliotheken die Folge gehabt, daß ein erheblicher Teil der Programmbibliotheken höherer Schulen sich heute in einem Zustande befindet, der wissenschaftliche Ausnutzung

¹⁾ Es ist auf diesem Gebiete das erste charakteristische Beispiel dafür, daß Literaturkenntnis eine wesentliche Vorbedingung der erfolgreichen Behandlung eines wissenschaftlichen Gegenstandes bildet, und daß ihr Mangel nur zu oft zu unfruchtbarer Gerede führt.

²⁾ Über amtliche Anregungen in Österreich vgl. o. S. 149.

erschwert oder geradezu unmöglich macht (s. o. S. 85 und Teil III). Wiese äußerte sich am Ende der sechziger Jahre (es sei gestattet, seine Worte um des Zusammenhanges willen schon in diesem ja beinahe bis 1869 reichenden Abschnitt anzuführen) folgendermaßen (*Das höh. Schulw. i. Preußen II* (1869) S. 706): „Es wird darauf gehalten, daß die in den Schulbibliotheken sich ansammelnden Programme, um benutzbar zu bleiben, irgendwie geordnet sind. Bei den meisten Anstalten werden alle eingehenden Programme zuvörderst nach bestimmter Verteilung bei den Lehrern in Zirkulation gesetzt. Danach vereinigt man sie für die Aufstellung der Bibliothek entweder nach Provinzen und Städten oder nach den Gegenständen mit beigelegtem Register. In den meisten Bibliotheken ist außerdem ein besonderer Katalog angelegt, worin die Programme nach den Gegenständen der Abhandlungen vereinigt sind“. Wie groß der Prozentsatz der Anstalten war, die wirklich so verfahren (und, was die Hauptsache ist, konsequent dabei blieben), gibt er nicht an; in dem zusammenfassenden Abschnitt über die Programmbibliothek (Teil III) wird darüber noch ein Wort zu sagen sein. Hier gilt es zunächst nur hervorzuheben, daß die zweifellos damals (und z. T. noch heute) gute und zweckmäßige Ordnung dieser Verhältnisse bei manchen Anstalten für die Gesamtheit insofern wenig fruchtbar gemacht wurde, als öffentliche Erörterung fast fehlte. Von den oben (S. 184 ff.) vertretenen Autoren wies (im Zusammenhang mit der Erwähnung der Klagen über die Mühe der Ordnung der Programme) nur Dietsch (S. 595) in einer Anmerkung auf die Einrichtungen der Landesschule Grimma hin, der er selbst damals angehörte. Für jedes Gymnasium war ein besonderes Fach vorhanden, die Fächer waren nach alphabetischer Ordnung bezeichnet und innerhalb jedes Faches die Programme nach den Jahrgängen geordnet. Dazu existierte ein dreifacher Katalog, nach den Lehranstalten und der Jahresfolge, nach den Verfassern und endlich nach Gegenständen. Doch äußerte D. Bedenken, ob sich selbst die zweckmäßigste Einrichtung bei weiterer Ausdehnung des Programmwesens werde aufrecht erhalten lassen. Mit praktischem Sinne hebt er an dieser Stelle auch (s. o. S. 180) die Bedeutung der Trennung von Schulnachrichten und Abhandlungen in der Druckeinrichtung hervor, weist auch auf den Übelstand der verschiedenen Formate hin (vgl. o. S. 173 f.). Andere Äußerungen von Schulmännern sind — soweit mir bekannt — in dem ganzen Zeitraum von 40 Jahren, innerhalb dessen sich Tausende von Programmen in den älteren Schulen angesammelt hatten, in dieser Richtung nicht hervorgetreten. Und an wen die erwähnten knappen, aber zweckmäßigen und in der Praxis bewährten methodischen Winke nicht gelangten, mochte wohl, wenn er nicht selbst ein praktischer Bibliothekar war, ein anderes Einteilungsprinzip fand und konsequent durchführte, leicht mit

Experimentieren viel Zeit verlieren, die Sache ins Stocken kommen lassen und am Ende der nächsten Generation eine Ordnung der ganzen Sammlung, gleichviel welcher Art, verleiden. Die Gegenwart wird auch hier immer vorbauen müssen, wenn die Zukunft Gewinn haben soll.

b) Von den Verhandlungen der preußischen Direktorenkonferenz in Ost- und Westpreußen 1865 bis auf Wieses zusammenfassende Übersicht 1869.

(Vgl. *Bibliographie Abt. 3*, Nr. 12, 13a, 26—28 und *Abt. 4*, Nr. 65—76).

Es ist nur ein kurzer Zeitraum, der hier zusammengefaßt wird, ein halbes Jahrzehnt im Vergleich zu den vier ganzen Abschnitten a. Aber wie schon äußerlich die Zahl der veröffentlichten 12 Aufsätze, die sich auf wenige Jahre zusammendrängen, im Verhältnis weit erheblicher ist als die knapp doppelte Zahl des achtmal größeren Zeitumfanges von 1824—1864, so sind auch dem Inhalte nach die hierher gehörigen Abhandlungen zu den gedankenreichsten und gründlichsten zu zählen, die über das ganze Programmwesen überhaupt geschrieben sind. Nicht nur daß in dieser Zeit auf zwei Direktorenkonferenzen, besonders auf der ersten von 1865, nahezu alle Seiten der Frage aufs eingehendste behandelt worden sind¹⁾; es finden sich vielmehr auch gerade jetzt, wie auf diesem Gebiete kaum jemals später wieder, so viele hervorragende Schulmänner mit Namen besten Kluges zusammen — Duden, Förstemann, Frick, Klix, Todt, Wiese —, daß man schon deshalb besonders Wertvolles zu finden erwarten darf und auch findet. Gewiß sind auch manche der damals gegebenen Anregungen anfechtbar und mehrere Vorschläge, besonders nach der praktischen Seite hin, verfehlt gewesen; desto größer ist die Bedeutung dieser Aufsätze, soweit die wissenschaftlichen Grundlagen in Betracht kommen, auf denen sich, wie die Regelung des gesamten Schulwesens, auch die der Programmeinrichtung aufbauen muß. Ein großer Teil der kleinen Literatur in Abschnitt d (s. u.), besonders im letzten Jahrzehnt seit 1896, hätte getrost ungeschrieben oder wenigstens ungedruckt bleiben können, wenn ihre Autoren sich eingehender mit dem Studium jener wohlwogener Meinungsäußerungen beschäftigt und die richtigen Folgerungen aus ihnen gezogen hätten.

Die Verhandlungen über das Programmwesen, die von der Behörde im Jahre 1865 auf die Tagesordnung der Königsberger Direktorenversammlung gesetzt wurden, gewannen dadurch besondere Bedeutung, daß sie die Reformpläne, die in

¹⁾ Über frühere mehr gelegentliche Äußerungen auf solchen Konferenzen vgl. o. S. 184 mit Anm. 2 und S. 185 Z. 9 v. u.

der Verfügung vom 15. Mai 1866 (*Bibliogr. Abt. 2*, Nr. XXXVI; vgl. o. S. 134) zum Ausdruck kamen, vorbereiten halfen. Und nachdem hier — um nur den Hauptpunkt zu erwähnen — die Aufhebung der jährlichen Verpflichtung zum Schreiben der Abhandlungen in Aussicht genommen worden war, konnte es nicht fehlen, daß dieser Gesichtspunkt auch auf die Diskussion der Sache in den nächsten Jahren einen gewissen Einfluß ausübte. Es muß dieses Verhältnis besonders hervorgehoben werden, wenn man zu den Erörterungen der Fachpresse in dieser Zeit den richtigen Standpunkt der Beurteilung gewinnen will. Das treibende Moment war nicht bloß die Frage des Wertes oder Unwertes der Programme, sondern der Umstand, daß der Tauschverkehr, der ja damals (vgl. o. S. 167) noch durch die Behörden selbst erfolgte, diesen lästig zu werden anfang. So sann man auf Mittel zur Abhilfe, die in der Theorie manches für sich hatten, praktisch aber, wie in den mannigfachen Erörterungen selbst schon hervortrat, den Tauschverkehr eher komplizierter gemacht, ihn also erschwert statt erleichtert hätten. Es war ein Glück, daß keine der damals auftauchenden Ideen wirklich den Weg in die Praxis fand und der ebenso einfache wie noch heute in der Hauptsache bewährte Teubnersche Tauschverkehr, der 10 Jahre später ins Leben trat, Verhältnisse vorfand, an die eine Anknüpfung möglich war, ohne daß es weitgehender Umgestaltungen bedurft hätte. Diese wären unvermeidlich gewesen und hätten manchen Anstoß hervorgerufen, wenn schon in den sechziger Jahren die gewohnte Bahn zugunsten irgend eines der vorgeschlagenen Seitenwege ganz oder teilweise verlassen worden wäre.

Über die Zweckmäßigkeit des Programmwesens im ganzen war man sich auch in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre ziemlich einig; Deinhardt (S. 641) prägte das Wort, das ich noch heute als klassisch bezeichnen möchte, „man müßte das notwendige und nützliche Institut ins Leben einführen, wenn es noch nicht bestände“. Im einzelnen traten natürlich Unterschiede der Anschauungen hervor; es war aber ein Fortschritt, daß man sich nicht mit allgemeiner Lobrede oder Verurteilung schlechthin begnügte, sondern Hand anzulegen begann, die nun vier Jahrzehnte bestehende Einrichtung den veränderten Zeitumständen gemäß im einzelnen zu reformieren, ohne doch die Vorteile im ganzen aufzugeben, die sie für die wissenschaftliche Arbeit des Lehrerstandes und die Erhaltung des Gefühls der Zusammengehörigkeit seiner Glieder wie für die innigen Beziehungen zwischen Schule und Haus besaß. Das trat auf dem Gebiete der Abhandlungen und dem der Jahresberichte ziemlich gleichmäßig hervor, und auch mit der Programmbibliothek begann man sich nun etwas eingehender zu beschäftigen und versuchte — wenigstens in der Theorie — gutzumachen, was frühere Jahrzehnte versäumt hatten.

a) Die Abhandlungen.

Das wesentlichste Moment, das in diesem Zeitraum überall hervortrat und, wie zugleich gesagt werden kann, auch das fruchtbarste für die Folgezeit geblieben ist, war die Erörterung der Aufhebung des amtlichen Zwanges der jährlichen Lieferung einer Abhandlung durch die Lehrer in bestimmter Reihenfolge. Dieser Jahreszwang fand keinen Vertreter mehr; Wies e war (S. 709) ebenso dagegen, wie es schon die Referenten auf der westfälischen Direktorenversammlung von 1867 gewesen waren (Erl er [I] S. 251). Die Minderwertigkeit mancher Abhandlungen, der „Kinder der Not“ (s. o. S. 187), wurde nicht mit Unrecht auf die Nötigung zur Produktion zurückgeführt und möglichster Freiheit in der Bestimmung des Verfassers, der Wahl und Sprache des Themas allgemein das Wort geredet. Die Zweckmäßigkeit der Beibehaltung der Abhandlung überhaupt wurde nur von Klix bestritten, der einen inneren, doch seiner Meinung nach notwendigen Zusammenhang zwischen Abhandlung und Schulnachrichten vermisse — was bei dem öfters rein gelehrten Charakter der damaligen Abhandlungen nicht zu verwundern war — und deshalb ihre Abschaffung schlechthin empfahl, u. a. auch mit dem (nicht ganz zutreffenden)¹⁾ Hinweise darauf, daß von keiner anderen Verwaltung die Verbindung einer Abhandlung mit einem Rechenschaftsbericht gefordert werde²⁾, wogegen Volckmar (S. 937) diese Vergleichung mit anderen Beamten durch treffenden Hinweis auf die besonderen Aufgaben gerade des höheren Lehrerstandes als hinfällig erwies. Doch konnte Klix übrigens die Anschauung, die Programmabhandlungen wären ein Zeugnis des wissenschaftlichen Geistes der betr. Anstalten³⁾, leicht auf das richtige Maß zurückführen. Auch die im Jahre 1867 noch mögliche Meinung (Westf. Dir.-Vers.; Erl er [I] S. 250), die Abhandlungen seien „namentlich in kleineren Städten ein Mittel, sich die Achtung des Publikums zu erhalten“, wird von einem selbstständiger gewordenen höheren Lehrerstande nicht mehr geteilt werden. Dagegen wird die in demselben Jahre an derselben Stelle hervorgetretene Ansicht, diese Abhandlungen seien gerade in kleinen Städten eine gute Anregung zu wissenschaftlichen Studien (besonders als Zusammenfassungen bisheriger Resultate auf wissenschaftlichem wie auf praktischem Gebiete) und überhaupt ein Mittel, sich bestimmte Ergebnisse fester und klarer zu machen, auch heute noch in gewisser Geltung bleiben dürfen, wenigstens überall da, wo über dem berechtigten Selbstgefühl des schnell

in seinen äußeren Verhältnissen gestiegenen Standes die Überzeugung von der Notwendigkeit auch wissenschaftlichen Fortschreitens und dessen literarischer, auch dem Stande zur Ehre gereichender Betätigung nicht verloren gegangen ist; vgl. Teil II 2. Wenn andererseits Duden, der sich im Grunde dem Standpunkt von Klix sehr näherte, aber aus Gründen der Zweckmäßigkeit nicht bis zur Abschaffung der Abhandlung überhaupt kam, meinte (S. 503), es könnten an Stelle der gedruckten Abhandlung schriftliche, der Behörde von jedem Lehrer etwa alle 10 Jahre einzureichende wissenschaftliche Ausarbeitungen treten, so scheint er mit diesem Vorschlage, der uns heute gar seltsam anmutet, schon damals keine Gegenliebe gefunden zu haben, weder bei Fachgenossen noch bei der Behörde selbst.

Über den absoluten Wert der Abhandlungen urteilten Klix (S. 785) und Duden (S. 500 f.) am ungünstigsten, ohne sich indessen — was zu beachten ist — über allgemeine Wendungen zu erheben oder, was doch damals erheblich leichter war als jetzt, im Ernste zu versuchen, ihre abfällige Kritik im einzelnen zu begründen. Bei Duden (S. 497 u. 501) scheint auch die Bezeichnung der Programme als „Nilüberschwemmung“ und „Makulatur“ und die Wendung „Begraben in den Bibliotheken“ zuerst zu begegnen, die in der späteren Kleinliteratur allmählich z. T. zum Range von gern gebrauchten Schlagworten erhoben wurden. Doch sei hervorgehoben, daß gerade Duden (S. 499) schon damals als wesentliche Vorbedingungen des Gelingens wissenschaftlicher Arbeit überhaupt die notwendige Sicherung der äußeren Lage der Lehrer und die erst so herbeigeführte ausreichende Muße und Stimmung richtig erkannte. Auch der früher schon (vgl. o. S. 187) gelegentlich vorgekommene Hinweis, die zahlreichen Zeitschriften seien die besten Ersatzgelegenheiten für Programmabhandlungen (Klix S. 485 u. 489; Duden S. 501) kehrte hier getreulich wieder, ohne daß man versucht hätte, den großen Unterschied beider Arten der Veröffentlichung überhaupt oder die näheren Verhältnisse des Zeitschriftenwesens genauer zu würdigen. Um so wertvoller war es, daß Volckmar (S. 938) auf das Unzutreffende dieses Gesichtspunktes wenigstens mit dem einen Beispiel des „*Philologus*“ hinwies, bei dem schon damals das Angebot die Nachfrage weit überstieg, und ferner (vgl. auch *Bibliogr. Abt. 4*, Nr. 131) sehr richtig hervorhob, daß ohne das Programminstitut viele gute Arbeiten überhaupt niemals gedruckt worden wären. Näheres darüber s. Teil II 2. Leider haben seine in einer der damals gelesenen Zeitschriften veröffentlichten Bemerkungen wenig Eindruck gemacht, wie die neuere Literatur über den Gegenstand zeigt — übrigens an sich schon ein Beweis gegen die Anschauung, daß tüchtige Aufsätze in Zeitschriften ebenso gut oder gar besser zur Kenntnis der interessierten Leserkreise gelangten als in Pro-

¹⁾ Vgl. z. B. die Verhältnisse der Universitäten und gelehrten Gesellschaften.

²⁾ Vgl. Ameis, o. S. 187; s. a. Duden S. 501.

³⁾ *Verh. d. Direkt.-K/z. von 1865*, S. 93 (Erl er [I] S. 249), Todt S. 655.

grammen. Wichtiger und richtiger war es, wenn damals sowohl Deinhardt (S. 645)¹⁾ als Todt (S. 655)²⁾ wie später (1881) Schwalbe (S. 134 ff.; *Bibliogr.* Nr. 88) aus ihrem Erfahrungskreise einige bestimmte, wahrhaft förderliche Abhandlungen ausdrücklich hervorhoben, wie denn beide, ebenso wie Frick (S. 34), den Wert der Abhandlungen überhaupt betonten und in ihrem Wegfall eine schwere Schädigung des Lehrerstandes und der Schule zu erblicken geneigt waren. Verständige Beurteiler verschlossen sich in richtiger Erkenntnis aber auch nicht der Einsicht, daß der Inhalt selbst tüchtiger Abhandlungen doch nicht immer dem Zwecke dieser Veröffentlichungen entspreche, die sich oft weit von der ihnen ursprünglich vorgezeichneten Bestimmung (Vfg. vom 23. Aug. 1824; *Bibliogr.* Abt. 2 Nr. XXX, Abs. II s. o. S. 95 u. 138) entfernt hatten. Die Meinung, die seit den dreißiger Jahren bis über die Mitte des Jahrhunderts hinaus infolge der tatsächlich geübten Praxis sich festgesetzt hatte, die Programme seien dazu da, die Wissenschaft als solche zu fördern, erweckte allmählich Bedenken; Deinhardt (S. 643 f.) und Duden (S. 499 f.) vertraten, ähnlich wie die westfälische Konferenz, den Standpunkt, die Abhandlungen sollten zwar auf wissenschaftlicher Grundlage ruhen, aber sich auch durch passenden Gegenstand³⁾ und abgerundete Form der Darstellung auszeichnen, so daß sie, wie es Deinhardt (S. 644) treffend ausdrückte (vgl. auch Duden S. 504, Nr. 5), „von einem tüchtigen Primaner mit Nutzen für seine wissenschaftliche Bildung studiert werden könnten“. Frick wies zuerst (S. 41 f.) auf die Bedeutung pädagogisch-didaktischer, freilich auf wissenschaftlicher Grundlage ruhender Themata hin, die nach der Entwicklung der ganzen Sache von gelehrten Schulmännern damals noch als minderwertig angesehen wurden. Man erblickte nicht mit Unrecht den Grund, daß manche Abhandlungen nur noch für einen kleinen Kreis von Lesern genießbar waren, in der Schwierigkeit, den verschiedenen Zwecken zugleich zu dienen, die man s. Z. bei der Neuordnung der Verhältnisse im Auge gehabt hatte, und die Fachkreise gaben nun auch ihrerseits der Meinung Ausdruck, die nicht lange vorher schon in den Verfügungen der preußischen Unterrichtsverwaltung

¹⁾ Die Arbeiten von R. H. Hiecke über Goethes *Iphigenie* (*Zeits. G.* 1834 und 1837) und Shakespeares *Macbeth* (1846); letztere übrigens, aus der Merseburger Zeit, ist nicht als Programm erschienen.

²⁾ G. Fr. Eysell, *Leben der Johanna d'Arc*, *Progr. Rinteln G.*, 5 Teile, 1857—1860 u. 1863.

³⁾ Auf die Unzweckmäßigkeit der Erörterung konfessioneller und politischer Fragen (es waren die Jahre der v. Mühlerson Ara) wies die Konferenz von 1865 hin (S. 96; *Erler* [I] S. 249) — ein Gesichtspunkt, der in bezug auf Tagesfragen dieser Art an dieser Stelle auch heute noch Geltung haben dürfte. Vgl. die ältere sächsische Verfügung von 1842 (*Bibliogr.* Abt. 2, Nr. LXXVIII) o. S. 104 und 144.

von 1859 und 1866 (*Bibliogr.* Abt. 2, Nr. XXXVa und b, s. o. S. 138 f.) erneut zur Geltung gekommen war. Es war natürlich, daß in diesem Zusammenhange auch die Kontrolle durch die Behörden zur Sprache kommen mußte (vgl. Nr. XXXIVa, LIIb u. ö.; o. S. 143); doch wünschten beide Direktorenversammlungen (1865 und 1867) übereinstimmend ihre milde Ausübung — was dem tatsächlichen Zustande wohl entsprochen hat. Die in der ersten Periode nur ganz gelegentlich berührte Frage der Honorierung des Verfassers (s. o. S. 186) wurde jetzt schon mehrfach erwähnt, von den Referenten auf der Versammlung von 1865 (*Erler* [I] S. 249) in verneinendem, von den übrigen Wortführern¹⁾ mehr in bejahendem Sinne entschieden — von den letzteren allerdings nur in gewissem Zusammenhange mit den auf Veränderung der Organisation der Angelegenheit, besonders des buchhändlerischen Vertriebes der Programme, abzielenden Vorschlägen (vgl. weiter unten). Letzteres bedarf besonderer Erwähnung mit Rücksicht darauf, daß in neuerer und neuster Zeit auf das Autorenhonorar größeres Gewicht gelegt worden ist.

Da ein wesentlicher Anlaß zu der preußischen Reformverfügung vom 15. Mai 1866 die Not des Tauschverkehrs bei den Behörden gewesen war (s. o. S. 195), so versuchte man natürlich auch in den Verhandlungen dieser Zeit den entstandenen Schwierigkeiten mit geeigneten Vorschlägen zu begegnen, die nun zwar ziemlich alle die Last von den Schultern, die sie bisher getragen hatten, abzunehmen bereit waren, aber auch — wie gleich gesagt werden mag — darin übereinstimmten, daß sie die vorher aufrecht erhaltene Einheitlichkeit des Verfahrens und den allen Schulen gleichmäßig gewährten Nutzen gefährdeten. Ein Vorschlag war immer unpraktischer als der andere, wie den wenigen alsbald klar wurde, die schon damals mit etwas mehr Organisations-talent und praktischerem Blick ausgerüstet waren, als es Mitglieder gelehrter Versammlungen oder Verfasser sonst ausgezeichneten Abhandlungen oft zu sein pflegen. Dahin gehört z. B. die Idee, in jeder Provinz ein Redaktionskomitee einzusetzen, das die tüchtigen Abhandlungen auszuwählen und zu einem Jahrbuche (vgl. hierüber schon o. S. 187) zu vereinigen hätte, was schon der Königsberger Konferenz 1865 (S. 90; *Erler* [I.] S. 249) als überaus mißlich erschien (vgl. auch Todt S. 656; Klix S. 788; Frick S. 37). Ferner der Vorschlag der westfälischen Versammlung 1867 (*Erler* [I.] S. 251), nur alle 3—4 Jahre Abhandlungen nebst kurzem Schulbericht für den allgemeinen Austausch herauszugeben, daneben aber jährliche ausführlichere Schulberichte dem engeren Interessenkreise des Ortes

¹⁾ Auffällig ist hier, daß z. B. Frick (S. 38) sich von der Honorierung der Verfasser einen günstigen Einfluß auf die Produktion und den wissenschaftlichen Gehalt der Abhandlungen versprach.

und der Provinz darzubieten; weiterhin die Anregung von Todt (S. 657), jede Anstalt sollte alle 3—5 Jahre „*Gesammelte Schriften*“ (auf fünf Jahre etwa 10—12 Bogen) veröffentlichen, die allein (im Gegensatz zu den Jahresberichten) dem allgemeinen Austausch zukämen; in ähnlicher Richtung bewegten sich die Vorschläge von Duden (S. 504). Frick endlich wollte den „*offiziellen Gratisaustausch*“ der Anstalten untereinander überhaupt beseitigen und die Verbreitung dem buchhändlerischen Vertriebe allein übertragen wissen, so daß die Schulen dann eben nur erwerben würden, was sie nach freier Wahl brauchten. Er übertrug damit die Kosten der Abhandlungen (deren Risiko bzw. Gewinn dann dem Buchhandel und z. T. dem zu honorierenden Verfasser bliebe) von den Staats- und Gemeindegeldern auf die Bibliotheken der Anstalten, die doch damals finanziell weit schlechter gestellt waren als es viele noch heute sind, ohne daran zu denken, daß deren Etats dann wenigstens einiger Stärkung bedurft hätten — ganz abgesehen davon, daß er ein wesentliches Moment, die Möglichkeit, in jeder höheren Schule jede Abhandlung der anderen vorzufinden, stark unterschätzte. Hören ließ sich dagegen wohl der von Gegnern der ganzen Einrichtung, so von Duden (S. 504) nach Beschmann (s. o. S. 187) damals wieder gemachte Vorschlag, das ersparte Geld den Bibliotheken der Schulen zuzuwenden — wengleich von der Idee bis zur Einführung in die Praxis ein recht weiter Weg gewesen wäre, nicht bloß damals; vgl. Teil II 2.

Gegenüber solchen für die Praxis ungeeigneten Vorschlägen war es ein wirklicher Fortschritt, wenn in dieser Zeit die äußere Trennung der Abhandlung von den Schulnachrichten auch in Fachkreisen nachdrücklicher gefordert wurde, nachdem sie schon in einem Staate von den Behörden amtlich vorgeschrieben, in Preußen wenigstens vorgeschlagen war (1866; s. o. S. 180). Zwar die Königsberger Direktorenversammlung von 1865 sprach sich noch dagegen aus (S. 104; *Erler* [I] S. 250), nicht ganz mit Unrecht, weil die ersten Vorschläge darauf ausgingen, die Schulnachrichten nur den Schülern bzw. Eltern, die Abhandlungen — ohne die Schulnachrichten — allein den anderen Schulen mitzuteilen, wodurch ein wesentlicher Teil des Zweckes und der Wirkung der ersteren in Wegfall gekommen wäre. Die Zweckmäßigkeit der Trennung für die Bibliotheken, die ziemlich am Tage liegt, wurde übrigens auch hier schon eingesehen. Mit der Art ferner, wie Todt (a. a. O.) und Duden (S. 704) die Trennung für ihre Sonderpläne nutzbar zu machen suchten, würde sich wohl heute niemand von denen befreunden, der die volle Bedeutung gerade der Schulnachrichten auch für fremde Anstalten anerkennt und in einer Beschränkung ihres Austauschs auf engere Kreise eine Erschwerung der gegenseitigen Förderung der Schulen selbst sehen muß. Immerhin

war es wichtig, daß die Frage damals mehrfach angeregt wurde, bis sie — ohne daß gewisse schädliche Folgen wenigstens in der Theorie gegeben waren — im Jahrzehnt darauf wirklich fast überall praktische Bedeutung erhielt. Auffallend ist freilich, worauf ich hier ausdrücklich hinweisen möchte, daß in der ganzen im wesentlichen auf Norddeutschland beschränkten Diskussion dieser Jahre mit keinem Worte auf die Tatsache Rücksicht genommen wurde, daß die insbesondere für Preußen auch amtlich angestrebte Trennung (s. o.) in einem süddeutschen Staate (s. o. S. 180) tatsächlich bestand, auch den Gründen, aus denen etwa dort die Trennung erfolgt war, gar nicht näher nachgegangen wurde — auch ein Beweis, wie gering damals die Beziehungen zwischen den einzelnen Staaten gerade in bezug auf Schulverhältnisse waren, trotz der doch allen bekannten und so oft als Beweis gegen die Programmrichtung herangezogenen Zeitschriften. Auch heute lassen diese Beziehungen gerade auf dem Gebiete der Schulverfassung und -verwaltung leider noch recht viel zu wünschen übrig, und es kann noch mancherlei geschehen, sie etwas enger zu gestalten, damit das Gute, wo immer es sich zeigen mag, nicht auf engere Kreise beschränkt bleibt¹⁾.

Ein erfreuliches Zeichen war es, daß in dieser an Äußerungen über die gesamten Verhältnisse des Programmwesens so reichen Periode auch die Frage der Nutzbarmachung des in den Abhandlungen von 4 Jahrzehnten für Wissenschaft und Schule Geleisteten stärker in den Vordergrund trat. Die wenigen in Fortsetzung früherer Arbeiten (s. o. S. 185 u. 187) hergestellten Bibliographien (*Abt. 3*, Nr. 12, 13 a, 26—28) konnten in engeren Kreisen wohl nützliche Dienste leisten, bedeuteten für den wissenschaftlichen Gebrauch im ganzen wenig, weil das den Verfassern zur Verfügung stehende Material zu mangelhaft war. Der Grund lag einmal darin, daß der Tauschverkehr sich erst allmählich entwickelt und auf eine größere Anzahl von Staaten erstreckt hatte, und ferner — leider schon damals — in dem unzureichenden Zustande der Programmbibliotheken. Auch die wichtigsten Erfordernisse eines wirklich brauchbaren bibliographischen Hilfsmittels waren damals denen noch nicht immer geläufig, die gleichwohl ihre Herstellung wagten. Übrigens bezeichneten die Übersichten von Gutscher (Nr. 26, 27) und Hübl (I; Nr. 28), so dankenswert sie an sich waren, insofern einen Rückschritt gegenüber Gutenäcker (s. o. S. 188), weil sie bei unzureichender Grundlage wieder zu weite Gebiete umfassen

¹⁾ Vgl. das Programm der *Monatschrift für höhere Schulen* I (1902) S. 1 ff.; für die gegenseitigen Beziehungen der Lehrerbibliotheken zueinander, besonders auf dem Gebiete der Zeitschriften, hoffe ich alsbald einen kleinen Beitrag liefern zu können (vgl. o. S. 86, Anm. 1, Z. 10).

wollten. Und wie die Programme selbst, so scheinen auch die bis in die sechziger Jahre hergestellten Programmverzeichnisse nicht einmal so bekannt geworden zu sein, daß sie ihren Zweck wirklich erfüllten — wie aus ihrer spärlichen Berücksichtigung in der damaligen Zeit hervorgeht. So trat¹⁾ denn der für die sechziger Jahre fast zu großzügige, aber doch bedeutungsvolle Plan auf der Königsberger Versammlung hervor (S. 106 ff.; *Erlcr* [I.] S. 250) einen Generalkatalog aller seit 1824 erschienenen Programme auf Kosten der Staatsbehörde herstellen, in angemessenen — etwa dreijährigen — Zwischenräumen fortsetzen zu lassen und so eine zuverlässige, dauernde Nutzbarmachung der ganzen Einrichtung zu ermöglichen. Die schwierige, heute noch nicht gelöste Aufgabe (vgl. auch *Bibliogr. Abt. 4*, Nr. 98) erregte lebhaftes Interesse, fand aber auch (wohl hauptsächlich wegen der finanziellen Bedenken) Widerspruch, z. B. auch seitens der beiden auf der Versammlung anwesenden Provinzial-Schulräte, und blieb unausgeführt, obgleich in Aufsätzen auch andere Fachmänner, so Duden (S. 504) und Frick (S. 39) für ähnliche Unternehmungen eintraten; der letztere regte (a. a. O.) ähnlich wie Deinhardt (S. 651) noch die Gründung einer besonderen Zeitschrift an, einer Art von Programm-Reperitorium, die regelmäßig und ausschließlich über alle Programme vollständig referieren sollte, was die allgemeinen und Fachzeitschriften (vgl. o. S. 110, Anm., Abs. 2) bis dahin nur in unvollständiger Weise hatten leisten können. Nichts von alledem kam aber zur Ausführung, und das Calvarysche Unternehmen, das, wengleich auf unzureichender Grundlage und unter Hereinziehung fremder Bestandteile (s. f. o. S. 189), aber doch immerhin planmäßig die bibliographische Nutzbarmachung der Programme hatte herbeiführen wollen, ging nach sechsjähriger Wirksamkeit wieder ein — man weiß nicht, ob aus Gründen, die in der Unvollkommenheit der Sache selbst lagen, oder wegen finanzieller Schwierigkeiten, die wiederum wohl nur in zu schwacher Beteiligung der interessierten Kreise gesucht werden konnten. So zeigen sich zwar mancherlei erfreuliche Ansätze, aber das Ergebnis war schließlich ziemlich negativ.

β) Die Schulnachrichten.

Die Verhandlungen über die wissenschaftlichen Beilagen hatten, wie wir sahen, in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre Behörden und Fachmänner lebhaft bewegt und z. T. die Zweckmäßigkeit dieses Teils des Programms selbst in Frage gestellt, ohne indessen — ich sage glücklicherweise — in letzter Beziehung tieferen Eindruck zu machen oder gar zur Abschaffung dieser Einrichtung zu

¹⁾ Über die Pläne Bechsteins und das Unternehmen Calvarys s. oben S. 188 f.

führen. Über den Nutzen der Jahresberichte dagegen war man (anders als ein Jahrzehnt früher, s. o. S. 192) grundsätzlich einig und bemühte sich nur ein Institut, das sich bewährt hatte, weiter auszubauen, um es für die Zwecke und Kreise, denen es dienen sollte, so fruchtbar wie möglich zu machen. Die Diskussion nahm infolgedessen keinen so breiten Raum ein, wie die über die Abhandlungen beansprucht hatte, förderte aber — neben manchen verfehlten Vorschlägen, die sich besonders auf die Organisation im ganzen bezogen — doch manche beachtenswerten Gesichtspunkte im einzelnen zutage, die allmählich auch den Weg in die Praxis fanden. Zu dem Verfehlten rechne ich z. B. die einen Rückschritt bezeichnende Idee, die Jahresberichte, weil sie nur ein lokales bzw. provinzielles Interesse hätten, in diesen engeren Kreisen allein auszutauschen. Hier hatte man früher (vgl. z. B. o. S. 190) schon richtiger geurteilt. Wenn diese Berichte damals (und das gilt erst recht für heutige Verhältnisse) den Beruf erfüllen sollten, die Leserkreise verschiedener Provinzen und Staaten in den Anschauungen über allgemeine wie spezielle Schulfragen einander näher zu bringen, so wurde dieser Zweck durch eine solche Beschränkung des Tauschverkehrs natürlich nicht gefördert. Das treibende Motiv zu diesen und anderen, in ähnlicher Richtung sich bewegenden Vorschlägen war augenscheinlich nicht bloß der Umstand, daß die Behörden sich durch den Umfang des Tauschgeschäfts beschwert fühlten; vielmehr fingen auch manchen Bibliothekaren die wachsenden Bestände und ihre konsequente Ordnung an zur Last zu fallen. Es werden das damals (gerade wie vielfach noch heute) besonders solche Verwalter gewesen sein, denen die große Bedeutung der ganzen Einrichtung und der wirkliche Segen, den sie bei zweckmäßiger Nutzbarmachung gerade in den Schulbibliotheken selbst stiften kann, deshalb wenig aufgegangen war, weil sie ein rechtes Verhältnis zur Wissenschaft nicht gewonnen hatten und — was damals verzeihlicher war als heute (vgl. z. B. Frick S. 41 f.) — die Beschäftigung mit Schulfragen als etwas Inferiores anzusehen gewohnt waren. So vergaßen sie über dem Betriebe im engeren Kreise der eigenen Anstalt leicht, den Blick auf das Ganze zu richten, und vermochten daher Bestrebungen das Wort zu reden, die auf allmähliche Vernichtung dieser wichtigen Dokumente des gesamten Schullebens hinausliefen — Bestrebungen, von deren traurigem Erfolge die Bestände der Programm-Bibliotheken mancher Schulen ein anschauliches Zeugnis ablegen, die oft nicht einmal ihre eigenen Jahresberichte mehr — von andern ganz zu schweigen — so vollständig besitzen, daß sie dem Forscher auf dem Gebiete der Schulgeschichte und -Organisation nutzbar gemacht werden können. Verfehlt war z. B. selbst der Vorschlag Fricks (der sonst, wie jedermann weiß, gerade für große Schulfragen einen so weiten Blick hatte), die jährlichen Berichte abzuschaffen und dafür

umfangreichere, zwei- bis dreijährige einzuführen, indem er zu einseitig die rein lokalen Interessen betonte, die allerdings auch in vielen Fällen mündlich befriedigt werden können, aber das auswärtige Publikum vergaß. Dies ist aber doch für die Existenz kleiner Anstalten in kleineren Städten oft geradezu von ausschlaggebender Bedeutung und hat ein gutes Recht darauf, in möglichst einfacher Weise von dem neuesten Stande der Dinge unterrichtet zu werden. Die Lokalpresse, auf die er hinwies (und Neuere sind ihm gern gefolgt), kann wohl hier unter Umständen eine Hilfe, aber kein Ersatz sein. Das Richtige können eben nur Jahresberichte leisten. Dieser Name hat nicht bloß das historische Recht, sondern auch das des Tages, und man sollte davon niemals abgehen. Verhängnisvoll wurde Fricks Vorschlag der Umstand, daß er eine größere Ausgestaltung der Jahresberichte nach der pädagogisch-didaktischen Seite hin wünschte, was an sich vortrefflich war und auch in Jahresberichten, wenn man nur nicht zu viel will, wohl geleistet werden kann, ihm aber nur in umfänglicheren Ausgaben möglich erschien. Beachtenswerter und auch richtiger, weil sie das Recht des Lokalpublikums wahrten, aber auch den Fachkreisen größere Frucht versprachen, waren Anregungen (vgl. schon oben S. 190), die auf eine besondere Zusammenfassung der (beizubehaltenden) jährlichen Schulnachrichten zu größeren Übersichten von Zeit zu Zeit abzielten (Deinhardt S. 651; etwas anders Duden S. 504), während Klix im Zusammenhang mit seiner Ablehnung der Beilagen (s. o. S. 196 ff.) einer — gewiß wünschenswerten — ausführlicheren Gestaltung der Schulnachrichten das Wort redete (S. 787 ff.). Er hätte aber wieder zu komplizierte, den Bibliotheksetats außerdem keineswegs günstige Verhältnisse dadurch herbeigeführt, daß er eine Doppelausgabe, eine lokale Einzelausgabe für das Publikum und eine Bandausgabe einer Mehrzahl von Anstaltsberichten durch die Behörden für andere Schulen, empfahl, welche letztere dann dem Buchhandel überlassen werden und für die Schulbibliotheken zu einem Vorzugspreise käuflich sein sollte (vgl. o. S. 200 Fricks Vorschläge betr. d. Abhandlungen).

Fruchtbarer für die Praxis als diese auf das Ganze der Organisation sich beziehenden Anregungen waren manche Vorschläge, die auf Besserungen in der Ausgestaltung einzelner Teile der Berichte berechnet waren. Daß die Statistik z. B. verbesserungsbedürftig sei, wurde schon in dieser Zeit anerkannt, und die Notwendigkeit der Pflege engeren Zusammenhangs mit den Anschauungen von Berufsstatistikern hervorgehoben, so auf der Königsberger Versammlung 1865 (S. 102 f.; *Erlter* [I] S. 250) und von Deinhardt (S. 649), dem überhaupt das Verdienst zukommt, auf Grund einer genaueren Untersuchung der einschlägigen Bestimmungen von 1824 (*Bibliogr. Abt. 2*, Nr. XXX) das logische Verhältnis der einzelnen Teile der

Schulnachrichten näher bestimmt und so der endgültigen Regelung in Preußen im Jahre 1885 (Nr. XLI) wirksam vorgearbeitet zu haben. Mancherlei Mißstände, besonders Indiskretionen, die sich in der Chronik gezeigt und schon mehrmals der Behörde Anlaß zum Einschreiten gegeben hatten (vgl. o. S. 162), verfehlten ihren Einruck auch auf die in vieler Hinsicht so wichtige Königsberger Versammlung nicht, die hervorhob (S. 102; *Erlter* a. a. O.), alles Verletzende sei zu vermeiden, auch Belobigungen der Lehrer seien nicht mitzuteilen, aber die biographischen — natürlich objektiv zu haltenden — Lebensdaten auch neu eintretender Lehrer, m. E. mit Recht, für zulässig und nützlich erklärte, die in früherer Zeit bemängelt worden waren (s. o. S. 191) und auch Neueren (vgl. u. Abschnitt d) anstößig gewesen sind. Für die in Süddeutschland seit langem üblichen Schülerverzeichnisse, gleichviel welcher Art (s. o. S. 158 ff.), auf deren Vorhandensein übrigens kaum Bezug genommen wurde, erwärmte man sich auf derselben Versammlung nicht, während Deinhardt (S. 651), der sonst in allen diesen Fragen feines Verständnis und eine glückliche Hand bewies, auffallenderweise für Preußen Rangordnungs-Verzeichnisse empfahl zu einer Zeit, wo man anderwärts allmählich (gewiß mit Recht) aus naheliegenden Gründen zu alphabetischen allmählich übergang (s. o. S. 159). Etwas Seltenes für jene Zeit, aber darum gerade doppelt anerkennenswert, war es, wenn derselbe Schulmann (S. 651) auch dem Verzeichnis der Lehrmittel, insbesondere dem der Anschaffungen für die Lehrerbibliothek, seine Aufmerksamkeit zuwandte und auf seine Bedeutung als Anregung für alle Bibliothekare (man kann getrost erweiternd sagen: für alle Schulmänner) hinwies, während man diese Dinge bisher als ziemlich gleichgültig oder überflüssig angesehen hatte, eine Auffassung, die merkwürdigerweise auch in dem heutigen Zeitalter großer Entwicklung des Bibliotheks- und Katalogwesens noch Beifall finden konnte (vgl. besonders *Bibliogr. Abt. 4*, Nr. 123); ich komme darauf später noch zurück. Den Lehrplan der einzelnen Anstalten ab und zu in ausführlicherer Form¹⁾ im Jahresbericht abzdrukken, regte die Königsberger Versammlung wiederum zweckmäßig an, wogegen die Mitteilung der lateinischen und deutschen schriftlichen Arbeiten in Prima und Sekunda, die später z. T. durchgeführt wurde, noch Bedenken erweckte. Die obligatorische Anführung der gebrauchten Lehrbücher, die selbst in der heute für Preußen geltenden Hauptverfügung von 1885 (o. Nr. XLI), wenigstens als gesonderte Zusammenstellung, nur als fakultativ bezeichnet wurde, fand schon damals mit Recht eifrige Fürsprecher. In der Tat ist sie so nützlich, vom rein praktischen Standpunkte des Tages wie vom wissenschaftlichen, daß sich kaum mit Grund etwas dagegen sagen läßt.

¹⁾ Vgl. dazu oben S. 138, Anm. 1.

γ) Die Programmbibliothek.

Die Verhältnisse der Programmbibliothek fanden innerhalb der kurzen, hier in Betracht kommenden Periode erhöhtes Interesse. Man fing an allmählich zu erkennen, daß die Art ihrer Einrichtung die Benutzung erheblich beeinflussen und am Ende, da doch die meisten Lehrer höherer Schulen auf sie fast allein angewiesen waren, über Zweck oder Überflüssigkeit des Programmwesens überhaupt — praktisch angesehen — bis zu einem gewissen Grade entscheiden mußte. Und während die lange Zeit von vier Jahrzehnten, wie wir oben sahen, auf diesem Gebiete nur wenig geleistet hatte, war es eine glückliche Fügung, daß dieser Seite des ganzen Instituts in dem halben Jahrzehnt von 1865 bis zum Ende der sechziger Jahre nicht bloß auf den beiden Direktorenversammlungen von 1865 und 1867 eine gewisse Beachtung geschenkt wurde (Erler [I] S. 248—251), sondern auch zwei Schulmänner und zugleich -Bibliothekare selbst sich der Sache mit liebevollem Interesse annahmen, von denen der eine in engerem Kreise (in Bremen) segensreich gewirkt hat, der andere, erst kürzlich in hohem Alter verstorben¹⁾, durch bibliothekarische und andere wissenschaftliche Arbeiten auch in weiterem Kreise rühmlichst bekannt geworden ist.

Die Erörterungen der beiden Versammlungen gewinnen dadurch besondere Bedeutung, daß sie an wirkliche Verhältnisse anknüpfen und auf Grund deren zeigen, wie es gemacht wird und zu machen ist — was für alle praktische Fragen immer am fruchtbarsten sein wird. Wir erfahren, daß die Programme „zirkulieren“ (Herford), daß sie, nach dem Alphabet (Herford) oder dem Inhalt (Lyck) in Bände gebunden, aufgestellt sind und ein Katalog dazu besteht (an beiden Orten), der anderwärts noch vermißt wird; die Wichtigkeit gleichen Formats für die Verhältnisse der Bibliothek wird (S. 250) von der ersten Versammlung betont. Dabei tritt aber (auf der zweiten Versammlung; S. 251) die bedenkliche Auffassung hervor (s. oben S. 200), „es möge die Verpflichtung aufhören, Programme, die keine Abhandlung enthielten, aufzubewahren oder auf Programme der betr. Provinz beschränkt werden“. Man sieht, wie wenig man damals die Bedeutung der Jahresberichte für die Schulgeschichte noch schätzte und auf wie fruchtbaren Boden die Äußerungen Todts (s. o. S. 200) gefallen waren, der noch den Jahresberichten, insbesondere der Chronik, nur lokalen, ephemeren Charakter beilegte, während die in dieser Beziehung weit treffenderen, etwas späteren Bemerkungen Dudens (S. 498), daß sie gerade für entferntere, weniger Ähnlichkeiten aufweisende Provinzen von größerer Bedeutung seien, die Debatte leider nicht mehr in dieser Richtung

¹⁾ Vgl. den Nekrolog über Ernst Förstemann von H. Paalzow, *Ztbl. f. Bibliotheksw.* XXIII (1906) S. 552—563.

beeinflussen konnten. In Bremen bestand (Sattler S. 338 f.) im Jahre 1869 ein doppelter Programmkatalog, 1. nach Städten, mit chronologischem Verzeichnis der Programme bei jeder Anstalt, 2. nach Verfassern, mit Angabe der Seitenzahl von 1; die Programme selbst waren sachlich in die entsprechenden Rubriken der Bibliothek eingeordnet, und zwar aus praktischen Gründen immer eine größere Anzahl zwischen Pappdeckel gestellt, die durch ein Gummiband zusammengehalten wurden. In bibliographischer Hinsicht (vgl. o. S. 173) tadelt Sattler mit Recht die Unsitte der fehlenden Namen bzw. der Vornamen der Verfasser auf dem Titel, um dann freilich — im Anschluß an die Hervorhebung dieses Mangels — mit dem bezeichnenden Worte zu schließen (S. 342) „... denn mag man über den Wert der wissenschaftlichen Abhandlungen denken wie man will, benutzt werden sie nach meiner Erfahrung so gut wie gar nicht“. Wie mag, wird man heute fragen, trotz der liebevoll ausgearbeiteten Kataloge und der vortrefflichen Aufstellung, die wirkliche Benutzung an Ort und Stelle gestaltet gewesen sein? ¹⁾ Denn es wäre geradezu unglaublich, wenn eine so wohlorganisierte Programmbibliothek ein wissenschaftlich interessiertes Kollegium oder wenigstens einige seiner Mitglieder nicht zu recht häufigem Gebrauch bei ihren Studien geradezu herausfordern sollte. — Für sachliche Einordnung der Programme in die Hauptbibliothek der Anstalten war auch Förstemann (a. a. O. S. 12 ff.), der sie im übrigen in Pappkapseln aufbewahrt wissen wollte, während weniger bemittelte Anstalten (ein schlimmer Notbehelf!) sie in Bündeln, in festes Papier eingewickelt, aufheben sollten. Über die Möglichkeit, eine Abhandlung in einer Schulbibliothek von damals sofort ohne viel Mühe zu finden, urteilte er nicht eben optimistisch — er sprach aus vielfacher Erfahrung —, wollte aber wenigstens durch offizielle Katalogisierung der Jahresprogramme alles getan wissen, die Nutzbarmachung dieser Literatur zu fördern, und schlug — hierin nicht glücklich — vor, das Ministerium sollte in jedem Jahre einer andern Anstalt die Anfertigung eines Katalogs der Programme (an Stelle einer wissenschaftlichen Beilage zum Jahresbericht) übertragen! Er sowohl wie Sattler legten, was für die damaligen Verhältnisse begreiflich, aber bei zwei Schulmännern im Hinblick auf die vielen auch in jener Zeit schon vorliegenden geschichtlich wertvollen Jahresberichte doch auffallend ist, den vollen Nachdruck auf die Abhandlungen. Es ist wohl klar, wie umständlich und zeitraubend es bei dem von beiden angewandten Einordnungsprinzip sein mußte, sich über die näheren Verhältnisse auch nur bei einer einzigen Schule genauer zu

¹⁾ Vgl. meine Schrift *Benutzung und Einrichtung usw.* (s. o. S. 85 Anm. 2) S. 70 ff.

unterrichten; und nun gar für ganze Provinzen oder Länder! Julius Petzholdt, nicht einmal Schulmann, zeigte größeres geschichtliches Verständnis, wenn er schon damals der Aufstellung nach Schulen das Wort redete¹⁾ — so wenig erfreulich auch zuweilen der Ton seiner Besprechung von Förstemanns verdienstvollen Arbeiten den heutigen Leser anmutet²⁾.

Das Ende dieses Abschnittes bildet das Jahr 1869. Wenige Jahre danach erhielten wenigstens die äußeren Verhältnisse des Programmwesens, wie bekannt (s. o. S. 135, 166 ff.), die lang ersehnte Regelung durch die Einrichtung des Teubnerschen Programmatausches. Es ist keine Frage, daß diese auf der Dresdener Schulkonferenz 1872 zuerst angeregte Organisation durch die neuen politischen Verhältnisse Deutschlands wesentlich gefördert, wenn nicht überhaupt erst ermöglicht wurde. Gerade in dem Jahre aber, in dem der Teubnersche Tauschverkehr endgültig festgesetzt wurde, 1875, schied der langjährige Leiter des preußischen höheren Schulwesens, Ludwig Wiese, aus dem Amte. Es war eine eigenartige Fügung, wenn er am Vorabend großer Ereignisse einer Sache, der er von Anfang an besonders lebhaftes Interesse bezeigt hatte, noch eine zusammenfassende, zwar knappe, aber alles Wesentliche erschöpfende Darstellung widmete, im 2. Bande seiner historisch-statistischen Darstellung *Das höhere Schulwesen in Preußen* (1869) S. 701—709. Sie ist auch hier so oft herangezogen worden, daß dies am deutlichsten für ihre Bedeutung spricht. Für die ältere Zeit ist sie, soweit Preußen in Betracht kommt, noch immer unentbehrlich, und es gibt bisher für keinen andern Staat³⁾ etwas Ähnliches. Besonders sympathisch berührt die ruhige, streng sachliche Art ihrer Abfassung. Daß sie auf die amtliche Seite und die Verhältnisse Preußens den Nachdruck legt, ist in der Natur der Sache und wegen der Stelle, an der sie steht, begründet.

c) Die siebziger und achtziger Jahre (mit der Arbeit von B. Schwalbe 1881) bis zur Denkschrift von C. Fr. Müller (Kiel) 1888 und dem Beginn der Bibliographie von R. Klußmann (1889).

(Vgl. *Bibliogr. Abt. 3*, Nr. 13b—16, 18, 20—22, 33, 37, 40, 41, 43, 44; *Abt. 4*, Nr. 77—100).

Die zeitliche Begrenzung, die ich diesem Abschnitte gebe, wird für den Anfang, der natürlich ist, und das äußerste Ende,

¹⁾ *Neuer Anzeiger für Bibliographie u. Bibliothekswissenschaft* 1865, S. 292 f.

²⁾ Z. B. am Schluß der Besprechung der den *Schulbibliotheken* gewidmeten Schrift Förstemanns (*Bibliogr.* Nr. 65), *ebenda* S. 192.

³⁾ Der vielfach auf bayerische Verhältnisse Bezug nehmende Abriss von Stemplinger (Nr. 148) ist anderer Art.

das den Beginn von Klußmanns wichtigen, bewunderungswürdigen Arbeiten bezeichnet, kaum einer Rechtfertigung bedürfen. Anders steht es mit der besonderen Hervorhebung der bedeutenden Arbeiten Schwalbes und C. Fr. Müllers (Kiel), die beide gerade in den Kreisen, die sich am meisten für sie hätten interessieren sollen, nämlich denen der Schulmänner, kaum bekannt geworden sind, wenigstens in der Literatur der letzten beiden Jahrzehnte fast gar keine Beachtung gefunden haben. Der im Jahre 1886 an das preußische Kultusministerium gerichteten, 1888 veröffentlichten Denkschrift Müllers (*Bibliogr.* Nr. 98), die die Herstellung eines Generalkatalogs der Programmabhandlungen Deutschlands, in der Hauptsache von 1825—1885, nicht bloß vorschlug (vgl. schon oben S. 149 und 202), sondern auch in eingehender Weise wissenschaftlich begründete, war es allerdings sachlich nicht von Vorteil, daß sie gerade in eine Zeit fiel, in der sich der Anfang von Klußmanns Werk schon in Vorbereitung befand, bei demselben Verleger, dem auch die Übernahme des von Müller vorgeschlagenen Kataloges zugedacht war; und äußerlich wurde ihr der Umstand verhängnisvoll, daß sie später in einer — sonst vortrefflichen — Zeitschrift zum Abdruck gelangte, die damals, wenige Jahre nach ihrem Entstehen, in den Lehrerbibliotheken der höheren Schulen wohl noch weniger heimisch war als sie es heute tatsächlich ist. Daß dagegen der Aufsatz Schwalbes, der nach einem in der *Gymnasial- und Realschullehrer-Gesellschaft*¹⁾ in Berlin gehaltenen Vortrage in einer sehr verbreiteten Schulzeitschrift veröffentlicht wurde und sich mit seinen sachkundigen Darlegungen weit über das Niveau der meisten späteren Arbeiten über den Gegenstand erhob, von wenigen Ausnahmen abgesehen von den Autoren der ganzen folgenden Zeit nicht beachtet (oder totgeschwiegen?) wurde, gereicht dieser Literatur nicht zur Ehre, die nicht müde wurde, andere Äußerungen, wie den *Grenzboten*-Artikel von 1896 (*Bibliogr.* Nr. 108) wieder und wieder heranzuziehen, trotzdem sich dieser an innerem Gehalt mit jenem auch nicht entfernt messen konnte. Es ist dies übrigens wieder ein neuer Beweis gegen den von den Kritikern der Programmabhandlungen trotz mehrfacher Widerlegung unermüdlich (auch in diesem Zeitraum) wiederholten Einwand (vgl. schon oben S. 187 u. 197), gediegene Arbeiten würden in Zeitschriften weit besser bekannt als in Programmen. Zugleich sieht man, wie leicht heutzutage Autoren selbst in wichtigen Fragen und in Organen, die auf Bedeutung Anspruch machen, öffentlich das Wort zu ergreifen wagen, ehe sie sich wenigstens über die hervorragendsten, den Gegenstand betreffenden Erscheinungen selbst ausreichend orientiert haben.

¹⁾ So nach dem Aufsatz (*Bibliogr.* Nr. 88) S. 144; Dieser Titel entspricht wohl der damaligen Bezeichnung.

Es erscheint mir dem gegenüber als ein Gebot der Gerechtigkeit, beide Kundgebungen zum Programmwesen hier an den Platz zu stellen, der ihnen m. E. mit Recht gebührt. In den siebziger und achtziger Jahren wenigstens ist auf diesem Gebiete in Zeitschriften nichts erschienen, was ihnen an Bedeutung gleichkäme. Denn die mehrmaligen Erörterungen über das Programmwesen in der Berliner Stadtverordneten-Versammlung in den Jahren 1876—1881 (Nr. 80) sind zwar, wie nicht zu bezweifeln, um des Ortes und vieler Personen willen, die damals das Wort ergriffen haben, auch wegen der Wirkung, die von ihnen ausgegangen ist — gegen die Abhandlungen — gewiß nicht zu unterschätzen; aber sie bieten doch, wie wir sehen werden, nichts wesentlich Neues, und auch die längeren Verhandlungen, die nach 15jähriger Unterbrechung im Jahre 1882 wieder auf einer Direktoren-Versammlung (in Schlesien) gepflogen wurden — in der Hauptsache für die Abhandlungen — kommen an Bedeutung den mannigfachen Anregungen der Königsberger Versammlung von 1865 (s. o. S. 194 ff.) nicht gleich. Im allgemeinen können aber diese fünf Kundgebungen eines 20jährigen Zeitraumes — wozu etwa noch die 1881 auf einer kleineren Provinzial-Versammlung (Nr. 89) hervorgetretenen Anschauungen kämen, als diejenigen bezeichnet werden, die das Ganze der Sache im Auge hatten und zu wichtigen Fragen grundsätzlich Stellung nahmen.

Die übrigen Beiträge dieser Zeit sind — auch äußerlich wenig umfangreich — größtenteils der Kleinarbeit gewidmet. Daß gerade ihre Zahl im Vergleich zu den umfangreicheren, grundsätzlichen Fragen erörternden Arbeiten der vorangehenden Periode verhältnismäßig erheblich ist, scheint mir nur natürlich zu sein. Nachdem endlich in der Mitte der siebziger Jahre der lange vorbereitete Teubnersche Tauschverkehr unter Zustimmung der Regierungen und der Fachkreise als eine nationale Angelegenheit ins Leben getreten war, galt es, seine Wirkung abzuwarten und den ruhigen Verlauf nicht durch gewagte, wieder auf Prinzipienfragen zurückgehende neue Vorschläge zu stören, — woran es gleichwohl nicht ganz fehlte. Der Schwalbesche, sich übrigens in den ruhigsten Bahnen strenger Sachlichkeit bedingende Vortrag wäre auch wahrscheinlich weder gehalten noch gedruckt worden, wenn er nicht aus den Berliner Verhandlungen unmittelbar Veranlassung genommen hätte, sich des Programmwesens der städtischen Anstalten der Reichshauptstadt anzunehmen, was dann selbstverständlich nötigte, auf Entwicklung und Zukunft der Einrichtung im ganzen einzugehen. Diese Verhandlungen aber wiederum konnten und wollten, wie in ihnen selbst mehrfach hervorgehoben wurde, natürlich nicht über Wert oder Unwert der Abhandlungen selbst entscheiden. Man muß sich gegenwärtig halten, daß sie ursprünglich aus der auch auf

anderen Gebieten der städtischen Verwaltung damals hervorgetretenen Nötigung sparsamer Finanzwirtschaft hervorgegangen waren. So mußte diejenige Körperschaft, welcher das Geldbewilligungsrecht der städtischen Verwaltung zustand, gewissermaßen notgedrungen zu der Frage Stellung nehmen, an der andererseits die beteiligten Kreise, die städtischen höheren Schulen Berlins und ihre Lehrer, ein wesentliches und damals besonders lebhaft bekundetes wissenschaftliches Interesse hatten. Die übrigen Beiträge dieser Zeit galten hauptsächlich der Ausstattung des Neubaus von 1875, der in seinen Teilen wohnlicher und nutzbarer gemacht werden mußte — eine ebenso notwendige als nützliche und dankbare Arbeit. Charakteristisch ist für diese Periode, daß neben den in überwiegender Zahl dazu beisteuernden Schulmännern der allmählich erstarkende Stand der Berufsbibliothekare mehrmals fördernde Beiträge lieferte und zum ersten Male auch ein Universitätslehrer¹⁾ (Nr. 91) in einer Einzelfrage das Wort ergriff.

Da der Beginn dieser Periode mit der Neuordnung des Tauschverkehrs zusammenfällt, schicke ich einige allgemeine Bemerkungen über die Wirkung dieser Neuerung auf die Fachkreise voraus, ehe ich auf die Einzelfragen über Abhandlungen, Jahresberichte und Programmbibliothek eingehe.

Man hätte denken sollen, daß die lange vorbereitete, großgedachte und — durchgeführte Organisation des Teubnerschen Tauschverkehrs, deren Frucht wir noch heute genießen, bei ihrem Eintreten in die Wirklichkeit allenthalben sympathisch hätte begrüßt werden müssen; machte sie doch der bisherigen, oft beklagten Zerfahrenheit und Zersplitterung ein Ende und sollte an ihrem Teile dazu beitragen, auch in den Kreisen der höheren Schulen die Einheit der deutschen Stämme zum Ausdruck zu bringen. Dem war aber nicht ganz so. Besonders fand der Punkt, der mir auch heute noch der allerwichtigste zu sein scheint, daß von nun an infolge des ausgedehnteren Tauschverkehrs jede Schule der einzelnen Bundesstaaten und z. T. auch Deutsch-Österreichs die Verhältnisse jeder ändern kennen lernen und daraus die vielseitigste Anregung für Praxis und wissenschaftliche Arbeit gewinnen konnte, nicht die verdiente Beachtung in den Kreisen, die den Hauptnutzen der ganzen Programmeinrichtung in dem Entstehen rein gelehrter Abhandlungen sahen und den Fragen der Schulorganisation und der Erschließung ihrer Kenntnis durch die Jahresberichte geringes Interesse entgegenbrachten. Wenigstens trat die Genugtuung über das Errungene,

¹⁾ Zwar hatte schon Bonitz, zwei Jahrzehnte vor Schönbach, sich zur Sache geäußert (s. o. S. 188); ich möchte aber den Schwerpunkt von dessen Lebensarbeit doch in seiner Tätigkeit für das Schulamt und die Schulorganisation sehen.

an der es gewiß nicht gefehlt haben wird, in der Literatur nur selten hervor. Vielmehr beklagte man sich über die größere Menge der den Schulbibliotheken jährlich zufließenden Programme, ohne für den großen Nutzen der einheitlichen Organisation das rechte Wort zu finden. Erfreulich war es, daß wenigstens eine Stimme (Hellwig, Nr. 87; S. 355), nachdem die neue Ordnung ein halbes Jahrzehnt ihre Wirkung geübt hatte, im Jahre 1880 die Ausdehnung auf ganz Deutschland (d. h. einschl. Bayern) und ganz Österreich (doch wohl nur Deutsch-Österreich) nebst Siebenbürgen anregte. Mir scheinen die Vorteile der — im einzelnen vielleicht noch verbesserungsfähigen — Teubnerschen Organisation so groß, daß es auch heute nicht wohlgetan sein dürfte, durch wiederholten Tadel untergeordneter Dinge das Ganze in Mißkredit zu bringen. Es wird noch Gelegenheit sein, auf diese Frage zurückzukommen.

I. Die Kleinarbeit.

a) Die Abhandlungen.

Mit der Neuorganisation des Tauschverkehrs war, wie oben ausgeführt ist (S. 147), in Preußen die Aufhebung der Verpflichtung zu jährlichen Abhandlungen verbunden gewesen. Man durfte gespannt darauf sein, welche Wirkung diese grundsätzliche Maßnahme auf die Produktion vom Jahre 1877¹⁾ ab ausübten, insbesondere, ob die Befürchtung derer bestätigt werden würde, die in der Aufhebung des Zwanges „das Todesurteil der wissenschaftlichen Abhandlungen“ (so Varnhagen; Nr. 81 b, 1. Aufl.²⁾ S. IX) zu sehen glaubten. Das ist nun, wie aus den teils Preußen, teils ganz Deutschland umfassenden Übersichten von Campe (über die Jahre 1876—1878) und noch deutlicher aus denen von Schwalbe (über die Jahre 1876—1880 bzw. 1881; Nr. 88, S. 124 f.) hervorgeht, nicht eingetreten. Die Jahre 1876—1881 zeigen — unter Berücksichtigung der vermehrten Zahl der Schulen — eine relativ ziemlich gleiche Stärke der Produktion. Das Verhältnis der Programme mit Abhandlung zu denen ohne eine solche blieb im Reiche ziemlich konstant etwa das von 3:1. Und wenn sich dagegen in Preußen gegen Ende der siebziger Jahre, besonders von 1879

ab (Schwalbe S. 125) eine Verschiebung zu ungunsten der Abhandlungen zeigte, so lag das weniger an sachlichen Gründen, als zunächst an dem Umstande, daß Progymnasien, Realschulen und ähnliche Anstalten mit kürzerer Kursusdauer, die auch schon vor 1875 zur Abfassung nicht verpflichtet gewesen waren, in größerer Zahl gegründet wurden; außerdem wurde dieses Verhältnis durch die Verweigerung der Mittel für die Programmabhandlungen städtischer Anstalten durch die drei großen Kommunen Berlin (1876 bzw. 1877—1881), Breslau (1879—1885; z. T. bis 1882) und (was Schwalbe übersah) auch Hannover¹⁾ (1879 bis heute — mit wenigen Ausnahmen) erheblich beeinflußt²⁾, und im Zusammenhang mit der Gründung weiterer zahlreicher neuer Schulen, besonders Realschulen, vorzugsweise durch Kommunen in den letzten beiden Jahrzehnten ist ihre Zahl in der Folgezeit allmählich immer geringer geworden. Vgl. darüber den nächsten Abschnitt.

Über die Aufhebung des Zwanges jährlicher Abhandlungen, seine Vorteile oder Nachteile ist in den beiden hier in Betracht kommenden Jahrzehnten verhältnismäßig wenig (doch vgl. unten die *Verhandlungen der schlesischen Direkt.-Vers.* von 1882) debattiert worden. Die in Hamburg 1881 abgehaltene Provinzialversammlung (Nr. 89), auf der Direktor Hoche referierte, war zwar im allgemeinen gegen den Zwang (dem andererseits der anwesende Provinzial-Schulrat Lahmeyer doch einen gewissen Nutzen nicht absprechen wollte)³⁾, betonte aber den Wert der Abhandlungen überhaupt und hielt ihre Lieferung, unter gleichzeitigem Hinweis auf die üblen Folgen der Verweigerung

¹⁾ Vgl. *Jahresber. d. OR. zu Hannover* 1880 S. 11, wo der betr. Beschluß der Stadtverwaltung vom 5. Sept. 1878 kurz wiedergegeben ist. Bei *Wieso-Irmer* Bd. IV (s. o. S. 89 Anm. 2) findet sich S. 441 die lakonische Bemerkung: „Für wissenschaftliche Beilagen zu den Programmen sind in den städtischen Haushaltsplan keine Mittel eingestellt“.

²⁾ So war das Verhältnis in Schlesien 1878 noch 37:10, 1879 aber 28:21, in Hannover 1879 noch 23:17, dagegen 1880 beinahe umgekehrt 17:22. Näheres auch über das Verhältnis der einzelnen preußischen Provinzen zueinander mag man bei Schwalbe (a. a. O.) nachlesen.

³⁾ Ähnlich bezeichnete es der Schulrat Todt 1880 als eine Ehrenpflicht jeder höheren Schule, möglichst jedem Jahresberichte eine Abhandlung beizufügen, und teilte zugleich die Ministerialverfügung vom 31. Okt. 1879 mit (s. o. S. 147) — auf der 3. Direktoren-Versammlung der Provinz Sachsen (vgl. *Verh. d. 3. Dir.-Vers. = der ganzen Reihe* Bd. VII (1890) S. 214; *Erler* [III] S. 5). Die Tradition hat sich danach gerade in der Provinz Sachsen am stärksten erwiesen; von 55 Anstalten sind z. B. für 1907 nur von 13 bloße Schulnachrichten angekündigt, die übrigen 42 liefern Abhandlungen. Am nächsten kommt für 1907 Pommern mit einem Verhältnis von 22:7. Am ungünstigsten stehen Westpreußen (7:23), Brandenburg (39:69) und die Rheinprovinz (32:87). Bei letzterer ist aber wesentlich, daß die Anzahl junger, i. E. begriffener Anstalten besonders groß ist — ein Gesichtspunkt, der in der Diskussion nicht ausreichend beachtet worden ist; vgl. darüber noch Teil II 2.

¹⁾ Das Jahr 1876, das z. B. Campe (Nr. 83 a, S. 232) schon zur Vergleichung mit 1875 heranzieht, konnte keinen richtigen Maßstab abgeben, da natürlich schon ein großer Teil der Abhandlungen für 1876 in Arbeit war, bevor 1875 die Aufhebung des Zwanges erfolgte. Dieser Umstand übte z. B. auch auf die Beschlüsse der Berliner Stadtverordneten-Versammlung 1877 (s. Nr. 80, Bd. IV, S. 91 f.) noch einigen Einfluß.

²⁾ In der zweiten Aufl. (s. o. *Bibliogr. Abt. 3*, Nr. 42) sind die Seiten I—X nicht wieder abgedruckt worden.

der Mittel durch die Stadt Berlin (s. o. S. 213 und u. S. 224 ff.), nach wie vor für wünschenswert. Als Gegenstände wurden wissenschaftliche Spezialuntersuchungen jeder Art, z. B. auch Handschriftenverzeichnisse¹⁾, lokalgeschichtliche Arbeiten und populäre Darstellungen auf wissenschaftlicher Grundlage vorgeschlagen; in bezug auf pädagogische Fragen wurde Zurückhaltung empfohlen (vgl. o. S. 186). Eigentümlich und für diese jetzt 25 Jahre zurückliegende Zeit charakteristisch war es, daß der genannte Referent die Veröffentlichung von Bibliothekskatalogen als Programmbeilagen mit der Begründung ausgeschlossen sehen wollte (vgl. schon oben S. 186), sie hätten nur lokale Bedeutung. Man beachtete gar nicht, daß eine alte Gymnasialbibliothek (wie z. B. die des Hamburger Johanneums) mit zunehmendem Umfang immer mehr aufhört, bloß den Lehrern der Schule oder anderen Einheimischen zu dienen und auch auswärtigen Gelehrten nicht selten nützlich werden kann — was in vollkommener Weise doch nur durch gedruckte Kataloge zu erreichen ist. Und zu deren Veröffentlichung ist, wenn größere Mittel nicht im ganzen zur Verfügung gestellt werden können, die Programmbeilage gerade ein geeigneter Ort und daher sehr häufig — unter Umständen mehrere Jahre nacheinander — auch verwendet worden²⁾. Über die Bedeutung der Abhandlungen an sich waren auch auf zwei deutsch-österreichischen Mittelschultagen (1889 und 1890 — den letzteren nehme ich des Zusammenhanges willen noch zu dieser Periode hinzu) die Referenten ziemlich einig (Nr. 99 a und 100). Über die Frage, ob ein Zwang stattfinden solle oder nicht, waren die Meinungen geteilt; hervorgehoben sei die Stimme von Wilhelm v. Hartel, der (Nr. 100, S. 249) für die weitere regelmäßige Lieferung der Abhandlungen in Österreich mit Wärme und Nachdruck eintrat und aus seiner wissenschaftlichen Erfahrung heraus im Interesse des höheren Lehrerstandes hervorheben konnte: „... die Programme werden draußen gelesen und haben viel dazu beigetragen, die Vorstellung zu erwecken, daß in Österreich etwas für die Wissenschaft geschieht“. Daß gleichwohl auch minderwertige Arbeiten vorkamen, ist nicht zu verwundern. Besonders scheint (nach Schönbachs Ausführungen — Nr. 91, S. 949) die Unsitte verbreitet gewesen zu sein, alte Examensarbeiten — oft nicht einmal von den alten Fehlern gereinigt — zu Programmabhandlungen zu verwenden. Schönbach sieht den Grund (nicht mit Unrecht)

¹⁾ Hier schwebten dem Referenten wohl die von der preußischen Regierung in dieser Hinsicht gegebenen Anregungen vor; vgl. *Bibliogr. Abt. 2*, Nr. XL a und b; s. auch oben S. 142.

²⁾ Vgl. meine Bemerkungen in Reins *Enzykl. Hdb. d. Päd.* 2 V (1906) S. 440—441. Eine eingehende Darstellung dieser ganzen Verhältnisse wird später an anderem Orte gegeben werden.

in dem Programmzwange und wünscht eine etwas mildere Praxis, hält aber an der Einrichtung als solcher fest. Etwaige Ersparnisse bei Ausfällen sollen den Lehrerbibliotheken zugute kommen (vgl. o. S. 187)! Auf den schon früher (o. S. 197) betonten Gesichtspunkt, daß ohne die Programmeinrichtung viele sehr tüchtige Abhandlungen nie geschrieben worden wären, kam Erlers (Nr. 94, S. 450) zurück (auch er übrigens unter Hinweis auf die Verweigerung der Mittel durch die Stadt Berlin¹⁾, der in Schmid-Schraders *Enzyklopädie* 1885 (in erster Aufl. schon 1867) die ganze Entwicklung nach Wiese (s. o. S. 208) zuerst wieder in kurzer Übersicht behandelte — leider in der Hauptsache mit Beschränkung auf Preußen, während doch (anders bei Wiese a. a. O.) die Gesamtentwicklung hier mehr Berücksichtigung erfordert hätte²⁾.

Der früher sehr beliebte (o. S. 187 u. 197), wenn auch schon gelegentlich widerlegte (o. S. 197) Hinweis auf Zeitschriften als Ersatz der Programmabhandlungen wurde in diesen beiden Jahrzehnten verständigerweise nicht wieder aufgenommen, vielleicht ein Zeichen dafür, daß man das Verfehlt, nur selten Zutreffende dieses Auswegs allmählich eingesehen hatte. Immerhin war es nützlich (wenngleich sich die Literatur nach 1890 wieder leicht über längst widerlegte Dinge hinwegsetzte), daß auch jetzt mehrmals (Hellwig, Nr. 87, S. 354 — Tumlriz, Nr. 99 a, S. 263, letzterer mit besonderer Rücksicht auf österreichische Zeitschriftenverhältnisse) die Zeitschriften als nicht geeignet und ausreichend bezeichnet wurden, selbst nur den guten Programmabhandlungen Raum zu gewähren; und Stammer (Nr. 85 a, S. 189; vgl. auch Hellwig, a. a. O.) konnte zuerst mit Recht darauf hinweisen, daß die in Zeitschriften veröffentlichten Abhandlungen, wenn sie überhaupt gelesen würden, doch immer nur einem kleinen Teile der Interessenten zu gute kämen.

Um so beharrlicher zeigte sich die (ebenfalls schon in den früheren Perioden, o. S. 187 u. 199 aufgetauchte) Idee, an Stelle der einzelnen Abhandlungen eine Kollektivpublikation in irgend einer Form zu setzen. Daß dieser Gedanke vor 1876, dem ersten Jahre der Praxis des neuorganisierten Tauschverkehrs, noch einen Vertreter fand (Wutzdorff; Nr. 77, S. 382), wird man nicht allzu verwunderlich finden; man suchte eben die Hebung tatsächlich

¹⁾ Vgl. o. S. 108. Übrigens traf dieser Hinweis 1885 längst nicht mehr zu, da schon seit 1882 in Berlin die Mittel wieder bewilligt worden waren; vgl. o. S. 213.

²⁾ Nicht richtig war übrigens seine Notiz am Schlusse (S. 453), daß seit 1865 keine Programm-Bibliographien mehr erschienen wären. Vgl. o. *Bibliogr. Abt. 3*, Nr. 11, 12, 20, 26—29, 33, 41, 43 — wieder ein Zeichen, wie wenig selbst Bearbeiter eines kleinen Sondergebiets die Literatur des Gegenstandes beherrschen, während man doch eigentlich das Gegenteil erwarten sollte.

vorhandener Schwierigkeiten durch die mannigfaltigsten Pläne zu erreichen. Freilich zeigte der Vorschlag des genannten Verfassers (a. a. O.), die zu einem sachlich geordneten mehrbändigen Jahrbuche zusammenzufassenden gelehrten Schulabhandlungen sollten einem Rezensionskomitee von Mitgliedern der wissenschaftlichen Prüfungskommissionen zur Auswahl vor dem Druck unterbreitet werden, daß nicht bloß die Königsberger Verhandlungen über diesen Punkt (s. o. S. 199) wenig Frucht getragen hatten, sondern daß auch das Standesgefühl des Schulmeisters damals noch wenig entwickelt war. Doch das war vor 1876. Weniger erfreulich war es, daß auch die eben geschaffene Neuorganisation des Tauschverkehrs, ehe sie sich noch ruhig entwickeln konnte, alsbald mit mehreren Abänderungsvorschlägen bedacht wurde. Die Reformer gingen die verschiedensten Wege. Da finden wir (bei Hellwig; Nr. 87, S. 355) im Jahre 1880 ein „täglich erscheinendes wissenschaftliches Notizblatt“; Schnorr v. Carolsfeld, der bekannte Fachbibliothekar, beschenkt (mit Rücksicht auf die Zwecke der wenigen großen wissenschaftlichen Bibliotheken) die Schulmänner 1887 mit einem nach der Reihenfolge der Teubnerschen Nummern aus den Einzelprogrammen zusammengesetzten, geographisch geordneten Jahrbuche, in welchem übrigens Abhandlungen und Schulnachrichten ungetrennt bleiben sollen (Nr. 95; S. 20 f.), während wiederum Tumlirz nach gründlichen Vorarbeiten und nicht ohne Geschick, um den Tauschverkehr und die Arbeit der Bibliothekare zu vereinfachen und die Qualität der Arbeiten zu heben, wieder (wie schon früher geschehen, s. o. 187 u. ö.) speziell für Deutsch-Österreich ein sachlich geordnetes Jahrbuch (ohne Zwang der Mitarbeiter) empfiehlt, dessen Herstellung von einem Wiener Zentralkomitee — das übrigens keinerlei Zensurbefugnisse hat — überwacht wird (Nr. 99 a und b; 100). Die Einlieferung der Einzelarbeiten erfolgt am 1. März, der Druck des Ganzen, ca. 280 Bogen in Lex. 8^o, wird in 3—4 Monaten bis zum 1. Juli fertiggestellt! Wie das Schnorr'sche Jahrbuch erhält es ausführliche, nach verschiedenen Gesichtspunkten hergestellte Indices. Der Urheber dieses Reformplanes rechnete — an sich wohl richtig — eine nicht unbedeutende „Ersparnis“ heraus, die wieder den „Lehrerbibliotheken“ zugute kommt (s. o. S. 215), wiewgleich die Abhandlungen aus naheliegenden Gründen in einer größeren Zahl von Abzügen auch einzeln hergestellt werden. Die Sache erhält aber ein ganz anderes Gesicht, wenn man vernimmt, daß der ebenfalls verbleibende, separat herzustellende Schulbericht auf einen Bogen beschränkt werden soll, während doch gerade diese ausführlichen österreichischen Schulberichte — im ganzen angesehen die besten, die es gibt — der Stolz des Landes waren und sind. Auch ließ sich der Antragsteller von der Überzeugung, es sei wirklich möglich, 280 Bogen in 3—4 Monaten sachgemäß zu setzen, zu korrigieren,

zu drucken, zu heften usw., nicht abbringen¹⁾ — um von anderen Bedenken (vgl. Teil II 2) ganz zu schweigen. So wurde, besonders wohl unter dem Eindruck der Worte v. Hartels, der zuletzt sprach (s. o. S. 214), der Plan nicht gebilligt — was nicht hinderte, daß er (im Jahre 1906) an anderer Stelle und ohne jede Rücksicht auf frühere entscheidende Bedenken wieder auftauchte (vgl. die 4. Periode zu Nr. 148). Soweit die äußeren organisatorischen Reformpläne.

Die bibliographische Zusammenfassung der Abhandlungen²⁾ kleinerer oder größerer Perioden nahm in den siebziger und achtziger Jahren guten Fortgang. Das alte Mushackesche Jahresverzeichnis wurde nach dem Übergange in den Teubnerschen Verlag und auf Grund der Neuorganisation des Tauschverkehrs seit 1876 auf eine zuverlässigere Grundlage gestellt (Nr. 13 b), in Baden wurde das alte Verzeichnis der Landesprogramme von 1863 (Nr. 17) im Jahre 1888 von Köhler zeitgemäß erneuert (Nr. 18), die bayerische Bibliographie wurde sachgemäß fortgesetzt (Nr. 20—22), die Schweiz erhielt zum ersten Male (1890) durch Büeler ein Gesamtverzeichnis (Nr. 37), in Österreich wurde von der Behörde seit 1876 ein Jahresverzeichnis eingerichtet (Nr. 33). Für Deutschland steht die Königliche Bibliothek zu Berlin mit ihrem neuen, bibliographisch in jeder Hinsicht besten Jahresverzeichnis (Nr. 15) gerade an der Grenze unseres Zeitraumes, ebenso das Focksche Unternehmen (Nr. 16), das in ähnlicher Weise wie früher das von Calvary (s. o. S. 189), aber weit zuverlässiger, die Programmarbeiten wieder im Zusammenhang mit anderer Kleinliteratur zugänglich macht. Über Klußmanns. unter Nr. 5, S. 238 ff. Nicht unerwähnt mag auch eine Anregung bleiben, welche in der an die Tumlirz'schen Vorschläge sich anschließenden Debatte gelegentlich laut wurde und, wenn allgemeiner und mit der nötigen Genauigkeit und Konsequenz durchgeführt, sehr viel zum Bekanntwerden der Programmliteratur jeder Schule hätte beitragen können — ich

¹⁾ Der Hinweis, es sei tatsächlich möglich, zur Zeit der Reichsratssession nächtlich 6—7 Bogen fertig zu stellen (Nr. 100, S. 249), konnte doch wenig beweisen im Hinblick auf die völlig verschiedene Art des Gegenstandes. Der Druck wissenschaftlicher Abhandlungen mit fremdsprachlichen Artikeln, mathematischen Deduktionen, Abbildungen usw. erfordert bei der größeren Schwierigkeit unendlich viel mehr Sorgfalt und Zeit als der von Parlamentsverhandlungen, die sich in gleichmäßigeren Bahnen bewegen.

²⁾ Erwähnt sei hier auch die Anregung, die Jul. Petzholdts *Neuer Anzeiger f. Bibliographie und Bibliothekswiss.* 1872 S. 166 brachte (auf Grund eines schon in den vierziger Jahren von Bernhardt in Kassel gemachten Vorschlages allgemeinerer Art), es möchte über Programme (und Dissertationen) ein allgemeines Verzeichnis hergestellt werden, besonders im Interesse der Bibliotheken. Auf die in Schulkreisen in dieser Beziehung schon früher erfolgten Anregungen (s. o. S. 202) wird dabei mit keinem Worte eingegangen.

meine den damals von Maresch (*Österr. Mittelsch.* IV [1890] S. 248) befürworteten regelmäßigen Abdruck der Titel sämtlicher Programme jeder einzelnen Anstalt auf dem Umschlag der Programme selbst (bei getrennter Ausgabe auf dem Umschlag der Abhandlungen und Jahresberichte). In Österreich ist diesem ebenso nützlichen wie einfach durchführbaren Vorschlage in der Praxis vielfach Folge gegeben worden, und besonders die Jahresberichte der Anstalten Böhmens und Mährens geben in dieser Weise Jahr für Jahr — denn darauf kommt es gerade an — regelmäßig auf dem Umschlag die Titel der von ihnen von Anfang an ausgegebenen Programmabhandlungen an, freilich nicht immer mit der notwendigen bibliographischen Genauigkeit, gelegentlich auch mit einem Hinweis darauf, ob diese noch zu haben sind oder nicht. Im Deutschen Reiche hat diese Sitte leider noch wenig Eingang gefunden¹⁾.

Ein weiterer Fortschritt war es, daß neben Jahresverzeichnissen und größeren Zusammenfassungen des ganzen Gebiets nun auch die Spezialarbeit einzelner Fächer über längere Zeiträume einsetzte (Nr. 40, 41, 43, 44).

Die Programmliteratur des höheren Mädchenschulwesens blieb noch ohne jede zusammenfassende Bearbeitung in größerem Stile.

β) Die Jahresberichte.

In den siebziger und achtziger Jahren finden wir zwar in der Literatur nicht allzuviel Äußerungen über die Jahresberichte, die wenigen aber sind mit einer Ausnahme so wertvoll, daß sie hier besonderer Erwähnung bedürfen. Das gilt hauptsächlich von den zwei grundsätzlichen Anschauungen Förstemanns (Nr. 86) und Erlers (Nr. 94). Man könnte beide als Motto über die ganze Einrichtung der Jahresberichte setzen, weil sie — entgegen der Meinung derer, die darin nur ephemere Erzeugnisse sehen wollten (s. o. S. 200 u. 203) — ihr Wesen und ihre Bedeutung für die Wissenschaft richtig zum Ausdruck gebracht haben. Wenn Förstemann (S. 350) sagt: „... welche geradezu originalen und daher wichtigen Quellen für Lokalgeschichte und für Biographie liegen in diesen Jahresberichten! Was gäbe man oft dafür, wenn man aus älteren Zeiten von irgend einer Schule eine vollständige Reihe jener Berichte haben könnte!“ — so möchte man wünschen, daß manche Autoren, die noch zwei Jahrzehnte später mit ihrer Kritik nur an dem allernächsten Zweck der Jahresberichte haften blieben, von diesem klassischen (wiederum in einer der gelesenen Zeitschriften veröffentlichten!) Zeugnis eines Mannes, der ebenso

¹⁾ In einigen Anstalten der Provinz Ostpreußen. Vgl. o. S. 110 Anm. Z. 11 und in dem dort erwähnten Verzeichnis des *Berlin. G. z. grauen Kloster* 1906 S. 25 Anm.

Schulmann, Schulbibliothekar, Fachbibliothekar wie ein bedeutender Gelehrter war, einige Notiz genommen hätten. Leider findet man in der Literatur der Folgezeit kaum eine Spur davon. Noch positiver konnte Erlers¹⁾ (S. 451) hervorheben, daß ohne die „Schulnachrichten“ die Mitarbeiter an Schmid's *Enzyklopädie* „für viele Fragen ganz ratlos gewesen wären“. Andererseits fühlt man sich wie mit kaltem Wasser übergossen, wenn man bei Hellwig (Nr. 87), gerade ein paar Seiten hinter Förstemanns Worten, mit Rücksicht auf die Arbeit des Schulbibliothekars den Vorschlag zu hören bekommt (S. 355), dieser sollte das Recht haben, „die bloßen Schulnachrichten nach einjährigem Aufheben in der Bibliothek — zu kassieren!“ Leider war dieser Vorschlag nicht einmal neu (s. o. S. 206).

Für die Einzelarbeit an den Jahresberichten ist in diesem Zeitraum wenig geschehen²⁾. Nur dem Abschnitt über Statistik wurde einiges Interesse gewidmet. Latendorf, der eben durch eine eigene Arbeit (s. o. S. 123 Anm. 1) anschaulich gemacht hatte, welchen Dienst genauere Angaben in diesem Teile der wissenschaftlichen Arbeit leisten können, ging zwar auf Einzelheiten nicht näher ein; das wenige aber, was er auf der Rostocker Philologen-Versammlung von 1875 (S. 105 f.) über ihre Bedeutung sagte³⁾, gilt noch heute für alle, die in ihrem Urteil über die einzelnen Notizen nur zu leicht vergessen, was aus ihnen für eine Gesamtbetrachtung zu gewinnen ist. Die Worte lauten: „Gibt es auch nur wenige Menschen, bei denen die individuelle Entwicklung von größerem Interesse ist, so steht doch kein Individuum so tief, daß seine Geschichte nicht für gewisse Kreise interessant wäre, und keines so hoch, daß es nicht zugeben müßte, das Beste, was es hat, der Einwirkung anderer zu verdanken“. Von den in gleicher Richtung 1884 gemachten Anregungen Kannengießers

¹⁾ Wir finden bei ihm (S. 451) auch die schönen Worte wieder, die schon ein Menschenalter vorher (1855; s. o. S. 190) Dietsch über die Bedeutung dieser Veröffentlichungen als eines geistigen Bandes zwischen den Schulmännern der verschiedenen Anstalten und Länder ausgesprochen hatte.

²⁾ Erwähnen möchte ich nur, daß Stammer (Nr. 85 a, S. 189 f.) der jährlichen Mitteilung der Anschaffungen für Bibliothek und von Lehrmitteln überhaupt das Wort redet und Hinweise auf frühere Jahrgänge als unstatthaft bezeichnet. Ich kannte diese Bemerkungen vor drei Jahren bei Ausarbeitung meiner oben (S. 85 Anm. 1) erwähnten Schrift noch nicht und freue mich um so mehr, für meine gleiche Meinung (vgl. *dasselbst* S. 7 Anm. 2, *Zeitschrift f. d. G.W.* S. 679 A. 2) einen Gesinnungsgenossen gefunden zu haben, als dieser ein Mana war, der sich um die Einrichtung, Verwaltung und Benutzung einer größeren Schulbibliothek (der des Düsseldorfer Realgymnasiums und Gymnasiums) bleibende Verdienste erworben hat.

³⁾ Unter gleichzeitigem Hinweis auf C. E. Förstemanns *Album academiae Vitebergensis*. Damals war erst ein Band erschienen (Lipsiae 1841, C. Tauchnitz), von 1502—1560 reichend, später sind noch zwei Bände gefolgt (Hatis 1894 und 1905, M. Niemeyer), die bis 1602 gehen; Bd. 3 enthält die Indices.

(Nr. 92) haben mehrere, wie die über eine genauere Feststellung der Schülerbewegung nach Zu- und Abgang in den einzelnen Klassen unverkennbar schon auf die ein Jahr darauf ergangene preußische Hauptverfügung über die Jahresberichte (*Bibliogr. Abt. 2* Nr. XLI) Einfluß gehabt; andere, die auf eine mehr ins einzelne gehende Berichterstattung über Heimatsverhältnisse der Schüler, Schulwechsel in bezug auf Klassenstufe und Art der Anstalten, Stand der Eltern, Ausdehnung der Abiturientenstatistik auf die „Einjährigen“ u. a. m. abzielten, haben wenigstens von Amts wegen besonders in Norddeutschland¹⁾ nur selten den Weg in die Praxis gefunden. Sie sind aber, scheint mir, erst recht beachtenswert in einer Zeit, in der die methodische Arbeit der wissenschaftlichen Statistik sich immer weiterer Gebiete bemächtigt.

γ) Die Programmbibliothek.

Sehr viel nützliche Arbeit ist in dieser Zeit der äußeren Gestalt der Programme gewidmet worden, besonders mit Rücksicht auf ihre möglichst leichte Ordnung, Katalogisierung und damit Nutzbarmachung in den Schulbibliotheken. Wer diese Dinge nicht selbst — als Bibliothekar oder als häufiger Benutzer dieser Bibliotheken — in der Praxis kennen gelernt und manchen Verdruß damit gehabt hat, möchte leicht geneigt sein, sie für unwesentlich zu halten, auch meinen, es lohne sich vielleicht nicht einmal, sogar in Zeitschriften darüber etwas drucken zu lassen. Wie irrig eine solche Auffassung ist, erkennt man am besten daraus, daß noch heute manche Programme in bezug auf Format, Titel u. a. m. — auch trotz amtlicher Verfügungen — nicht den Anforderungen genügen, die man im Interesse leichter Einordnung und Benutzbarkeit an sie stellen muß (vgl. o. S. 173 f.). Darum haben die mannigfachen Anregungen, die in diesem Zeitraum hauptsächlich von Schulbibliothekaren (und gelegentlich auch von Fachbibliothekaren) in dieser Hinsicht gemacht worden sind, noch „aktuelle“ Bedeutung. Nicht immer erfreulich zwar ist die hier mehrfach hervorgetretene einseitige Beurteilung der Sache vom Standpunkt des Schulbibliothekars (mit Rücksicht auf dessen größeres oder geringeres Arbeitsmaß) auch da, wo unbedingt wichtigere Rücksichten auf benutzende Kollegen, auch Schüler, Eltern und andere Empfänger der Programme vorgehen müssen. So berührt es seltsam, wenn z. B. N. (Nr. 84, S. 349) die damals allmählich — und zwar aus guten Gründen, vgl. o. S. 180 — immer mehr in Aufnahme kommende äußere Trennung von Abhandlung und Schulnachrichten deshalb wieder abgeschafft wissen will (als ob dergleichen alle paar Jahre zu ändern

¹⁾ Über Bayern und Sachsen vgl. o. S. 158 ff. und die Tabelle hinter S. 160.

zweckmäßig wäre!), weil sie dem Schulbibliothekar bei der Einordnung mehr Arbeit mache. Stammer hat übrigens (Nr. 84 a, S. 198; b, S. 613) gezeigt, in wie einfacher Weise sich mit Hilfe von Schülern (vgl. hierzu Teil III) diese Sache regeln läßt. Richtiger war es, wenn N. (S. 350) ebenso wie Stammer (Nr. 84 b) den Modus verwirft, den man als direkt unwissenschaftlich bezeichnen kann, nur eine Auswahl von Programmen zu beziehen. Übrigens macht dies Verfahren nicht geringere, unter Umständen sogar größere Arbeit als der Gesamtbezug.

Die äußere Form der Programme gab damals noch zu mehr Ausstellungen Anlaß als heute. Das ungleiche Format bereitete bei der Einordnung manchen Verdruß, und Zeiß sprach mit Recht den Wunsch aus (Nr. 82), Bayern, das im Gegensatz zu den Teubnerschen, auf Gleichmäßigkeit abzielenden Vorschlägen gerade 1875 das 8^o-Format eingeführt hatte (und bis heute beibehalten hat), möchte ebenfalls das 4^o-Format annehmen, zu welchem Baden im allgemeinen Interesse eben gerade übergegangen war (s. o. S. 174); leider ohne praktischen Erfolg. Hervorgehoben wurde weiter, bei getrennter Ausgabe müßten Abhandlung und Jahresbericht derselben Anstalt auf dem Titelblatt die Beziehung zueinander deutlich hervorheben (N. a. a. O. S. 349; Förstemann a. a. O. S. 351), der Name des Direktors sei zu nennen, Ort (der mit dem Druckort nicht immer übereinstimmt), Charakter der Anstalt, sowie die Zeit des Erscheinens genau anzugeben, der Name des Verfassers der Abhandlung (mit Vornamen; vgl. o. S. 173) sei auch auf dem Titelblatt des Jahresberichts zu bezeichnen; Abhandlungen, die Fortsetzungen früherer Arbeiten seien, müßten als solche kenntlich gemacht werden, bunte Umschläge ohne Titelaufdruck seien zu vermeiden, weil sie die Ordnung unnötig erschwerten (N. a. a. O.; Förstemann a. a. O. dgl.). Das alles sind Dinge, die so selbstverständlich erscheinen, daß man meinen sollte, sie hätten immer erfüllt werden müssen, während die Tatsachen das Gegenteil bewiesen und — z. T. — noch beweisen. Zu der 1876 eingeführten und bis heute bestehenden Einrichtung (s. o. S. 171 Nr. 4), die einzelnen Programme in der unteren Ecke links mit der Nummer der Teubnerschen Voranzeige zu versehen, machte Hellwig (Nr. 87, S. 355) den beachtenswerten Vorschlag, diese Nummer für jede Anstalt ein für allemal festzuhalten und die neu hinzukommenden mit a, b, c usw. einzuordnen. Leider ist auch dies nicht beachtet worden, so daß besonders gegen Mitte und Ende des Verzeichnisses und demgemäß auf dem Titelblatt der Programme jede Anstalt jedes Jahr eine neue Nummer erhält, was niemand als praktisch ansehen wird. Wollte man einwenden, daß bei seiner Methode die Übersicht über die Zahl der Anstalten und der erschienenen Programme erschwert würde, so läßt sich dem leicht dadurch abhelfen, daß in

dem Verzeichnis laufende Nummern in kleinerem Druck vorangesetzt werden.

Auch die Frage der Katalogisierung, diesem grade für die Programme überaus wichtigen Mittel wirklicher Nutzbarmachung, hat die rührigen Mitarbeiter an den praktischen Bibliotheksfragen dieser Periode ziemlich lebhaft beschäftigt. Schon in den früheren Jahrzehnten (s. o. 193 und 206) hatte man sich dieser Sache zugewendet, und an nicht wenigen Orten (wie hier und da sogar heute noch geschieht) hatten auch manche für ihren Beruf begeisterte Schulbibliothekare trotz des geringen oder auch ganz fehlenden Lohnes sich die unendliche, von den meisten Kollegen kaum richtig gewürdigte Mühe gemacht, geschriebene Kataloge über die Hunderte der jährlich eingehenden Programme anzulegen und auf dem laufenden zu erhalten, oft sogar mehrere nach verschiedenen Gesichtspunkten geordnete¹⁾. An Zweck und Methode solcher Arbeiten knüpfte man auch jetzt wieder an, und dem allmählichen Fortschreiten bibliothekstechnischer Gesichtspunkte in jener Zeit entsprechend wurden nun zuerst auch Vorschläge laut, wie mit Hilfe des Druckes die Katalogisierung der Programme zu fördern sei; denn daß ohne eine solche Katalogisierung, gleichviel welcher Art, eine Programmsammlung so gut wie wertlos sei, war eine Auffassung, die wenigstens den Einsichtigeren schon damals durchaus geläufig war (vgl. Stammer Nr. 85 a, S. 191 ff.). So kamen Vorschläge, die Zentralstelle für Programme sollte zur Verwendung für die Kataloge gedruckte Titel der Abhandlungen herstellen und den beteiligten Bibliotheken zugehen (Hellwig S. 356) oder ein einseitig bedrucktes, nach Autoren geordnetes Verzeichnis in kl.-8° der nach Städten geordneten Voranzeige folgen lassen (Kochendörffer S. 96 f.; Heuser S. 403); der Bibliothekar des Realgymnasiums in Dessau, Bennhold, schlug endlich auf Grund des von ihm an der eigenen Anstalt als praktisch erprobten Versuches vor, jede Schule sollte selbst zu gleichem Zwecke ihrem Programm einen (warum nicht mehrere?) Titeldruck der Abhandlung (in 9:9 cm²⁾) beilegen³⁾. Bei allen diesen, vor 30 und 20 Jahren gemachten und schon ganz modern anmutenden Vorschlägen fällt das eine auf, daß ihre Urheber gar keine Notiz davon nahmen, daß die Grundlage dessen, was sie bezweckten, ja damals schon vorlag, nämlich seit 1876 in dem auch separat käuflichen Teubnerschen Verzeichnis der wirklich erschienenen Abhand-

lungen (*Bibliogr. Abt. 3*, Nr. 13 b) der am Tauschverkehr beteiligten Anstalten, das als Anhang zum Statistischen Jahrbuch herausgegeben wurde. Sogar die entsprechenden, wenn auch noch nicht ganz vollständigen und zuverlässigen Anhänge des Mushackeschen Kalenders von 1867 an konnten schon damals für den genannten Zweck wenigstens eine recht erhebliche Erleichterung des Katalogisierungsgeschäfts herbeiführen¹⁾. Daß man in den siebziger Jahren dem Teubnerschen Verzeichnis noch nicht die nötige Aufmerksamkeit widmete, war am Ende bei der Neuheit der ganzen eben geschaffenen Organisation erklärlich; daß aber auch noch in den achtziger Jahren bis gegen das Ende dieser Periode das einseitig bedruckte Verzeichnis bei Vorschlägen zur Sache gar nicht in Rechnung gezogen wurde, ist doch auffallend²⁾, wenn man daran denkt, wie leicht es gerade die Teubnersche Handlung den Schulmännern macht, ihre Veröffentlichungen kennen zu lernen.

Die Sitte des Zirkulierens der Programme unter den Kollegen der einzelnen Anstalten wird auch in diesem Zeitraum wieder erwähnt. Stammer schlägt dafür (Nr. 85 a, S. 199 ff.) im Zusammenhang mit dem Umlauf der von der Schule gehaltenen Zeitschriften ein, wie mir scheint, etwas kompliziertes Verfahren vor. Aus Erler (S. 453) entnehmen wir, daß das Zirkulieren 1885 in Züllichau (wie gewiß noch an manchen anderen Anstalten) üblich war, und Hellwig (S. 357) will die betr. Programmpakete sogar den einzelnen Kollegen regelmäßig ins Haus schicken (durch wen?) und auch wieder abholen lassen. Im allgemeinen finde ich hier die

glieder des Kollegiums die Programmsammlung reichlicher benutzten (Bennhold S. 143 f.). Man sieht also, was es mit dem neuerdings gern gebrauchten Schlagwort von dem „Begrabensein der Programme in den Bibliotheken“ auf sich hat. Geschehen muß freilich etwas, die wissenschaftliche Benutzung zu ermöglichen, und das ist heute doch wirklich nicht mehr so schwer, wenn man sich nur die Mühe gibt, nach geeigneten Hilfsmitteln auszuschaun; vgl. Teil III.

¹⁾ Wenn diese noch nicht separat und auch noch nicht einseitig bedruckt erschienen, so konnte man sich in einfachster Weise durch Verwendung von zwei Exemplaren des Kalenders helfen. Die dadurch verursachten sehr geringen Kosten, die übrigens leicht durch Weglassen irgend eines der minderwertigen Literaturerzeugnisse, die sich (manchmal auch heute noch) in den Lehrerbibliotheken breit machten, ohne weiteres wieder eingebracht werden konnten, hätten in gar keinem Verhältnis zu dem großen Nutzen gestanden, den eine wohlgeordnete und zweckmäßig katalogisierte Programmsammlung jedem in der Wissenschaft fortarbeitenden Oberlehrer gewährt.

²⁾ Hierher gehört der ähnliche Fall, daß das Jahresverzeichnis sämtlicher im Deutschen Reiche erschienenen Programmabhandlungen, das die Königliche Bibliothek zu Berlin seit nunmehr 17 Jahren herausgibt (vgl. *Bibliogr. Abt. 3*, Nr. 15; s. o. S. 112 und 217), jetzt wirklich schon den Weg in etwa — ein Dutzend Schulbibliotheken gefunden hat!

¹⁾ Nach Schulen, nach dem Alphabet der Verfasser und nach dem Inhalt.

²⁾ Daß dies Format, besonders in der Höhe, für allgemeine Verwendung viel zu groß ist, leuchtet jedem Kenner sofort ein; vgl. dazu noch Heuser a. a. O.

³⁾ An dem Realgymnasium zu Dessau hatte die (dort für den Zettelkatalog verwendete) Einrichtung die m. E. wichtigste Folge, daß die Mit-

ganz verschiedenen Vorbedingungen, die für diesen Zweck in kleinen und großen Städten bestehen, zu wenig beachtet und werde auf die Sache in Teil III noch zurückkommen.

II. Ausgedehntere Verhandlungen und Vorschläge zur Sache im ganzen.

Es handelt sich hier um fünf Kundgebungen. Drei von ihnen, nämlich 1. die Verhandlungen der Berliner Stadtverordneten-Versammlung aus den Jahren 1876, 1877, 1880 und 1881, 2. der Vortrag von B. Schwalbe (1881) und 3. die Verhandlungen der 6. Direktorenversammlung in der Provinz Schlesien von 1882 beschäftigten sich fast ausschließlich (1 und 3) oder vornehmlich (2) mit den grundsätzlichen Fragen des Zweckes der wissenschaftlichen Abhandlungen; die übrigen beiden, 4. die Denkschrift von C. Fr. Müller (Kiel) und 5. der Anfang der Bibliographie von R. Klußmann hatten ihre Nutzbarkeit im Auge. Der innere sachliche Zusammenhang zwischen den drei ersten wie den beiden letzten ist sofort deutlich, und eine ganz unmittelbare Beziehung besteht außerdem zwischen den Berliner Verhandlungen und dem Vortrage Schwalbes, der direkt durch diese veranlaßt wurde. Da aber jede dieser Äußerungen ein in sich abgeschlossenes Ganzes bildet (auch die sich über mehrere Jahre hinziehenden Berliner Verhandlungen), soll — unter Wahrung des Zusammenhanges im ganzen — auch jede für sich gewürdigt werden. Und während die größeren Arbeiten der früheren Jahrzehnte (vgl. besonders S. 194 ff.) meist das Programmwesen im ganzen mit seinen wichtigsten Beziehungen behandelten, finden wir hier mit Ausnahme der Schwalbeschen Schrift, die keine irgend wichtige Seite der ganzen Einrichtung unbeachtet läßt, und einer gelegentlichen Äußerung über die Bedeutung der Jahresberichte in der Berliner Versammlung durchaus Beschränkung auf die Abhandlungen, so daß von der oben (S. 183 u. 212) befolgten Anordnung hier abzusehen ist.

1. Die erste Verhandlung der Berliner Stadtverordneten-Versammlung im Jahre 1876 (30. Novbr.) über die wissenschaftlichen Beilagen zu den Jahresberichten der städtischen höheren Lehranstalten der Reichshauptstadt (*Stenogr. Ber. III* [1876] S. 487 ff.) fiel in eine Zeit, in der die Nötigung zu sparen auf mehreren Gebieten der Verwaltung hervortrat¹⁾. Es

¹⁾ So wurde in demselben Jahre (vgl. *Stenogr. Ber. III* [1876] S. 485 f.) und von demselben Stadtverordneten, der die Streichung der Mittel für den Druck wissenschaftlicher Abhandlungen beantragte, die Kürzung des Jahresetats jeder Anstalt für Lehrmittel, Bibliotheken usw. von 1200 M um die Hälfte befürwortet, so daß z. B. die Lehrerbibliotheken der städtischen höheren Schulen Berlins (damals ausschließlich Doppelyollanstalten) sich mit etwa

wurde der Antrag gestellt, vom Jahre 1877 ab keine Mittel für Abhandlungen mehr zu bewilligen¹⁾. Es war verhängnisvoll für die Abhandlungen, daß die sich ergebende Notwendigkeit, aus finanziellen Gründen im städtischen Etat Abstriche zu machen, zeitlich mit der amtlichen Erklärung der preußischen Regierung von 1875, die Lieferung der Abhandlungen solle nicht mehr obligatorisch sein (*Bibliogr. Abt. 2*, Nr. XXXIX; vgl. auch oben S. 147) beinahe zusammenfiel. Auch die erheblich größere Zahl der Exemplare, die infolge des 1876 ins Leben getretenen Teubnerschen Tausches zu liefern war, fiel etwas ins Gewicht — wengleich es sich ja dabei nur um Mehrkosten für Papier und Binden handelte. Wichtiger und durch die Entwicklung der ganzen Verhältnisse herbeigeführt war aber vielleicht ein anderer Umstand, nämlich das Vorwiegen rein gelehrter Abhandlungen. So war eine Einrichtung, die nach den guten Absichten der Regierung vom Jahre 1824 (Nr. XXX) wenigstens auch dem gebildeten Publikum etwas hatte geben wollen, unpopulär geworden. Und es rächte sich an bevorzugter Stelle zuerst, daß die wiederholten Erinnerungen der preußischen Regierung, das Interesse weiterer Kreise nicht zu vernachlässigen (s. o. S. 139), verhältnismäßig geringe Beachtung gefunden hatten. Man wies in den Verhandlungen der drei Jahre 1876, 1877 (15. Febr. und 25. Okt., vgl. *Stenogr. Ber. IV* (1877) S. 91 f. u. S. 389 ff.) und 1880 (27. Mai; *Stenogr. Ber. VII* (1880) S. 281 ff.) darauf hin, daß die meisten dieser Abhandlungen ihren Zweck nicht erfüllten; auch der früher beliebt gewesene (vgl. o. S. 197 u. 215), wenn auch ebenso schon mehrfach widerlegte Hinweis auf die Fachjournale als Ersatz für sie kehrte wieder. Zwar gaben sich die Verteidiger der Abhandlungen, besonders der damalige Stadtschulrat Cauer, die größte Mühe, sie zu retten. Man betonte die fernere Unmöglichkeit für die städtischen Berliner Anstalten, wissenschaftlich und im Austausch mit den übrigen Anstalten des Reiches zu konkurrieren, die hohe wissenschaftliche Bedeutung mancher Abhandlungen²⁾ und überhaupt die Regehaltung des

250 M jährlich oder noch weniger hätten behelfen müssen. Es gelang dem Magistrat schließlich mit Mühe, die ursprüngliche Position durchzusetzen, nachdem u. a. darauf hingewiesen worden war, daß die Berliner Anstalten bei der geplanten Herabsetzung auf das Niveau von Schulen in kleinen Provinzialstädten herabsinken würden.

¹⁾ Für die Abhandlungen, die vor den Erörterungen in der Versammlung für das Jahr 1877 schon in Vorbereitung waren, wurden die Mittel ausnahmsweise damals noch bereit gestellt.

²⁾ Hier wurde — ohne Namensnennung — zum ersten Male in einer Programm-Diskussion (*Stenogr. Ber. III* (1876) S. 488) auf bahnbrechende mathematische Programmarbeiten hingewiesen; gemeint waren die Abhandlungen von Weierstraß, die dieser als Gymnasiallehrer 1843 in Deutsch-Rrone („Über die analytischen Fakultäten“) und 1849 in Braunschweig („Beiträge zur Theorie der Abelschen Integrale“) veröffentlicht hatte.

wissenschaftlichen, durch die regelmäßige Abfassung von Programmen offenbar geförderten Sinnes wurde hervorgehoben. Journalistische Praktiker und Verleger selbst wiesen von neuem (s. o. S. 197) auf die Unmöglichkeit hin, umfangreiche Abhandlungen bei Zeitschriften unterzubringen. Auch die Wirkung, welche ein ablehnender Beschluß auf andere Kommunen ausüben würde¹⁾, und die Verantwortung, die der Vertretung der größten Kommune des Reiches dadurch erwüchse, wurde ins Auge gefaßt.

Die Verhandlungen hatten u. a. die Wirkung, daß im „Verein der Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten in der Provinz Brandenburg“ im Jahre 1878 (8. Juni) die Sache eingehend erörtert wurde; sowohl der Hauptredner, B. Schwalbe, der hier zum ersten Male über dieses Thema sprach (vgl. u. S. 229 Nr. 2), wie der Korreferent Hahn²⁾ betonten unter Zustimmung ihrer Hörer die hohe wissenschaftliche Bedeutung der alten Einrichtung, die man nicht kurzerhand aufgeben sollte. Die Lehrer des Luisenstädtischen Gymnasiums zu Berlin ließen in demselben Jahre die Abhandlung eines ihrer Kollegen, Ernst Fischer³⁾, als Beilage zum Jahresbericht auf ihre Kosten drucken. Es waren die Mitglieder der Anstalt, an deren Spitze damals Theodor Kock⁴⁾ stand, ein Mann, der sich nicht bloß, wie jeder Philologe weiß, um die

¹⁾ Daß er sie tatsächlich gehabt hat, ist bekannt; vgl. o. S. 213 und Teil II 2.

²⁾ Besonders glücklich wies dieser auch den schon früher beliebt gewordenen Vergleich mit andern Berufsständen, von denen Dokumente ihrer wissenschaftlichen Arbeit nicht gefordert würden, mit dem Hinweis auf wissenschaftliche Institute, Akademien, Universitäten und gelehrte Vereine zurück, S. 9 des oben (S. 124, Anm. 2) angeführten *Berichts*.

³⁾ *Des Mansfelders Tod. Ein kritischer Beitrag zur Geschichte des 30jährigen Krieges*. 28 S. Auf S. 2 gab das Lehrerkollegium damals folgende Erklärung ab: „Ohne das volle Budgetrecht der Stadtverordneten-Versammlung oder ihre Befugnis zu irgend einem der in der Ausübung dieses Rechtes gefaßten Beschlüsse bestreiten zu wollen, halten sich die Unterzeichneten für verpflichtet zu erklären, daß nach ihrer gewissenhaften Überzeugung die Beigabe von wissenschaftlichen Abhandlungen zu den Programmen der höheren Schulen dringend erforderlich und die Ablehnung der bisher dafür ausgeworfenen Mittel dem Gedeihen dieser Anstalten schädlich ist. Um dieser Überzeugung einen unzweideutigen Ausdruck zu geben und in dem lebhaften Wunsche, daß dieselbe bald auch wieder in der Stadtverordneten-Versammlung volle Würdigung und Zustimmung finden möge, haben sie einstimmig beschlossen, für dieses Jahr die Kosten der diesem Programm beigegebenen Abhandlung selbst zu übernehmen“. Dieser Wunsch ist ja denn einige Jahre später (s. u. S. 228) in Erfüllung gegangen.

⁴⁾ Auch als Verfasser mehrerer gehaltvoller Programmarbeiten begegnet er uns (vgl. Teil II 2). Ich stelle übrigens fest, daß er in der neuesten, noch im Erscheinen begriffenen Auflage von *Meyers großem Konversationslexikon*, das manchen literarischen Erscheinungen von vorübergehender Bedeutung Platz gewährt, keine Stelle gefunden hat.

Wissenschaft bedeutende Verdienste erworben, sondern auch als ausgezeichnete, vielseitig anregender Lehrer zahlreichen Schülergenerationen sein Bestes gegeben hat, so daß er noch heute in ihrer dankbaren Erinnerung fortlebt. Auch der „Verein der Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten Berlins“ beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 15. Dezember 1879 mit der Frage im Anschluß an die Ministerial-Verfügung vom 31. Oktober 1879 (*Bibliogr. Abt. 2*, Nr. XXXIXc; vgl. o. S. 147); wiederum wurde (unter Zustimmung der Anwesenden) zum 2. Male von dem Vortragenden Hahn¹⁾ alles geltend gemacht, was für die Beibehaltung der Abhandlungen spräche, und bald darauf ein entsprechendes Gesuch an die Stadtverwaltung abgesendet. Endlich richtete noch das Kgl. Provinzialschulkollegium der Provinz Brandenburg vor den Etatsverhandlungen des Jahres 1880 an den Berliner Magistrat ein Schreiben, in dem Bedenken gegen das Wegfallen der Abhandlungen gerade bei den Berliner städtischen Anstalten geltend gemacht wurden, wohl ebenfalls im Zusammenhang mit dem Ministerial-Erlaß von 1879 (s. o., und wohl auch dem von 1878; vgl. *Bibliogr. Abt. 2*, Nr. XXXIXc und S. 147). Die Behörde äußerte damals u. a. (vgl. *Stenogr. Ber. VII* (1880) S. 281): „Daß die Verpflichtung der Anstalten zu wissenschaftlichen Abhandlungen in ihren Programmen sehr wesentlich dazu beigetragen hat, das wissenschaftliche Streben in den Lehrerkollegien lebendig zu erhalten, ist eine unleugbare Tatsache; es ist daher zu besorgen, daß das Aufgeben dieser Sitte eine Beeinträchtigung der Ehrenstellung, welche unsere höheren Lehranstalten einnehmen, nach sich ziehen werde“, und weiterhin: „Der Austausch erfordert eine gewisse Gleichmäßigkeit des Gebens und Empfangens“. Man sieht, in wie lebhaftige Bewegung damals Behörde wie Fachgenossen durch den drohenden Wegfall der Abhandlungen bei den Berliner städtischen Anstalten versetzt wurden, auch hier ein deutlicher Beweis für die bekannte Tatsache, wie sehr der Wert von angeblich veralteten Einrichtungen empfunden wird, wenn ihre wirkliche Beseitigung in Frage steht.

Doch die Liebesmüh war umsonst. Jahr für Jahr, sooft die Magistratsanträge auf Einstellung der betr. Summe in den Etat wiederkehrten, wurden sie von der Stadtverordneten-Versammlung abgelehnt, wengleich zuletzt mit kaum nennenswerter Majorität (39 gegen 37 Stimmen; vgl. *Stenogr. Ber. VII* (1880) S. 286), und von 1877—1881 blieben tatsächlich, von einigen Ausnahmen

¹⁾ Auch hier konnte auf mehrere bedeutende Programmarbeiten hingewiesen werden, die über Deutschlands Grenzen hinaus geradezu Aufsehen erregt hätten, wie die von W. Bernhardt, Matteo di Giovenazzo; eine Fälschung des 16. Jahrhunderts, *Progr. Berlin Luisenst. G.* 1868 und A. Lasso, Das Kulturideal und der Krieg, *Progr. Berlin, Luisenst. R.* 1868 (wiedergedruckt in: *Deutsche Bücherrev.*, Heft 57, Berlin² 1907. 135 S. 0,30 M.). Mir standen für diese Zeit die *Protokolle* des Vereins zu Gebote.

für 1877 abgesehen (s. o. S. 225, Anm. 1), die städtischen Anstalten Berlins auf die Herausgabe der Jahresberichte beschränkt. Auch der nicht neue Vorschlag, eine andere Organisation an die Stelle der Einzelabhandlungen zu setzen (vgl. o. S. 215 u. ö.), nämlich ein Jahrbuch, wie es von dem Stadtschulrat Cauer (*Stenogr. Berichte* III (1876) S. 489) und dem Stadtrat Streckfuß¹⁾ damals angeregt wurde, fand weder die Billigung der Stadtverordneten-Versammlung noch auch (als eine Abstimmung bei den einzelnen Schulen erfolgte) ausreichende Unterstützung bei den Lehrern selbst — glücklicherweise; denn eine derartige Organisation wäre m. E. nicht von Vorteil für die Sache gewesen (vgl. schon oben S. 216 und Teil II 2). Die Angelegenheit nahm dann gegen alles Erwarten eine überraschende Wendung; im Jahre 1881 (vgl. *Stenogr. Ber.* VIII (1881) S. 460 f. u. S. 469) wurden die Kosten für Abhandlungen des Jahres 1882 wieder in den Etat eingestellt, ohne daß es längerer Verhandlungen bedurft hätte. Es scheint, daß insbesondere die Mahnungen der Kgl. Aufsichtsbehörde nicht ohne Wirkung geblieben waren. Von 1882—1904 erschienen dann auch bei den städtischen Anstalten Berlins die Abhandlungen wieder in der früher gewohnten Weise. Nur trat insofern eine Änderung ein, als aus den auch anderwärts geltend gemachten Gründen (s. o. S. 220 u. ö.) Abhandlungen und Jahresberichte getrennt ausgegeben wurden und ein kleiner Posten der ersteren (je 50 Exemplare von jeder Anstalt) einer Berliner Verlagsbuchhandlung²⁾ zum buchhändlerischem Vertriebe zu einem Einheitspreise (1 M für das Exemplar) übergeben wurde. Daß seit 1905 durch Einführung eines dreijährigen Turnus verschiedener Gruppen von Anstalten wieder eine gewisse Einschränkung eingetreten ist, wurde schon oben bemerkt (S. 137, Anm. 3); anführen möchte ich nur noch, daß die erste, wenn auch zunächst nicht befolgte Anregung dazu schon in den oben skizzierten städtischen Verhandlungen gegeben wurde (durch den Stadtv. Kürten; vgl. *Stenogr. Ber.* VII (1880) S. 282).

Die Berliner Verhandlungen hatten sich nun zwar, wie aus dem soeben Dargelegten ersichtlich, in der Hauptsache mit den Abhandlungen beschäftigt. Nicht unwichtig war es aber und soll daher auch hier nicht übergangen werden, daß auch der Jahresberichte gedacht wurde. Mehrfach wurde gerade im Gegensatz zu den Abhandlungen, deren Unverständlichkeit für weitere Kreise ihre Abschaffung z. T. mit verschuldet hatte, die große Bedeutung der Jahresberichte hervorgehoben, die von Schülern und besonders von Eltern wie von den Mitgliedern der städtischen

Verwaltung mit Interesse gelesen würden (vgl. z. B. *Stenogr. Ber.* IV (1877) S. 390). Diese Äußerung und ähnliche, die in der Versammlung getan wurden, erheben sich dadurch über jede selbst etwa von einem Fachmann für seine Person ausgesprochene Meinung, daß sie zeigen, wie eine große, doch aus den verschiedensten Lebens- und Berufskreisen zusammengesetzte Körperschaft den Wert dieser regelmäßigen Mitteilungen der Schule an das Haus zu schätzen wußte. Das hätte den Oberlehrern zu denken geben sollen, die aus ihrem kleinen Erfahrungskreise heraus auch die Schulnachrichten als eine für die Eltern entbehrliche Einrichtung hinstellen wollten (vgl. B d).

Daß die nun schon ein Menschenalter zurückliegenden Berliner Verhandlungen hier mit einer gewissen Ausführlichkeit besprochen worden sind, wird dem nicht auffällig erscheinen, der sich klar macht, welche Wirkung sie damals auf die Diskussion in den Fachkreisen geübt haben und, was das Nichterscheinen von Abhandlungen bei den Anstalten anderer Kommunen betrifft, bis heute üben. In einem Überblick über die geschichtliche Entwicklung des Programmwesens durften sie auch um so weniger fehlen, als die neuere Literatur von ihnen selbst wie von einer wichtigen Arbeit, die durch sie unmittelbar veranlaßt worden ist, kaum Notiz genommen hat, nämlich von dem

2. Aufsatz von B. Schwalbe (1881). Dieser als Gelehrter und Lehrer gleich bedeutende langjährige Berliner Direktor hatte, wie oben bemerkt (S. 226), schon 1878 zur Sache das Wort ergriffen. Doch liegen seine damaligen Ausführungen leider nur in einem ganz kurzen, wenig mehr als eine halbe Seite umfassenden Berichte vor, der außerdem nur als Manuskript gedruckt und daher gar nicht allgemein zugänglich ist¹⁾. So viel läßt sich aber daraus entnehmen, daß Schwalbe hier die Grundlinien zu dem Bilde zeichnete, das er drei Jahre später ausführte und an einer Stelle veröffentlichte (*Bibliogr. Abt. 4*, Nr. 88), die es noch heute jedem leicht möglich macht, sich in seine überaus lehrreichen Ausführungen zu vertiefen. Indem ich daher die Leser auf diesen Aufsatz selbst verweise, gebe ich hier nur das wieder, was gegenüber den früheren Äußerungen der Fachpresse einen Fortschritt bedeutet und verdient, auch künftig noch beachtet zu werden. Schwalbe mißbilligte die 1877 erfolgte Abschaffung der Abhandlungen bei den städtischen Anstalten Berlins, begnügte sich aber nicht damit, den für ihre Beseitigung geltend gemachten Gründen einige allgemeine Sätze gegenüberzustellen, sondern ging, soweit es in einem Aufsätze von immerhin nur 28 Seiten möglich war, in die Tiefe. Das, was er im allgemeinen über die Abhandlungen und ihren Wert äußerte (besonders S. 133 ff.),

¹⁾ Nach den Protokollen des „Vereins der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten Berlins“, s. o. S. 227 Anm. 1.

²⁾ Der Weidmannschen, später der von Gärtner, nach deren Übersiedelung nach Freiburg i. B. wieder der Weidmannschen.

¹⁾ In dem o. S. 124 Anm. 2 angeführten Bericht S. 8.

kann man als das bezeichnen, was damals Gemeingut derjenigen geworden war, die über der praktischen Arbeit des Tages in der Schule die lebendige Föhlung mit der Wissenschaft nicht verloren hatten und auch der Meinung waren, daß für den Durchschnitt der Lehrer ein gewisser Antrieb (der nicht zu einem Zwange zu werden braucht), sich wissenschaftlich zu konzentrieren und sich so auch literarisch in gewissem Umfange zu betätigen, heilsam und nützlich sei. Er konnte das Ungerechte — man kann beinahe sagen, Leichtfertige — des damals (und leider auch noch heute) oft gehörten Vorwurfs, die meisten der Abhandlungen seien wertlos, m. E. vollkommen treffend dadurch auf das richtige Maß zurückführen, daß er sorgfältig die verschiedenen Zwecke unterschied, für welche sie bestimmt waren. Wertvoll waren und sind seine Ausführungen weiter dadurch, daß er dem üblichen Gerede von der Minderwertigkeit dieser Literatur zum ersten Male¹⁾ eine Fülle von Arbeiten aus seinem Erfahrungskreise gegenüberstellte, die entweder in rein wissenschaftlicher, oder auch in didaktischer Hinsicht oder in bezug auf Erregung allgemeinen Interesses eben den Kreisen der Gelehrten, Lehrer, Eltern und Schüler wirkliche Förderung gebracht hatten oder bringen konnten, für die sie je nach Inhalt und Ton berechnet waren (S. 134 ff.). Das war ein wichtiger Fortschritt auch gegenüber den allgemeinen, sonst gut gemeinten Apologien früherer Jahrzehnte, der aber nur bei einem Manne möglich war, der nicht bloß die Literatur seines Faches überhaupt, sondern auch die von vielen leichter beurteilte als wirklich gekannte Programm-Literatur souverän beherrschte. Durch seine Beziehungen zu Zeitschriften wissenschaftlicher wie pädagogischer Art konnte er ebenso den üblichen Einwand, die Programmabhandlungen würden von der Gelehrtenwelt nicht beachtet, wie den noch häufiger gehörten, Zeitschriften seien ein geeigneter Ersatz für jene, aus unmittelbarer Praxis heraus schlagend widerlegen (S. 139). Mit Recht konnte er unter diesen Umständen hervorheben, daß es Vorurteil und ungenügende Kenntnis der Programme selbst war, die diese vortreffliche Einrichtung sogar bei denen, die sie besser hätten beurteilen sollen, in Mißkredit gebracht hatte. Von den Schwalbeschen vergleichenden Übersichten der Zahl der zwischen 1876 und 1881 erschienenen Programm-Abhandlungen ist schon oben (S. 212) die Rede gewesen. Hier sei nur noch bemerkt, daß er, wie er den Wert der Programme richtig einschätzte, so auch folgerichtig ihre Nutzbarmachung zu fördern sich bemühte, wengleich er hierin m. E. weniger glücklich war. Richtig urteilte er zwar darin, daß er (S. 141) z. B. der Zirkulation der Programme in

den Kollegien (vgl. o. S. 206, 223 u. ö.), die systematisch nicht durchführbar sei, keinen großen Wert beimaß; und die vielfach mangelnde „mühsame Arbeit des Einordnens in die Bibliothek“ beklagte er (ebenda) ebenfalls mit Recht, ohne sich indessen darauf einzulassen, energischer Wege der Abhölfe zu weisen, die bei nur einigem guten Willen der Interessenten (Bibliothekare und Benutzer) und auch nur halbwegs genügenden Raumverhältnissen unschwer zu finden sind. Kein glücklicher Gedanke war es dagegen, wenn er — übrigens unter Verkennung des Verhältnisses des ersten Teubnerschen Jahresverzeichnisses der Abhandlungen (o. S. 170 Nr. 2) zu dem zweiten¹⁾ (*Bibliogr. Abt. 3*, Nr. 13b) — im Interesse des schnellen Bekanntwerdens ein Jahrbuch²⁾ vorschlug (S. 143), das in einem Umfange von 10—12 Bogen erscheinen, zu mäßigem Preise (3 *M*) käuflich sein und einen Überblick über den Inhalt sämtlicher Abhandlungen (jedesmal des vorangehenden Jahres) in der Weise geben sollte, daß „unter Ausschluß subjektiver Urteile“ bei den wissenschaftlichen Programmen „die Methode der Untersuchung und das neu Geleistete“ hervorträte, bei mehr populären „auf Besonderheiten der Auffassung“ hingewiesen würde. Daß eine derartige Publikation an sich sehr wünschenswert, heute bei der gegen damals sehr viel geringeren Zahl der Abhandlungen vielleicht sogar denkbar wäre, wird man gern zugeben. Erwägt man aber, daß die Zahl der Abhandlungen in Deutschland im Jahre 1881 (ohne die bayerischen) etwa 450 betrug, so wären danach 2—3 Programme auf je einer Seite zu besprechen gewesen, was schwerlich genügt hätte, ein deutliches Bild von dem Inhalte zu geben, ganz zu schweigen von der Schwierigkeit, für die aus den verschiedensten, oft ganz entlegenen Gebieten genommenen Programme immer wirklich sachkundige Referenten zu finden, ohne die Pünktlichkeit des jährlichen Erscheinens zu gefährden. Wie richtig diese Auffassung ist, zeigt der im Jahre 1882 von E. Peters wirklich unternommene³⁾ Versuch, den Gedanken Schwalbes in die Praxis umzusetzen. Unter dem Titel „Die deutschen und österreichischen Programmabhandlungen des Jahres 1881, nach ihrem Inhalte im

¹⁾ Er fand den Unterschied nur darin (S. 126), daß das erste Verzeichnis, wie bekannt, nach Provinzen bzw. Ländern und Anstalten, das zweite aber nach dem Inhalte geordnet sei — während doch tatsächlich das erste nur die angekündigten, oft aber nicht oder nicht unter dem entsprechenden Titel erschienenen Abhandlungen enthält, das zweite aber die wirklich erschienenen, darunter auch manche vorher überhaupt nicht angezeigte bringt und außerdem die in dem ersten Gesamtverzeichnis überhaupt nicht enthaltenen Titel der bayerischen Abhandlungen sowie auch der ausgewählten österreichischen (s. o. S. 169 Anm. 3) enthält.

²⁾ Nicht zu verwechseln mit den „Jahrbüchern“ verschiedenster Art, die als Ersatz der Abhandlungen selbst dienen sollten, vgl. o. S. 187, 199, 215, 228.

³⁾ Über einen früheren, aber nicht zur Durchführung gelangten ähnlichen Vorschlag vgl. o. S. 202.

¹⁾ Über gelegentliche Anführungen von Einzelheiten in dieser Hinsicht vgl. oben S. 198 mit Anm. 1 u. 2.

Verein mit Fachmännern geordnet und besprochen“ erschien von ihm im *Zentralorg. f. d. Interessen d. Realschulw.* Bd. X (1882) S. 649—768 (auch im *Sonderdruck* Berlin 1882, Friedberg u. Mode, 120 S.) eine Übersicht, wie sie wohl Schwalbe ungefähr vorschwebte, über die Abhandlungen von 523 deutschen und österreichischen Anstalten. Aber die bayerischen Abhandlungen fehlten, eine Anzahl von Arbeiten wurde nicht besprochen und nur mit dem Titel angeführt, die Anzeigen waren nach Umfang und Inhalt überaus ungleich; endlich hatte die — m. E. von vornherein verfehlt — Verbindung mit einer Zeitschrift, die Sonderinteressen vertrat, deren Redaktion veranlaßt (vgl. S. 763 der *Zeitschrift*; S. 115 des *Sonderdrucks*), manche Referate nicht bloß mit Rücksicht auf den Raum, sondern auch auf die Tendenz ihres Blattes erheblich zu kürzen — was einer Übersicht, deren erster Grundsatz strengste Sachlichkeit hätte sein müssen, natürlich nicht förderlich sein konnte. So war denn dieser erste Versuch zugleich der letzte, und die Idee ist auch, soviel ich weiß, später nicht wieder aufgenommen worden; und so energisch, man möchte fast sagen wuchtig, die Einheit des höheren Schulwesens durch ihre Ausführung repräsentiert worden wäre, man wird sich hier doch praktischen Schranken fügen und die Einzelbesprechung oder die einzelner Gruppen von Abhandlungen den Fachorganen überlassen müssen. Auffallend ist übrigens, wie hier noch bemerkt sei, daß von dem Petersschen Versuch in der umfangreichen Literatur der Folgezeit über Programmwesen ebensowenig Notiz genommen worden ist wie von seinem geistigen Urheber Schwalbe selbst.

Mit der Sorge für die Abhandlungen waren indes Schwalbes Bestrebungen nicht erschöpft. Auch den Schulnachrichten wandte er lebhaftes, bis in die Einzelheiten gehendes, auch hier von Sachkenntnis zeugendes Interesse zu (S. 127—133). In den Bemühungen um eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Statistik begegnete er sich mit den späteren Vorschlägen von Kannengießer (s. o. S. 219f.) und entwarf unter allgemeiner Benutzung der schon damals auch mit dem Schulgebiet sich lebhaft beschäftigenden wissenschaftlichen statistischen Literatur¹⁾

¹⁾ Er führt selbst S. 129 Anm. 1 an: Alwin Petersilie, Zur Statistik der höheren Lehranstalten in Preußen, gleichzeitig ein Beitrag zur Realschulfrage *Zeitschr. d. Kgl. preuß. statist. Bur.*, hrsg. v. Ernst Engel, XVII (1877) S. 95—119 nebst der (diesem Bande beigegebenen) *Sonderschrift* von Ernst Engel (nicht P., wie bei Schwalbe zu lesen ist): *Ausführlicher Plan für eine allgemeine Unterrichtsstatistik des preussischen Staates*, Berlin 1877 (W. Koebke), 2^o. 44 S. (vgl. darin besonders die Fragebogen über höhere Töchterschulen, S. 25—28, höhere Bürgerschulen, Realschulen I. u. II. Ordnung, Progymnasien und Gymnasien, S. 29—34), sowie wiederum A. Petersilie, Die Realschulfrage und die Statistik, *Zentralorgan f. d. Interessen d. Realschulw.* VI (1878) S. 73—102 — Arbeiten, die noch heute auch für jeden Schulmann, welcher der in Schulkreisen immer

und mit Verwendung eines von Kübler damals entworfenen Planes — auch hier wieder ganz praktisch — ein genaues Schema einer ausführlichen Schulstatistik (S. 130 f.). Es waren Bestrebungen, die z. T. (vgl. schon oben S. 220) in den preussischen Jahresberichten seit den Bestimmungen vom 7. Januar 1885 (o. S. 98, Nr. XLI) und in einigen anderen wirklich in die Praxis übertragen worden sind. Wichtig ist auch, gerade gegenüber manchen Berufsstatistiken über Abiturienten, die heute nicht selten unternommen werden, seine Bemerkung (S. 129), wie wenig zuverlässig die Angaben der Abiturienten über den gewählten Beruf als Grundlage für zusammenfassende, zu den verschiedensten Zwecken unternommene Gesamtstatistiken sind. Auch die Anregung (S. 128), in den Jahresberichten nicht immer wieder den ganzen Lehrplan, sondern nur die Besonderheiten abzudrucken und den ersteren für eine längere Reihe von Jahren in Sonderausgabe herzustellen, hat, wie bekannt, seit 1885 (s. o. S. 155 u. ö.) vielfach praktische Folge gefunden, wenn auch leider noch in zu geringem Umfange. Über die Angaben des Standes der Eltern in den Jahresberichten, die bei der oft hervortretenden Unbestimmtheit und damit der Unmöglichkeit, sie unter bestimmten Kategorien unterzubringen und so für eine allgemeine Statistik wirklich fruchtbringend zu verwerten, mußte er sich (S. 129) resigniert äußern. Leider sind wir gerade hierin auch heute noch nicht viel weiter gekommen. Daß er über Etatsverhältnisse, z. B. bei den Sammlungen, regelmäßige Angaben in den Jahresberichten wünscht (S. 132), ist beachtenswert, wenngleich auch heute erst so gelegentlich erfüllt (vgl. z. B. o. S. 158), daß es für die wissenschaftliche Verwertung im ganzen ziemlich außer Betracht bleibt. Nicht ganz so richtig war es dagegen, wenn er in bezug auf die nach Inhalt und Umfang überaus verschieden gehandhabten Mitteilungen über Verfügungen der Behörden meinte, die letzteren sollten (S. 128) selbst angeben, was sie für geeignet zur Mitteilung im Jahresbericht hielten; denn hier kommen so verschiedene lokale Rücksichten zur Geltung, daß die Behörden, zumal wenn die Dezernten in kürzerer Zeit häufig wechseln, kaum imstande sein werden, das in dieser Hinsicht Wünschenswerte richtiger zu beurteilen als der Direktor, der viel engere Fühlung mit seinem Publikum haben muß. Und darin endlich erhebt sich auch Schwalbe nicht über seine Vorgänger (vgl. z. B. oben S. 157, 179) und seine Zeit überhaupt, wenn er (S. 128) die Chronik, m. E. neben der Mitteilung der erledigten Lehrstoffe der wichtigste, das innere und äußere individuelle Leben einer Anstalt am deutlichsten zur Anschauung bringende Teil des ganzen Berichts, „sehr kurz“

noch sehr mißachteten Statistik ein etwas mehr als gewöhnliches Interesse entgegenbringt, mindestens lesenswert sind.

gefaßt wissen will, da sie „für weitere Kreise gewöhnlich kein Interesse bieten kann“. So eingehend er daher selbst über so viele andere Punkte sich äußert, diesem widmet er demgemäß ganze vier Zeilen! Doch man darf über solchen Bedenken, die z. T. in der Richtung der Zeit selbst lagen, nicht das viele Förderliche vergessen, was Schwalbes Aufsatz dem Programmwesen gebracht hat. Denn überall tritt doch selbst in vielen scheinbar kleinen, noch heute manchem sehr harmlos oder gleichgültig vorkommenden Einzelheiten das ernste Bestreben hervor, auch diese schlichten Berichte unter größeren Gesichtspunkten zu betrachten, die ihnen dauernden Wert sichern.

Gegenüber der Fülle des Stoffes und der Menge fruchtbarer Anregungen, die Schwalbes Aufsatz brachte, traten die ein Jahr später fallenden

3) Verhandlungen der 6. schlesischen Direktoren-Versammlung (1882; *Bibliogr.* Nr. 90) einigermaßen zurück. Auffallend ist zunächst die Tatsache, daß der eindringenden, ein Jahr zuvor in einer der bekanntesten Zeitschriften erschienenen Arbeit Schwalbes im Laufe der ganzen Verhandlungen mit keiner Silbe gedacht wurde, um so auffällender, als der Ausgangspunkt von den Berliner Verhandlungen (o. Nr. 1, S. 224 ff.) genommen wurde, die doch ihrerseits der Anlaß zum Eingreifen des Berliner Direktors gewesen waren. Denn daß er die Sache von seinem Standpunkte gründlich und wirklich fördernd behandelt hatte, mußte ihm und muß ihm wohl noch heute selbst ein ehrlicher Gegner willig zugestehen. Und bei dem Thema, das die Marschroute ja ziemlich bestimmt vorschrieb, „Der Nachteil, der durch den Wegfall der Programmabhandlungen entsteht“, konnte man ja in dem Berliner Kollegen sogar nur einen willkommenen Bundesgenossen begrüßen. Mindestens hätte man, wenn nicht von allen Teilnehmern, so doch von dem Korreferenten (Dir. Meffert; der bestellte Referent, Dir. Lange, war nicht anwesend) erwarten sollen, daß er in Befolgung einer wesentlichen Schulmeistertugend, an Bekanntes anzuknüpfen, der Verdienste Schwalbes um die wichtige Sache gedacht und irgendwie auf seine Gedanken eingegangen wäre. Aber weder er noch andere Teilnehmer der Versammlung taten es. Über eine andere Tatsache war man wiederum nicht ausreichend orientiert; so meinte einer der Redner (Sommerbrodt), es träte in Berlin die Neigung hervor, den früheren Zustand bezüglich des Erscheinens der Abhandlungen wieder einzuführen — während tatsächlich schon Ende 1881 (s. o. S. 228) die Mittel wieder bewilligt und Ostern 1882 (etliche Monate vor der Versammlung) die Abhandlungen auch in Berlin wieder erschienen waren. So bewegte man sich wieder mehr in den allgemeineren Gedanken früherer Jahre; die starke Übertreibung, die schon anderthalb Jahrzehnte zuvor (s. o. S. 196) die richtige Einschränkung erfahren hatte,

daß die Aufhebung der Verpflichtung zum Schreiben von Abhandlungen „für den wissenschaftlichen Geist der Anstalten nachteilig sei (Geh.-R. Sommerbrodt)“, wurde als These aufgestellt und mit großer Majorität angenommen (S. 158). Auch an Wunderlichkeiten fehlte es nicht; wie denn z. B. Wutzdorff, der früher die Abhandlungen von Mitgliedern der wissenschaftlichen Prüfungskommissionen hatte rezensiert wissen wollen (s. o. S. 216), sie nunmehr von den Jahresberichten ganz zu lösen und an die Universitäten einzusenden vorschlug, die für geeignete Veröffentlichung Sorge tragen sollten (S. 153), womit er dem höheren Lehrstande wiederum ein unerfreuliches Armutszeugnis ausstellte. Beachtenswerter war es, wenn der zweifellos bedeutendste Gelehrte der anwesenden Direktoren, R. Volkmann (Jauer), darauf hinwies (doch vgl. auch schon oben S. 196 f.), daß „auch heute noch namentlich in kleineren Städten die Lehrer mit dazu berufen seien, sich als Träger wissenschaftlichen Strebens auch öffentlich zu gerieren, und jedes Mittel, welches dazu beitrage, ihnen und der Schulgemeinde dieses Bewußtsein lebendig zu erhalten, festzuhalten und dankbar zu benutzen sei“, wobei nur auffiel, daß er im Hinblick auf den „wissenschaftlichen Schatz der Programmabhandlungen“ gerade die zwanziger Jahre in dieser Beziehung besonders rühmte (S. 153). Wer heute, gerade als Philologe, die älteren Programmbibliographien (besonders *Bibliogr. Abt. 3, Nr. 3*) durchmustert, wird nicht allzuviel Belege für diese Behauptung finden, desto mehr — was die ersten Jahrzehnte der Einrichtung überhaupt angeht — in den dreißiger und vierziger Jahren. Es ist das an sich natürlich; denn in den zwanziger Jahren fing ja, ebenso wie der höhere Lehrstand selbst, so auch seine wissenschaftliche Tätigkeit erst an sich zu entwickeln, während die folgenden Jahrzehnte in der Tat eine Gelehrtenrepublik in der Schule zeigten, wie sie sich nicht leicht wieder zusammenfinden wird und — unter ganz anderen Verhältnissen — auch kaum zusammenfinden kann. Daraus geht schon hervor, daß es mir gar nicht in den Sinn kommt, etwa das heutige Lehrergeschlecht im ganzen gegen das vor 60 oder 70 Jahren zurückzusetzen; vgl. dazu noch Teil II 2. Von dem, was sonst noch auf der Versammlung an richtigen, auf allgemeine Menschenkenntnis wie auf individuelle Erfahrungen sich gründenden Äußerungen hervortrat, möchte ich die von Heine hervorheben, der einmal — m. E. durchaus richtig — betonte (S. 154) „es werde der, welcher produktiv tätig sei¹⁾, weniger

¹⁾ Natürlich meinte der Redner, dem ich durchaus folge, hier eine methodisch-kritische, d. h. echt wissenschaftliche Tätigkeit, die Selbständiges hervorbringt und den Zusammenhang jeder Entwicklung festzuhalten weiß. Denn Produktivität überhaupt, von solchen, die sich nicht oft genug gedruckt sehen können und gar nicht danach fragen, ob das, was sie etwa zu sagen

leicht in den Studien ermüden als der, welcher sich bloß rezeptiv verhalte, und werde auch seine Schüler eher zu eigenem Arbeiten und selbständiger Auffassung des Gebotenen anregen“; nicht uninteressant war es auch, wenn derselbe Redner aus vielfacher Erfahrung darauf hinweisen konnte, daß seit Aufhebung der Verpflichtung, Programme zu schreiben, die Benutzung der Anstaltsbibliotheken bedeutend nachgelassen habe, was — hier wird ihm nicht jeder folgen — „auf ein Nachlassen des wissenschaftlichen Strebens schließen ließe“. Von anderer Seite (Knape) wurde hervorgehoben, daß die Anregung zum Wegfall der Abhandlungen von Leuten ausgegangen sei, die von der Sache nichts verstünden; der Redner dachte dabei wohl an kleinere Stadtverwaltungen, von denen damals manche (dem Berliner Beispiel folgend) keine Mittel mehr bewilligten, wie dies noch heute oft zu bemerken ist. Das sind Äußerungen, die dauernder Beachtung wohl wert sind; aber es sind ihrer im Verhältnis zu der großen Menge von Schulleitern, die der Versammlung beiwohnten, doch wenige; es zeigt sich vor allem der Mangel an Zusammenhang der Erörterungen mit dem früher auf dem Gebiete Geleisteten (auch auf die Königsberger Verhandlungen von 1865 — s. o. S. 194 ff. — kam man nicht zurück, was doch wieder so nahe lag, da es sich um eine gleichartige Versammlung handelte), und so war das wissenschaftliche Ergebnis im ganzen nicht erheblich.

Hiermit sind die Erörterungen grundsätzlicher Fragen aus dieser Periode, soweit sie in erster Linie die Abhandlungen betrafen, erschöpft; der hier behandelte Abschnitt gibt aber insofern sachlich wie zeitlich einen schönen Abschluß, als gerade an seiner Grenze die oft erörterte Frage der bibliographischen Nutzbarmachung der Abhandlungen endlich Gestalt gewann, teils in Form der das Notwendige und Mögliche scharf bestimmenden Denkschrift von C. Fr. Müller (Kiel), teils in der praktischen Durchführung — wenn auch nur auf einem Teilgebiete — durch den ersten Band der Programmbibliographie von R. Klußmann. Über beide zum Schluß dieses Abschnitts einige Worte.

4. Die Denkschrift von C. Fr. Müller (Kiel; 1886 bezw. 1888). An Anregungen, die Programme durch geeignete bibliographische Zusammenfassungen allgemein nutzbar zu machen, hatte es, wie wir oben sahen (vgl. S. 149, 185, 187, 201, 217), zwar nicht gefehlt; es waren auch tatsächlich eine Reihe von Arbeiten hervorgetreten, die entweder Jahresübersichten der erschienenen Programme oder

haben, nicht schon vor ihnen und vielleicht besser erörtert worden ist, würde durchaus kein Vorzug sein, am wenigsten für Lehrer höherer Schulen. Denn solche Arbeit will sich gar nicht vertiefen — was nicht hindert, daß sie in Rezensionen von ebenso oberflächlichen Berichterstatlern noch gelobt wird.

größere Zusammenfassungen nach verschiedenen Gesichtspunkten boten. Solange der Programmatausch nicht im großen organisiert war, mußten aber allen solchen Versuchen so viele Mängel anhaften, vor allem der der Unvollständigkeit — von äußeren, in der Form des Gebotenen liegenden ganz zu schweigen —, daß die Frage, wie die Programme wirklich wissenschaftlich nutzbar zu machen seien, nicht zur Ruhe kommen konnte. Erst als nach 1870/71 die Menge der Staaten durch den ins Leben gerufenen Teubnerschen Tauschverkehr vom Jahre 1875/76 in dauernde enge Beziehung zueinander getreten war, konnte an die Durchführung einer Programm-Bibliographie im großen gedacht werden, von der nicht nur die einzelnen Fachwissenschaften, sondern vor allem die richtige Erkenntnis von der wissenschaftlichen und erzieherischen Tätigkeit eines ganzen Standes im Laufe vieler Jahrzehnte und somit von einem wichtigen Stück des geistigen Lebens Deutschlands die nachhaltigsten Anregungen erfahren mußte. Nicht mit Unrecht hatte auf engerem Gebiete im Anfang der sechziger Jahre (vgl. *Bibliogr. Abt. 3*, Nr. 19) Gutenäcker seine vortreffliche Programmbibliographie einen „Beitrag zur Schul- und Literaturgeschichte Bayerns“ nennen können. Was hier im kleinen für die damalige Zeit gut durchgeführt war, sollte nun im großen zu erreichen getrachtet werden. Diesem Gedanken sachkundig, zielbewußt und mit praktischem Geschick Ausdruck gegeben zu haben, war das Verdienst von C. Fr. Müller. In seiner dem preußischen Kultusministerium im Jahre 1886 überreichten Denkschrift (*Bibliogr.* Nr. 98) wies er unter treffender Kritik der bisherigen Versuche auf diesem Gebiete die Notwendigkeit des Erscheinens einer sachlich geordneten, durch Vermittlung und mit Unterstützung der preußischen Zentralbehörde wie der anderen Regierungen des Deutschen Reiches herauszugebenden Gesamtbibliographie aller deutschen Programme von 1825 — 1885, der in angemessenen Zeiträumen (von 10—15 Jahren) Ergänzungen folgen sollten, überzeugend nach; er gab auch an, wie durch Vermittlung der einzelnen Schulen das Material zu beschaffen, zu ordnen und mit Unterstützung größerer wissenschaftlicher Bibliotheken zu revidieren sei, um eine, soweit möglich, vollständige, vor allem aber zuverlässige, in bibliographischer Hinsicht wissenschaftlichen Ansprüchen voll genügende Grundlage zu schaffen. Es war ein groß gedachtes und praktisch damals leichter als jetzt durchzuführendes Unternehmen, für das sich sowohl der Dezentent des preußischen Ministeriums, Wieses Nachfolger Bonitz, lebhaft interessierte, der ja schon früher in seiner österreichischen Zeit selbst gerade der Nutzbarmachung der Programmabhandlungen fördernde Arbeit gewidmet hatte (vgl. *Bibliogr.* Nr. 64 a und b und o. S. 188), wie er auch den Generaldirektor der Kgl. Bibliothek zu Berlin, A. Wilmanns, dafür zu interessieren wußte. Es trafen mehrere Umstände zusammen, die das Unternehmen

damals nicht zur Ausführung kommen ließen, das Ausscheiden und der Tod von Bonitz, wohl auch die Kostenfrage, die im Ministerium vertretene Meinung, eine solche Arbeit sei auch als privates Unternehmen zu denken, endlich (vgl. schon oben S. 209) der Umstand, daß Klußmanns Verzeichnis, das mit 1876 beginnen sollte, schon in Arbeit war. Vielleicht wäre das Unternehmen auch eher in Gang gekommen, wenn sich die Schulmänner selbst, für die es doch recht wesentlich bestimmt war, seiner etwas mehr angenommen hätten — was wieder durch den Ort der Publikation der Denkschrift (s. o. S. 209) einigermäßen erschwert wurde. Man muß das Scheitern des Planes noch heute bedauern. Beide Arbeiten hätten sich leicht ergänzen können, und die von Müller wäre noch dadurch entlastet worden, daß die Grenze bei dem Jahre 1875 gezogen werden konnte. So bleibt — auch nach dem Erscheinen von Klußmanns Arbeit — die einheitliche Bearbeitung einer Programm-Bibliographie über die Zeit vor 1876 und soweit wie möglich rückwärts noch eine wissenschaftliche Aufgabe der Zukunft.

5. Die Programm-Bibliographie von R. Klußmann ([I.] 1876—1885. 1889; *Bibliogr. Abt. 3*, Nr. 14).

So schätzenswert und notwendig bibliographische Jahressverzeichnisse der Programmabhandlungen sind, weil durch sie das Neue in gewissem Zusammenhange nicht allzu lange nach dem Erscheinen bekannt und nutzbar wird, und so mustergültig auch diese Aufgabe schon in den siebziger Jahren (seit 1876) und gerade seit dem Ausgang unserer Periode (seit 1889) auf verschiedene Weise besonders durch das endgültige¹⁾, zweite Teubnersche Verzeichnis²⁾ und das der Kgl. Bibliothek zu Berlin gelöst war (*Bibliogr. Abt. 3*, Nr. 13 b und 15), eine Zusammenfassung des Geleisteten nach größeren Zeiträumen, für bestimmte Länder oder Wissenschaften oder unter Vereinigung eines oder mehrerer dieser Gesichtspunkte wird doch nicht zu entbehren sein. Man muß es Klußmann besonders Dank wissen, daß er das persönliche Interesse des Schulmannes, der er lange gewesen ist, für die Entwicklung der wissenschaftlichen und didaktischen Tätigkeit seines Standes mit der bibliographischen Befähigung, die gerade unter Schulmännern, auch unter Schulbibliothekaren, nicht allzu häufig angetroffen wird, so zu verbinden und mustergültiges Werk geschaffen worden ist, an dem auch Fachbibliographen kaum etwas Wesentliches aussetzen fanden. Der Plan war von Anfang an so wohl überlegt und die Dispositionen für alle Einzelheiten so peinlich getroffen, daß die 1889 im ersten Bande befolgte Anordnung auch in den drei

weiteren Bänden (s. o. S. 112), die ich gleich hier miterwähne, in allen wesentlichen Punkten einfach beibehalten werden konnte. Jeder Band ist, wie leider den Schulmännern, die das Werk noch nicht kennen, hier ausdrücklich mitgeteilt werden muß, in seinem Hauptteile systematisch geordnet und gibt die Titel der Abhandlungen der einzelnen Schulen bibliographisch genau wieder; eine tabellarische Übersicht nach Schulen und Jahren, unter Hinweis auf die Seiten des Hauptverzeichnisses, folgt, so daß sich wenigstens die Zahl der von jeder Schule im Laufe der Jahre gelieferten Abhandlungen leicht übersehen läßt, ein Autoren-Register macht den Beschluß. Das Verzeichnis enthielt in seinem ersten Bande, der aus naheliegenden Gründen mit dem Beginn des Teubnerschen Tauschverkehrs 1876 einsetzte, nur die wirklich in den Tauschverkehr gekommenen Abhandlungen, vom zweiten Bande an auch die der nicht am Tausch teilnehmenden Anstalten, sowie auch aus den Jahresberichten der Anstalten mehrere selbständige, in sich abgeschlossene Abschnitte, Reden, Nekrologe u. ä. m. In der typographischen Ausstattung, die bei Werken dieser Art so wesentlich ist und schon im ersten Bande mit besonderer Sorgfalt behandelt worden war, sind in den folgenden Bänden noch Verbesserungen vorgenommen worden. Der Leser sehe selbst zu. Vor allem Sorge jeder Schulbibliothekar und jeder Kollege dafür, daß das Werk in jeder Handbibliothek jeder höheren Schule auch wirklich zu finden ist; es fehlt, denke ich, noch an manchen Orten. Der erste Band umfaßt 10 Jahre (1876—1885), die übrigen drei Bände je fünf Jahre, jetzt bis 1900 einschließlich; vgl. o. S. 112 Anm. 2. Der Preis ist für eine bibliographische Leistung ersten Ranges, deren Kosten besonders große sind, außerordentlich gering. Ob es noch Mängel hat? Gewiß! Aber sie liegen in Verhältnissen, für die der Verfasser nicht verantwortlich ist. Zunächst ist es schade, daß die österreichischen Anstalten nur in der bekannten Auswahl (anfänglich war sie noch kleiner) aufgenommen sind (vgl. o. S. 169 Anm. 3). Die Aufnahme der übrigen wäre nach dem amtlichen österreichischen Verzeichnis, das ebenfalls mit 1876 einsetzt (*Bibliogr. Abt. 3*, Nr. 33), an sich möglich; da aber der Verfasser von der Teubnerschen Organisation abhängig ist und es z. Z. wenigstens noch Schwierigkeit hat, für den Verfasser nicht weniger (zur Titelaufnahme nach den Originalen) wie später für Benutzer, die österreichischen Jahresberichte mit den Abhandlungen alle wirklich zu erlangen, so wird von dieser gewiß sehr wünschenswerten Erweiterung des Planes zunächst noch Abstand zu nehmen sein. Doch müßte die Sache im Auge behalten werden. Was die tabellarische Übersicht nach Schulen und Jahren betrifft, die ohne besondere Einteilung durchgängig alphabetisch nach Orten und innerhalb dieser, soweit nötig, nach Schularten getroffen ist, so möchte ich mit der Meinung nicht zurück-

¹⁾ Vgl. o. S. 231 Anm. 1.

²⁾ Für Österreich vgl. noch oben S. 149 und 217.

halten, daß mir eine Sonderung nach Ländern und Provinzen, wie in dem ersten Teubnerschen Verzeichnis (s. o. S. 170 Nr. 2) zweckmäßiger scheint, um sofort einen Überblick über den Umfang des Geleisteten (oder, wie neuerdings bei vielen Kommunen, auch nicht Geleisteten) zu erhalten. Gewiß ist die jetzige Anordnung für die Bedürfnisse der großen Bibliotheken in praktischer Hinsicht bequemer; aber man muß doch daran festhalten, daß die Schulbibliotheken die Hauptabnehmer des Werkes sind — ohne sie wäre es als buchhändlerisches, amtlich nicht unterstütztes Unternehmen schlechterdings unmöglich — und daß diese Bibliographie, deren Abhandlungen den Schulen entstammen, doch möglichst den Bedürfnissen dieser anzupassen ist. Wir sind aber, in Preußen z. B., aus unsern Kalendern, dem Zentralblatt usw. durchaus die Anordnung nach Provinzen gewohnt, und auch den Schulmännern der kleineren deutschen Staaten, diesen vielleicht noch mehr, dürften Sonderübersichten für ihre Länder erwünscht sein. So könnte man, meine ich, dem Provinzial- und Landespatritismus diese kleine Konzession wohl machen, zumal ja das systematische Verzeichnis wissenschaftliche und didaktische Arbeit der Angehörigen der verschiedenen Staaten in schöner Einheit der Interessen zeigt. Indessen mögen andere anders denken; und wer etwa dem regelmäßigen Benutzer (auf die Gelegenheitsarbeiter käme es doch weniger an) zutraut, er würde bei solcher Anordnung vielleicht Dillenburg in Bayern oder Hattingen in Württemberg suchen, müßte unbedingt die durchgehende alphabetische Ordnung vorziehen, die Guben und Güstrow, Meppen und Meran friedlich nebeneinander stellt, während die Sonderung nach Ländern und Provinzen unzweifelhaft sachlichen Nutzen bietet. Ich stelle die Sache zur Erwägung, besonders dem verdienten Verfasser, der für den fünften oder sechsten Band vielleicht auch in Betracht zieht, ob nicht ein Stichwortregister noch im Bereich der Möglichkeit liegt. Mir hat es wenigstens bei fast täglichem Gebrauch der vier Bände häufig gefehlt. Besonders wenn man wissen will, was auf einem der engeren Gebiete geleistet ist, die sich nicht alle ohne Erschwerung der Übersichtlichkeit in dem System¹⁾ unterbringen lassen, kann ein solches Register ausgezeichnete Dienste leisten. Doch das sind bescheidene Vorschläge und wollen nur als solche aufgefaßt werden, die in keiner Weise den hohen Wert des Werkes beeinträchtigen können, bei dem man nicht fragen soll, was fehlt,

¹⁾ Zweckmäßig scheint mir übrigens, wenn in Abschnitt VI B o (*Bibliographie, Bibliothekskunde, Geschichte des Buchhandels*, in Bd. IV S. 240—253), soweit er die Schulbibliotheken betrifft, wenigstens eine Sondernung zwischen Lehrer- und Schülerbibliotheken vorgenommen würde, falls eine Anordnung nach Ländern und Provinzen und erst innerhalb dieser alphabetisch nach Städten aus anderen Gründen, die ich zu schätzen weiß, nicht rätlich sein sollte.

sondern was es gibt, wie bei allen Leistungen, die jahrzehntelanger Zersplitterung, Zerfahrenheit und dem Mangel jeder Art zum ersten Male wirklichen Reichtum, Einheit und Konsequenz der Methode gegenüberstellen¹⁾.

Der Rückblick auf die hiermit erledigte Periode der Entwicklung des Programmwesens, mit deren Abschluß wir uns der Gegenwart immer mehr nähern, zeigt im ganzen ein überaus erfreuliches Bild, neben etlichen unfruchtbaren Versuchen sehr viel nützliche Kleinarbeit, bestimmt, den Ausbau des Ganzen zu fördern, und dazu keine geringe Zahl tüchtiger, gediegener, tief eindringender, z. T. grundlegender Arbeiten, deren Wirkung bis in die Gegenwart geht, ja z. T. über diese hinausreicht. Und doch ist mit der Nr. 100 der 4. Abteilung der *Bibliographie* (o. S. 125), der letzten, die in diese Periode gehört, erst wenig mehr als die Hälfte des Ganzen erschöpft. Wenn gleichwohl (o. S. 183) der gewaltige Rest in einem Abschnitt, dem letzten der „Diskussion“, zusammengefaßt werden kann, so liegt dies in inneren Gründen, die alsbald deutlich werden sollen.

d) Vom Beginn der neunziger Jahre bis zur Gegenwart.

(Vgl. *Bibliographie* *Abt. 3*, Nr. 23—24, 30—32, 34—36, 38—39, 42; *Abt. 4*, Nr. 101—148).

Wer die überreiche Literatur über das Programmwesen in den letzten anderthalb Jahrzehnten überschaut, könnte bange werden bei dem Versuch, sich selbst durch die Menge von Meinungen und Vorschlägen hindurchzuarbeiten und in dem fortwährenden Auf und Ab von Lob und Tadel, von Billigung und Mißbilligung einen Weg zu finden, der ihn vorwärts führt und zu einem klaren Urteil auch nur über die wesentlichsten Punkte befähigt. Noch schwieriger erscheint die Sache, wenn es sich darum handelt, die Fülle von Anschauungen, die sich oft diametral gegenüberstehen, unter Ausscheidung alles Unwesentlichen so weit zu bemeistern, daß diejenigen, die nicht allen Einzelheiten zu folgen vermögen,

¹⁾ Wenn die schlesische Direktoren-Versammlung vom Jahre 1897 der Klüßmannschen *Bibliographie* nur das Prädikat „genügend“ erteilte (*Bibliogr. Abt. 4*, Nr. 113, S. 239), hatte sie schwerlich die richtige Vorstellung von ihrer Bedeutung. Die landläufige, fast harmlos zu nennende Meinung von der Leichtigkeit der Abfassung solcher Arbeiten, für die ein Gelehrter eigentlich zu schade sei, scheint auch hier wieder zur Geltung zu kommen; vgl. dazu noch *diese Zeitschr.* LXI (1907) S. 35 f. Der Referent auf der hannoverschen Direktoren-Versammlung vom Jahre 1898 erwähnte bei seinem Vorschlage, die Zentralstelle (s. o. S. 168) möchte alle 10 Jahre einen gedruckten Katalog der Abhandlungen herausgeben, Klüßmann nicht einmal (*Bibliogr. Abt. 4*, Nr. 120, S. 263)!

doch ungefähr eine Vorstellung davon erhalten, wie der Stand der Dinge nun eigentlich ist. Doch gemacht! Umfang und Wert des Geleisteten stehen, wie so häufig in der überreichen literarischen Produktion über „aktuelle“ Fragen, beinahe in umgekehrtem Verhältnis. Mit dem Anfang der neunziger Jahre treten wir bekanntlich auf dem Gebiete des höheren Schulwesens in die Periode der „Reformen“ ein; es konnte nicht fehlen, daß auch die Programmeinrichtung, an der schon frühere Generationen auf verschiedene Weise zu bessern gesucht hatten, davon aufs neue ergriffen wurde; an ihr wurde, wie ein kundiger Mann es treffend ausdrückte (*Päd. Wochbl.* II [1892/93] S. 106), die „allgemein wahrzunehmende geschichtliche Tatsache“ erprobt, „daß in Zeiten der Gärung sich der Eifer der Neuerer auch gegen solche Einrichtungen wendet, die dem neuen Geiste und seiner Bahn nicht hinderlich sind, die, mögen sie auch im einzelnen der Besserung fähig oder bedürftig sein, doch auch in neuen Verhältnissen ihren Platz beibehalten und wie früher Gutes wirken können“. Der neue Geist war in diesem Falle das erstarkte Standesbewußtsein der Lehrer an höheren Schulen, von denen nicht wenige meinten, sich gegen eine Einrichtung wehren zu müssen, die sie als eine unberechtigte, drückende, nicht mehr zeitgemäße „Zumutung“ empfanden. Unter dem Zeichen dieses Geistes steht recht eigentlich diese letzte Periode der Entwicklung des Programmwesens; es ist auch auf diesem Sondergebiete eine rechte Periode des Kampfes. Aber während z. B. der Streit um die wissenschaftlichen Abhandlungen, der ja nicht neu war, sich in den früheren Jahrzehnten (s. o. Abschnitt a—c) im ganzen in den Bahnen ruhiger Sachlichkeit bewegt hatte, nahm er jetzt in Norddeutschland und besonders in Preußen einen mehr agitatorischen Charakter an; auch der Ton wurde ein anderer. Es klingt, wenn ich nicht irre, in den Äußerungen gerade der ersten Hälfte der neunziger Jahre noch etwas von der Erbitterung über das Hilfslehrerelend, das gerade in dieser Zeit seinen Höhepunkt erreichte, und der allgemeinen, mit Recht sehr lebendig gewordenen Mißstimmung des Standes über wiederholte Zurücksetzung nach. Solche Stimmungen sind aber Untersuchungen, die vor allem ruhige Sachlichkeit, in unserm Falle auch ein gut Teil geschichtlichen Verständnisses erfordern, niemals förderlich und können das redliche Bestreben, einer guten Sache zu dienen, leicht in das Gegenteil verkehren. Besonders bezeichnend ist, was die Programmabhandlungen angeht, in diesem Zusammenhange der mehrmals wiederkehrende, wenngleich früher (s. o. S. 196) schon gelegentlich zurückgewiesene Hinweis auf andere Stände, auch der Umstand, daß das Verhältnis von Lohn und Leistung (Honorierung der Abhandlung, ja Ersatz der dafür etwa aufgewendeten literarischen Hilfsmittel, Erleichterung des Programma-

tarius im Unterricht) eine Rolle zu spielen beginnt, was der älteren, für ihre Wissenschaft begeisterten Lehrergeneration trotz wirklich bedrängter äußerer Lage weniger dringlich erschienen war. Abgesehen davon tritt in nicht wenigen Äußerungen gerade dieses Zeitraumes ein Mangel an Kenntnis rein tatsächlicher Verhältnisse, die doch aus dem Studium der einschlägigen Literatur unschwer zu erlangen war, und ein Maß der Ignorierung der auf dem Gebiete vorher geleisteten Geistesarbeit zutage, daß man sich des Unmutes oft nur schwer erwehren kann. Das Gesagte gilt in erster Linie von mehreren, noch dazu vielfach ohne Namensnennung¹⁾ veröffentlichten Aufsätzen des *Pädagogischen Wochenblatts*, einer Zeitung, die sich im übrigen um die Hebung des Standes anerkannte Verdienste erworben hat; man muß die Langmut der Redakteure bewundern, die wieder und wieder Artikeln Aufnahme gewährten, die (von einigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen) nicht nur keine guten neuen Gedanken hervorbrachten — die zu finden bei eindringenderem Studium der Literatur und der tatsächlichen Verhältnisse gar nicht einmal schwer gewesen wäre — sondern einen offenbaren Rückschritt bedeuteten. Wer auf einem so viel und vor allem von so vielen bedeutenden Männern behandelten Gebiete Urteile fällen und Vorschläge machen will, die der Beachtung wert sein sollen, muß seine Berechtigung dazu wenigstens durch gründliche Sachkenntnis nachweisen, besonders wenn er in einem weit verbreiteten Blatte das Wort ergreift. Die Macht des gedruckten Wortes und seine suggestive Wirkung auf Unkundige ist immer noch sehr groß; wenn gewisse Dinge, sie mögen noch so unbegründet sein, von Zeit zu Zeit in ähnlicher Tonart immer wieder vorkommen, pflegen sie ihre unheilvolle Wirkung selten zu verfehlen. Und man kann es z. B. unter diesen Umständen einem den Schulverhältnissen ferner stehenden Beurteiler wie A. Hortschansky am Ende gar nicht so sehr verdenken, wenn er äußern konnte (Nr. 147, S. 168), es „herrsche über den durchschnittlich geringen Wert der Programmabhandlungen nahezu consensus omnium“. Dahin gehört weiter, wenn wiederum von nicht eigentlich fachmännischer, aber sehr einflußreicher Seite, nämlich von Angehörigen der sächsischen Staatsregierung²⁾ oder von Mitgliedern der bayerischen Kammer³⁾, die wissenschaftliche Tätigkeit der Lehrer an höheren Schulen (insbesondere Sachsens und Bayerns) in einer Weise kritisiert wurde, die gewiß von dem Ressortminister selbst in schärfster

¹⁾ Wann wird diese Unsitte endlich aufhören, wenigstens in solchen Blättern, die sich ausschließlich oder in der Hauptsache an einen wissenschaftlich gebildeten Leserkreis wenden?

²⁾ Vgl. M[ann] (Nr. 119), S. 379; [o. N.] *Päd. Wochbl.* XI (1901/2) S. 138.

³⁾ E. Stemplinger a. a. O. (Nr. 148) S. 8 f.

Weise gerügt worden wäre, wenn sie sich gegen einen anderen Stand gerichtet hätte. Hier erntete — zu Unrecht — der ganze Stand als solcher die Früchte, die einzelne seiner Mitglieder, indem sie sich als berufene Vertreter fühlten, gesät hatten¹⁾.

Noch mehr Verwirrung stiftete der 1896 entstandene Artikel (wiederum eines Anonymus) in den *Grenzboten* (Nr. 108), der sich bis zum Jahre 1906 bei den meisten Autoren, die noch über die Sache geschrieben haben, mit Anerkennung zitiert findet. Denn anstatt die Ausführungen des ungenannten (sächsischen) Verfassers²⁾ einer eingehenden Prüfung auf ihre Richtigkeit zu unterwerfen (wozu schon der Umstand hätte auffordern sollen, daß sie fast durchweg ohne Quellenangabe erfolgten), haben die Lobredner mit wenigen bescheidenen Ausnahmen³⁾ sie so gut wie unbesehen hingenommen. Tatsächlich enthalten sie aber, von einigen richtigen, aber meist nicht einmal neuen Bemerkungen abgesehen, so viel Verkehrtes und direkt Unrichtiges — was übrigens gar nicht besonders schwer zu erkennen war — daß das „Aufsehen“, das dieser Aufsatz erregte (so noch Stemplinger a. a. O. S. 6) durchaus nicht gerechtfertigt war. Es traf einmal wieder die alte Erfahrung zu, daß die lautesten Rufer im Streit die Mehrheit für sich haben, besonders wenn sie Wasser auf deren Mühle schütten. Dazu kam der Umstand, daß unser Anonymus in einem Blatte auf den Plan trat, dessen altes Ansehen Zuverlässigkeit der Angaben zu verbürgen schien. Auf die verschiedenen Punkte werde ich unten zu sprechen kommen. Jedenfalls wurde dem Verfasser auch dadurch zu viel Ehre erwiesen, daß die preußische Regierung (durch Erlaß vom 31. Dezbr. 1896 und 26. Juli 1897) die „Programmfrage“ unmittelbar nach 1896 auf die Tagesordnung von zwei Direktorenversammlungen setzte, der 11. in Schlesien (1897; Nr. 113) und der 8. in Hannover (1898; Nr. 120), obgleich sie erst in dem Jahrzehnt vorher auf einer gleichen Versammlung so ausführlich behandelt worden war (s. o. S. 234), daß wirklich neue Gesichtspunkte in wichtigen Dingen kaum zu erwarten waren. Immerhin hatte dies Vorgehen das Gute, daß (besonders auf der Versammlung von 1897) einer größeren Anzahl ausgezeichneten Männer Gelegenheit gegeben wurde, auf Grund vielseitiger Erfahrung ein Urteil abzugeben, zu

¹⁾ Vielleicht war es überhaupt nicht zweckmäßig, in einem Blatte, das naturgemäß nur für ganz kurze Artikel Raum bietet, Fragen von grundsätzlicher Bedeutung zu erörtern, die eine ganz besondere Beherrschung des Stoffes erfordern; es wäre richtiger gewesen, sich durchweg auf die Behandlung einzelner Punkte zu beschränken. Aufsätze, die diesen Weg eingeschlagen haben (s. u.), sind weit förderlicher gewesen.

²⁾ Vgl. S. 125 Anm. 2.

³⁾ Vgl. S. 252 Anm. 3 und 4.

dem sie sonst vielleicht keine Veranlassung gefunden hätten, und daß wenigstens ein neuer, freilich m. E. bei Beurteilung der Sache im ganzen nicht sehr wesentlicher Gesichtspunkt erörtert wurde, den der Grenzbotenartikel angeregt hatte, nämlich der des Autorrechts an den Abhandlungen. Die Debatte gewann dadurch ein besonderes Interesse, daß auch ein Jurist in sie eingriff, nämlich der damalige Direktor des schlesischen Provinzial-schulkollegiums Dr. Mager (jetzt in Berlin).

Auch sonst entschädigen in dieser wohl äußerlich, aber nicht sachlich recht fruchtbaren Periode der Entwicklung des Programmwesens wenigstens einige auf gründlicher Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen und der geschichtlichen Entwicklung wie richtiger Auffassung der Stellung und der Aufgaben des Lehrstandes beruhende, wirklich fördernde Aufsätze für die trostlose Öde der vielen schnell hingeworfenen Artikel, die oben im allgemeinen charakterisiert worden sind. So suchte vor allem Morsch, von hoher und idealer Auffassung geleitet (Nr. 132 u. 139), die wissenschaftlichen Aufgaben des höheren Lehrstandes in der Gegenwart auch in bezug auf die Abfassung von Programmabhandlungen klar zu bestimmen, Rethwisch zeichnete (Nr. 138) in einem sehr lesenswerten, aber anscheinend leider wenig bekannt gewordenen Aufsätze mit kurzen, kräftigen Strichen¹⁾ Entwicklung und Stand der Sache, der beste Freund des höheren Lehrstandes, seiner wissenschaftlichen wie seiner Standesbestrebungen, Friedr. Paulsen, legte für die Beibehaltung der Abhandlungen sein gewichtiges Wort in die Wagschale (Nr. 126), Killmann gab (nach Wiese und Erler, s. o. S. 208 und S. 215) wieder einen Überblick²⁾ über die gesamten Verhältnisse (Nr. 122),

¹⁾ Schade ist, daß sich gerade auch hier kein einziges Zitat, keine einzige Quellenangabe findet, die Wißbegierige tiefer in die Sache einführt. Solche, von denen die geistige Arbeit, als deren Ergebnis Rethwischs Aufsatz erscheint, selbst ebenfalls schon geleistet ist, können an der geschickten Zusammenfassung ihre Freude haben. Den andern aber entgeht das Beste.

²⁾ Ich vermisste darin nur etwas vollständigere Literaturangaben, besonders aus neuerer Zeit, natürlich in angemessener Auswahl, die für den Sachkenner auf einem Sondergebiete ja sehr leicht zu geben ist. So werden zwar (S. 484 o.) u. a. die meisten der wichtigen Aufsätze der sechziger Jahre (s. o. S. 196 ff.) mit Recht angeführt, aber weder die Berliner Verhandlungen (Nr. 80; s. o. S. 224 ff.), noch der wichtige Aufsatz von Schwalbe (Nr. 88; s. o. S. 229—234), noch die Denkschrift C. Fr. Müllers (Nr. 98; s. o. S. 236 ff.), noch endlich die Arbeiten Förstemanns (Nr. 65 u. 86; s. o. S. 207 u. 218), wie denn überhaupt die hier gerade wesentliche Seite der Sache, nämlich die Ordnung und Nutzbarmachung der Programmsammlung in den Schulbibliotheken, ganz und gar zu kurz kommt. Von Wieses großer *historisch-statistischer Darstellung* (s. o. S. 89 Anm. 2) wird in den Literaturangaben (u. a. O.) zwar der dritte (1874 erschienene) Band angeführt — übrigens ohne Bezeichnung der Bandzahl — der nur einige Notizen zur Sache enthält (s. o. S. 168 Anm. 6), nicht aber

Stemplinger endlich erwarb sich ein Verdienst durch übersichtliche Darstellung einer Einzelfrage (Verpflichtung zum Schreiben von Abhandlungen) mit besonderer Rücksicht auf bayerische Verhältnisse (Nr. 148), wenn er auch im übrigen (s. u.) nicht selten in die Irre ging. Endlich gedenke ich noch der kleinen, anregenden Schrift von Heinr. Müller¹⁾ (Nr. 127), der zwar in der kategorischen Ablehnung nicht bloß der Abhandlungen, sondern auch der Jahresberichte m. E. weit über das Ziel hinausging, aber im einzelnen manchen wertvollen Beitrag zur Sache lieferte. In bezug auf die Jahresberichte sind seine Ausführungen übrigens schon von Pietzker (Nr. 135) auf das richtige Maß zurückgeführt worden²⁾. Auch in mehreren kleineren Beiträgen, unter denen ich schon hier besonders den von Eberh. Nestle erwähnen möchte (Nr. 131), findet sich manche richtige, die Sache wirklich fördernde Bemerkung.

Ich gehe nun zur Darstellung im einzelnen über. Wenn ich mich in diesem vierten Abschnitt trotz der gewaltigen Fülle der Literatur verhältnismäßig kürzer fassen kann als in den früheren, äußerlich weit weniger fruchtbaren, so liegt das an zwei Umständen. Einmal sind infolge der oben (S. 243f.) skizzierten Art des Arbeitens neue Gesichtspunkte nicht allzu häufig; viele Autoren wiederholen oft einfach, was schon vor ihnen gesagt ist, ohne sich darum in mindesten zu kümmern. Dann aber sind andererseits auch die wohlbegründeten Meinungen und die wirklich förderlichen Vorschläge sachkundiger Autoren (wie z. B. der eben genannten), weil sie erst etliche Jahre zurückliegen, mit dem gegenwärtigen Stande der Dinge noch so unmittelbar verknüpft, gewissermaßen noch „aktuell“ — wie man gern sagt —, daß es meist zweckmäßiger sein wird, in der knappen Darlegung des Standes der Gegenwart und der daraus sich für die Zukunft der Sache m. E. ergebenden Aufgaben, wie sie in den folgenden drei Abschnitten (II 2 u. 3 und III) gegeben werden soll, auf sie einzugehen, soweit es erforderlich ist, hier aber nur das Wichtigste

der viel wichtigere zweite von 1869, dessen grundlegende Bedeutung in der vorliegenden Abhandlung so oft hervorgehoben worden ist. Auch auf die österreichischen Verhältnisse (nebst der Literatur über sie) hätte etwas näher eingegangen werden sollen. Hoffentlich holt der Verfasser in der zweiten Auflage (s. o. S. 126 f. zu Nr. 122) das Fehlende nach.
¹⁾ Der Inhalt wird skizziert von R. R., *Päd. Wochbl.* XI (1901/02) S. 122 f. (Nr. 129), ausführlich angegeben von A. Frank, *Z. f. d. öst. Gymn.* LIII (1902) S. 816 ff.; vgl. o. S. 127 Anm. 2.

²⁾ Warum nennt dieser übrigens Müller, auf den seine Ausführungen deutlich hinweisen, nicht mit Namen? Der Kenner sieht ja unschwer, wer gemeint ist, aber für ihn allein werden tüchtige Abhandlungen, die doch nicht bloß für den Augenblick bestimmt sein sollen, nicht geschrieben (s. o. S. 83). Für den Nichtkenner aber läßt dies — heute in ähnlichen Fällen leider sehr beliebt — Verfahren leicht Unklarheit zurück und schließt Mißverständnisse nicht aus.

zu berühren. Es können dadurch die folgenden Ausführungen zugleich wesentlich entlastet werden.

a) Die Abhandlungen.

In den früheren Perioden waren bei denen, die auf eine andere Gestaltung des Programmwesens, insbesondere der Abhandlungen, hinarbeiteten, mehr Reformen im einzelnen in Frage gekommen, die Einschränkung der Verpflichtung zur Abfassung, der Inhalt, die Regelung des Tauschverkehrs, die Form der Herausgabe, die bibliographische Nutzbarmachung u. a. m.; bis zu Vorschlägen völliger Abschaffung der Beilagen waren nur wenige gegangen (Beschmann, Ameis (S. 187), Klix (S. 196); vgl. auch die Praxis einiger Städte, S. 213, 224 ff.), ohne aber bei Behörden oder Standesgenossen nachhaltigere Unterstützung zu finden. Das wurde seit den neunziger Jahren anders. In Verbindung mit der Standesbewegung, besonders auch im Hinblick auf andere Berufsarten mit akademischer Vorbildung, ging vielen der Zusammenhang mit der geschichtlichen, insbesondere der wissenschaftlichen Entwicklung des eigenen Standes einigermaßen verloren, die doch ohne Frage gerade durch die Einrichtung der Programmabhandlungen die nachhaltigsten Anregungen empfangen hatte. Wie man in Rang und Gehalt — und dies mit vollem Recht — nach Gleichstellung mit den Berufsarten gleichartiger Vorbildung strebte, so wollte man andererseits auch eine Verpflichtung, von Amtes wegen literarisch tätig zu sein, nicht mehr anerkennen, eben weil sie jenen fehlte — mochte sie nun eine vorgeschriebene oder eine moralische sein. Man empfand einen Druck, man wollte frei sein, wie die andern es waren. So sind denn nahezu alle, die seit 1890 zu der Frage in diesem Sinne grundsätzlich Stellung genommen haben, nicht etwa auf eine zeitgemäße Umgestaltung einer alten Einrichtung bedacht gewesen — ein Weg, der historisch, wissenschaftlich und praktisch zu allen Zeiten immer das beste Recht und die meiste Aussicht auf Erfolg haben wird — sondern in der Regel zu ihrer Verurteilung schlechthin gekommen: die meisten der Autoren (mit und ohne Namen) aus dem *Pädagogischen Wochenblatt*¹⁾ (Nrr. 114, 115, 124, 129), Heinr. Müller (Nr. 127), Pietzker (Nr. 135), im wesentlichen auch der Anonymus der *Grenzboten* (Nr. 108) und andere, die nur gelegentlich das Wort ergriffen haben (Nr. 116, 119).

Was nun die Revision im einzelnen betrifft, so kann ich mich in der Hauptsache auf die Charakteristik des Aufsatzes in den *Grenzboten* von 1896 beschränken, der zwar — abgesehen von einigen

¹⁾ Doch vgl. andererseits auch Nr. 125, 128, 134, 137, 141, besonders aber die beiden sachlichen Artikel von k... (Nr. 103), die leider von den Gegnern im *Päd. Wochbl.* kaum beachtet worden sind.

kleineren Beiträgen zur Sache (Nr. 101—107) — ungefähr am Anfang dieser Periode steht, aber gerade durch seine Aufstellungen und Vorschläge die Diskussion der letzten zehn Jahre am meisten beeinflußt hat, wenn auch nicht in erfreulicher Weise. Man kann diesen Aufsatz geradezu als typisch für die Art der Behandlung bezeichnen, die in bestimmter Richtung dem Gegenstande in dieser letzten Periode zuteil geworden ist. Die andern Stimmen, die teils für, teils gegen die Sache laut geworden sind, sollen in Teil II 2 an entsprechender Stelle zu Worte kommen.

Unser Autor läßt sich etwa so vernehmen¹⁾: Regelmäßig wie das Hochwasser der deutschen Ströme erscheint zu Ostern jedes Jahres die Hochflut der Programme, nur mit dem Unterschiede, daß sie nicht entfernt denselben Segen stiftet (S. 113). Ist diese Massenproduktion nicht ein Notstand? Früher lieferte der Direktor jährlich eine wissenschaftliche Abhandlung, um sich und seine Schule beim Publikum zu empfehlen; durch Joh. Schulze wurde dann 1824 [d. h. in Preußen] die noch jetzt [1896] geltende Bestimmung erlassen, die auch die Lehrer [soll heißen: zunächst die Oberlehrer a. St.] dazu verpflichtete. Dieser wissenschaftliche Befähigungsnachweis war nötig zu einer Zeit, wo man noch keine philologische und mathematische Staatsprüfung kannte (S. 114); heute bedarf es dessen nicht mehr. Der „junge Mann, der sich sein Oberlehrerzeugnis ehrenvoll erworben hat, braucht zunächst seine Liebe zur Wissenschaft nicht darzutun. Er hat sie ja eben erst bewiesen und bringt sie von der Universität mit“ (S. 115). Er hat sich nun zunächst in seinen Unterricht einzuarbeiten; nach etwa fünf Jahren aber entsteht bei den tüchtigeren Naturen wieder das Bedürfnis, sich in das Reich des Geistes zu erheben; doch braucht nicht jeder die Ergebnisse seiner Studien niederzuschreiben. Wer es aber tun will, dem steht zu diesem Zwecke jetzt eine unabsehbare Reihe wissenschaftlicher Zeitschriften zu Gebote (S. 116). Nur wer die Programmliteratur nicht kennt, wird behaupten können, daß diese auf den wissenschaftlichen Sinn der Oberlehrer einen bestimmenden Einfluß gehabt habe, und daß man sie deshalb nicht entbehren könne. Zwar gibt es tüchtige Arbeiten darunter, aber das wird nicht so bleiben können; denn manche Gebiete, z. B. die klassische Philologie, erschöpfen sich allmählich. Der Mangel der Lehrerbibliotheken an größeren wissenschaftlichen Werken nötigt die Verfasser von Programmen, sich auf bestimmte Gebiete zu beschränken (S. 117). Es kommt dabei nicht oft Förderndes heraus.

¹⁾ Die Stellen, auf die es vorzugsweise ankommt, sind hier durch Sperrdruck hervorgehoben.

Anders z. B. bei orts- und schulgeschichtlichen Untersuchungen und solchen zur deutschen Literatur und auf anderen Gebieten (S. 118); aber auch hier bleibt das Ergebnis hinter der Mühe und den Kosten zurück; gute Arbeiten verdienten an anderer Stelle zugänglicher gemacht zu werden, und Unberufene sollte man nicht zur Schriftstellerei nötigen. Alljährlich erscheinen [1896!] in Deutschland mindestens 1500 Programmabhandlungen! Abschaffen soll man die Sitte nicht — hier macht der Verfasser den „gelehrten Schulen“ eine Verbeugung — aber einschränken; 1865 (s. o. Nr. 66) hat man sich mit der Sache befaßt, dann 1872 (o. S. 168). Seitdem ruht die Frage. Es ist nichts geschehen. Die Programmliteratur schwillt an, ist schwer zu erlangen, wird leicht übersehen und ist sehr teuer. Der jährliche Aufwand beträgt 300 000 *M.* Die Kosten müssen vermindert werden (S. 119), die Ersparnisse den Schulbibliotheken zugute kommen.

In Sachsen werden jeder höheren Lehranstalt für Bibliothekszwecke bis zu 1000 *M.* jährlich bewilligt, wovon aber auch Zeitschriften (100—150 *M.*), Fortsetzungen größerer Werke und Prämienbücher (200—250 *M.*), die Bindekosten, das Programm und alle Gelegenheitschriften (200—250 *M.*) bezahlt werden müssen, so daß für Neuanschaffungen nur die ungenügende Summe von kaum 300 *M.* übrig bleibt. Viele Bibliotheken haben kein Geld, sich wichtige Werke (Verfasser nennt Rankes *Weltgeschichte!*) zu kaufen, und z. B. archäologische Tafelwerke neuerer Zeit können nur „sonderbare Schwärmer“ in Lehrerbibliotheken erwarten (S. 120)! Bei einer Abstimmung würde sich die überwältigende Mehrheit der Lehrer für eine starke Änderung in bezug auf das Programmschreiben aussprechen. Besonders für kleine Anstalten ist es eine Härte, die Rechtlosigkeit der Autoren an ihrer geistigen Arbeit kommt noch dazu. So sollten denn die Abhandlungen nur alle fünf Jahre erscheinen. Die Schulnachrichten können gekürzt werden, z. B. in bezug auf den jährlichen Wiederabdruck des Lehrplanes; die Abhandlungen müssen bei einer Zentralstelle, etwa bei einem Provinzialschulkollegium oder auch einer tüchtigen Buchhandlung, eingeliefert und dann zu größeren Ganzen verbunden werden. Eltern und Nichtfachleute erhalten nur die (jährlichen) Schulnachrichten (S. 121), Sonderabzüge der Abhandlungen werden nur zu wissenschaftlichen Zwecken ausgegeben. Das Autorrecht muß gewahrt bleiben; besonders tüchtige Autoren haben sich oft nicht entschließen können, ihre guten neuen Gedanken in einem Programm zu „vergraben“, „weil sie sich in jeder Hinsicht gebunden fühlten.“

So unser Verfasser. Einiges von dem hier Angeführten ist zweifellos richtig, wenn auch nicht neu, so s. B. was er über lokal- und schulgeschichtliche Stoffe (vgl. o. S. 139, 186, 214 u. ö.), über die Härte gegen kleine Anstalten, die Weglassung des Lehrplanes in den Jahresberichten sagt (o. S. 155 u. ö.), und die Betonung des Autorrechts (s. o. S. 245), auf die ich noch mit einem Worte zurückkommen werde, hat sogar den Reiz der Neuheit für sich. Was er aber sonst ausführt, ist unklar, wiederholt längst widerlegte Dinge und zeigt vor allem eine Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse ebenso wie selbst der wichtigsten Literatur über die Sache, die bei jemandem, der sich (S. 117) dem Leser als „Kenner“ vorstellt, ganz erstaunlich ist. Von der verunglückten Vergleichung mit der „segensstiftenden“ Hochflut deutscher Ströme will ich nicht weiter reden, auch nicht so sehr betonen, daß es wenigstens in Preußen, von dessen Verhältnissen der Verfasser ausgeht, schon seit 1810, oder, wenn er das aus naheliegenden Gründen nicht gelten lassen wollte, doch seit 1831 eine Staatsprüfung für das höhere Lehramt gibt¹⁾, so daß also der Zusammenhang, in den er Staatsprüfung und spätere wissenschaftliche Tätigkeit der Lehrer der Gegenwart im Hinblick auf s. E. andere Verhältnisse der Vergangenheit stellt, mindestens nicht voll zutrifft, selbst wenn man glaubte nachweisen zu können, daß die Anforderungen in der Prüfung damals — mutatis mutandis — sehr viel geringere gewesen wären als heute. Was das „ehrenvoll erworbene Oberlehrerzeugnis“ unserer Tage angeht, so werden zwar vielleicht auch nicht alle dem Verfasser folgen, und über das, was ein Oberlehrer im Amte literarisch noch leisten kann oder nicht, sind die Meinungen wohl geteilt (vgl. Teil II 2). Das alles mag indessen noch hingehen. Unglaublich geradezu ist aber die Behauptung, die Programmliteratur habe keinen Einfluß auf den wissenschaftlichen Sinn des höheren Lehrerstandes gehabt; das Gegenteil ist richtig. Schon ein Blick in die beiden ersten 1896 vorliegenden Bände Klußmanns (die einzige Programmbibliographie, die er erwähnt) hätte ihm zeigen können, was hier geleistet worden ist und welche Anregungen von dieser Literatur ausgegangen sind — gerade in Sachsen, dem klassischen Lande der gelehrten Schulen, das besonders auf philologischem Gebiete ausgezeichnete Arbeiten der Schüler von G. Hermann, F. Ritschl, G. Curtius und O. Ribbeck aufzuweisen hat — auch auf dem von unserm Anonymus gerade bemängelten archäologischen Gebiete; ich erinnere nur an H. Steuding und W. H. Roscher. Der Weg von irgend einer sächsischen Gymnasialstadt nach der Landesuniversität ist ja auch wohl nicht allzuweit, und es werden, wie in Preußen (vgl.

¹⁾ Vgl. *Neugebauer* a. a. O. S. 245 ff., *Rönne* II S. 26 ff., s. a. *Varrentrapp* a. a. O. S. 393 ff.

o. S. 148 Anm. 1), auch Bücher versendet. Die philologischen sächsischen Kollegen, die der Wissenschaft dienen und dienen, werden schwerlich sehr erfreut über die Einschätzung ihrer Arbeit durch den Verfasser gewesen sein. Auch die Schilderung, die er von den sächsischen Schulbibliotheken gibt, ist ganz unzutreffend. Die der Vollanstalten, um die es sich hier ja in erster Linie handelt, sind gut, einige sehr gut; sie gehören zu den besten in Deutschland. Wer sich über sie aus der Darstellung des Verfassers belehren lassen wollte, müßte ihren Zustand für überaus kläglich halten; schon ein Blick in die Zuwachsverzeichnisse der Jahresberichte sächsischer Gymnasien aus der ersten Hälfte der neunziger Jahre zeigt aber jedem, den es interessiert, aufs deutlichste — und hätte es auch unserm Kritikus zeigen können —, daß hier nicht Armut¹⁾, sondern Reichtum ist, ein Reichtum an Zeitschriften, Lieferungs-²⁾ und anderen Werken (auch an den vom Verfasser vermißten archäologischen Tafelwerken), wie er freilich durch die S. 120 (s. o. S. 249) aufgeführten Mittel nicht beschafft werden konnte. Daß die Programme aus dem daselbst bezeichneten Etat bestritten werden, ist richtig, unrichtig aber sind die genannten Summen. Sie waren schon 1896 erheblich größer, heute müssen sie z. T. das Doppelte oder Dreifache betragen; man rechne nur einmal die Ausgaben für Bibliothekszwecke selbst einer mittelgroßen Anstalt aus einem neueren sächsischen Jahresbericht nach³⁾. Und sind denn Zeitschriften und Lieferungswerke — der Verfasser betont ihnen gegenüber gerade abgeschlossene Bücher — nicht auch wichtige Bestandteile der Bibliotheken? Ich denke, gerade für Lehrerbibliotheken sind es sogar die allernotwendigsten, des hohen Preises wegen und weil sie von größeren Bibliotheken entweder gar nicht oder nur auf ganz kurze Zeit aus dem Hause gegeben werden. Wissenschaftliche Handbücher, deren Preis außerdem eher zu erschwingen ist, kann und muß dagegen jeder Oberlehrer in gewisser Anzahl selbst besitzen. Mit größerem Rechte hätte der Verfasser auf Württemberg verweisen können; hier sind in der Tat die Mittel für Bibliothekszwecke bei

¹⁾ Knapp a. a. O. (Nr. 118) S. 71 (doch vgl. über ihn S. 254 Anm. 1) hätte daher des Verfassers Klagen in dieser Beziehung nicht so ruhig hinnehmen sollen. — Wenn unseren Lehrerbibliotheken etwas fehlt, so sind das im allgemeinen viel weniger ausreichende Mittel und Bestände, als vielmehr die Möglichkeit leichter Benutzung an Ort und Stelle (Präsenzsystem), um von anderen Dingen hier zu schweigen; vgl. die oben S. 85 Anm. 1 erwähnte Schrift nebst Anm. 2.

²⁾ Näheres auch darüber wird das o. S. 86 Anm. 1, Z. 8 ff. angekündigte Buch bringen.

³⁾ Für die heutigen Verhältnisse kann man sich für eine ganze Reihe sächsischer Schulen aus dem oben (S. 93, Anm. 1 Z. 4 ff. v. u.) genannten Werke noch leichter Belehrung verschaffen.

den meisten höheren Schulen gering¹⁾, und die Verquickung der Programmkosten mit der „Rektoratskasse“, aus der auch noch Bibliothek, Lehrmittel u. a. m. befriedigt werden sollen, wird dort selbst als sehr störend empfunden²⁾. Aber hiervon weiß unser Reformler ebensowenig — was noch verzeihlich wäre — wie er die tatsächliche Entwicklung des Programmwesens richtig übersieht. So z. B. wenn er meint, die preußische Bestimmung von 1824 über die Verpflichtung zum Schreiben von Abhandlungen gelte noch heute [1896], während sie doch gerade in bezug auf diesen Punkt 1875 (er nennt dies Jahr gar nicht³⁾) erhebliche Einschränkung erfahren hat und so nach und nach auch eine Verminderung der Zahl der Abhandlungen — trotz der vermehrten Zahl der Schulen — eingetreten ist. Es ist nun geradezu ungeheuerlich, wenn er die Zahl der jährlichen Programmabhandlungen in Deutschland auf 1500 angibt⁴⁾. Kannte denn unser „Kenner“ weder das Berliner Verzeichnis (*Bibliogr. Abt. 3*, Nr. 15), noch wenigstens das Teubnersche (Nr. 13 b)? Mindestens das letztere, das als Anhang zum *Statistischen Jahrbuch* des Leipziger Verlegers doch gerade in Sachsen heimisch ist, war ihm doch wohl zugänglich, und er hätte daraus⁵⁾ ersehen können, daß seine Zahl ungefähr um das Dreifache zu hoch ist. Demgemäß reduzieren sich natürlich auch seine 300 000 *M* Kosten in gleichem Verhältnis. Den Teubnerschen Programmtausch nennt er überhaupt nicht und stellt die Entwicklung geradezu auf den Kopf, wenn er den Provinzialschulkollegien eine Arbeit übertragen wissen will, welche diese ja gerade wegen allerlei Unzuträglichkeiten abgegeben hatten (o. S. 167 f.), und „eine tüchtige Buchhandlung“ als „Zentralstelle“ vorschlug, während es doch beides anno 1896 seit 20 Jahren gab! Wäre er aber, so wenig glaublich es nach dem ganzen Zu-

sammenhange der Stelle ist, vielleicht der Meinung gewesen, der Teubnersche Tauschverkehr habe sich nicht bewährt, so wäre es zweckmäßig gewesen, Besserungsvorschläge zu machen. Daß er die Zusammenfassung der Abhandlungen zu Bänden (s. o. S. 215), auch den üblichen Hinweis auf Zeitschriften (o. S. 197 u. ö.) als Ersatz für Programmabhandlungen und die unberechtigte Klage, daß die letzteren nicht genug bekannt würden (s. u. S. 256), wieder vorbringt¹⁾, bemerke ich nur nebenbei. Und daß ein fünfjähriger Turnus²⁾, den er für die Lieferung von Abhandlungen³⁾ vorschlägt, die ganze Sache in nahezu völlige Bedeutungslosigkeit versinken ließe, mußte er am Ende selbst schon fühlen. Hätte er die Literatur über den Gegenstand einigermaßen gekannt, so hätte er den Versuch machen müssen, die Gründe zu entkräften, die längst gegen diese alten Vorschläge geltend gemacht worden waren; daß er sie nicht kannte, ist wieder ein Beweis mehr dafür, daß man nicht über wichtige Dinge schreiben soll, wenn man sie selbst so wenig beherrscht, am wenigsten in einem weitesten Kreisen zugänglichen Blatte. Wollte man das wissenschaftliche Niveau des höheren Lehrstandes, insbesondere die Gründlichkeit der Untersuchung, die Besonnenheit des Urteils und die Vorsicht der Schlußfolgerung — lauter Dinge, die ja doch wohl zum Wesen ordentlicher Arbeit gehören, gerade auch solcher, die sich an ein größeres Publikum wendet — nach Arbeiten wie es diese und mehrere der oben (S. 243) erwähnten sind, beurteilen, man müßte mit Beschämung gestehen, daß es mit ihm stark bergab gegangen ist. Das Widerspruchsvolle liegt darin, daß gerade die Verfasser dieser Arbeiten, die dem Stande so wenig zur Ehre gereichen, sich berufen fühlten, die Höhe seines

¹⁾ Vgl. dazu neuerdings die Statistik von H. Cramer im *Neuen Korrespondenzblatt für die höh. Sch. Württ.* XIII (1906) S. 361—370, die nur in tabellarischer Form hätte veröffentlicht werden sollen. Es wäre zu wünschen, daß auch die Schulblätter der anderen süddeutschen Staaten, z. B. Badens, Hessens und besonders Bayerns, Übersichten im einzelnen wie im ganzen über diese Verhältnisse brächten, von denen wir bis jetzt noch wenig wissen, während wir über die entsprechenden Bedingungen in Norddeutschland und besonders in Österreich weit besser orientiert sind.

²⁾ Vgl. oben S. 107 Anm. 3 u. S. 165 (bei Knapp a. a. O. besonders S. 70), sowie den Aufsatz von Nägele (Nr. 110).

³⁾ Dies hat schon Killmann a. a. O. (Nr. 122) S. 479 bemerkt, ohne indessen an den weiteren Aufstellungen des Verfassers Kritik zu üben.

⁴⁾ Soviel ich sehe, ist in der umfangreichen Literatur nach 1896 nur an drei Stellen wenigstens diese Angabe (im Zusammenhang mit der Kostenfrage) auf das richtige Maß zurückgeführt worden; vgl. *Verh. der 11. Dir.-Vers. i. Schles.* (Nr. 113) S. 235, P. Knapp a. a. O. (Nr. 118) S. 71, Killmann a. a. O. (Nr. 122) S. 482.

⁵⁾ Oder auch aus der Programmsammlung seiner Schule!

¹⁾ Hierher gehören auch die Vorschläge von Machule (Nr. 133), W. Varges (Nr. 143), P. E. Richter (Nr. 144), Schnorr von Carolsfeld (Nr. 145; vgl. schon oben S. 216), sowie die des letztgenannten Autors modifizierenden Bemerkungen von A. Hortzschansky (Nr. 146), Vgl. über sie Teil II 2.

²⁾ Knapp (a. a. O. S. 72) folgt dem Anonymus in dieser Hinsicht wohl zu schnell, wenngleich sich seine Zustimmung infolge der mißlichen Aufgaben der württembergischen „Rektoratskassen“ noch verstehen läßt. Der Übergang von einem 2jährigen Turnus (vgl. o. S. 137 Anm. 2) zu einem 5jährigen wäre doch zu unvermittelt gewesen; jetzt besteht (s. o. S. 107 Nr. LXXXXI) in Württemberg ein 3jähriger.

³⁾ Es ist übrigens, (vgl. die geschichtliche Skizze in Abschnitt A) irrig, wenn z. B. in dem von M[ann] a. a. O. S. 379 zitierten sächsischen Kammerberichte ganz allgemein gesagt wird, in „Baden, Bayern und neuerdings in Preußen liefern nach einem Turnus jedes Jahr nur eine Anzahl von Anstalten Abhandlungen“; wo steht das geschrieben? Wir befanden uns, was zu beachten ist, im Jahre 1898! Ebenso ist es ungenau, wenn Knapp (a. a. O. S. 72) (ebenfalls zu 1898) für Preußen von einer „amtlich angeordneten alljährlichen Ausgabe von wissenschaftlichen Beilagen“ redet, „die tatsächlich vielfach nicht eingehalten werde“.

derzeitigen wissenschaftlichen Niveaus darzutun, so daß er einen besonderen Antrieb zu wissenschaftlicher Tätigkeit nicht mehr brauchte.

Ich habe, sehr gegen meinen Willen, mich länger mit dieser für den Geist der Zeit typischen Abhandlung beschäftigt, weil es unbedingt nötig war, die vielen Verkehrtheiten, die sie enthält, und die leider von denen, die später zur Sache sich geäußert haben, meist¹⁾ ohne genauere Prüfung hingenommen und verwertet worden sind, einmal so deutlich wie möglich als solche nachzuweisen. Man darf hier, wie wohl klar geworden ist, nicht bloß von „Übertreibungen“²⁾ reden. Vielleicht hat es doch das Gute, daß spätere Autoren, in deren Hände diese Zeilen kommen, zur Vorsicht gemahnt werden und ihr Urteil durch so oberflächliches Gerede nicht weiter in solcher Weise verwirren lassen, daß der Sache dauernd geschadet wird, die doch der Förderung sehr bedarf. Für das eigenartige Urteil, mit dem die wissenschaftliche Tätigkeit des höheren Lehrstandes gerade in Sachsen von offizieller Seite bedacht worden ist (s. o. S. 243), hat sich dieser in erster Linie bei dem Verfasser der eben skizzierten Arbeit zu bedanken. Und gerade die wissenschaftlich tätigen und tüchtigen Oberlehrer, an denen doch Sachsen von jeher besonders reich gewesen ist, werden es gewiß am meisten bedauern, daß ihnen infolgedessen die Möglichkeit, sich auch von Amts wegen wissenschaftlich zu betätigen, durch die offizielle Einführung des dreijährigen Turnus (s. o. S. 106 u. 137) in ihrem finanziell günstig gestellten Lande³⁾ mindestens erheblich beschränkt worden ist, so daß sie in dieser Beziehung jetzt gegen die staatlichen Anstalten Preußens, Bayerns und Österreichs zurückstehen.

Die übrigen Beiträge zur Sache sollen aus dem oben (S. 246) angeführten Grunde weiter unten ihre Stelle finden. Soweit sie die Ausführungen des Artikels in den *Grenzboten* von 1896 ohne Kritik hingenommen haben, können sie übrigens durch die obige Revision als erledigt angesehen werden. Denn wenn die Voraussetzungen, von denen jener ausging, zumeist sich als irrig erwiesen, fallen damit auch die meisten Folgerungen weg, die sein Verfasser und andere nach ihm gezogen haben.

Mit einigen Worten ist aber auch hier schon der nicht wenigen Arbeiten zu gedenken, die wie in früheren Perioden⁴⁾, aber jetzt unter besserer Benutzung geeigneter Hilfsmittel, mit sichererer Methode und darum in weit erfolgreicherer Weise der biblio-

¹⁾ Leider z. B. auch von Knapp (Nr. 118), dessen Aufsatz sonst sachlich ist und speziell für württembergische Verhältnisse mehrere nützliche Beiträge liefert.

²⁾ So Leimbach in den *Verh. d. 11. schles. Dir.-Vers.* (Nr. 113) S. 236.

³⁾ Vgl. dazu M[ann] a. a. O. (Nr. 119) S. 380.

⁴⁾ Vgl. o. S. 185, 187, 201 f., 217, 231 f.

graphischen Nutzbarmachung der Programmabhandlungen¹⁾ dienen wollten. Nicht allein nahmen die schon früher begonnenen, je einen fünfjährigen Zeitraum umfassenden R. Klußmannschen Bände²⁾, ferner die Jahresverzeichnisse von Teubner und der Kgl. Bibliothek zu Berlin, sowie die des österreichischen Ministeriums, der Monatsbericht von Fock³⁾ stetigen Fortgang beinahe bis zur Gegenwart; man ging vielmehr auch daran, das Gebiet für einzelne Länder oder bestimmte Fächer weiter auszubauen. Das wegen seiner eigenartigen Disposition (s. o. S. 188) in so vielseitiger Weise verwertbare Verzeichnis für Bayern von J. Gutenäcker (vgl. o. S. 188) wurde von E. Renn (s. o. S. 148) bis zum Jahre 1902 fortgeführt, die Varnhagensche Bibliographie für ein umfangreiches Sondergebiet von Joh. Martin bis 1892 ergänzt (Nr. 42). Mit lebhafter Freude sind auch die beiden Arbeiten zu begrüßen, die damit begannen, das bibliographisch zusammenzufassen, was für die Schulgeschichte ausschließlich oder vorzugsweise in Programmen während eines gewaltigen Zeitraumes in einzelnen Provinzen oder Ländern geleistet worden war, ich meine die Quellensammlungen von R. Schott für Württemberg (Nr. 38) und die von Deiters und J. B. Meyer (Nr. 39) für die Rheinprovinz. Besonders rege war der Betrieb aber in Österreich. Hier gab J. Bittner in mehreren Abteilungen (1890, 1891 und endlich 1906; Nr. 30—32) eine vollständige Übersicht über die Programmabhandlungen des Nachbarlandes von 1874—1905, die allen berechtigten Ansprüchen genügt und nun zum ersten Male auch den reichsdeutschen Schulmännern einen wirklichen Einblick in einen großen Teil der geistigen Arbeit ihrer österreichischen Kollegen ermöglicht. Zeitlich knüpfte Bittner natürlich an Hübl an (Nr. 28 u. 29; s. o. S. 201), aber seine Arbeit ist in ihrer Beschränkung wertvoller als die seines Vorgängers, der (übrigens in guter Absicht) für einige Jahre die Abhandlungen Preußens und Bayerns mithinzunahm, aber bei den früheren Vorbedingungen einer solchen Arbeit nur Unvollständiges geben konnte und außerdem den Überblick über die österreichischen wieder erschwerte, auf den es auch ihm doch in erster Linie ankam. Auch in andern Punkten, die für jede Programmbibliographie besonders wichtig sind, wie Genauigkeit der angeführten Titel, Anführung der Vornamen u. a. m., bezeichnet Bittner einen wesentlichen Fortschritt. Daß seine Arbeit gegenüber dem Teubnerschen Verzeichnis und Klußmanns Werk sich dadurch auszeichnet, daß sie nicht

¹⁾ Vgl. *Bibliographie Abt. 3*, Nr. 14 ff., besonders Nr. 23 f., 30 ff., 38, 39, 42, o. S. 112—117.

²⁾ Über sie ist oben S. 238—241 eingehend gehandelt worden.

³⁾ Vgl. über sie schon oben S. 217, über die Jahresbibliographie des österreichischen Ministeriums außerdem o. S. 149.

nur eine beschränkte Auswahl der Abhandlungen deutsch-österreichischer Anstalten (vgl. o. S. 169 Anm. 3), sondern die von sämtlichen, auch den nicht-deutschen Mittelschulen des vielsprachigen Landes bietet, fällt jenen beiden Unternehmungen nicht zur Last, die an die Einrichtung des Teubnerschen Programmentausches, wie sie z. Z. nun einmal ist, gebunden sind (oben S. 169 ff.; S. 239). Jedenfalls sind, was die Nutzbarmachung der Landesprogramme auf bibliographischem Wege betrifft, die österreichischen Schulmänner z. Z. in der günstigsten Lage von allen, da sie nicht nur ein wenige Monate (s. o. S. 149) nach Ausgabe der Programme selbst erscheinendes Jahres-Verzeichnis, sondern auch eine Übersicht über einen 32jährigen Zeitraum fast bis zur Gegenwart (1905) besitzen.

Diese ganze, hier soeben charakterisierte bibliographische Arbeit, die doch zweifellos für jeden in hohem Grade wertvoll ist, der dem Leben der höheren Schulen sein wissenschaftliches Interesse zuwendet, ist in aller Stille und ohne viel Worte geleistet worden, recht im Gegensatz zu dem lauten Gebaren derjenigen, die sogar ohne rechte Kenntnis der Sache selbst — wie wir sahen — ihre Stimme glaubten erheben zu müssen, um eine gewiß der Reform bedürftige, aber geschichtlich und sachlich noch heute berechnete Einrichtung in Verruf zu bringen. Fast möchte man wünschen, es wäre umgekehrt gewesen, d. h. es wäre in den Schulblättern der einzelnen Staaten und Provinzen, die ja für Notizen von vorübergehender Bedeutung, auch für solche Aufsätze, die das früher Geleistete ignorieren, nur zu oft Raum übrig haben, häufiger und nachdrücklicher auf diese dauernd förderlichen Arbeiten hingewiesen worden. Vielleicht wären dann der bis in die neueste Zeit wieder und wieder bis zum Überdruß gehörten Klagen weniger gewesen, die Programme „würden nicht bekannt“, „tüchtige Autoren hüteten sich, ihre Forschungen in einem Programm zu vergraben“, und wie es sonst noch heißen mochte. Daß solche Klagen angesichts dieser fruchtbaren, bis in die neueste Zeit sich erstreckenden emsigen und erfolgreichen, der bibliographischen Nutzbarmachung der Programmabhandlungen gewidmeten Arbeit ganz unberechtigt sind, ist nun hoffentlich klar. Es schien mir ein Gebot der Gerechtigkeit, das in einer vielgelesenen Schulzeitschrift endlich im Zusammenhange auszuführen, und es wäre zu wünschen, auf diesem Gebiete ganz besonders, daß jeder, der Kritik üben will, erst genau zu sehe, ob nicht manche seiner Desiderate schon vorher ihre Erfüllung in der Praxis gefunden haben. Ob die Mahnung helfen wird?

β) Die Jahresberichte.

Die Arbeit an den Jahresberichten, die in der letzten Periode der Entwicklung seit 1890 bis zur Gegenwart geleistet

worden ist, hat noch größere „aktuelle“ Bedeutung als die den Abhandlungen gewidmete. Bei den letzteren handelt es sich um eine Sache, die oft kritisiert, in ihrer ganzen Existenzberechtigung angefochten und ja, wie oben gezeigt, leider auch tatsächlich von den Herrschern im Gebiete der Finanzen z. T. wesentlich beschränkt worden ist. Die Jahresberichte dagegen sind auch heute noch, von ganz verschwindenden Ausnahmen abgesehen¹⁾, überall eine für jede höhere Schule, gleichviel ob sie von Staaten, Städten oder aus anderen Mitteln unterhalten wird, geltende Einrichtung, an deren Beschränkung oder gar Beseitigung, wie zu hoffen, in absehbarer Zeit wohl nicht zu denken ist.

Zwar hat auch an ihnen die Diskussion früherer Perioden (oben Abschnitt a—c) berechnete und unberechnete Kritik im einzelnen geübt. Zu dem Vorschlage ihrer Beseitigung schlechthin ist man aber nur einmal gekommen (s. o. S. 192), ohne daß ihm irgendwo praktisch Folge gegeben wurde. Auch auf diesem Gebiete ist wieder die letzte Periode unserer Entwicklung viel weiter gegangen. Wie ein großer Teil der Wortführer die Abhandlungen überhaupt in Acht und Bann tat (s. o. S. 247 ff.), so gingen nicht wenige auch in ihrer Kritik der Jahresberichte so weit, ihre völlige Abschaffung zu befürworten, vor allem Heinr. Müller (Nr. 127), in der Hauptsache auch der zweite Anonymus der *Grenzböten* vom Jahre 1901 (Nr. 123) und andere, die im Grunde auch dieser Meinung waren (es z. T. auch offen aussprachen), dann aber sich mit einer in der Form nicht immer erfreulichen Kritik begnügten, weil sie selber einsehen mochten, daß ihres Wunsches Erfüllung in weiter Ferne lag. Nicht wenig von der Kritik, die an einzelnen Teilen der Jahresberichte geübt wurde, war übrigens m. E. durchaus berechnete, wenn auch die meisten Kritiker dem naheliegenden Fehler nicht entgingen, den für das Gebiet der heißumstrittenen Abhandlungen schon Schwalbe (s. o. S. 230), leider vergeblich, gerügt hatte, Mängel im einzelnen, die wirklich dringend der Abstellung bedürften und z. T. noch heute bedürfen, zu verallgemeinern und so die ganze Einrichtung auch bei unbefangenen Beurteilern zu schädigen. Und wie bei der Kritik der Frage der Abfassung der Abhandlungen, so war auch hier wieder die Standesbewegung ein treibendes Moment. Besonders alle die Mitteilungen in den Jahresberichten, die sich auf Personalien der Berufsgenossen bezogen, wurden lebhaft beanstandet. Das ist aus den Verhältnissen grade der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, die von dem Schreiber dieser Zeilen selbst als leidendem Hilfslehrer miterlebt worden sind und die auch ihm keineswegs in jeder Hinsicht erfreulich waren, psychologisch durchaus begreiflich; es hätte aber nicht dazu führen sollen, die Be-

¹⁾ Die wiederum in ganz besonderen Verhältnissen begründet sind — vgl. o. S. 165.

deutung dieser Berichte, die einzeln manchem leicht belanglos und des Druckes kaum wert erscheinen mögen, im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Organisation des Schulwesens (und zwar nicht des preußischen allein) im ganzen zu verkennen und den geschichtlichen Wert für die einzelne Anstalt wie für größere Verbände so ganz aus den Augen zu verlieren. Denn das sind die beiden Hauptpunkte, die den meisten Kritikern kaum zum Bewußtsein gekommen sind, weil sie am einzelnen hafteten und nicht dazu fortschreiten konnten, über den engen Kreis einer oder weniger Anstalten und ihres Publikums hinaus sich zu allgemeineren Gesichtspunkten zu erheben.

Ich muß es mir hier versagen, auf die Fülle der Einwände, mit denen die Einrichtung der Jahresberichte im einzelnen bekämpft worden ist, genauer einzugehen, behalte mir vielmehr vor, in Teil II 3 an geeigneter Stelle das Erforderliche darüber zu sagen. Nur das sei gleich bemerkt, daß der schon erwähnte zweite Artikel der *Grenzböten* (Nr. 123), der sich dort unter den Lesern dieser Zeitschrift bekannten Rubrik „*Mafsgebliches und Unmafsgebliches*“ befindet, das letztere Prädikat beinahe ausschließlich verdient; es gilt von ihm mutatis mutandis ungefähr dasselbe wie von dem oben (S. 248 ff.) beurteilten ersten Artikel desselben Blattes; was an ihm gut ist, ist nicht neu, und was neu ist, nicht gut. H. Müller aber scheint mir in dem Abschnitt seiner Schrift (Nr. 127), der von den Jahresberichten handelt (a. a. O. S. 6—16), zwar von den sich mehr in negierender Richtung bewegenden Autoren unseres Zeitraumes schon wegen des Ernstes, mit dem er die Sache bespricht, die meiste Beachtung zu verdienen, jedoch hauptsächlich deswegen in die Irre zu gehen, weil er die Jahresberichte in der Hauptsache unter dem Gesichtspunkte ihres Wertes, d. i. hier Unwertes für die einzelne Anstalt und ihr Publikum betrachtet, ohne zu beachten, was sie für andere Faktoren leisten können, geleistet haben und leisten — was selbst in der sonst meist treffenden Kritik von Pietzker (s. o. S. 246) nicht deutlich genug hervortritt. Der mündliche Verkehr mit dem Publikum, den der Verfasser an Stelle der Jahresberichte vor allem wünscht, und vollends der Weg schriftlicher Anfragen hat natürliche, in den Verhältnissen zahlreicher Anstalten liegende Grenzen, die er nicht voll gewürdigt hat, wieder hauptsächlich deshalb, weil ihm bestimmte Bedingungen vorschwebten, deren Verallgemeinerung nicht richtig ist. Denn beide Verfahren, das mündliche wie das schriftliche, sind zwar notwendig und nützlich und können die gedruckten Jahresberichte wohl unterstützen, aber niemals ersetzen. Auch die „Uniformität“ der Schulorganisation, wegen deren er die Jahresberichte entbehrlich findet, war weder (man darf wohl sagen, glücklicherweise) vor den preußischen Lehrplänen von 1901 vorhanden noch ist sie es jetzt, selbst wenn man bei den schwarz-weißen Grenzpfählen Halt machen wollte — was in Fragen der

Erziehung und des Unterrichts wie der ganzen Schuleinrichtung überhaupt im Ernste wohl niemand für richtig halten wird, der auch hier das Gute nimmt, wo er es findet, und von den Nachbarn zu lernen sucht¹⁾. Wer aber gewohnt ist, bei der wissenschaftlichen Behandlung wichtiger Schulfragen diesen Standpunkt einzunehmen, der wird gerade bei der Einschätzung der Jahresberichte dem Verfasser schwerlich folgen. Man braucht ihrer nur einige Dutzende aus verschiedenen preußischen Provinzen, aus großen und kleinen Städten, aus Internaten und offenen Anstalten, aus vollentwickelten Schulen verschiedener Gattung und den heute so zahlreichen „i. E.“ in die Hand zu nehmen und mit Aufmerksamkeit zu lesen, um zu sehen, wieviel hier und da anders gehandhabt wird und welche Fülle von Anregungen die verschiedenen Schulen daraus schöpfen können, schon rein praktisch angesehen, ganz zu schweigen von der wissenschaftlichen, speziell schulgesehichtlichen Verwertung. Vollends nun, wenn man sich auch in außerpreußische Berichte vertieft, bayerische, sächsische, württembergische, österreichische! Und wer es wirklich aus den Berichten selbst noch nicht wußte, dem ist es jetzt durch die obige Übersicht (S. 150—166) in Verbindung mit dem Gebrauch der *Tabelle* (hinter S. 160) wohl leichter gemacht, eine Vorstellung davon zu erhalten. Man darf sagen, daß unsere alten Kollegen vor fünf Jahrzehnten²⁾, die in so viel engeren Verhältnissen innerer wie äußerer Art lebten, soweit sie sich mit der Frage des Nutzens der Jahresberichte beschäftigten, trotzdem sich oft einen höheren Standpunkt der Beurteilung in der Würdigung ihrer allgemeinen Bedeutung gewahrt haben als viele der jüngsten Kritiker, denen es doch äußerlich so viel leichter gemacht ist, sich über die Enge der Anschauung zu erheben; man lese in diesem Zusammenhange noch einmal nach, was z. B. schon Dietsch und H. (Nr. 50 und 56) an trefflichen Bemerkungen zur Sache beigetragen haben (o. S. 190 f.). Und ihre und vieler Späterer (vgl. z. B. oben S. 204 f., 218 ff.) ausgezeichnete Aufsätze standen in vielgelesenen Zeitschriften, von denen gerade die Verächter des Programmwesens nicht müde wurden zu sagen, hier kämen gute Arbeiten zu allgemeinstem Kenntnis. Wären sie es doch gekommen! Auch diese letzte Periode der Literatur über das Programmwesen zeigt, wie dies leider schon von manchen Arbeiten vorher gesagt werden mußte, einen auffallenden Mangel an Kenntnis des früher Geleisteten, am meisten gerade bei denen, die gegen

¹⁾ Vgl. in dieser Beziehung das Programm der *Monatschrift für höhere Schulen* Bd. I (1902) S. 1 ff. Auch das Buch von H. Morsch, *Das höhere Lehramt in Deutschland und Österreich. Ein Beitrag zur vergleichenden Schulgeschichte und Schulreform*, Leipzig und Berlin 1905, B. G. Teubner (IV, 332 S., geb. 9 M.) kann in dieser Hinsicht viel Gutes stiften.

²⁾ Vgl. auch die hessische Verfügung von 1853 (Nr. LXXIII); s. oben die Bemerkungen S. 151.

die Einrichtung sich glaubten erklären zu müssen. Ein solcher Zustand kann aber am wenigsten da gute Früchte zeitigen, wo es sich um die Erörterung allgemeiner, historisch gewordener Einrichtungen handelt.

Glücklicher waren in dieser letzten Periode diejenigen, die sich auf Einzelbeiträge zur besseren Gestaltung der Jahresberichte beschränkt haben. Zwar gilt auch hier der Satz, daß die Kleinarbeit am besten immer dann getan wird, wenn sie mit Rücksicht auf Entwicklung und Stand des Ganzen geschieht, und viele dieser kleinen Beiträge, die ich im Auge habe, geben außerdem auch nur das wieder, was früher schon gesagt war. Aber sie treten weniger anspruchsvoll auf und wirken darum sympathischer; und was gut ist, muß dazu oft zehnmal ausgesprochen werden, ehe es ein geneigtes Ohr und einen tätigen Willen findet.

γ) Die Programmbibliothek.

Die in Abschnitt α und β charakterisierten grundsätzlichen Fragen haben in unserer letzten Periode der Entwicklung die Gemüter so stark in Anspruch genommen, daß für die Besprechung rein praktischer Dinge fast kein Raum blieb. Die Arbeit an der zweckmäßigen Gestaltung der Programmbibliothek, zu der die früheren Perioden (s. o. S. 192 f., 206 ff., 220 ff.) manchen nützlichen Beitrag geliefert hatten, ruhte fast gänzlich, wenigstens was die Einrichtung dieser Sammlungen in den Lehrerbibliotheken der höheren Schulen betrifft, worauf es ja hier in erster Linie ankommt. Es läßt sich nur sagen, daß Wagner (Nr. 109) — der übrigens von der Bedeutung des Programminstituts ganz durchdrungen war und auch für die Nutzbarmachung der Programmbibliothek an sich durchaus volles Verständnis hatte — im wesentlichen nur die früheren (in derselben Zeitschrift gegebenen!) Anschauungen und Vorschläge Förstemanns (Nr. 86; s. o. S. 221) wiederholt, wie er nach Vollendung seiner Arbeit selbst sah (S. 383). Praktisch am nützlichsten scheint mir unter seinen Ausführungen — was manchem Unbeteiligten auf den ersten Blick überaus harmlos erscheinen dürfte — der Hinweis auf das freilich schon lange existierende, aber den Schulbibliotheken kaum bekannt gewordene einseitig bedruckte Teubnersche Jahresverzeichnis (vgl. o. *Bibliogr. Abt. 3*, Nr. 13 b) zu sein, dessen reichlichere Benutzung manche Mißstände der Programmbibliotheken beseitigt und auch mancher Mißstimmung — berechtigter wie unberechtigter — über die Einrichtung im ganzen einen Teil der Schärfe genommen hätte; hierüber vgl. Teil III. Varges (Nr. 143) endlich bringt nur Dinge vor, die schon oft vor ihm die Fachkreise beschäftigt hatten, aber auch fast ebenso oft als unzweckmäßig erkannt worden waren, wie z. B. die *Jahrbuchidee* (s. o. S. 215 ff. u. ö.), ohne daß er seine Vorgänger auch nur

nennt; andererseits zeigt er in organisatorischen Dingen einen so wenig praktischen Blick und (in bezug auf die Beurteilung einiger an den Tauschverkehr anknüpfenden Fragen) eine — man kann fast sagen, so harmlose Vorstellung von der s. E. leichten Beseitigung bestehender Schwierigkeiten, daß hier gegenüber dem früher auf diesem Gebiete Geleisteten ein Fortschritt nicht festzustellen ist.

Hiermit ist das Ende eines langen, mühevollen, oft dornigen Weges glücklich erreicht. Hoffentlich auch wenigstens ein Teil seines Zweckes. Die Fehler, die in der Diskussion besonders der letzten Periode hervorgetreten sind, vor allem der Mangel an Zusammenhang mit dem früher auf dem Gebiete Geleisteten, d. h. hier mit der Literatur des Gegenstandes, hat es nötig gemacht, wirklich einmal in großen Zügen dieser Entwicklung selbst nachzugehen (Abschnitt II 1 B) und die Elemente herauszuheben, die für die Sache weiterhin fruchtbar werden können. Sie lagen hier, wie wir sahen, keineswegs immer in der neusten Zeit. Um der künftigen Behandlung eine zuverlässige Grundlage zu geben, ist darum auch der Versuch einer Programm-Bibliographie (Abschn. I 1—4) in bestimmter Abgrenzung zum ersten Male unternommen worden. Die Sammlung und nach verschiedenen Gesichtspunkten geordnete Besprechung der amtlichen Anordnungen, die auf den Gang der Sache in den verschiedenen Staaten nun einmal bestimmenden Einfluß ausgeübt haben und auf die tatsächlichen Verhältnisse noch ausüben, sollte eine umfassende Vorstellung davon geben, auf wie verschiedenen Wegen die Hauptzwecke einer nun schon mehrere Generationen hindurch bestehenden Schuleinrichtung angestrebt und bis zu einer gewissen Vollkommenheit auch erreicht worden sind (Abschn. II 1 A).

Eine Arbeit, die es mit Erfolg unternehmen will, diese Einrichtung im ganzen zu behandeln, muß — sie mag kurz oder lang sein — auf dem soliden Grunde der Kenntnis der genannten Faktoren ruhen, wenn sie nicht, wie in der eben gegebenen Übersicht des bisher Geleisteten oft hervorgetreten ist, in die Irre gehen und die Einsicht in das Wesen der Sache ebenso wie die Organisation in der Praxis hemmen will, anstatt sie zu fördern. Wenn ich nun daran gehe, der Skizze der geschichtlichen Entwicklung die systematische Darstellung folgen zu lassen, so bekenne ich mich zwar dankbar als Jünger derjenigen, die früher für die Programmeinrichtung — die Abhandlungen wie die Jahresberichte — eingetreten sind, und stehe mit dem, was ich zu sagen habe, durchaus auf den Schultern dieser Vorgänger, ohne deshalb alles, was sie zugunsten der Sache gesagt haben, für die vielfach so ganz veränderten Ver-

hältnisse der Gegenwart noch als passend anzunehmen. Aber auch die Einwände der Gegner, im ganzen wie im einzelnen — aber beides immer möglichst in Beziehung zueinander — werden im systematischen Zusammenhange zu prüfen sein, soweit dies nicht oben schon ausreichend geschehen ist. So verkehrt manche dieser Einwände auch waren, sie haben hier wie auf anderen Gebieten doch das Gute, daß die Verteidiger einer angegriffenen Position genötigt werden, sich vor ruhiger Sicherheit zu hüten und vielmehr darauf bedacht zu sein, sie mit neuen Mitteln zu befestigen, die den Bedürfnissen der Zeit entsprechen. Erst dann können sie ihres Standpunktes mit gutem Gewissen recht froh werden.